Pont

[illegible] = 0.7[illegible]

1934		1935		1936		1937
1. Q	160	1. Q	65	1. Q	3[illegible]	
2. Q	157	2. Q	106	2. Q	79	
3. Q	224	3. Q	155	3. Q	1[illegible]	
4. Q	3[illegible]2	4. Q	3[illegible]	4. Q	2[illegible]	
Total	9[illegible]		647		658	

1. Herrn Diedemann Karl
Freidorf 98
2. " Mattmüller Fritz " 89
3 " Spiess Walter Wasserhaus 48
4. " Fichter Ernst Teichweg Neuwelt
5. " Hofner Walter Neumünchenstein
6. " " Werner Basel Reinacherstr
7. Hettenbach Georg " Reiterstr 15

Alby Andres
Muttenz.

Muttenz, den 30. Dezember 1945

Herrn Ernst R u d i n
Präsident des Basellandschaftlichen Tierschutzvereins
B e n n w i l .

Mein lieber Ernst !

In der Beilage sende ich Dir Kopie meines Schreibens an den Reiterklub beider Basel in der Angelegenheit des Reservates zur Kenntnisnahme. Ich hoffe Dich damit einverstanden. Ich nehme an, dass wir im kommenden Frühjahr dann einmal eine Begehung des Gebietes durchführen, damit wir uns von den Veränderungen ein Bild machen können.

Ohne mehr für heute entbiete ich Dir und den Deinen meine besten Glückwünsche zum neuen Jahr und grüsse Dich

freundlich

Dein

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Muttenz, den 29. Dezember 1945.

Präsident: Alby Andres
Feldreben 21.

An den Reiterklub beider Basel

z.H. von Herrn W. S t r u b , Veterinär

M u t t e n z.

Sehr geehrter Herr !

Bezugnehmend auf Ihr Gesuch um Abtretung eines Stückes bewaldeten Terrains der von uns pachtweise als Vogelschutzgehölz betreuten Parzelle Birsland im Schänzli, zum Zwecke der Erweiterung Ihrer Reitanlage daselbst, und des an Ort und Stelle stattgehabten Augenscheins Ihrer Herren Dr. Strub und A. Haecky mit Vertretern des Baselländschaftlichen Tierschutzvereins und der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz am 6. Dezember a.c. teile ich Ihnen nachstehend den Beschluss obgenannter Institutionen in dieser Angelegenheit mit :

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Baudirektion Baselland, als Landeigentümerin, welche Sie Ihrerseits einzuholen belieben, sind der Baselland. Tierschutzverein und die Ornith. Gesellschaft Muttenz zum Nutzen freundnachbarlicher Beziehungen zu der Abtretung des fraglichen Gebietes bereit.

Wie bereits mündlich abgesprochen, werden unsererseits an die Uebergabe folgende Bedingen geknüpft:
Der Reiterklub beider Basel verpflichtet sich:

1. die Interessen des Natur- und Vogelschutzes wie bisher nach Möglichkeit und in Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission des Reservates zu wahren und zu fördern.
2. Bestehende Gebüsch- und Baumgruppen im abzutretenden Teile weitgehend bestehen zu lassen.
3. Für die notwendig werdende neue Einfriedigung besorgt zu sein und allfällig hiezu nicht verwendetes Schlagholz zur Anfertigung von Hagpfählen gratis an uns abzugeben.
4. Der Aufsichtskommission 2 Schlüssel für den Zugang zum Reservat auszuhändigen.
5. Beunruhigungen, namentlich zur Brutzeit, des Schutzgebietes zu vermeiden.(Hunden den Eintritt zu verwehren,)
6. Sich in allen Angelegenheiten, die ihre Auswirkungen auch auf das weiterbestehende Reservat haben könnten, jeweils mit dem Präsidenten der Aufsichtskommission in Verbindung zu setzen.

Nach Erhalt der Einwilligung der Baudirektion und Ihrer Bestätigung dieses Schreibens ist diese Abmachung in Kraft gesetzt, und Sie sind berechtigt, mit Ihren diesbezüglichen Arbeiten zu beginnen.

Für den Baselländschaftlichen Tierschutzverein und die Ornithologische Gesellschaft

Der Verwaltungskommission
der
Birsreservation
A. Andres.

Ernst Rudin, Lehrer,
Bennwil B.L.

Tel. 7 60 50

Bennwil, den 13. 12. 45.

Herrn
Alby A n d r e s ,
M u t t e n z .

Mein lieber Alby ,

vorerst meine aufrichtige Teilnahme zu dem schmerzlichen Ereignis, das Dich und die Deinen betroffen hat; ich erhielt erst gestern davon Kenntnis und bitte Dich, meine Verspätung entschuldigen zu wollen. Es ist etwas Merkwürdiges, dass alle Fälle, in denen ich Dich zu treffen hoffte, für mich eine Enttäuschung bildeten. So war ich nun mehrmals in Muttenz, ich erwartete Dich im Schänzli und da bist ausgerechnet Du nicht dabei; in Liestal war die Zusammenkunft der basell. Obmänner, auch da war nichts und heute, da alle diese Gelegenheiten vorbei sind, bist Du wieder gesund. Nun denn, wir wollen hoffen, dass diese Gesundheit von Dauer sei; vielleicht führt Dich einmal ein Sonntagsspaziergang ins Gelände und wir können uns später über Vogelschutzfragen unterhalten. Für heute freue ich mich, dass es ohne Aellen wieder aufwärts geht und wenn der nicht mehr dabei ist, werde auch ich wieder mitmachen, soviel es mir meine be - schränkte Freizeit erlaubt.

Dir und Deinen Angehörigen entbiete ich auf die bald folgenden Festtage die besten Glückwünsche und verbleibe mit freundlichen Grüssen

Dein

Ernst

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Präs. A. Andres, Muttenz.

Muttenz, den 3. Januar 1945.

Herrn Regierungsrat M o s i m a n n
Vorsteher des Baudepartementes Baselland
L i e s t a l .

Sehr geehrter Herr Regierungsrat !

Der Unterzeichnete erfuhr durch Publikation der Verhandlungen des Gemeinderates Muttenz, dass von der Schweiz. Vereinigung für Wanderwege ein Gesuch um Eröffnung eines Promenadenweges, rechtsufrig der Birs entlang, eingereicht worden ist, das nun zu Handen des Baudepartementes, als Eigentümerin des Birslandes, weitergeleitet wurde.

Zwecks Behandlung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen bezüglich dem Weiterbestand unseres Reservates, das auf rechtskräftig gepachtetem Birsareal von uns erstellt und gehegt wird, wären wir Ihnen sehr zu Dank verplichtet, wenn Sie uns nähere Details und wenn möglich auch Ihren Standpunkt zu dem Projekt bekannt geben könnten.

Wir gestatten uns auch, gleich heute schon darauf hinzuweisen, dass wir eine Beeinträchtigung unseres Gebietes und unserer Bestrebungen durch die Erstellung eines neuen Weges, parallel der bisherigen Birsstrasse, sehr bedauern würden. Wäre doch damit ein weiteres, sehr schwerwiegendes Vorgehen zur völligen Beseitigung der spärlichen Auwaldgehölze im näheren Stadtumkreis in Aussicht gestellt.

Wir würden sehr gerne auf die ganze Angelegenheit näher eingehen und Ihnen entsprechende Anträge zur allseitigen Befriedigung unterbreiten.

In diesem Sinne und mit dem Ausdruck des besten Dankes für Ihr Wohlwollen, zeichnet

hochachtungsvoll
Verwaltungskommission
der
Birsreservation
Ch. Andres

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Muttenz, den 28. Oktober 1944.

Herrn Hans Woerndle - Rieder
Klosterberg 13
B a s e l .

Sehr geehrter Herr,

Namens der unterzeichneten Kommission teile ich Ihnen mit, dass Sie aufgrund von Aussagen unseres Kollegen Herrn R. Giuliani, Freidorf, bereit sind, als Aufsichtsorgan in unserem Reservat an der Birs zu funktionieren. Wir verdanken Ihnen Ihre Bereitwilligkeit und machen Sie gleichzeitig darauf aufmerksam, dass wir Ihre Tätigkeit als auf freiwilliger Basis und im Interesse der Sache als ehrenamtlich auffassen.

Es liegt uns im speziellen daran, zu wissen, dass jemand im erwähnten Gebiet zum Rechten sieht und Sachbeschädigungen, Freveleien am Gehölz, an der Einfriedigung und der gesamten Anlage zu verhindern sucht. Allfällige Eindringlinge sind auf das bestehende Zutrittsverbot aufmerksam zu machen und hinauszuweisen. Dies natürlich unter Beobachtung grösstmöglichsten Taktes. Sollten Sie in der Ausübung Ihrer Funktion auf Schwierigkeiten stossen, dann steht der Verzeigungsweg offen, jedoch unter vorheriger Benachrichtigung des Unterzeichneten. Ebenso wollen Sie alle weiteren Beobachtungen, wie Sachschäden etc. dem Unterzeichneten oder Herrn Giuliani direkt melden.

Wir wollen gerne hoffen, dass Ihre Anwesenheit und Ihre Tätigkeit dazu beiträgt, unserem Reservat zu einem bessern und geordneteren Gedeihen zu verhelfen.

Der Ordnung halber teilen wir Ihnen mit, dass es der Verwaltungskommission jederzeit freisteht anderweitige Dispositionen zu treffen.

In diesem Sinne verdanke ich Ihnen im Namen obiger Kommission Ihre Bereitwilligkeit und zeichne

hochachtungsvoll
Verwaltungskommission der Birsreservation
Der Präsident :

Muttenz, den 13. Dezember 1943.

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

An die tit. Gemeindekanzlei

B i r s f e l d e n

Der Unterzeichnete ersucht Sie höflich, den Jahresbeitrag der Gemeinde Birsfelden an die Kosten des Unterhaltes der Birsreservation pro 1943 von Frs. 20.-- an den Kassier, Herrn E. Anliker, Posthalter, Itingen, überweisen zu wollen.

Mit bestem Dank zum voraus zeichnet

hochachtungsvoll

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Der Präsident:

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Muttenz, den 17. Dezember 1942.

An die tit. Gemeindekanzlei

Birsfelden.

Der Unterzeichnete ersucht Sie höflich, den Jahresbeitrag der Gemeinde Birsfelden an die Kosten des Unterhaltes der Birsreservation pro 1942 von Frs. 20.-- an den Kassier, Herrn E. Anliker, Posthalter, Itingen, überweisen zu wollen.

Mit bestem Dank zum voraus zeichnet

hochachtungsvoll

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Der Präsident:

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Muttenz, den 5. Juli 1942.

An die tit.
Gemeinde-Kanzlei
z.H. des Gemeinderates Birsfelden
B i r s f e l d e n .

Ihr geehrtes Schreiben vom 26. pto. und den darin in Aussicht gestellten Beitrag pro 1941 von Frs. 20.-- verdanken wir Ihnen hiermit aufs beste.

Bezüglich der reklamierten Schlüssel für Pumpenwart Herrn Gottfr. K u r t, Schänzli, möchten wir Ihnen mitteilen, dass der Genannte seit Bestehen des Reservates im Besitze eines Schlüssels zum Eingangstor ist. Wir hoffen gerne, dass dadurch Ihre Anforderung erledigt ist und zeichnen

hochachtungsvoll

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Der Präsident:

GEMEINDE-KANZLEI
BIRSFELDEN
KANTON BASELLAND
TELEPHON 44230 · POSTCHECK V 893

BIRSFELDEN, den 26. Juni 1942.

Sch/ha

An die
Verwaltungskommission der Birs-Reservation,
Hr. A. Andres-Spiess,
Feldrebenweg 21,
M u t t e n z.

Wir nehmen höfl. Bezug auf Ihr Schreiben vom 21. ds. bezüglich des Beitrages für das Jahr 1941 von Fr.20.--, welchen Betrag wir Ihnen für die Bemühungen der Birs-Reservation zukommen lassen werden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir festellen, dass wir in der Reservation verschiedene Wasseranlagen eingebaut haben, zu denen wir unbedingt Zutritt haben müssen. Unser Pumpenwart, Herr Kurt, betrachtet es seit längerer Zeit als eine absolute Notwendigkeit, dass ihm die nötigen Schlüssel zum Betreten der von Ihnen abgeschrankten Grundstücke übergeben werden.

Wir ersuchen Sie, dies zu veranlassen und zeichnen

hochachtend.

Namens des Gemeinderates
Der Präsident:
Der Gemeindeschreiber:

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 21, Juni 1942.

An die tit. Gemeindeverwaltung

B i r s f e l d e n .

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 23. März a,c, gestatten wir uns,Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir die Ueberweisung der alljährlichen Subvention an unsere Kosten im Reservat an der Birs von Frs. 20.-- pro 1941 durch die Gemeinde Birsfelden noch vermissen. Wir nehmen gerne an, dass uns Ihr Beitrag auch weiterhin zufliessen wird,da wir gerade im verflossenen Jahre grössere Aufwendungen für Reparaturen der Umzäunung zu machen. Der Einfachheit halber ersuchen wir Sie, den Betrag an den Kassier des Tierschutzvereins Baselland, Herrn E. Anliker, Posthalter, Itingen, überweisen zu lassen.

In dieser Erwartung begrüssen wir Sie

hochachtungsvoll

VERWALTUNGSKOMMISSION
Der
BIRSRESERVATION

Der Präsident:

A.Andres-Spiess
Feldrebenweg 21
M u t t e n z.

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Birsreservation pro 1941.

Es fällt dem Berichterstatter nicht leicht, das verflossene Jahr kommentarlos mit der Bemerkung "Stillstand infolge Kriegszeit" den beiden vorangegangenen Jahren anzureihen. Hielten wir uns doch je und je an die Devise:Stillstand ist Rückschritt ! Wir haben jedoch Zeiten, in denen es allein schon als ein Erfolg angesprochen werden kann, wenn es gelungen ist, Gebiete, die lediglich dem Schutze der dortigen Tier- und Pflanzenwelt als Zufluchtstätte dienen, überhaupt in ihrem Bestande zu erhalten, haben wir doch der Beweise genug, wie längst genegte Schutzgebiete dem Gebot des Mehranbaues haben weichen müssen. Glücklicherweise kann berichtet werden, dass unser Reservat diesen Zwangmassnahmen noch nicht zum Opfer gefallen ist und dass berechtigte Hoffnung besteht, dass es von dieser Seite auch in absehbarer Zukunft nicht gefährdet ist.

Die Verwaltung des Gebietes beschränkte sich also auf die Erhaltung des Bestehenden und die damit verbundenen Geschäfte, die alle auf schriftlichem Wege ihre Erledigung haben finden können. Sitzungen haben seit der letzten Jahressitzung keine stattgefunden. Hinsichtlich der behandelten Fragen erinnere ich bloss an die Angelegenheit betr. Schafweide Siegrist, Schänzli, dann an verschiedene Fragen hinsichtlich der Bewachung des Areals usw.

An praktischen Arbeiten, die ausgeführt worden sind, ist besonders erwähnenswert die Reparatur der Einfriedigung durch Kollege Giuliani mit einigen Hilfskräften. Einem Gesuch an das Kant. Baudepartement Liestal um kostenlose Ueberlassung von Akazienstämmen zu 200 Holzpfählen ist in verdankenswerter Weise entsprochen worden. Dadurch haben wir die Reparaturkosten in einem tragbaren Rahmen halten können. Auch Kollege Giuliani sei für seine grosse Arbeit der Dank der Kommission ausgesprochen.

Ganz spurlos ist die Kriegszeit nicht an der Reservation vorbeigegangen. Wenn auch keine unauslöschlichen Wunden verursacht wurden, hatten doch verschiedene Kampfanlagen anlässlich der Schweizerischen Armeemeisterschaften unser Gebiet tangiert. Erfreulicherweise ist aber von dem Organisatoren, abgesehen von einiger Störung, alles wieder instandgestellt worden.

Grund zu einigen Unannehmlichkeiten hatte zu verschiedenen Malen die Frage der Bewachung gegeben. Es war uns von verschiedenen Personen das Anerbieten der Ueberwachung des Reservates gestellt worden. Versuchsweise hatten wir dieselben mit der Betreuung des Gebietes beauftragt. Unerfreuliche Feststellungen haben aber nach kurzer Zeit zu deren Verweisung aus dem Gebiete geführt. Und es musste für eine zuverlässigere Aufsicht gesorgt werden. Es scheint nun, dass wir in der Person von Herrn Miserez, Gärtner, Lenenmattweg, Basel, eine bessere Kraft gefunden haben. Es ist ja auch aus früheren Berichten hervorgegangen, dass gerade das Problem der Aufsicht, das an sich sehr wichtig ist, noch nicht zu voller Zufriedenheit hat gelöst werden können.

Damit ist in kurzen Zügen die Arbeit innerhalt der Reservatskommission gestreift. Leider lässt sich die nächste Zukunft auch im Hinblick auf das unserem Schutze unterstellte Gebiet nicht beurteilen. Zweifellos bestehen auch weiterhin grössere Gefahren, die durch die allgemeine Lage bedingt sind. Sollte der Krieg ein rasches Ende nehmen, dann müsste die Gefahr, die dem Auwaldstreifen durch das Projekt für das Eidg. Schützenfest von 1944 schon seit Jahren droht, in ein akutes Stadium treten.

Wir müssen uns daher mit der Hoffnung begnügen, es möge uns auch weiterhin gelingen, soviel als möglich unsere Tier- und Pflanzenwelt an der Birs zu erhalten. In diesem Bestreben zeichnet der

Berichterstatter : A. Andres

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Muttenz, den 26. April 1942.
Feldreben 21.

Herrn Ernst R u d i n
Lehrer

B e n n w i l .

Mein lieber Ernst !

Endlich finde ich Gelegenheit Dir für Deine freundliche Karte aus dem Militärdienst zu danken und auf die Frage unserer Reservatssitzung zurückzukommen. Ich hatte in letzter Zeit über Kopf und Hals Arbeit und sonst allerlei, dass es mir schlechterdings nicht möglich war, früher zu schreiben. Nun aber scheint sich in den nächsten Wochen eine kleine Lücke aufzutun, sodass wir also einmal zu einer Sitzung zusammenkommen könnten. Ich möchte Dich anfragen, ob es Dir und Deinem Kollegen Anliker wohl möglich wäre, am Samstag, den 9. Mai nach Muttenz zu kommen. Wir würden dann einmal das Gebiet besichtigen und anschliessend eine ganz kurze Sitzung abhalten.

Bitte gibst mir baldmöglichst darüber Bericht, damit ich das Nötige veranlassen kann. Sollte es nicht gehen, dann kannst Du mir vielleicht einen Dir günstigen Termin gleich angeben.

Es dürfte Dich im weiteren interessieren, dass ich in der Zwischenzeit von Ernst Aellen einen Brief erhalten habe, worin er seine Bereitwilligkeit zu einer gegenseitigen Fühlungnahme ausspricht und mir resp. uns freistellt wann und wo diese aufgenommen werden soll. Dieser Bericht hat mich gefreut Leider ist es aber ziemlich schwierig bei der allseitigen starken Inanspruchnahme beider Seiten so zum vornherein eine Zusammenkunft zu bewerkstelligen. Sowohl Aellen, als auch Du selbst sind ja wegen Zeitmangel schwer erhältlich, sodass ich glaube, es vorläufig einer günstigen Gelegenheit zu überlassen, wo wir mit einander in Berührung kommen. Wichtig ist ja vor allem, dass Du wieder bei uns im Baselbiet mittust. Das Verhältnis mit Aellen kommt erst in zweiter Linie, umsomehr als Aellen eben ein sehr unberechenbarer Mensch ist, w ich selbst sehr gut weiss.

Damit schliesse ich für heute mit den besten Grüssen
Dein

Bennwil, 4. 5. 42.

Mein sehr verehrter, lieber Alby ,
trotzdem ich von Herrn Kassier Anliker noch keine Zusage erhalten habe, möchte ich, indem ich Deine freundliche Einladung herzlich verdanke, Dich ersuchen, auf kommenden Samstag, den 9.5. nachmittags zu einer Sitzung aufzubieten, da es nachher u.U. wieder lange gehen kann, bis mir möglich ist, nach Muttenz zu kommen. Wenn im Falle auch Herr Anliker nicht kommen könnte, würde sich ev. die Sache mit ihm schriftlich in Ordnung bringen, doch glaube ich, dass er auf alle Fälle anwesend sein kann. Willst Du ihm bitte eine Einladung zustellen ?
Was die geplante Zusammenkunft mit Ae. betrifft, kann ich wirklich nichts Bestimmtes angeben. Auf alle Fälle werden wir aber auch ohne ihn fertig werden, auch dann, wenn wir in diesem Jahre einander nicht antreffen können. Mit den besten Grüssen

Dein Ernst Rudin.

E.Rudin, Bennwil, Bld.

POSTKARTE CARTE POSTALE CARTOLINA POSTALE

Herrn

Alby Andres ,

In den Feldreben 21,

Muttenz .

SEI FREUND DEM TIER!

Bern, den 29. Dez. 1941.

Mein lieber Alloy, ich habe Deinen Vorhang durchstudiert. Alles in Ordnung. Könnte ich in den ersten Tagen des neuen Jahres Dich irgendwo treffen? Ich hätte die Sache am liebsten mit Dir mündlich behandelt, sofern Du damit einverstanden bist. Ich wünsche Dir und Deinen Angehörigen von Herzen Glück zum neuen Jahr und zeichne mit den besten Grüssen Dein

Herausgegeben vom Tierschutzverein Bern
nach einem Gemälde von E. Hodel.

OFFSETDRUCK H. VON TOBEL, FELDMEILEN

PRO JUVENTUTE 1941
5 HELVETIA

Herrn
Alloy Andres
In den Feldreben 21
Muttenz
Bld.

E. Hodel.
liebet die Tiere

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 19.Januar 1942.

Herrn Ch. M i s e r e z

Gärtner

B a s e l

Lehenmattstrasse 110.

Sehr geehrter Herr !

Unser Kommissionsmitglied,Herr Rudolf Giuliani,Freidorf, hat uns davon benachrichtigt, dass Sie sich bereit erklärt haben, die Funktion als Aufsichtsorgan in unserem Reservat an der Birs zu übernehmen. Wir danken Ihnen für Ihr Anerbieten. Die Funktionen im eingefriedigten Areal sind ehrenamtlich und umfassen

1. Das Ueberwachen des ganzen Areals
2. Hinausweisen und Verzeigen von unbefugten Eindringlingen
3. Besonderes Augenmerk auf die Umzäunung, auf Frevler und Wilderer
4. Melden aller Vorkommnisse die den Bestand des Gebietes beeinflussen.

Falls Sie in irgend einer der genannten Beziehungen Feststellungen machen, wollen Sie sich bitte unverzüglich mit Herrn Giuliani, Freidorf 5 in Verbindung setzen. Alle zum Eintritt befugten Personen erhalten nun einen Ausweis, wie er auch für Sie beiliegt, damit ist Ihnen die Kontrolle erleichtert. Sollte eine Verzeigung notwendig werden, ist zuvor Herr Giuliani zu benachrichtigen. Bezüglich d Sie begleitenden Hundes müssen wir darauf aufmerksam machen, dass dieser keinesfalls frei oder unbeaufsichtigt herumlaufen gelassen werden darf. Wir möchten Sie hier an die Vorschriften bezüglich der Jagdgebiete weisen. Speziell während der Brutzeit ist das Begehen des Gebietes mit dem Hund vorsichtig zu machen.

Wir hoffen gerne,Ihnen hier die notwendigen Richtlinien gegeben zu haben und dass unser Reservat durch Ihre Betreuung Vorteil ziehen wird. Damit danken wir Ihnen für Ihre freundliche Bemühungen und zeichnen

hochachtungsvoll

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Der Präsident:

In den Feldreben, den 27. Januar 42.

Herrn Ernst R u d i n

Lehrer

B e n n w i l.

Mein Lieber Ernst !

Vielen herzlichen Dank für Deinen teilnehmenden Brief. Es tut mir wirklich leid, dass ich Dich ohne weitere Nachrichten habe warten lassen müssen. Tatsächlich ist bei mir in letzter Zeit einiges durcheinandergekommen, sodass ich jeweils nur meinen notwendigsten Pflichten habe nachkommen können. Jetzt geht es aber wieder etwas besser. Gottlob ist auch meine Frau wieder einigermassen hergestellt, soweit wenigstens, dass wir mit Vertrauen einem unmittelbar bevorstehenden Ereignis entgegenblicken dürfen.

Es ist wirklich sehr bedauerlich, dass wir uns nicht nächstens einmal treffen können. Ich hatte vorgesehen anfangs Februar, wenn ich zuhause wieder abkömmlich bin, eine Sitzung zur Behandlung von Reservatsangelegenheiten anzusetzen. Dass dies wieder einmal notwendig wäre, ergibt sich aus verschiedenen Vorgängen der letzten Zeit, deren Behandlung im Schosse der ganzen Kommission mir persönlich sehr angelegen wäre. Ich bin nämlich mit verschiedenen Massnahmen, die unser Freund Giuliani dort getroffen hat, nicht ganz einverstanden und möchte gelegentlich gerne reinen Tisch machen. Ich möchte Dir hier nicht mehr davon mitteilen, sondern das einer Besprechung zusammen mit den andern Kollegen vorbehalten. Wenn es Dir also einmal möglich ist, Dich frei zu machen, gleich wann dieser Zeitpunkt ist, dann bitte berichte mir. Es würde mich freuen, wenn dann unsere Sitzung in der Nähe des Reservates sein könnte. Ich warte also ruhig Deine Anmeldung ab.

In der Angelegenheit Aellen geht es leider auch nicht vom Fleck, wenngleich ich sie keinesfalls etwa fallen gelassen habe. Aber mit Aellen ist es eine Sache, man bekommt ihn nie zu Gesicht und dann wenn schon, ist meist nicht die günstige Gelegenheit. Bitte denke nicht von mir, als ob ich alles möglich beginne, um dann nichts zu Ende zu führen. Gewisse Dinge können eben nicht im Sturm genommen werden. Was mich jedoch am meisten freut, ist die Tatsache, dass Du den Weg zu uns zurück wieder eingeschlagen hast. Ich danke Dir!

Und nun hoffe ich, dass wir uns doch gelegentlich wiedersehen. Vor allem wünsche ich Dir alles Gute für den Dienst, und verbleibe mit den besten Grüssen von Haus zu Haus

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 23. März 1942.

An die tit. Gemeindeverwaltung

B i r s f e l d e n .

Der Unterzeichnete ersucht Sie höflich, den Jahresbeitrag der Gemeinde Birsfelden für das Birsreservat von Frs. 20.-- pro 1941, an den Kassier des Baselandschaftlichen Tierschutzvereins, Herrn E. A n l i k e r, Posthalter, in I t i n g e n (Bld) zu Handen der Reservationskasse überweisen zu lassen.

Mit bestem Dank zum voraus begrüsst Sie

hochachtungsvoll

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Der Präsident:

A.Andres-Spiess
Feldrebenweg 21
Muttenz.

Basellandschaftlicher

Tierschutzverein

Bennwil, den 26. 1. 42. 797=

Herrn

Alby Andres,

in den Feldreben 21,

Muttenz.

Mein lieber Alby !

Immer und immer wieder habe ich auf eine Nachricht von Dir gewartet, die besagen möchte, Deine Frau sei inzwischen wieder gesund. Nun aber ist bis heute nichts derartiges gekommen und mir bangt ein bisschen, Du darfst mir glauben; nur einer, der es auch schon erlebt hat, wenn seine Frau längere Zeit krank war, weiss, wie sehr man um die Seinen besorgt ist.

Es wird nun, da ich bald in den Militärdienst einzurücken habe, wohl aus einem gemeinsamen Zusammenkunft nichts mehr geben vor Ende März, was ich meinerseits sehr bedaure. Ich möchte Dir deshalb den Vortrag, den Du mir zugestellt hast, wieder an Deine Adresse zurücksenden, damit Du wieder darüber verfügen kannst. Ich selbst, das habe ich Dir m.W. schon mitgeteilt, bin mit den meisten darin zum Ausdruck gebrachten Gedanken einverstanden und wenn dies nicht überall der Fall zu sein scheint, so stützt sich diese Meinungsverschiedenheit in der Hauptsache auf das heutige Fehlen eines grösseren, natürlichen Lebensraumes für unsere Vögel und andere tierische und pflanzliche Wesen. Der Mehranbau 1942 bis 19kriegsende wird da noch viel verderben und es ist eine grosse Frage, ob wir einst ganz auf die Winterfütterung z. B. verzichten können. Ueber andere Dinge dann bitte ein anderes Mal mündlich.

Betreffend die Naturforschende Gesellschaft in Liestal kann ich Dir mitteilen, dass Du an Herrn Dr. Schmassmann, den Präsidenten dieser Gesellschaft gelangen musst, um Dir dort Eingang verschaffen zu können. So wie ich die Sache beurteile, kannst Du ganz gut in der Naturforschenden einen Vortrag halten, ohne dass Du Mitglied dieser Gesellschaft bist. Willkommen ist dort jedermann, der sich mit Natur und Heimat befasst. Es sind schon öft von Nichtmitgliedern Vorträge gehalten worden, sodass Du in dieser Art nicht der Erste wärest. Freilich würde ich Dir auch empfehlen können, der Gesellschaft beizutreten; gegen den Jahresbeitrag von Fr 8.- erhältst Du jeweils den umfangreichen Tätigkeitsbericht.

Zum Schlusse danke ich Dir abermals recht freundlich für die Zustellung Deines Vortrages und verbleibe mit den besten Wünschen für Dein Wohlergehen und die Gesundheit Deiner Frau

Dein

Ernst Rudin

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 16. Mai 1941.

Herrn Gottl. Schaub-Rohrer

Bruderholzstrasse 8.

B a s e l .

Sehr geehrter Herr,

Namens der unterzeichneten Kommission komme ich auf Ihre Anfrage betr. Uebernahme von Aufsichtsfunktionen in unserem Reservat im Schänzli an der Birs zurück,und teile ich Ihnen mit, dass wir uns mit der Sache eingehend befasst haben.

Nachdem nun Herr Ritter,Birsfelden, wieder zur Verfügung steht und wir ausserdem, um das Gebiet einer strengen Kontrolle zu unterziehen, dieses der Polzeiaufsicht unterstellt haben, können wir Ihr Anerbieten nicht annehmen und wir möchten Sie bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass inskünftig ausser Herrn Ritter,den Funktionären der Kommission,nurmehr Personen mit persönlichen Ausweiskarten Zutritt ins Schutzgebiet erhalten. Unbefugte Eindringlinge werden dem Polzeigericht zugeführt.

Wollen Sie bitte von dieser neuen Regelung bestens Kenntnis nehmen und inskünftig jeden Aufenthalt im Schutzgebiet unterbleiben lassen.

Hochachtungsvoll

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION
Der Präsident:

A. Andres.

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 22. Mai 1941.

Herrn S i e g r i s t

Schäferei

SCHAENZLI - MUTTENZ.

Geehrter Herr !

Ich komme zurück auf den von Frau Siegrist bei m geäusserten Wunsch betr. Benützung unseres Reservates a der Birs zur Schafweide und teile Ihnen mit, dass ich n Erhalt der Antworten meiner Kommissions-Kollegen leider diesem Wunsche nicht entsprechen kann. Die Kommission h aus prinzipiellen und materiellen Gründen mehrheitlich ablehnende Stellung eingenommen.

Wenn ich persönlich auch die Schwierigkeiten in Futterbeschaffung anerkenne, so haben Sie mir andererse den Entschluss dadurch wesentlich erleichtert, dass Sie bereits vor irgend einer Anfrage unser Gebiet beweidet und dann nach meiner Aussprache mit Frau Siegrist, wo d verabredet worden war, den Entscheid abzuwarten, angebli Ihre Schafe erneut in unser Gebiet hineingetrieben habe

Ich mache Sie in diesem Zusammenhang auf den ges lichen Schutz, dem das Gebiet untersteht, aufmerksam un bitte Sie, namens der unterzeichneten Kommission von di Schreiben Kenntnis nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

In den Feldreben 21, den 23.8.41.

Herrn Ernst R u d i n

Bennwil/Bl.

Mein lieber Ernst !

Vielen herzlichen Dank für Deine beiden freundlichen Briefe vom 18.ort., die mich sehr freuten und in meiner Ansicht hinsichtlich Schafweide bestärkten. Ich lasse mit gleicher Post ein Schreiben ablehnenden Inhalts an Siegrist abgehen.

Bezüglich der am 6.9. 41. vorgesehenen Sitzung mit Besichtigung des Reservates muss ich Dir leider mitteilen, dass da eine Schwierigkeit besteht. An jenem Datum nämlich findet beidseitig der Birs die Schweiz. Armeemeisterschaft statt und gerade bei unserem Reservat ist der Kleinkaliberschiessstand errichtet worden. Ausserdem ist das ganze Gebiet während dieser Zeit gesperrt. Es wäre daher besser, sofern dies in anderer Hinsicht möglich wäre, wenn wir die ganze Sache um 1 oder meh Wochen verschieben könnten. Geht das nicht, dann bestünde unt Umständen noch die Möglichkeit beim Kdo,Grenzbrigade 4 um ei Erlaubnis nachzukommen. Ob sie uns gegeben wird, das ist dann eine andere Frage. Bitte berichte mir also nur ganz kurz, wa ich tun soll.

In der Hoffnung Dich bald persönlich zu begrüssen

Basellandschaftlicher Tierschutzverein

Bennwil, 18. 8. 41.

Herrn

A. A n d r e s ,

in den Feldreben 21 ,

M u t t e n z .

Mein sehr verehrter, lieber Freund ,

Dein freundliches Schreiben vom lo. d.M. verdanke ich Dir recht herzlich und bitte Dich zu entschuldigen, dass ich Dir nicht eher Antwort erteilt habe. Ich mache Dich darauf aufmerksam , dass der Vorstand des Basell. Tierschutzvereins am 6. September d.J. seine nächste Vorstandssitzung abhalten wird und wenn Du mir zufällig in der Nähe unseres Reservates ein Sitzungslokal für ca lo Personen, das von 14oo bis 17oo des 6. 9. 41.frei wäre, nennen könntest, würde ich diese Sitzung in die Nähe des Reservates, eben in jenes von Dir genannte Lokal verlegen und anschliessend an diese Sitzung, die kaum bis 17oo dauern dürfte, könnte dann unter der Führung Ruedi Giulianis z.B.eine Besichtigung des Reservates durch den Vorstand des Tierschutzvereins vorgenommen werden, sofern Du damit einverstanden sein solltest. Ich wäre Dir dankbar, wenn Du mir ein geeignetes Lokal besorgen könntest und wenn Du mir bis längstens zum 3o d.M. diesbezügliche Zusicherungen geben würdest. Besten Dank im voraus.(Könnte ev. nachher noch eine Reservatssitzung stattfinden?) Gleichzeitig erkläre ich mich recht gerne bereit, einmal mit Dir über die angetönten Fragen zu reden, es war dies schon lange mein sehnlichster Wunsch ! Wird ev. an jenem 6. 9. hiezu Gelegenheit sein ?

Indem ich Deiner geschätzten Rückäusserung mit Interesse entgegenblicke, zeichne ich mit den besten Grüssen

Dein Dir ergebener

Ernst Rudin

E.Rüdin,
Bennwil.

Bennwil, 18. 8. 41.

In Eile!

Mein lieber Alby ,

noch ist der heute früh an Dich geschriebene Brief im Hause und schon überraschest Du mich mit mit der Mahnung, ich möchte auch Deinen vorangegangenen Brief beantworten. Dieses ist nun m.E. geschehen, sogut es meine immer recht knapp bemessene Zeit erlaubt.
Betreffend das soeben eingetroffene Schreiben muss ich Dir mitteilen, dass ich meine früher geäusserte Ansicht nicht ändern kann. Vom Kantonsforstamt sind Klagen eingelaufen, die Schafe hätten überall in den Waldungen des untern Baselbietes durch Abfressen von Rinde und Knospen, Verbiss von neu gepflanzten Waldbäumen u.s.f. unschätzbaren Schaden gestiftet und ich könnte Dir einen Polizeirapport beilegen, der diese Beschädigungen bestätigt. Es lief u.a. an das Statthalteramt Arlesheim eine Strafanzeige gegen Siegrist, deretwegen ich erst gestern noch zu schreiben hatte. Es soll mir niemand glaubhaft machen wollen, die Schafe schaden ja nichts. Das ist genau das Gleiche mit den verdammten Hühnern des Nachbarn, die ich des lieben Friedens zuliebe die ganze Zeit in meiner Pflanzung dulden muss. Wer Schafe oder Hühner hält, soll auch für Futter derselben sorgen und dasselbe sich nicht einfach auf dem gemeinen Wege beschaffen, indem man Hühner oder Schafe einfach auf dem Boden

bitte wenden!

des Nachbarn oder in unserem Falle im Naturschutzgebiet weiden lässt. Wenn die Schafe in einem sog. Reservat weiden, dann ist es eben keines mehr, das dürfte auch Siegrist mit der Zeit begreifen. Schreibe er nach Bern, er wolle seine Schafe in den Nationalpark transportieren, dort sei auch noch Gras, das nicht abgeweidet werde. Es wird ihm ohne Zweifel ein eindeutiges Nein des Oberforstinspektorates eintragen und auch wir haben die Pflicht, solange es irgend möglich ist, an der Unversehrtheit unseres Reservates festzuhalten und Siegrist mit seinen gefrässigen Tieren demselben fernzuhalten. Du bist, das weiss ich genau, als Freund der in unserem Reservat vorkommenden selteneren Pflanzen sowieso nicht mit einer Umwandlung des Reservates in eine Schafweide einverstanden. Es gilt, Siegrist den eindeutigen Willen der Kommission bekannt zu geben, die dahin gehen muss, Schafe gehören auch im Herbst nicht in ein Schutzgebiet. Wenn Rud. Giuliani hierin eine andere Ansicht haben sollte, ist es seine Sache, aber im Interesse der Sache handelt er nicht, wenn er dem Schäfer gestatten will, unser Reservat zu benützen.
Lieber Alby, ich habe darüber keine weiteren Worte mehr zu verlieren. Ich bitte Dich, auf Deinem eingenommenen Standpunkte zu verharren. Der Besitzer der Herde hat Einkommen für Wolle und Fleisch, also soll er auch selbst für Futter sorgen. Ja, wie bringt der die Herde über den kommenden Winter, die armen Tiere. Die werden kurzerhand wieder in den Wald getrieben wie letztes Jahr. Wird dies in Liestal bewilligt werden ? Inzwischen füge ich den heute früh geschriebenen Grüssen eine Anzahl weitere bei und zeichne

Dein Ernst

Beilage: Schreiben von Siegrist retour.

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Präsident: A. Andres
Feldreben 21 Muttenz.

Muttenz, den 23. August 1941.

Herrn M. S i e g r i s t - Huggenberger

Schäferei.

Schänzli-MUTTENZ.

Sehr geehrter Herr !

Im Auftrage der unterzeichneten Kommission komme ich auf Ihr Schreiben vom 11.crt. betr. Bewilligung zur Benützung unseres Reservates an der Birs zur Schafweide. Die Kommission hat Ihr Gesuch gründlich geprüft. Eine Benützung des fraglichen Gebietes durch Ihre Schafherde hätte eine Schädigung an Tier und Pflanzen zur Folge, die das Weiterbestehen des Schutzgebietes schlechterdings verunmöglichen würde. Es kann deshalb dem Gesuch nicht entsprochen werden. Ich bitte Sie höflich hievon bestens Kenntnis nehmen zu wollen und zeichne

hochachtungsvoll

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Präsident:

Schänzli 11. Aug. 41.

An den Vorstand des Naturschutzes
vom Schänzli

Werhte Herren!

Ich möchte an Sie das Gesuch richten um das Naturschutzgebiet im Schänzli mit meiner Schafherde zu weiden. Da ja jetzt die Jungen Vögel ausgebrütet und gros sind glaube ich nicht dass die Schafe dieselben vertrampeln würden. Es hat ja stehts Bachstelzen und Schwalben bei den weidenden Schafen, welche Mücken und Ungeziefer vertilgen.

Ich bitte Sie höflich meinem Gesuch einer wohlwollenden Prüfung zu uterziehen und demselben zu entsprechen, und begrüssen Sie indessen mit aufrichtiger Wertschätzung

M. Siegrist-Huggenberger
Schänzli

Basellandschaftlicher
Tierschutzverein

Bennwil, den 19. 5. 41.

Herrn Alby A n d r e s ,
In den Feldreben 21 ,
M u t t e n z .

Mein lieber Alby,

bezugnehmend auf Deine geschätzten Zeilen betreffend den Ausbau und die Erneuerung gewisser Teile unseres Reservates an der Birs teile ich Dir mit, dass ich mit den von Euch bisher getroffenen Massnahmen vollständig einverstanden bin. Ich nehme ohne weiteres an, dass dies auch bei den andern Mitgliedern des Vorstandes des B.T.V. der Fall sein wird. Ueber deren Stellungnahme werde ich Dir zu Beginn des kommenden Monats berichten können.

Betreffend die Umänderung des Reservates in eine Schafweide muss ich Dir mitteilen, dass ich dem Gesuche der Schäferei Siegrist auf keinen Fall entsprechen könnte. Wenn Ihr dies dennoch tun wollt, ist es Eure Sache; Ihr seid ja mit den tatsächlichen Verhältnissen besser vertraut als ich; aber es wird eine Störung der Vogelwelt durch die Schafe, insbesondere aber durch den sie bewachenden Hirten, bzw. Schäferhund kaum zu umgehen sein. Ich rate, das Reservat seinem eigentlichen Zwecke, eine Zufluchtsstätte der Vogelwelt zu sein, nicht zu entfremden.

Mit den besten Grüssen

Dein

Ernst Rudin

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 15. Mai 1941.
In den Feldreben 21

Herrn Ernst R u d i n
Lehrer

Bennwil.

Baselld.

Mein lieber Ernst !

Ich möchte Dir zu Handen der Interessenten vom Tierschutzverein mitteilen, was wir seit unserer Jahressitzung in Bezug auf Ausbau des Reservates unternommen haben. Auf ein Gesuch hin, hat uns das Departement Mosimann in Liestal für die Herstellung von Pfählen eine entsprechende Anzahl von Akazien gratis zur Verfügung gestellt. Die Holzarbeiten haben wir dann durch geübte Leute ausführen lassen und sie entlöhnt, worüber Freund Giuliani genaue Abrechnung vorlegen wird. Die Pfähle hätten wir nun also. Dagegen waren unsere Anstrengungen hinsichtlich Beschaffung von Stacheldraht weniger von Erfolg gekrönt. Der Draht in seiner schwächsten Ausführung kostet heute Frs. 15.-- pro 100 m, das würde natürlich einen unglaublichen Betrag ausmachen, wenn wir jetzt den wirklichen Bedarf decken wollten. Deshalb haben wir vorgesehen, den alten Draht nach Möglichkeit wieder zu verwenden. Darüber hinaus haben wir eine Rolle billig unter der Hand bekommen können. Somit sind wir in der Lage mit vertretbaren Unkosten die Sache in Ordnung zu bringen, umsomehr, als sich unser Aufseher, Herr Ritter für diese Arbeit zur Verfügung stellt. Ritter ist heute arbeitslos und wir haben ihm eine üblichen Stundenlohn zugesagt, in der Annahme natürlich, dass die Stundenzahl nicht ins Unermessliche sich anwachsen darf.

Ich hoffe gerne, dass von Seiten des Tierschutzvereins unser Vo gehen gebilligt werde, denn wir haben uns alle Mühe gegeben, so billig als möglich durchzukommen. Bitte teile mir Eure Stellungnahme gelegentlich mit. Wenn die Arbeit dann beendet ist, wird sich Material genug angesammelt haben, um in einer Sitzung damit aufzuräumen. Auch in anderer Hinsicht wird einiges zu besprechen sein.

Nun etwas anderes, worüber ich wenn immer möglich innert Wochenfrist Deine Stellungnahme wissen sollte. Gestern hat Frau Siegrist, Schäferei, Schänzli-Muttenz, nach Rücksprache mit dem Gemeindeverwalter bei mir angefragt, ob wir ihnen nicht erlauben könnten, dass sie ihre Schafe auf dem Grasareal des Reservates weiden lassen. Sie begründete diese Anfrage mit dem Hinweis, dass sie von Bern dazu verhalten werden viel mehr Schafe aufzuziehen, als bis anhin, mit Rücksicht auf die Versorgung mit Schafwolle. Es sei jedoch nur möglich eine grössere Herde durchzubringen, wenn eine vergrösserte Weidefläche zur Verfügung stehe. Jede kleine

Grasfläche sei daher für sie wertvoll. Ich habe ihr einen baldigen Bericht in Aussicht gestellt, in der Annahme, dass Du und Kollege Anliker, mir in Bälde Eure Stellungnahme bekanntgeben werdet.

Ich möchte in dieser Sache nicht mehr berichten, möchte Dich ganz unbeeinflusst darüber nachdenken lassen, was Du dazu zu sagen hast und hoffe auf Deinen baldigen Bericht, damit ich bei Siegrist's Ja oder Nein sagen kann.

Damit beschliesse ich für heute meinen Bericht und nehme gerne an, dass es VDir gut geht und wir uns bald wieder einmal sehen.

Inzwischen meine besten Grüsse

Dein ergebener

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Präsident:
Alby Andres, Muttenz
In den Feldreben 21.

Muttenz, den 29. März 1941.

Herrn Regierungsrat M o s i m a n n
Vorsteher des Basellandschaftl. Baudepartementes

L i e s t a l .

Sehr geehrter Herr Regierungsrat !

Der Unterzeichnete als Beauftragter der Verwaltungskommission der Birsreservation erlaubt sich, folgendes Gesuch an Sie zu richten:

Unser Vogelschutzgebiet im Schänzli an der Birs hat in den letzten Jahren und insbesondere seit der Mobilisationszeit teils durch Unverstand gewisser Elemente, teils durch notwendige Eingriffe von Seiten des Militärs an Waldbestand und Einfriedigung sehr gelitten. Wir möchten nun diesem Umstand gerne dadurch Abhilfe schaffen, dass wir die Einfriedigung reparieren und teilweise neu erstellen. Hiezu benötigen wir neben Stacheldraht ca. 200 Stück Holzpfähle. Da uns jedoch unsere Kasse eine solche Anschaffung nicht erlaubt, möchte ich Sie anfragen, ob wir nicht die Erlaubnis erhalten könnten, im Reservat und im Wäldchen, das sich längs der Birsstrasse Ostseite erstreckt, die notwendigen Akazienbäume zu fällen, um daraus die Pfähle gewinnen zu können.

Es würde uns ausserordentlich freuen, wenn Sie uns die diesbezügliche Bewilligung zum kostenlosen Schlagen der Bäume erteilen könnten, da diese Frage über künftiges Sein oder Nichtsein unseres Reservates entscheidet.

In Erwartung Ihres günstigen Berichtes, danke ich Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, zum voraus bestens und zeichne

hochachtungsvoll

Verwaltungskommission der Birsreservation
Der Präsident :

Schon aus der Tatsache heraus, dass die Kommission seit ihrer Jahressitzung vom 4. März 1939 bis heute, den 22. März 1941 nicht ein einziges Mal zusammengetreten ist, geht ohne weiteres hervor, dass das Aussergewöhnliche unserer Zeit nicht ohne Einfluss auf unsere Tätigkeit im Reservatsbetrieb geblieben ist. Hatten wir noch an unserer letzten Zusammenkunft davon gesprochen, unser Schutzgebiet nach Möglichkeit durch Einbeziehung jener Wiese zu vergrössern traten in der Folge gar bald Ereignisse ein, die uns sehr um das Fortbestehen unseres Reservates bangen liessen. Die Regierung von Basel-Stadt im Einvernehmen mit der Regierung von Baselland beabsichtigten nämlich, für das geplante Eidg. Schützenfest von 1944 im Zusammenhang mit der 500jährigen Wiederkehr der Schlacht von St.Jakob unser Gebiet für den Scheibenstand zu erwählen. Unverzüglich nach Bekanntwerden dieser Pläne setzte sich der Berichterstatter in Eingaben an den Regierungsrat von Baselland und den Gemeinderat von Muttenz zur Wehr. Ueber die Aktion wurden die Kommissionsmitglieder schriftlich auf dem Laufenden gehalten. Am 19. Juni fand an Ort und Stelle ein Augenschein statt, bei welchem unser Aktuar, Herr Giuliani unsere Ansicht in der Sache vertrat. Auch von Seiten des Muttenzer Gemeinderates fanden wir in verdankenswerter Weise Unterstützung. Zweifellos wäre aber unser Protest ohne Erfolg geblieben, wenn nicht wenige Monate darauf der Kriegsausbruch auch diesen Plänen ein vorläufiges Ende gesetzt hätte.

Dieser Kriegsausbruch bedeutete jedoch für unser Reservat nicht nur eine vorläufige Rettung vor der Abholzung für die Schiessanlage, sondern war auch bei uns, wie in vielen anderen ähnlichen Bestrebungen der Grund für einen sofortigen Stillstand. Mit einem Schlag standen vor jedermann weit andere und grössere Sorgen und Aufgaben, sodass eben im Reservat nicht mehr viel unternommen wurde. Es erübrigte sich somit auch, am Ende des Jahres 1939 zu einer Jahressitzung zusammen zu kommen.

Die Folge dieses Stillstandes wirkte sich nun allerdings

nicht zum Vorteil des Schutzgebietes aus. Das Verbot des Betretens wurde natürlich nicht mehr beachtet und vieles ist inzwischen durch Uneinsichtige beschädigt und vernichtet worden. Ganz besonders hat die Einfriedigung durch die Zerstörungssucht gewisser Elemente gelitten, sodass wir in Kürze gezwungen sein werden, zum Schutze des ganzen Gebietes, grössere Reparaturen vorzunehmen.

Es ist ja nur verständlich, dass wir mit allem zuwarten wollten, bis sich die Lage einigermassen abgeklärt hätte. So wurde auch der Bestand an Nisthöhlen nicht weiter vergrössert, auch die übrigen Arbeiten mussten leider unterbleiben. Wenn wir jedoch unser Gebiet nicht einer weiteren Verwahrlosung preisgeben wollen, dann werden wir demnächst zum mindestens für die Einfriedigung sorgen müssen, denn es wäre ja wirklich schade, wenn alle unsere Arbeit zunichtegemacht würde. In der Jahressitzung der O.G. Muttenz ist ohne weiteres unsere Absicht unterstützt worden, besonders auch, weil das Gebiet auch hinsichtlich der Mehranbauaktion nichts zu befürchten hat.

Wenn der Rechenschaftsbericht über die letzten beiden Jahre ein recht betrübliches Bild ergibt, so wird er um ein weiteres sehr betrübliches Ereignis innerhalb unserer Kommission noch vermehrt, wenn wir hier an unseren in den letzten Julitagen des Jahres 1939 von uns geschiedenen Kollegen Grieder Emil denken. Niemand hätte damals an unserer letzten Jahressitzung in Liestal geahnt, dass unser nimmermüder und frohmütiger Kollege zum letzten Male mit uns über Dinge des Tier-und Naturschutzes diskutierte, die so sehr seine Liebe und Arbeit bedeuteten. Nach kurzem Unwohlsein während eines Ferienaufenthaltes fand sein überaus abeitsreiches und von hohen Idealen getragenes Leben ein Ende. Wir werden ihn stets in ehrendem Andenken behalten.

Der Berichterstatter:

Alby Andres, Muttenz.

Basel

Verdorbene Jugend

fm. Der junge Mann stammt aus St. Gallen, wo er als Sohn eines ehrbaren Arbeiters aufgewachsen ist. Schon als Knabe tat er nicht gut und musste in einer Besserungsanstalt versorgt werden; es hat nicht viel gefruchtet, denn bald nach seiner Entlassung hat er neuerdings gestohlen und ist dafür bestraft worden.

Im Sommer letzten Jahres trieb er sich in Basel herum. Gelegentlich nahm er ein Velo weg und gondelte damit via Biel nach Bern — «um dort einen Freund zu fragen, ob er mir Geld leihen kann!» In Biel begann's zu regnen, weshalb er in einem Hotel abstieg; und weil er kein Geld besass, musste er wohl oder übel das Velo verpfänden, um auf diese Art die Hotelrechnung zu reglieren. Er sagt zwar, er habe das Velo nicht stehlen, vielmehr nur gebrauchen wollen; es würde sich also nur um «widerrechtliche Gebrauchsleihe» handeln. Als er sich aber in jenem Bieler Hotel einlogierte, wusste er genau, dass man das Velo als Pfand zurückbehalten würde, also hat er sich das Velo nicht nur «ausgeliehen» sondern darüber verfügt, ergo einen Diebstahl begangen. So hat das Gericht auch entschieden.

Alsdann beging er in Zürich eine ganze Reihe Velodiebstähle und verschwand wiederum nach Basel, wo er — um von der Polizei nicht erwischt zu werden — unter falschem Namen lebte und eine Stelle als Ausläufer annahm. Gelegentlich sollte er auf der Post 1140 Franken einzahlen, er aber hat das Geld unterschlagen und dafür Kleider und Wäsche gekauft, ist feudal in der Schweiz herumgereist (man hat Speisewagen-Quittungen bei ihm gefunden) — kurzum: in wenig Wochen war das Geld weg. Worauf er — wiederum in Basel — ein Auto kaperte und nach Zürich fuhr. Dort ging ihm das Benzin aus, weshalb er den Wagen stehen liess und zu Fuss nach St.Gallen walzte — unterwegs lief er der Polizei in die Hände.

Für jene Zürcher Velodiebereien ist er unterdessen mit sechs Monaten Gefängnis bestraft worden. Das Basler Gericht verurteilt ihn nunmehr antragsgemäss zu fünf Monaten Gefängnis.

*

Emigrantenschlepper ....

Der Verzeigte hat drei Emigranten — zwei Männer und eine Frau — über die Grenze zu bringen versucht; bei dieser Gelegenheit sind alle Vier erwischt worden. Man hat bei ihm 1600 RM. beschlagnahmt; er sagt, er habe dieses Geld durch Devisenschiebungen verdient; für den Transport jener drei Emigranten habe er «nur» 700 RM. bekommen. Auf die Frage, ob es nicht eine Gemeinheit sei, diesen armen Leuten ihr letztes Geld abzunehmen, meint er: «Erstens hat ein reicher Mann die Taxe für diese Leute bezahlt, und zweitens ist ein solcher Transport mit sehr grossen Spesen verbunden.» Ausserdem habe er den Emigranten nur «aus Mitleid» geholfen, denn er habe es nicht nötig, «auf diese Art Geld zu verdienen».

Der Vertreter der Fremdenpolizei beantragt eine exemplarische Busse von 1500 Franken. Das Gericht verhängt eine Busse von 400 Franken. Jene drei Emigranten sind unterdessen bereits mit je 30 Franken gebüsst worden.

Theater, Konzerte, Vorträge, Ausstellungen

Juni-Ausstellung in der Galerie Schulthess

Bekanntlich befinden sich im amerikanischen Kunstbesitz fast doppelt so viele Corots als der Meister je gemalt hat. Eine grosse Anzahl dieser Werke wird [illegible] Pariser Maler Paul-Dé[illegible] T[illegible]

wuchtig gemalte «Felsen in der Normandie» (Nr. 41) steht darin Courbet viel näher.

Ausserdem werden noch gezeigt zwei Regenwetterbilder des dieses Motiv virtuos beherrschenden Berliners Lesser Ury, eines Zeitgenossen Liebermanns, eine ganz wundervolle Farbenlithographie von Toulouse-Lautrec und eine Reihe interessanter anonymer Barockzeichnungen. am.

Lokale Chronik

Gefahr beim Blumenpflücken am Rheinufer

Während der Ehegemahl fischte, ging letzten Sonntag eine Baslerin am stellenweise steilen Rheinufer, die jetzt blühenden schönen blauen Waldglocken pflücken. Im Eifer der Blumensuche wurde wohl nicht jeder Schritt allzu sorgfältig abgeschätzt und so glitt die Frau aus und fiel in den Rhein. Da sie des Schwimmens unkundig ist, so hätte dies leicht üble Folgen haben können, denn diese Begebenheit spielte sich etwas oberhalb des Kraftwerks Rhyburg-Schwörstadt ab und die Tiefe des dort gestauten Rheins beträgt am Ufer schon 10—15 Meter. Durch den Platsch aufmerksam gemacht, eilte der Gatte herbei, nicht wissend um wen es sich handelte, und zog, es war sicherlich keine Minute zu früh, seine Gattin, die schon wegzusinken drohte, aus dem Wasser. Gerettet. — In ihrem netten Fischerwochenendhäuschen erholte sich dann das Basler Ehepaar bei einem Kaffee vom Schrecken und abends, beim Heimwärtsschreiten, bimmelte ein schöner Strauss Waldglocken zwei glücklichen Menschen leise ein gar lieblich Geläute.

Enrico.

Kommt das Eidgenössische Schützenfest 1944 nach Basel?

Baselstädtische und basellandschaftliche Behörden beraten die Schiessplatzfrage

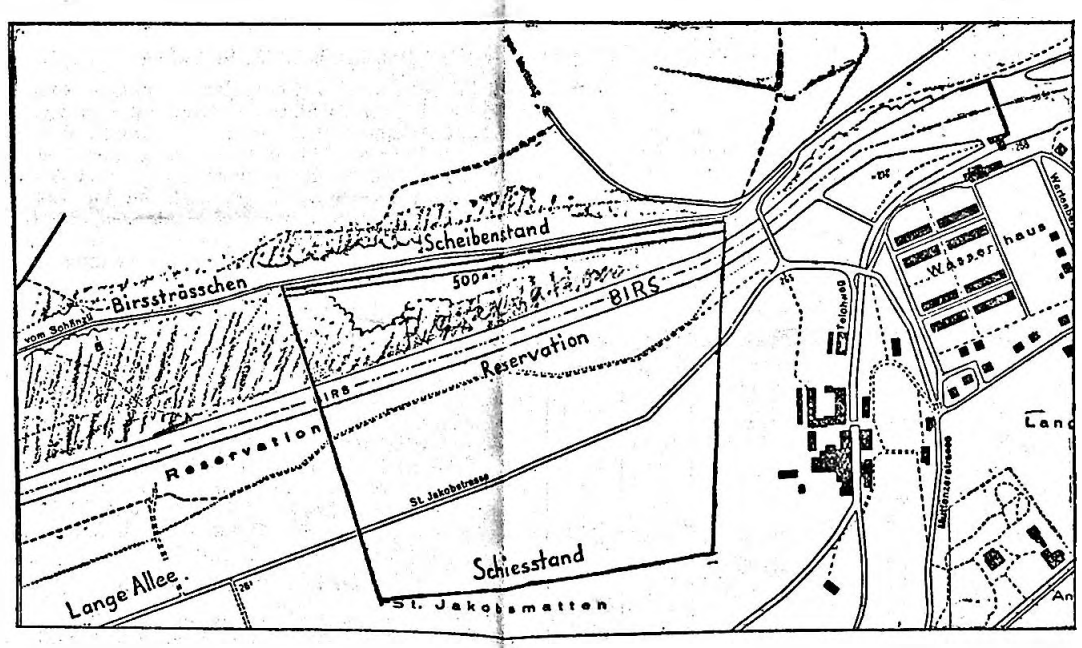

w.— Die Bewerbungskommission des Eidgenössischen Schützenfestes 1944 und der Regierungsrat von Baselstadt befassten sich anscheinend mit dem Plan, das nächste Eidgenössische Schützenfest nach Basel zu ziehen. Die Absicht besteht, den Teilnehmern des Festes etwas Besonderes durch die gleichzeitige Abhaltung der 500-Jahrfeier der Schlacht bei St. Jakob zu bieten. Als Fest- und Schiessplatz ist die St. Jakobsmatte, also das blutgetränkte Schlachtfeld, auf welchem 1444 etwa 1500 Eidgenossen gegen 30,000 Armagnaken kämpften, in Aussicht genommen worden. Das Projekt sieht eine Schiessanlage auf dem südlichen Teil des Schlachtfeldes mit Schussrichtung über die Birs und gegen den zu Muttenz gehörenden Hügel zwischen dem «Schänzli» und der Holzbrücke bei Neuewelt vor. Der Scheibenstand würde somit unmittelbar bei der Holzbrücke beginnen und sich vor dem kleinen bewaldeten Hügel, der das Birsträsschen flankiert, bis etwa zur Hälfte der Wegstrecke gegen das Schänzli hinziehen.

Die auf diesem Plan fussenden Vorbesprechungen nahmen am Montagnachmittag durch einen Augenschein der zuständigen Behörden an Ort und Stelle ihren Fortgang. Als Vertreter der Regierung von Baselstadt war Regierungsrat [illegible]

Schiessanlage würde in erster Linie der südliche Teil des Naturschutzreservates in Mitleidenschaft gezogen. Noch kann nicht gesagt werden, ob die ganze südliche Hälfte des Reservates abgeholzt werden müsste, oder ob es bei einem Umlegen der grössten Bäume und dem Einkürzen des niedrigen Strauch- und Baumbestandes sein Bewenden haben könnte. Die Schiessachverständigen müssten diese Frage beantworten, und sie wären hiezu wohl am besten dann in der Lage, wenn einstweilen die Erlaubnis zur Erstellung einiger Waldschneisen gegeben werden könnte. Der Schiessbetrieb würde aber zur Folge haben, dass während der Dauer des Schützenfestes das «Kilometerweglein» und das Birsträsschen (Verbindung zwischen Münchenstein - Neuewelt und Schänzli) sowohl, wie die Kantonsstrasse nach Muttenz (Verbindung Muttenz-Münchenstein und Muttenz-Holzbrücke Neuewelt) für jeglichen Verkehr gesperrt werden müsste. Auf dem Hügel oberhalb dem Birsträsschen müsste überdies bis 1944 ein Bauverbot erlassen werden.

Die Regierungsräte Dr. Gschwind und Mosimann bedauern ebenfalls den materiellen und ideellen Schaden, den das Naturschutzreservat durch die Vor-

Sport

Fussball

Allgemeines

Fussballturnier in Birsfelden

Aus fünf verschiedenen Spielklassen beteiligten sich 24 Mannschaften an dem 15. Turnier des FC. Birsfelden und der für eine solche Veranstaltung grosse Publikumsaufmarsch bewies erneut das Interesse an diesem Saisonschluss-Meeting, das durch die Mitwirkung von I. Liga-Mannschaften noch erhöhte Zugkraft erhielt.

I. Liga: Aarau—Olten 0 : 0; Birsfelden—Olten 1 : 0; Aarau—Birsfelden 1 : 0. Damit setzte sich Aarau I an die erste Stelle dieser Gruppe. Im Spiel Aarau—Birsfelden wurde schöner Sport gezeigt und die Aargauer, erst kürzlich noch von Abstiegssorgen bedroht, entpuppten sich als prächtige Kampfmannschaft.

II. Liga: In einer Wiederholungsrunde, bedingt durch Punktgleichheit, konnte sich Liestal I mit knappen Siegen über Basel II und Kleinhüningen I den schönen Gruppenbecher holen.

III. Liga: Als Gruppensieger qualifizierten sich Muttenz I und Sportfreunde I und im Final sicherte sich das tüchtige Muttenz mit einem 1 : 0-Resultat den ersten Platz dieser Spielklasse.

IV. Liga: Auch hier kämpften zwei Dreiergruppen um Finalehren, aus denen verdient Alemannia I und Binningen I als Gewinner hervorgingen. Knapp konnte Alemannia die Vorörtler distanzieren und wurde damit VI. Liga-Sieger.

V. Liga: Schon am Samstagabend hatten die Birsfelder Junioren die Berechtigung zum Spiel gegen den anderen Gewinner der V. Liga Red Star I geholt, doch im Final unterlagen die Jungen nicht ganz verdient mit 2 : 1.

In den Ausscheidungsspielen um den «Märki-Möbel-Wanderpreis» schlug zuerst Alemannia I den FC. Red Star, währenddem Muttenz I das gleiche mit Alemannia machte und somit zum zweitenmal den gediegenen Wanderpreis heimbrachte.

Dass die grosse Zahl von Spielen reibungslos und vor allem in wahrhaft schönem sportlichen Kameradschaftsgeist ausgetragen wurde, darf auch als Erfolg erwähnt werden.

Tennis

Regionalturnier mit Basler Beteiligung in Mülhausen

Männer-Einzel: Baumann (Strassburg) s. Sutter A. (TC. Schänzli, Basel) 6:3. Ville (Mülhausen) s. Sutter P. (TC. Schänzli, Basel) 6:4, 6:2. Final: Weill Alex (Strassburg) s. Ville (TC. Mülhausen) 6:0, 6:1.

Männer-Doppel: Final: Weill Alex und Baumann (AS., Stbg.) s. Sutter A. und P. (TCS. Basel) 6:2, 6:2.

—lg.

Schweizer in Brüssel

Männer-Einzel, Demifinals: Mitic s. Manell 6:4, 6:0; Puncec s. Lesueur 6:3, 7:5. Final: Puncec s. Mitic 6:4, 7:5. — Männer-Doppel, Final: Puncec-Mitic s. Manell-Fisher 6:0, 6:3.

Leichtathletik

In Paris

100 m: Goldowski 11.2 Sek. 200 m: Bucourt 22,3 Sek. 400 m: Marcillac 49,5 Sek. 800 m: Hansenne 1:52,9. 1500 m: Messner 3:57,6. 5000 m: El Ghazy 15:00. 110 m Hürden: Brisson 14,9 Sek. 400 m Hürden: Carrère 56,2 Sek. Hoch: Manent 1,88 m. Weit: Joanblanq 7,13 m. Stab: Vintousky 3,80 m. Kugel: Drecq 13.86 m. Diskus: Bazennerie 44,16 m. Speer: Frinot 62,08 m (französischer Rekord).

Rad

An der luxemburgischen Strassenmeisterschaft

[illegible]

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 20. Januar 1941.

An die tit. Gemeindeverwaltung

B i r s f e l d e n .

Der Unterzeichnete ersucht Sie höflich, den Jahresbeitrag der Gemeinde Birsfelden für das Birsreservat von Frs. 20.-- pro 1940, an den Kassier des Basellandschaftlichen Tierschutzvereins, Herrn E. A n l i k e r, Posthalter, I t i n g e n (Bld.) zu Handen der Reservationskasse überweisen zu lassen.

Mit bestem Dank zum voraus begrüsst Sie

hochachtungsvoll

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Der Präsident:

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 7. Januar 1940.

An die tit. Gemeindeverwaltung Birsfelden

B i r s f e l d e n .

Der Unterzeichnete ersucht Sie höflich, die der Verwaltungskommission der Birsreservation pro 1939 zukommenden Frs. 20.-- (Franken zwanzig) als Beitrag der Gemeinde Birsfelden an die Kosten des Reservatsunterhaltes an Herrn

Ernst A n l i k e r, Posthalter, I t i n g e n, Bsld., unserem Kassier überweisen zu wollen.

Mit bestem Dank zum voraus zeichnet

hochachtungsvoll

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Der Präsident:

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 21. Juni 1939.

Herrn Gemeindepräsident Prof. Dr. K. L e u p i n
Z.H. des Tit. Gemeinderates Muttenz
M u t t e n z .

Betr.: Schiessanlage im Schänzli; Eidg. Schützenfest 1944.

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident !
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte !

Namens der unterzeichneten Kommission nehme ich Bezug auf mein Schreiben vom 16. ds. mit beigelegter Kopie meines Briefes an den Vorsteher des Basellandschaftlichen Baudepartementes, Herrn Reg.-Rat Mosimann, in obiger Angelegenheit und erlaube mir, nochmals auf das in Frage stehende Projekt zurückzukommen.

Leider war der Unterzeichnete verhindert gewesen, der Einladung des Regierungsrates zum stattgehabten Augenschein Folge zu leisten. Herr R. Giuliani, Freidorf, unser Vertreter hat mich inzwischen über den Gang der dortigen Verhandlungen orientiert. Mit grösster Genugtuung haben wir konstatieren dürfen, dass sich die Vertreter des tit. Gemeinderates Muttenz mit Entschiedenheit gegen das Projekt zur Wehr gesetzt haben. Wir möchten bei diesem Anlass nicht verfehlen, dem Gemeinderat für das erneut bekundete Verständnis unseren naturschützerischen Leistungen gegenüber herzlich zu danken.

Demgegenüber scheinen die Vertreter der Regierungen beider Basel geneigt zu sein, das Projekt trotz den seitens des Gemeinderates Muttenz gemachten Einwendungen und den von uns geäusserten Bedenken, verwirklichen zu wollen.

In der Annahme, dass der tit. Gemeinderat Muttenz

in der Sache bei weiteren Verhandlungen und endgültigen Beschlüssen ein entscheidendes Wort zu sagen haben werde, möchten wir uns gestatten, nochmals zu erklären, dass wir das gesamte Projekt mit Entschiedenheit ablehnen. Die Gründe hiezu sind nicht nur, wie bereits erwähnt, prinzipieller Art, sondern ergeben sich in diesem Falle aus folgenden Erwägungen:

1. Ist es verantwortlich, zum Zwecke einer 3-wöchigen Beanspruchung ein Terrain abzuholzen und zu zerstören, das erwiesenermassen seit Jahrzehnten die Forstverwaltung grosse Mittel und Anstrengungen gekostet hat, um erst seit den von uns ausgebauten Schutzmassnahmen eine günstige Entwicklung zu nehmen ?

2. Ist es ferner angebracht, dass man ein Gebiet, das man aus naturschützerischen Erwägungen heraus, jahrelang der Begehung durch das Publikum entzogen hat, im Hinblick auf eine so kurze Zeit der Benützung zu Schiesszwecken, ohne weiteres der Vernichtung preisgibt ?

3. Die Entwicklung des Gebietes früher und jetzt lässt es als äusserst fragwürdig erscheinen, dass ein jetziger Zustand je wieder erreicht werden kann, denn sowohl die Bodenverhältnisse, als auch andere forstfeindliche Umstände sprechen entschieden dagegen.

4. Die beiden Vereine, Kant. Tierschutzverein und Ornithologische Gesellschaft Muttenz haben im Laufe der Jahre ohne Berücksichtigung der grossen Arbeit einen Betrag von rund Frs. 2000.-- in diese Anlage hineingesteckt, in der Ansicht, dass ein gehegter Auwald mit seiner vielgestaltigen Tierwelt einem verwahrlosten, mit Schutt und Mist durchsetzten, von Zigeunern und andern unliebsamen Gästen aufgesuchten und von Bränden heimgesuchten Gesprüpp eben vorzuziehen sei. Dabei hoffte man natürlich auch auf das Verständnis der zuständigen behördlichen Instanzen.

5. Im Speziellen sind zur Vorlage noch ornithologische Einwendungen zu machen. Wenn behauptet wird, dass das Umlegen der einzelnen Baumgruppen keinen nennenswerten Schaden verursache, so stimmt das vielleicht in Bezug auf den Holzwert, nicht aber hinsichtlich der Funktion dieser Bäume als Teile eines ornithologischen Brutbiotops. Hier stellen sie die natürliche Ueberleitung zu den umliegenden Gebieten (Wiesen und Wald) dar.

6. Im weiteren können wir uns der Ansicht der baselstädtischen Behörden nicht anschliessen, wonach mit der Verweigerung des fraglichen Areals zugleich die Möglichkeit das Schützenfest nach Basel zu nehmen vernichtet werde, sondern glauben weiterhin, dass mit gutem Willen anderswo ein ebenso günstiger Platz gefunden werden kann.

Aus obigen Gründen müssen wir nach wie vor Stellung gegen eine ganze oder auch nur teilweise (Schneisen) Abholzung des Reservates an der Birs einnehmen. Und ich möchte in diesem Zusammenhang mit Nachdruck erklären, dass die Aeusserungen unseres Vertreters, Herrn R. Giuliani keinesfalls die Meinung der Reservatskommission und der hinter ihr stehenden Naturschutzkreise, man wolle sich den Wünschen der baselstädtischen Regierung unterwerfen, aufkommen lassen wollten.

Sehr geehrte Herren, es würde uns eine grosse Freude bereiten, wenn Sie unsere sachlichen Bedenken in vorliegender Frage auch weiterhin würdigen könnten, und wir versichern Sie zum voraus unseres wärmsten Dankes.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION
Präsident:
Andreae

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 21. Juni 1939.

Herrn Gemeindepräsident Prof. Dr. K. L e u p i n
Z.H. des Tit. Gemeinderates Muttenz
M u t t e n z .

Betr.: Schiessanlage im Schänzli; Eidg. Schützenfest 1944.

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident !
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte !

Namens der unterzeichneten Kommission nehme ich Bezug auf mein Schreiben vom 16. ds. mit beigelegter Kopie meines Briefes an den Vorsteher des Basellandschaftlichen Baudepartementes, Herrn Reg.-Rat Mosimann, in obiger Angelegenheit und erlaube mir, nochmals auf das in Frage stehende Projekt zurückzukommen.

Leider war der Unterzeichnete verhindert gewesen, der Einladung des Regierungsrates zum stattgehabten Augenschein Folge zu leisten. Herr R. Giuliani, Freidorf, unser Vertreter hat mich inzwischen über den Gang der dortigen Verhandlungen orientiert. Mit grösster Genugtuung haben wir konstatieren dürfen, dass sich die Vertreter des tit. Gemeinderates Muttenz mit Entschiedenheit gegen das Projekt zur Wehr gesetzt haben. Wir möchten bei diesem Anlass nicht verfehlen, dem Gemeinderat für das erneut bekundete Verständnis unseren naturschützerischen Leistungen gegenüber herzlich zu danken.

Demgegenüber scheinen die Vertreter der Regierungen beider Basel geneigt zu sein, das Projekt trotz den seitens des Gemeinderates Muttenz gemachten Einwendungen und den von uns geäusserten Bedenken, verwirklichen zu wollen.

In der Annahme, dass der tit. Gemeinderat Muttenz

in der Sache bei weiteren Verhandlungen und endgültigen Beschlüssen ein entscheidendes Wort zu sagen haben werde, möchten wir uns gestatten, nochmals zu erklären, dass wir das gesamte Projekt mit Entschiedenheit ablehnen. Die Gründe hiezu sind nicht nur, wie bereits erwähnt, prinzipieller Art, sondern ergeben sich in diesem Falle aus folgenden Erwägungen:

1. Ist es verantwortlich, zum Zwecke einer 3-wöchigen Beanspruchung ein Terrain abzuholzen und zu zerstören, das erwiesenermassen seit Jahrzehnten die Forstverwaltung grosse Mittel und Anstrengungen gekostet hat, um erst seit den von uns ausgebauten Schutzmassnahmen eine günstige Entwicklung zu nehmen ?

2. Ist es ferner angebracht, dass man ein Gebiet, das man aus naturschützerischen Erwägungen heraus, jahrelang der Begehung durch das Publikum entzogen hat, im Hinblick auf eine so kurze Zeit der Benützung zu Schiesszwecken, ohne weiteres der Vernichtung preisgibt ?

3. Die Entwicklung des Gebietes früher und jetzt lässt es als äusserst fragwürdig erscheinen, dass ein jetziger Zustand je wieder erreicht werden kann, denn sowohl die Bodenverhältnisse, als auch andere forstfeindliche Umstände sprechen entschieden dagegen.

4. Die beiden Vereine, Kant. Tierschutzverein und Ornithologische Gesellschaft Muttenz haben im Laufe der Jahre ohne Berücksichtigung der grossen Arbeit einen Betrag von rund Frs. 2000.-- in diese Anlage hineingesteckt, in der Ansicht, dass ein gehegter Auwald mit seiner vielgestaltigen Tierwelt einem verwahrlosten, mit Schutt und Mist durchsetzten, von Zigeunern und andern unliebsamen Gästen aufgesuchten und von Bränden heimgesuchten Gestrüpp eben vorzuziehen sei. Dabei hoffte man natürlich auch auf das Verständnis der zuständigen behördlichen Instanzen.

5. Im Speziellen sind zur Vorlage noch ornithologische Einwendungen zu machen. Wenn behauptet wird, dass das Umlegen der einzelnen Baumgruppen keinen nennenswerten Schaden verursache, so stimmt das vielleicht in Bezug auf den Holzwert, nicht aber hinsichtlich der Funktion dieser Bäume als Teile eines ornithologischen Brutbiotops. Hier stellen sie die natürliche Ueberleitung zu den umliegenden Gebieten (Wiesen und Wald) dar.

6. Im weiteren können wir uns der Ansicht der baselstädtischen Behörden nicht anschliessen, wonach mit der Verweigerung des fraglichen Areals zugleich die Möglichkeit das Schützenfest nach Basel zu nehmen vernichtet werde, sondern glauben weiterhin, dass mit gutem Willen anderswo ein ebenso günstiger Platz gefunden werden kann.

Aus obigen Gründen müssen wir nach wie vor Stellung gegen eine ganze oder auch nur teilweise (Schmeisen) Abholzung des Reservates an der Birs einnehmen. Und ich möchte in diesem Zusammenhang mit Nachdruck erklären, dass die Aeusserungen unseres Vertreters, Herrn R. Giuliani keinesfalls die Meinung der Reservatskommission und der hinter ihr stehenden Naturschutzkreise, man wolle sich den Wünschen der baselstädtischen Regierung unterwerfen, aufkommen lassen wollten.

Sehr geehrte Herren, es würde uns eine grosse Freude bereiten, wenn Sie unsere sachlichen Bedenken in vorliegender Frage auch weiterhin würdigen könnten, und wir versichern Sie zum voraus unseres wärmsten Dankes.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION
Präsident:
Andres.

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 21. Juni 1939.

Herrn Gemeindepräsident Prof. Dr. K. L e u p i n
z.H. des Tit. Gemeinderates Muttenz
M u t t e n z .

Betr.: Schiessanlage im Schänzli; Eidg. Schützenfest 1944.

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident !
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte !

Namens der unterzeichneten Kommission nehme ich Bezug auf mein Schreiben vom 16. ds. mit beigelegter Kopie meines Briefes an den Vorsteher des Baselandschaftlichen Baudepartementes, Herrn Reg.-Rat Mosimann, in obiger Angelegenheit und erlaube mir, nochmals auf das in Frage stehende Projekt zurückzukommen.

Leider war der Unterzeichnete verhindert gewesen, der Einladung des Regierungsrates zum stattgehabten Augenschein Folge zu leisten. Herr R. Giuliani, Freidorf, unser Vertreter hat mich inzwischen über den Gang der dortigen Verhandlungen orientiert. Mit grösster Genugtuung haben wir konstatieren dürfen, dass sich die Vertreter des tit. Gemeinderates Muttenz mit Entschiedenheit gegen das Projekt zur Wehr gesetzt haben. Wir möchten bei diesem Anlass nicht verfehlen, dem Gemeinderat für das erneut bekundete Verständnis unseren naturschützerischen Leistungen gegenüber herzlich zu danken.

Demgegenüber scheinen die Vertreter der Regierungen beider Basel geneigt zu sein, das Projekt trotz den seitens des Gemeinderates Muttenz gemachten Einwendungen und den von uns geäusserten Bedenken, verwirklichen zu wollen.

In der Annahme, dass der tit. Gemeinderat Muttenz

in der Sache bei weiteren Verhandlungen und endgültigen Beschlüssen ein entscheidendes Wort zu sagen haben werde, möchten wir uns gestatten, nochmals zu erklären, dass wir das gesamte Projekt mit Entschiedenheit ablehnen. Die Gründe hiezu sind nicht nur, wie bereits erwähnt, prinzipieller Art, sondern ergeben sich in diesem Falle aus folgenden Erwägungen:

1. Ist es verantwortlich, zum Zwecke einer 3-wöchigen Beanspruchung ein Terrain abzuholzen und zu zerstören, das erwiesenermassen seit Jahrzehnten die Forstverwaltung grosse Mittel und Anstrengungen gekostet hat, um erst seit den von uns ausgebauten Schutzmassnahmen eine günstige Entwicklung zu nehmen ?

2. Ist es ferner angebracht, dass man ein Gebiet, das man aus naturschützerischen Erwägungen heraus, jahrelang der Begehung durch das Publikum entzogen hat, im Hinblick auf eine so kurze Zeit der Benützung zu Schiesszwecken, ohne weiteres der Vernichtung preisgibt ?

3. Die Entwicklung des Gebietes früher und jetzt lässt es als äusserst fragwürdig erscheinen, dass ein jetziger Zustand je wieder erreicht werden kann, denn sowohl die Bodenverhältnisse, als auch andere forstfeindliche Umstände sprechen entschieden dagegen.

4. Die beiden Vereine, Kant. Tierschutzverein und Ornithologische Gesellschaft Muttenz haben im Laufe der Jahre ohne Berücksichtigung der grossen Arbeit einen Betrag von rund Frs. 2000.-- in diese Anlage hineingesteckt, in der Ansicht, dass ein gehegter Auwald mit seiner vielgestaltigen Tierwelt einem verwahrlosten, mit Schutt und Mist durchsetzten, von Zigeunern und andern unliebsamen Gästen aufgesuchten und von Bränden heimgesuchten Gestrüpp eben vorzuziehen sei. Dabei hoffte man natürlich auch auf das Verständnis der zuständigen behördlichen Instanzen.

5. Im Speziellen sind zur Vorlage noch ornithologische Einwendungen zu machen. Wenn behauptet wird, dass das Umlegen der einzelnen Baumgruppen keinen nennenswerten Schaden verursache, so stimmt das vielleicht in Bezug auf den Holzwert, nicht aber hinsichtlich der Funktion dieser Bäume als Teile eines ornithologischen Brutbiotops. Hier stellen sie die natürliche Ueberleitung zu den umliegenden Gebieten (Wiesen und Wald) dar.

6. Im weiteren können wir uns der Ansicht der baselstädtischen Behörden nicht anschliessen, wonach mit der Verweigerung des fraglichen Areals zugleich die Möglichkeit das Schützenfest nach Basel zu nehmen vernichtet werde, sondern glauben weiterhin, dass mit gutem Willen anderswo ein ebenso günstiger Platz gefunden werden kann.

Aus obigen Gründen müssen wir nach wie vor Stellung gegen eine ganze oder auch nur teilweise (Schneisen) Abholzung des Reservates an der Birs einnehmen. Und ich möchte in diesem Zusammenhang mit Nachdruck erklären, dass die Aeusserungen unseres Vertreters, Herrn R. Giuliani keinesfalls die Meinung der Reservatskommission und der hinter ihr stehenden Naturschutzkreise, man wolle sich den Wünschen der baselstädtischen Regierung unterwerfen, aufkommen lassen wollten.

Sehr geehrte Herren, es würde uns eine grosse Freude bereiten, wenn Sie unsere sachlichen Bedenken in vorliegender Frage auch weiterhin würdigen könnten, und wir versichern Sie zum voraus unseres wärmsten Dankes.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION
Präsident:

Bitte zurück an mich!

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Muttenz, den 16. Juni 1939.

An den Vorsteher des Baudepartementes Baselland
Herrn Regierungsrat M o s i m a n n ,
L I E S T A L .

Hochverehrter Herr Regierungsrat!

Die unterzeichnete Kommission, als Beauftragte des Basellandschaftlichen Tierschutzvereins und der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz hat davon Kenntnis erhalten, dass zur Zeit ein Projekt zur Erstellung einer Schiessanlage für das Eidg. Schützenfest anno 1944 im Schänzli an der Birs in Erwägung steht. Laut vorliegenden Plänen ist beabsichtigt zwecks Erstellung des Scheibenstandes das Gehölz rechtsufrig der Birs auf Parzelle 1007 des Gemeindebannes Muttenz auf eine Länge von ca. 400 Metern abzuholzen. Es betrifft dies das von uns seit 1933 gepachtete und seither zu einem Vogelreservat ausgebaute Gelände.

Wir gestatten uns daher, gegen dieses Projekt Stellung zu nehmen und zwar aus folgenden Gründen:

Einmal wehren wir uns prinzipiell gegen die Vernichtung der noch spärlich vorhandenen natürlichen und nicht bewirtschafteten Gebiete, weil sie allein, wenn auch in bescheidenem Masse, der Natur die Möglichkeit freier Entfaltung bieten. Diese Gebiete sind jedoch auf ein solches Minimum reduziert, dass man aus naturschützerischen Motiven jeden weiteren Verlust bedauern muss.

Im weiteren sind wir dadurch direkt am Fortbe-

stehen des heutigen Zustandes im Birsland interessiert, weil wir seit 1933 mit vieler Mühe und grossen finanziellen Aufwendungen erfolgreich den Schutz des dortigen Gehölzes und dessen besseres Gedeihen gefördert haben. Wir haben aus einem verwilderten, verwüsteten Gestrüpp im Laufe der Jahre einen Flecken Natur herauswachsen lassen, wo Tier und Pflanze ein natürliches Fortkommen finden können. Und nun sollen die Früchte dieser Aufbauarbeit zunichte gemacht werden.

Wir können uns nicht der Ansicht enthalten, dass ganz zweifellos anderswo geeignete Gebiete zu finden sind, die es nicht nötig machen, wegen einer einmaligen Veranstaltung etwas zu vernichten, das nicht wieder ersetzt werden kann.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, es würde uns ausserordentlich freuen, wenn Sie diese unsere Bedenken ebenfalls in Ihre diesbezüglichen Erwägungen einbeziehen wollten und danken Ihnen zum voraus hiefür.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Verwaltungskommission

der

Birsreservation.

Der Präsident

Andres.

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Muttenz, den 16. Juni 1939.

Herrn Gemeindepräsident Prof.Dr. K. L e u p i n
z.H. des Tit. Gemeinderates Muttenz,
M u t t e n z .

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident!
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte!

Der Unterzeichnete erlaubt sich, namens der Verwaltungskommission der Birsreservation, Ihnen von einem Schreiben an Herrn Reg.Rat Mosimann, betr. Projekt einer Schiessanlage für das Eidg. Schützenfest 1944 im Schänzli, Kenntnis zu geben.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie unseren Standpunkt begreifen und ihn gegebenenfalls auch berück - sichtigen könnten.

Für Ihre diesbezüglichen Bemühungen danke ich Ihnen zum voraus bestens und begrüsse Sie

hochachtungsvoll:

Beilage erwähnt.

Baudirektion
des Kantons Basellandschaft
Postcheck V 2655 - Telephon 7 21 01

Liestal, den 16. Juni 1939.

Herrn Alb. Andres, Präsident der Verwaltungskommission der Birsreservation,
M u t t e n z .

Betrifft: Projekt zur Erstellung einer Schiessanlage für das eidg. Schützenfest 1944 im Schänzli.

Geehrter Herr !

Wir nehmen Bezug auf Ihre Zuschrift vom 16. ds.Mts. in obiger Sache. Die Direktion des Innern hat in dieser Angelegenheit einen Augenschein angesetzt auf Montag, den 19. ds.Mts. Besammlung um 14.3o Uhr beim Sappeursteg an der Birs (s. Beilage).

Wir ersuchem um gefl. Kenntnisnahme und gutscheinendenfalls am Augenschein teilzunehmen.

Hochachtungsvoll
Baudirektion:

Direktion des Innern
des Kantons Basel-
Landschaft.

Liestal, den 12. Juni 1939.

Copie

An die Gemeinderäte Muttenz und Münchenstein und
an Herrn Kantonsoberförster Stöckle, Liestal.

Wir übermachen Ihnen anbei eine Planskizze über eine Schiessanlage auf St. Jakob, für den Fall, dass das eidgenössische Schützenfest 1944 nach Basel verlegt werden sollte. Da die Verlegung in prinzipieller Frage in nächster Zeit abgeklärt werden muss, ersuchen wir Sie, die Planvorlage zu prüfen und zwecks Augenschein eine Delegation Ihrer Behörde abzuordnen auf Montag, den 19. Juni, Besammlung 14.3o Uhr beim Sappeursteg an der Birs.

Diesem Augenschein wird auch eine Abordnung der Militärdirektion des Kantons Basel-Stadt zwecks mündlicher Auskunftserteilung beiwohnen.

Mit Hochachtung
DIREKTION DES INNERN:
sig. Dr. Gschwind.

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Muttenz, den 16. Juni 1939.

Herrn Gemeindepräsident Prof.Dr, K. L e u p i n
z.H, des Tit. Gemeinderates Muttenz,
M u t t e n z .

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident!
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte!

Der Unterzeichnete erlaubt sich, namens der Verwaltungskommission der Birsreservation, Ihnen von einem Schreiben an Herrn Reg.Rat Mosimann, betr. Projekt einer Schiessanlage für das Eidg. Schützenfest 1944 im Schänzli, Kenntnis zu geben.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie unseren Standpunkt begreifen und ihn gegebenenfalls auch berück - sichtigen könnten.

Für Ihre diesbezüglichen Bemühungen danke ich Ihnen zum voraus bestens und begrüsse Sie

hochachtungsvoll:

Beilage erwähnt.

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Muttenz, den 16. Juni 1939.

Herrn Gemeindepräsident Prof.Dr. K. L e u p i n
z.H. des Tit. Gemeinderates Muttenz,
M u t t e n z .

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident!
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte!

Der Unterzeichnete erlaubt sich, namens der Verwaltungskommission der Birsreservation, Ihnen von einem Schreiben an Herrn Reg.Rat Mosimann, betr. Projekt einer Schiessanlage für das Eidg. Schützenfest 1944 im Schänzli, Kenntnis zu geben.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie unseren Standpunkt begreifen und ihn gegebenenfalls auch berück - sichtigen könnten.

Für Ihre diesbezüglichen Bemühungen danke ich Ihnen zum voraus bestens und begrüsse Sie

hochachtungsvoll:

Beilage erwähnt.

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Muttenz, den 16. Juni 1939.

An den Vorsteher des Baudepartementes Baselland
Herrn Regierungsrat M o s i m a n n ,
L I E S T A L .

Hochverehrter Herr Regierungsrat!

Die unterzeichnete Kommission, als Beauftragte des Basellandschaftlichen Tierschutzvereins und der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz hat davon Kenntnis erhalten, dass zur Zeit ein Projekt zur Erstellung einer Schiessanlage für das Eidg. Schützenfest anno 1944 im Schänzli an der Birs in Erwägung steht, Laut vorliegenden Plänen ist beabsichtigt zwecks Erstellung des Scheibenstandes das Gehölz rechtsufrig der Birs auf Parzelle 1007 des Gemeindebannes Muttenz auf eine Länge von ca. 400 Metern abzuholzen. Es betrifft dies das von uns seit 1933 gepachtete und seither zu einem Vogelreservat ausgebaute Gelände.

Wir gestatten uns daher, gegen dieses Projekt Stellung zu nehmen und zwar aus folgenden Gründen:

Einmal wehren wir uns prinzipiell gegen die Vernichtung der noch spärlich vorhandenen natürlichen und nicht bewirtschafteten Gebiete, weil sie allein, wenn auch in bescheidenem Masse, der Natur die Möglichkeit freier Entfaltung bieten. Diese Gebiete sind jedoch auf ein solches Minimum reduziert, dass man aus naturschützerischen Motiven jeden weiteren Verlust bedauern muss.

Im weiteren sind wir dadurch direkt am Fortbe-

stehen des heutigen Zustandes im Birsland interessiert, weil wir seit 1933 mit vieler Mühe und grossen finanziellen Aufwendungen erfolgreich den Schutz des dortigen Gehölzes und dessen besseres Gedeihen gefördert haben. Wir haben aus einem verwilderten, verwüsteten Gestrüpp im Laufe der Jahre einen Flecken Natur herauswachsen lassen, wo Tier und Pflanze ein natürliches Fortkommen finden können. Und nun sollen die Früchte dieser Aufbauarbeit zunichte gemacht werden.

Wir können uns nicht der Ansicht enthalten, dass ganz zweifellos anderswo geeignete Gebiete zu finden sind, die es nicht nötig machen, wegen einer einmaligen Veranstaltung etwas zu vernichten, das nicht wieder ersetzt werden kann.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, es würde uns ausserordentlich freuen, wenn Sie diese unsere Bedenken ebenfalls in Ihre diesbezüglichen Erwägungen einbeziehen wollten und danken Ihnen zum voraus hiefür.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Verwaltungskommission

der

Birsreservation.

Der Präsident

Andres.

Bennwil, den 5. 7. 39.

Herrn

A. A n d r e s ,

Baselstr. 121 ,

M u t t e n z .

Mein lieber Alby !

Dein Schreiben vom 25. Juni bestens verdankend, gestatte ich mir, Dir die Antwort, die infolge Krankheit meiner Frau etwas spät erfolgt, so rasch als möglich zuzustellen, damit, wenn Du dann aus den Ferien zurückkommst, sie bei den Deinen in Muttenz vorfindest. Ich habe, um mich in der Angelegenheit noch besser orientieren zu können, längere Zeit durch Rud. Giuliani mich per Telephon unterrichten lassen. Ich bin dabei zur Ueberzeugung gekommen, dass Ihr in Muttenz die Sache schon recht macht, dass wir im Tierschutzverein gar keine Angst zu haben brauchen. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass sehr wahrscheinlich ein Teil des Reservates in gewisser Beziehung wird daran glauben müssen; auf alle Fälle aber müssen wir dafür besorgt sein, dass das Strauchwerk nicht bis zum Erdboden hinunter eingekürzt werden darf. Die Scheiben können ja etwas höher gestellt werden. Das Schneiden der Bäume Sträucher und das Fällen der Bäume soll unter Aufsicht unseres Vertrauensmannes Giuliani geschehen, nachher wirds dann schon wieder recht. Und wenn bei der ganzen Sache für unsere Reservatskasse nur auch wieder soviel herausschaut, dass wir neue Zaunpfähle anschaffen können, dann ists auch recht, aber wehren werden wir uns müssen. Meine Herren Kollegen im Vorstand des Tierschutzvereins sind ebenfalls dieser Ansicht. -- Solltest Du etwas Eiliges haben, bitte anläuten: Tel. 7 60 50. Mit den besten Grüssen an Dich und die Deinen

Beilagen 1-6

Ernst Rudin

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 25. Juni 1939.

Herrn Ernst R u d i n

Lehrer

B e n n w i l . Bsld.

Mein lieber Ernst !

Ich muss wohl annehmen, dass Du auch schon Wind davon bekommen hast, dass unser Reservat durch ein Projekt zur Erstellung einer Schiessanlage für das Eidg. Schützenfest 1944 sehr stark bedroht ist. Leider habe ich erst in letzter Minute sozusagen,davon Kenntnis erhalten, sodass es unmöglich war, vorher noch mit meinen Kollegen vom Basellandschaftlichen Tierschutzverein Fühlung zu nehmen. Ich musste also sofort Schritte einleiten, damit ein diesbezüglicher Protest noch rechtzeitig angebracht werden konnte. Ich möchte nun nicht verfehlen, Dir und Deinen Herren Kollegen nachträglich Rechenschaft darüber abzulegen, was ich bis heute unternommen habe. Am 15. Juni erhielt ich gesprächsweise Nachricht, dass unser Reservat abgeholzt werden müsse,wegen dem Projekt Schützenfest. Unverzüglich ging Kollege Giuliani auf die Gemeindekanzlei, forderte dort Unterlagen und vor allem Pläne, woraus ersichtlich sein sollte, um was es eigentlich ging. Nun wusste ich mit Sicherheit, dass das Reservat von der Holzbrücke angefangen 400 m lang abgeholzt werden sollte. Am 16. Juni morgens ging ein Protestschreiben an den Regierungsrat ab (s.Kopie) gleichzeitig orientierte ich den Gemeinderat Muttenz. Am 17. Juni hatte ich bereits Bericht von Liestal und eine Einladung zu einem Augenschein an Ort und Stelle, vom 19. Juni. Leider konnte ich nicht gehen, jedoch vertrat Kollege Giuliani unsern Standpunkt. Ueber den Gang der Verhandlungen ersiehst Du einiges, allerdings nicht ganz genau wiedergegeben, aus beigelegtem Zeitungsausschnitt Der Plan ist absolut falsch und ganz dem Gesichtspunkt der Basler Behörden zugeschnitten. Einmal ist die Fläche, die wir verlieren würden viel grösser, sie ginge bis zum Hornusserplatz, dann ist unser Gebiet auch nicht mit Reservation bezeichnet, sondern nur das Misthaufenareal auf Baslerseite. Die Basler Regierung versteifte sich, trotz den Einwendungen des Gemeinderates und der beiden Landschäftler Regierungsräten,die unsere Anlage schützen wollten, auf die Formel entweder kommt das Schützenfest an diesen Ort,oder gar nicht nach Basel. Der Gemeinrat von Muttenz gab keine verbindlichen Aeusserungen ab, sondern behielt sich seine Stellungnahme vor. Am 20. Juni wurde ich von einem Gemeinderat über die Lage orientiert. Am 21. Juni übermittelte ich dem Gemeinderat für seine diesbezüglichen Verhandlungen den in Kopie beiliegenden Protest. Und nun hat der Gemeinderat dem Vernehmen nach noch nicht endgültig entschieden. Sie werden natürlich nicht die Verantwortung übernehmen wollen, dass wegen ihrer Ablehnung das Fest nicht nach Basel kommen kann. Dagegen werden sie sich bemühen, das Projekt so zu ändern, dass nur ein verhältnismässig geringerer Schaden entstehen würde. Nähere Details stehen noch aus.

Di

Du siehst also, ich hatte alle Hände voll zu tun, um nicht wertvolle Zeit verstreichen zu lassen. Eine Sitzung einzuberufen, war leider ausgeschlossen. Ich lege Dir nun alle Akten bei und bitte Dich höflich, diese einmal studieren zu wollen. Dann würde es mich sehr interessieren zu hören, was Du und die übrigen Herren des Tierschutzvereins zu der Angelegenheit zu sagen haben. Sollte der Wunsch bestehen, dass wir gemeinsam in einer Sitzung darüber sprechen, dann bitte, teile mir das mit. Nur möchte ich erwähnen, dass ich vom 1. - 12. Juli abwesend, aber vor oder nach dieser Zeit stehe ich gerne zur Verfügung.

Zum Schlusse möchte ich Dich bitten, mir die Unterlagen nach Gebrauch wieder zuzustellen.

Ich hoffe gerne,dass es Dir gut geht und dass wir uns gegebenfalls wieder einmal treffen werden. Inzwischen verbleibe ich mit den besten Grüssen

Dein ergebener

Mein lieber Alby !

Bezugnehmend auf Deine geschützte Karte mit der Einladung zur Sitzung der Reservatskommission in Sissach, die ich Dir hiermit bestens verdanke, teile ich Dir mit, dass wir zur gleichen Zeit eine Sitzung mit sehr dringenden Geschäften im Schosse des Tierschutzvereinsvorstandes abhalten müssen, sodass es Herrn Grieder wie mir durchaus unmöglich sein wird, Deiner Einladung Folge leisten zu können was Du bitte entschuldigen willst.

Bennwil, den 21. Febr. 1939: Mit besten Grüssen: Dein Ernst.

FLUMSERBERGE

POSTKARTE CARTE POSTALE CARTOLINA POSTALE

E.Rudin,Bennwil,Bld

Herrn

Alby A n d r e s ,

Baselstrasse 121 ,

M u t t e n z .

Hainbach b/Wien 22/2/05

Liebe Frau Landes!

Ihre Karte ist mir nachgesandt worden.
Ich muß Ihnen aber mitteilen, daß am Samstag
25 Feb. eine Sitzung des Vorstandes der [illegible]vereins
in Leistal um 2 Uhr angesetzt ist. Für die Zeit
nach der Vorstandssitzung habe auch v. 5 Uhr die
Herren nach Leistal eingeladen, da ich am
Sonntag wieder nach Hainbach zurück muß.
Falls Ihnen möglich, so bitte um Verschiebung
[illegible] Besuch auf nächsten [illegible]. Wir werden uns Ihren
Besuch persönlich hinüber sprechen

AROSA

POSTKARTE CARTE POSTALE CARTOLINA POSTALE

JAHRESBERICHT DER VERWALTUNGSKOMMISSION DER BIRSRESERVATION

PRO 1938.

Es ist immer eine schwierige Sache, über eine naturbedingte Entwicklung Besonderheiten berichten zu sollen. So geht es auch dem Berichterstatter, wenn er ein Bild geben sollte über die Entwicklung unseres Reservates an der Birs. Wer die Ziele unseres Reservates an der Birs kennt, weiss dass wir dort nichts Aussergewöhnliches erreichen wollen, sondern ganz einfach einer freien, unbeeinflussten Entwicklung natürlicher Kräfte die dazu notwendigen Voraussetzungen schaffen wollen. Wir streben ja nicht nach Rekorden, weder in der Besetzung von Nistkasten, noch in der widernatürlichen Heranzüchtung einer Tiergemeinschaft, die nicht durch die ganze, natürliche Umgebung absolut bedingt ist. Das Erfreuliche und Schöne, das uns das Reservat immer wieder erneut zu bieten vermag, ist die Möglichkeit der dortigen Tier- und Pflanzenwelt durch häufige Studiengänge näher zu kommen. Und gerade jene Erlebnisse sind von solcher eindrücklicher Tiefe, dass sie kaum einen Niederschlag finden können in diesem Zusammenhang.

Bemerkenswert und von grösserer Nachwirkung auf die Gestaltung des Reservates ist leider ein wenig erfreuliches Ereignis des verflossenen Jahres. Das furchtbare Hochwasser der Birs vom 12. - 14. Juni 1938 hatte nicht nur im hinteren Birstal verheerende Wirkungen auf die Kulturen gehabt. Unser Reservat bot in jenen Tagen ein trauriges Bild. Ein riesiger gelber Strom durchrauschte mit heftigem Getöse fast das ganze Schutzgebiet. Das Wasser stand bis zur Hütte und die Kiesgrube glich einem riesigen See, während im hinteren Teil die Strömung mit aller Wucht durch Büsche und Bäume hindurchbrandete. Obgleich der Verlust ungezählter Bruten, das Vernichten mannigfaltigen Lebens ein Nichts bedeutete gegen den grossen

Schaden, der den Bauern des Birstales durch das Unwetter erwuchs, konnte sich der Beschauer nicht eines Gefühles der Wehmut erwehren, wenn er sich machtlos diesem grausigen Treiben entfesselter Naturgewalt gegenübersah. Und als schliesslich das Aergste vorbei, die Wasser zurückgewichen waren, da bot sich ein Bild trauriger Zerstörung. Ganze Gebüschgruppen waren umgelegt. Das Betonufer stellenweise unterspült und fortgetragen. Riesige Sandbänke waren überall angeschwemmt worden. Haufenweise lag hingetragenes Kleinholz herum, das sich mit den Weidenbüschen zu undurchdringlechem Wirrwarr vereinigt hatte. Mit Mühe nur konnte man sich einen Weg bahnen.

Doch auch hier wird die Natur von sich aus im Laufe der Zeit den Schaden beheben und die Verluste ersetzen. Und der Frühling wird mit neuem Leben kaum eine Erinnerung mehr an vergangenes Missgeschick gestatten. Mit neuer Freude werden Vogellieder ertönen, mit neuer Kraft werden saftiges Grün und viele, viele Blumen den Ort der Zerstörung bekleiden.

Als Besucher des Reservates können wir erwähnen: Auffahrtsexkursion der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz und Lehrexkursion des Verbandes der Vogelschutzvereine von Baselland, nebst einigen Privatpersonen.

Ueber die Arbeit, die stets in den Händen unseres verdienten R. Giuliani liget, lässt sich nichts besonderes sagen. Milde Winter erforderten nur eine kurze und schwache Fütterung. Im übrigen übte sich unser Heger und Pfleger des Reservates in der Veredelung von Futterpflanzen und dem Quirlschnitt. Auch der Drahthag erheischte da und dort eine Ausbesserung. Herr Giuliani besorgte fernerhin die Kontrolle der Nistkasten. Diese ergab folgendes Resultat:

Von den 54 Kasten, die aus 44 Stück alter Bestand und je fünf Forst- und fünf Magdener-Nistkasten dieses Jahres bestehen, waren besetzt:

Mit Meisen	28	Stück
Staren	5	"
Gartenrötel	3	"
Siebenschläfer	1	"
Eichhörnchen	2	"
leer waren	15	"
Zusammen	54	Stück

Ausserdem lagen je ein Eichhörnchen- und ein Siebenschläfernest auf alten Singvogelnestern, sodass angenommen werden kann, dass sie erst nach Ausfliegen der Vogelbrut von den unerwünschten Gästen bezogen worden sind. Wir haben immer noch über eine zu grosse Zahl Leerwohnungen zu klagen. Hiernhandelt es sich fast ausschliesslich um solche Kasten, deren Fluglöcher nachträglich verengt worden sind. Wenn möglich, werden diese Einflüge wieder erweitert werden.

Das verflossene Jahr hat dem Präsidenten recht wenig administrativeArbeit gebracht. Ausser einigen kaum erwähnenswerten Verwarnungen wegen unbefugten Betretens des Schutzgebietes waren keine Geschäfte zu erledigen.

Der Berichterstatter möchte seinen Rückblick schliessen mit dem Dank an seine Herren Kollegen der Kommission, mit dem speziellen und herzlichen Dank auch an Freund Giuliani. Möge es uns auch im kommenden Jahre vergönnt sein, ein erfreuliches Gedeihen unseres Reservates feststellen zu dürfen.

Der Berichterstatter :

Andres.

Freidorf, den 13. Februar 1939.

An den tit. Gemeinderat

M u t t e n z.

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Wie Sie aus beiliegendem Schreiben zu ersehen belieben, haben sich die Schweizerischen Bundesbahnen und der unterzeichnete Verband zwecks Erstellung einer Brutreservation auf Parzelle No. 1484 im Rangierbahnhof Muttenzerfeld unter den angegebenen Bedingungen geeinigt.

In Ausführung der diesbezüglichen Vorarbeiten möchten wir das höfliche Ersuchen an Sie richten, uns zu ermächtigen, folgendes Gehverbot aufstellen zu dürfen:

Brutreservation
des Verbandes der Vogelschutzvereine von Baselland.
Jedes Betreten des Gehölzes zwischen Hardwald und den Geleiseanlagen ist in der Zeit vom 1. April - 1. Juli verboten.
Zuwiderhandlungen werden mit Frs. 5.-- bis Frs. 20.-- gebüsst. Die Hälfte fällt dem Verleider zu.

Der Gemeinderat.

Muttenz, den .....1939.

Gleichzeitig bitten wir Sie das künftige Schutzgebiet der Aufmerksamkeit Ihrer Flurhüter und des Försters empfehlen zu wollen.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen zeichnet

hochachtungsvoll

VERBAND DER
VOGELSCHUTZVEREINE
VON BASELLAND

Der Präsident:

Beilage: Schreiben SBB, bitte retour.

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 24. Dezember 1938.

An die Gemeindeverwaltung
der Gemeinde Birsfelden

B i r s f e l d e n ,

Namens der unterzeichneten Kommission ersuche ich Sie höflich, dem Ueberbringer dieser Zeilen, Herrn Rud. Giuliani, die uns zustehenden Frs. 20.-- als jährlicher Beitrag an die Kosten der Erhaltung der Birsreservation, aushändigen zu wollen.

Indem ich Ihnen zum voraus bestens danke, begrüsse ich Sie

hochachtungsvoll

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Der Präsident:

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 28. Januar 1939.

Herrn Friedrich K u r t

S c h ä n z l i * Muttenz.

Geehrter Herr !

Die unterzeichnete Kommission sieht sich veranlasst, durch verschiedene ihr zugegangene Klagen, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass alles Betreten und insbesondere das Laufenlassen von Hunden im Reservat an der Birs verboten ist.

Die bis anhin unsererseits gezeigte loyale Behandlung der Bewohner vom Schänzli ist derart missbraucht worden, dass wir beschlossen haben, inskünftig alle Uebertretungen unnachsichtlich zu verzeigen. Wir haben unsere Kontrollorgane in diesem Sinne angewiesen und bitten Sie, hievon Kenntnis nehmen zu wollen.

hochachtungsvoll

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Der Präsident:

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 28. Januar 1939.

Herrn Jos. Feigenwinter
Restaurant Schänzli
M u t t e n z.

Geehrter Herr,

Der Unterzeichneten Kommission sind verschiedentlich Klagen zugekommen, dass Ihr Hund mit oder ohne Begleitung im Reservat wildert. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir Sie inskünftig für das Treiben Ihres Hundes haftbar machen werden und die entsprechenden Artikel des Jagd- und Vogelschutzgesetzes in Anwendung bringen werden. Wir haben unsere Kontrollorgane in diesem Sinne angewiesen und bitten Sie hievon Kenntnis nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 28. Januar 1939.

Herrn Libero B e s u t t i
S c h ä n z l i - Muttenz.

Geehrter Herr,

Die unterzeichnete Kommission sieht sich veranlasst durch verschiedene ihr zugegangene Klagen, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass alles Betreten und insbesondere das Laufenlassen von Hunden im Reservat an der Birs verboten ist.

Die bis anhin unsererseits gezeigte loyale Behandlung der Bewohner vom Schänzli ist derart missbraucht worden, dass wir beschlossen haben, inskünftig alle Uebertretungen unnachsichtlich zu verzeigen. Wir haben unsere Kontrollorgane in diesem Sinne angewiesen und bitten Sie, hievon Kenntnis zu nehmen.

Hochachtungsvoll

VERWALTUNGSKOMMISSION DER
BIRSRESERVATION

Der Präsident.

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 28. Januar 1939.

Familie Gröflin

S c h ä n z l i - Muttenz.

Die unterzeichnete Kommission sieht sich veranlasst durch verschiedene ihr zugegangene Klagen, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass alles Betreten und insbesondere das Laufenlassen von Hunden im Reservat an der Birs verboten ist.

Die bis anhin unsererseits gezeigte loyale Behandlung der Bewohner vom Schänzli ist derart missbraucht worden, dass wir beschlossen haben, inskünftig alle Uebertretungen unnachsichtlich zu verzeigen. Wir haben unsere Kontrollorgane in diesem Sinne angewiesen und bitten auch Sie, hievon Kenntnis zu nehmen.

Hochachtungsvoll

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Der Präsident:

26. Feb. 1988

Reservat kommission

1. Protokoll
2. Rechnungsbericht
3. Jahresbericht
4. Arbeitsprogramm und Voranschlag
5. Diverses

Wiesenpacht

zu Birsfelden und Staat anpassen.

Lichtbildapparat

Klingnau

Herr Andres:

Im Besitze Ihrer Karte betreffend Sitzung am 26 Februar in Liestal muss ich um gütige Entschuldigung bitten, da ich seit 8 Tagen an die Sitzung der Zentralvorstandes der Deutschschweiz. Schützen Verein auf Samstag 26 Februar 10 Uhr vormittag Brugg eingeladen bin und aller Herren entsprechend angeordnet ist. Die Rechnung des Reservefonds habe schon 10 Tagen durch die Revisoren der Schützen Verein kontrollieren lassen und werde Ihnen Abschrift oder Original zuzusenden [illegible] bitte Herrn [illegible] die Sonntags 27 Feb. an die

ERLACH AM BIELERSEE

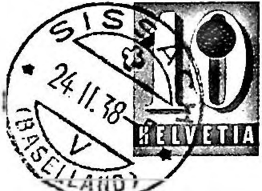

POSTKARTE CARTE POSTALE CARTOLINA POSTALE

Generalversammlung
des Tierschutz verein
Hügelhof Liestal.
Zum Rücktritt möge
Dir Vertretung allein
übertragen. Ich selbst kann
nicht mehr antreten.
Mit frdl. Gruss.
E. [illegible]
Sissach 23.II.38

Herrn Willy Andres
Baselstrasse 151
Muttenz

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 11. Januar 1938.

Herrn M e s m e r
Malermeister
M u t t e n z .

Sehr geehrter Herr,

Ich bestätige dankend den Empfang Ihrer Faktur über Bemalen von 2 Verbottafeln für unser Reservat, welche ich umgehend underem Kassier zu dessen promter Reglierung zugewiesen habe.

Bei diesem Anlasse möchte ich nicht verfehlen, Ihnen namens unterzeichneter Kommssion für Ihr äusserst freundliches Entgegenkommen den besten Dank auszusprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung begrüsst Sie

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

der Präsident.

BERICHT UEBER DIE VERWALTUNG DER BIRSRESERVATION PER 1937.

Schon wieder sieht sich der Berichterstatter veranlasst rückblickend einen kleinen Rechenschaftsbericht über die Gestaltung und das Gedeihen unserer Reservation an der Birs abzugeben. Es ist eine Gelegenheit, bei welcher weniger die geleistete Arbeit, als vielmehr jene zahlreichen Gänge in unser Pflanzen-und Vogelparadieschen nochmals aus der Erinnerung erstehen, einen neuen Freudefunken entzünden und einem das Gefühl der persönlichen Befriedigung geben über alles was man im Laufe eines Jahres in und mit der gehegten Natur erleben durfte. Es ist tatsächlich etwas erhebendes, in den frühen Morgenstunden, oder auch für die kurzen Augenblicke des Feierabends ein Ziel zu haben, das einem immer lockt, das einem jederzeit etwas Neues zu bieten vermag. In diesem Sinne äusserten sich nicht bloss jene wenigen ständigen Besucher des Reservates, sondern viele Teilnehmer von Exkursionen, deren wiederum einige zur Durchführung gelangt sind. Wir begrüssten

Den Verband der Vogelschutzvereine von Baselland,
die Lehrerschaft Muttenz,
die Ornithologische Gesellschaft Muttenz,
die Sektion Vogelkunde der Ornithologischen Gesellschaft Basel,
sowie einige junge Tierschützer

zu gelegentlichen Frühlingsstudiengängen.

Der Vogelartenbestand bewegte sich im verflossenen Jahr, soweit man dies nach den angestellten Beobachtungen beurteilen kann, im üblichen Rahmen. Neulinge sind keine festgestellt worden. Dies ist ohne weiteres erklärlich, wenn man sich vor Augen hält, dass der Zweck eines Reservates nicht die Anhäufung einer grossen Zahl von Vögeln sein kann, denn überall gilt der Grundsatz des natürlichen Gleichgewichtes. Wenn es möglich ist in unserem Reservate einen Zustand zu erreichen, wo alle Glieder der durch die Bodengestaltung und die Umwelt bedingten Wesensgemeinschaft in ihrer Zahl und Ausbreitung eine normale Entwicklung nehmen können, so ist meines Erachtens allen unseren Anstrengungen der

beste Erfolg beschieden. Es soll nicht unsere Aufgabe sein, durch Spielereien in unserem Reservat die Natur verbessern zu wollen, helfen wir ihr lieber, dass sie wieder selbst das werden kann, was sie dank ihrer eigenen Struktur zu werden imstande ist. Diese Erkenntnisse leiten unsere Arbeit im Reservat. Keine Zerstörung mehr und keine wirtschaftliche Ausbeutung, das sind wohl jene beiden Voraussetzungen, denen wir in Verbindung mit den Massnahmen des praktischen Vogelschutzes, den grössten Teil des Erfolges zuzuschreiben haben.

Die praktische Arbeit des Jahres bestand wie früher in der Vermehrung der Nistmöglichkeiten, während die Winterfütterung unter den gegebenen Umständen fast gänzlich unterblieben war. Auch in dieser Beziehung wollen wir nicht der Natur ins Handwerk pfuschen. Wie erinnerlich zeigten die Nistkastenkontrollen der früheren Jahre eine unerwünscht hohe Zahl von Spatzen als Bewohner. Diesem Uebelstande versuchte man abzuhelfen, durch das Verkleinern der Einflugsöffnung. Der Erfolg war gut, was aus nachstehenden Resultaten des Jahres 1937 hervorgeht. Es waren besetzt

22 Höhlen mit Meisen
9 " " Staren
1 Höhle " Wendehals
1 " " Gartenrotschwanz
1 " " Siebenschläfern
1 " " Spatzen
14 Höhlen waren unbesetzt.
49 zusammen. In drei Fällen fanden wir nach Ausfliegen der Staren das Nest von Spatzen vor. Im grossen und ganzen aber ist es doch gelungen dieselben von unseren Kasten fernzuhalten. Die relativ grosse Zahl der leeren Kasten resultiert eben aus der Verengung der Fluglöcher. Es bleibt uns vorbehalten in allen jenen Fällen das Flugloch wieder etwas zu vergrössern.

Auch hinsichtlich der Freibrüter haben wir uns durch eine planmässige Nestersuche den Winter hindurch ein Bild vom befriedigenden Bestand machen können. In der Hauptsache waren es Laubsänger und Grasmücken, sowie Amseln und Elstern, deren Nester

vorgefunden wurden.

Leider trat bei der Einfriedigung bereits das Einsetzen des Zerfalls etwas in Erscheinung. Teils durch böswillige Zerstörung, teils durch das Abfaulen einzelner Pfosten, war man gezwungen da und dort entstandene Lücken wieder auszubessern. Es ist dies eine Tatsache, der wir auch künftig bei der Aufstellung unserer Kostenvoranschläge vermehrte Beachtung schenken müssen.

In administrativer Beziehung lag einzig die Erledigung des Gesuches des Hornusservereins Helvetia Basel betr. Landabtretung an ihre Spielwiese vor. Nach zweimaliger Erwägung des Angelegenheit im Schoosse beider Institutionen konnte diese auf brieflichem Wege erledigt werden. Orientierungshalber sei erwähnt, dass der Hornusserverein die ganze Sache nach unseren Wünschen in Ordnung gebracht hat.

Damit hoffe ich in wenigen Worten das Wichtigste des letzten Jahres berührt zu haben. Zum Schlusse gilt meine aufrichtige Dankesbezeugung meinen sämtlichen Herren Kollegen für ihre freundliche Mitarbeit, spezielle Erwähnung in diesem Sinne verdient unser vielbeschäftigter Reservatsbetreuer R. Giuliani, dem wir vieles verdanken.

Ein neues Geschäftsjahr steht vor uns. Hoffen wir, dass es uns wiederum recht viele angenehme und recht wenige unangenehme Stunden in unserem Reservat bescheren wird.

Der Berichterstatter

Adams.

Muttenz, den 30. Januar 1938.

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 22. November 1937.

An die Gemeinde - Kanzlei

B i r s f e l d e n .

Unterzeichnete Kommission ersucht Sie hiermit höflich, dem Ueberbringer dieser Zeilen die uns per 1937 zustehenden Frs. 20.-- an die Unterhaltskosten der Birsreservation aushändigen zu wollen.

Mit bestem Dank zeichnet

hochachtungsvoll

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Der Präsident:

Verwaltungskommission
der
Birsreservation,

Muttenz, den 25. Juni 1937.

Hornusser - Verein Helvetia Basel
z.H. von Herrn E. L i n d e r
St. Gallerring 91
B a s e l .

Sehr geehrter Herr,

Soeben erhalte ich Ihr Gesuch um Abtretung eines Stückes Land vom Reservat Schänzli zurück und bin nun in der Lage Ihnen mitzuteilen, dass dem Gesuch in seiner jetzigen Formulierung und Ausdehnung von beiden Instanzen entsprochen worden ist, mit der Bedingung jedoch, dass es sich nur um die angeforderte Grundfläche von ca. 50 m2 handelt und alle diesbezüglichen Vorkehrungen zu Ihren Lasten gehen. Wir werden uns erlauben evtle. Wünsche noch nachträglich zu äussern.

Ich benachrichtige in gleichem Sinne unsern Vertrauensmann Herrn Giuliani, der Ihnen weiterhin zur Verfügung stehen wird.

Indem ich gerne annehme, dass Ihnen damit gedient sei, begrüsse ich Sie

hochachtungsvoll

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Der Präsident:

Basellandschaftlicher Tierschutzverein

*

Gelterkinden, den 24. Juni 1937.

Herrn

A. Andres, Präsident der Verwaltungskommission

der Birsreservation

M u t t e n z .

Sehr geehrter Herr,

In der Beilage erhalten Sie das Gesuch des Hornusservereins Helvetia Basel betr. Abtretung von Terrain der Birsreservation wieder zurück.

Nachdem sich nun der Gesuchsteller mit einem kleinern Teil begnügen kann, der, wie Sie mitteilen, für unsere Zwecke keinen allzugrossen Wert besitzt, und die O.G. Muttenz von Ihrem Entschluss auch abkam, hat es für uns keinen Sinn mehr, weiter dem Gesuch ablehnend gegenüberzustehen.

Ist es doch tatsächlich richtig, dass ein gutgesinnter Nachbar einen ev. Nachteil aufwiegen kann.

Wir stützen uns im übrigen auf die Versprechungen des Gesuchstellers und nehmen gerne an, dass Sie das Nötige vorkehren werden, damit dieselben auch gehalten werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

i/A Der Aktuar:

Peter Fries.

27. Juli 3

Herrn AUGUST S C H N E I D E R
Buchenstrasse 44

B A S E L

Sehr geehrter Herr,

Wie mir Herr Rudolf Giuliani, Freidorf, mitteilte, haben Sie ihm gegenüber den Wunsch geäussert, Sie möchten die Bewilligung zum Eintritt in unser Vogelreservat und evtl. auch zu tierkundlichen Versuchen erhalten.

Die Ornithologische Gesellschaft Muttenz ist gerne geneigt jedem berechtigten Wunsch auf diesem Gebiet nachzukommen, insbesondere wenn damit irgendwelche wissenschaftliche Interessen verknüpft sind. Um jedoch jederzeit eine genaue Kontrolle über die Vorgänge in fraglichem Reservat zu besitzen und um der rücksichtslosen Verwüstung einfürallemal ein Ende zu setzen, gilt als Vorbedingung jeglicher Erlaubnis die Mitgliedschaft in unserem Vereine. Ich möchte Sie deshalb höflich ersuchen, sofern Sie ein Interesse an unserem Reservat besitzen, sich des beiliegenden Formulars zu benützen. Sie sollen bei uns willkommen sein.

hochachtungsvoll

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT MUTTENZ

Adresse : Fritz Guldenfels, Muttenz, St. Jakobstrasse

Verwaltungskommission
der
Birsreservation.

Muttenz, den 10. Juni 1937.

Herrn Ernst R u d i n

Präsident des Baselländschaftlichen Tierschutzvereins

B e n n w i l .

Mein lieber Ernst,

Ich danke Dir bestens für die Bekanntgabe des Beschlusses des Baselländschaftlichen Tierschutzvereins in Sachen Terrainabtretung vom Reservat Schänzli an den Hornusserverein Helvetia Basel.

Die Ornithologische Gesellschaft Muttenz hat an ihrer Sitzung vom 8. ds, ebenfalls die Angelegenheit behandelt, ist dabei aber zu einem dem Gesuche entsprechenden Entschluss gekommen. Die Zustimmung des Vorstandes erfolgte einstimmig, bei meiner Stimmenthaltung und zwar unter Berücksichtigung der Tatsachen, dass es sich um ein kleines Stück Land von geringer Vogelschützerischen Bedeutung handelt, das ausserdem erfahrungsgemäss stets stark beunruhigt und in Mitleidenschaft gezogen wird. Der Hornusserverein hatte eine Kopie an den kantonalen Strassenmeister, der die Aufsicht von Staates wegen über das Gebiet ausübt, zur Einsicht übermittelt und dieser äusserte sich dahin, dass er hoffe, dem Gesuche werde von unserer Seite entsprochen. Ferner wurde von Herrn Giuliani, der das Gesuch zur Annahme empfohlen hatte, bemerkt, dass Wert auf ein freundnachbarliches Verhältnis zu legen sei, und alle Massnahmen zu Lasten des Hornusservereins gehen werden.

Darf ich Dich unter diesen Umständen bitten, eine Widererwägung des Gesuches unter Berücksichtigung obiger Tatsachen durch den tit. Vorstand des Tierschutzvereins zu veranlassen ? Ich dabei die Stellungnahme des Tierschutzvereins keineswegs beeinflussen, jedoch sei es mir erlaubt daraufhinzuweisen, dass durch eine nachträgliche Zustimmung seitens des Tierschutzvereins sich weitere langwierige Verhandlungen erübrigen würden. Bevor ich weitere Schritte unternehme, erwarte ich den diesbezüglichen Bescheid.

Im weiteren hat die O.G.M. vom Schreiben des Tierschutzvereins betr. Erweiterung des Reservates unter Verdankung Kenntnis genommen. Alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen werden vorerst geprüft werden müssen, um ein Bild über die finanzielle Seite zu bekommen, das einen definitiven Entscheid erlaubt. Wir werden also zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

Ohne mehr für heute, verbleibe ich mit den besten Grüssen

Dein ergebener

Bennwil, 1o.6.37.

Mein lieber Freund !

Ich darf wohl annehmen, dass das Gesuch des Hornus-
servereins Basel mit meiner kurzen Bemerkung in Dei
ne Hände gelangt ist, sodass Du die weitern Schritte
noch rechtzeitig veranlassen konntest. Ich bitte
Dich freundlich um Entschuldigung, dass keine aus -
führliche Begründung unserer Stellungnahme beigelege
hat; infolge anderweitiger dringender Arbeiten habe
ich Dir das Material so rasch als möglich weiterge-
geben. Ich werde mir dann gelegentlich erlauben, die
Sache mit Dir mündlich zu erledigen, sobald sich hie
zu Gelegenheit bietet.

Mit den besten Grüssen (auch an die Deinen)

Ernst Rudin.

LIESTAL (Schwimmbad)

POSTKARTE CARTE POSTALE CARTOLINA POSTALE

BENNWIL 1.7.37 BASELLAND

E.Rudin, Bennwil .

Herrn

Alby Andres,

Baselstrasse 121,

Muttenz.

J. Schönholzer
Basel

Basel, den 11. Juni 1933

Tit. Ornithologische Gesellschaft

M u t t e n z

Sehr geehrter Herr Präsident.

Ihr Schreiben vom 7.Juni a.c.höflich beantwortend, sende ich Ihnen die Beitritts-Erklärung zu der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz zur gefl.Genehmigung.

Ausser dem Jahresbeitrag von Fr. 6.-- bin ich gerne bereit, an die Kosten der Einfriedigung des Vogelschutz-Reservates an der Birs einen Extrabeitrag von Fr. 20.-- beizusteuern und wollen Sie mir zu diesem Zwecke einen Einzahlungsschein zukommen lassen.

Es wird mich dann sehr freuen, den in Ihrem Schreiben erwähnten Dauerpass mit den nötigen Schlüsseln zu erhalten. Gerne übernehme ich auch die Pflicht, auf Vorkommnisse und allfällige Schädigungen in dem gepachteten Gebiet ein wachsames Auge zu halten und zuständigen Orts anzumelden.

Schon jetzt habe ich entdeckt, dass die Einfriedigung der Strasse entlang schon mehrfach durchschlüpft und auch beschädigt wurde. Es wäre notwendig, dass wenigstens an den exponiertesten Stellen noch zwei weitere Drähte gespannt würden, denn die Absperrung ist jetzt so weitmaschig, dass sie sehr leicht durchschlüpft werden kann und dadurch aus dem wirklich begrüssenswerten Schutzgebiet für Natur und Ornis ein " geschützter " Schlupfwinkel für lichtscheue Brüder werden möchte. Das spannen zwei weiterer Stacheldrähte würde ja keine allzugrossen Kosten verursachen und die Absperrung ganz bedeutend erhöhen.

Im übrigen handelt es sich bei mir nur darum, dieses noch ruhigste Naturgebiet in unserer Gegend auch fernerhin frei durchwandern zu dürfen, wie dies seit zwanzig Jahren Sommer und Winter fast jeden Sonntagmorgen der Fall war. Nacktes "Sonnenbädeln" oder sonst unanständige Handlungen werde ich sicher auch in Zukunft nicht dorthin verlegen.

Ich pflege seit vielen Jahren auch eine angemessene Hühnerzucht und habe aus diesem Grunde die "Tierwelt " schon seit 15 Jahren abonniert.

Gerne sehe ich Ihrer Rückäusserung entgegen und begrüsse Sie mit vorzüglicher

Hochachtung

J. Schönholzer

Basellandschaftlicher Tierschutzverein

*

Bennwil und
Gelterkinden, den 2. Juni 1937.

An die
Ornithologische Gesellschaft

M u t t e n z .

Sehr geehrte Herren,

Der Vorstand des Basellandschaftlichen Tierschutzvereins hat von Ihrer Absicht, das Birsreservat zu vergrössern, Kenntnis genommen.

Anlässlich seiner letzten Sitzung wurde fragl. Parzelle besichtigt, und ist der Vorstand zur Ueberzeugung gekommen, dass die geplante Erweiterung für das Reservat sehr von Vorteil wäre.

Da Sie uns überdies versichern, dass die Vergrösserung für unsere Kasse keine Mehrbelastung zur Folge haben werde, gehen wir mit Ihrem Plane prinzipiell einig.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Vorstand,
Der Aktuar:
Peter Fries.

Verwaltungskommission
der
Birsreservation.

Muttenz, den 30. Mai 1937.

Herrn Ernst R u d i n

Präsident des Baselllandschaftlichen
Tierschutzvereins

B e n n w i l .

Mein lieber Ernst,

Ich erhielt dieser Tage ein erneutes Gesuch des Hornusser-Vereins Helvetia Basel um Abtretung von Land unseres Reservates. Zu Deiner Orientierung lege ich das fragliche Schreiben bei und teile Dir zugleich mit, dass die Ornithologische Gesellschaft Muttenz die Angelegenheit an einer Sitzung vom Dienstag, den 8. Juni a.c, abends 8 1/4 Uhr im Rest. z. Bahnhof (Gradt) in Muttenz behandeln wird. Dazu ist die Vertretung des Tierschutzvereins höflich eingeladen, oder aber sie behandle die Sache unter sich und lasse mich ihren Entschluss wissen.

Sofern Du mir das Schreiben bald wieder zustellen könntest, wäre ich Dir sehr zu Dank verbunden.

Im weiteren hoffe ich, dass es Dir und Deiner Familie bei dem prächtigen Maienwetter recht gut geht und freue mich auf ein gelegentliches Wiedersehn.

Mit den besten Grüssen

Dein ergebener

Alby Andres.

Dem Gesuche kann von unserer Seite nicht entsprochen werden. Mit besten Grüssen

Dein Ernst Rudin.

Verwaltungskommission
der
Birsreservation.

Muttenz, den 30. Mai 1937.

Herrn Ernst R u d i n

Präsident des Basellandschaftlichen
Tierschutzvereins

B e n n w i l .

Mein lieber Ernst,

Ich erhielt dieser Tage ein erneutes Gesuch des Hornusser-Vereins Helvetia Basel um Abtretung von Land unseres Reservates. Zu Deiner Orientierung lege ich das fragliche Schreiben bei und teile Dir zugleich mit, dass die Ornithologische Gesellschaft Muttenz die Angelegenheit an einer Sitzung vom Dienstag, den 8. Juni a.c, abends 8 1/4 Uhr im Rest. z. Bahnhof (Gradt) in Muttenz behandeln wird. Dazu ist die Vertretung des Tierschutzvereins höflich eingeladen, oder aber sie behandle die Sache unter sich und lasse mich ihren Entschluss wissen.

Sofern Du mir das Schreiben bald wieder zustellen könntest, wäre ich Dir sehr zu Danz verbunden.

Im weiteren hoffe ich, dass es Dir und Deiner Familie bei dem prächtigen Maienwetter recht gut geht und freue mich auf ein gelegentliches Wiedersehn.

Mit den besten Grüssen

Dein ergebener

Verwaltungskommission
der
Birsreservation.

Muttenz, den 28. Mai 1937.

Hornusser - Verein Helvetia Basel
z.H. von Herrn F. L i n d e r
St. Gallerring 91.
B a s e l .

Sehr geehrter Herr,

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 24.ds. betr. Terrainabtretung im Schänzli teile ich Ihnen höflich mit, dass ich Ihr Gesuch zur Stellungnahme den beiden Landbesitzern Ornithologische Gesellschaft Muttenz und Kant. Tierschutzverein Baselland übergeben habe. Nach deren Bericht werde ich Sie unverzüglich benachrichtigen, immerhin dürfte dies noch einige Zeit dauern.

Inzwischen zeichnet hochachtungsvoll

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Der Präs.

Hornußer-Verein
Helvetia
Basel

Vereinslokal:
Restaurant z. Leuen
Greifengasse

Basel, den 24.Mai 1937. 193

Herrn
A. Andres, Präsident d.Vogelschutzgebietes
" Schänzli "
Muttenz Baslerstrasse

Geehrter Herr Präsident,
Geehrte Herren,

Wir nehmen Bezug auf die am letzten Samstag zwischen Ihrem Herrn Giuliani und dem Unterzeichneten stattgefundene Unterredung auf unserem Spielplatz "Schänzli" und erlauben uns nochmals mit der höflichen Bitte an Sie zu gelangen, uns zur Erweiterung des Hornusserspielplatzes die Erlaubnis zu geben. Der Grund, warum wir genötigt sind, unser letztes Jahr gestelltes Begehren zu wiederholen, ist folgender:

Zehn Jahre lang war uns der Platz mit den vorhandenen Ausmassen recht. Wie bei andern Sportarten, werden auch beim Hornussen immer grössere Leistungen erzielt und der Hornuss wird eben heute weiter geschlagen als früher. Es wird Ihnen ja bekannt sein, dass sich der Platz im hinteren Teil, hauptsächlich von der Freileitungsstange weg, stark verengt. FRüher landete selten ein Hornuss in dieser Zone, heute sind es fast jeden Sonntag ca. 20 Streiche, die hinter der Stange landen. Wenn dann noch der Hornuss vom Ostwind abgetrieben wird, kann derselbe wegen dem Stacheldrahtzaun und dem Niveau-Unterschied von den Spielern nicht abgefangen werden. Es ist schon mehrmals vorgekommen, dass Spieler in den Stacheldraht hineingerannt sind und sich dabei verletzt haben, abgesehen davon, dass es immer zerrissene Kleider gibt. Die Umgestaltung des Platzes ist für uns eine dringende Notwendigkeit geworden. Sie würden uns einen grossen Dienst erweisen, wenn Sie uns in dieser Angelegenheit entgegen kämen. Wir haben nun eine Lösung gefunden, durch Verschieben des Schlägerplatzes nach dem Reiterclub hin. Auf diese Weise könnten wir uns mit der Abtretung eines wesentlich kleineren Stückes Land begnügen, als wir Ihnen letztes Jahr angegeben haben. Wie ich Herrn Giuliani an Ort und Stelle erklärt habe, handelt es sich um ein Dreieck von der Stange weg ca. 15 m lang und 6 - 7 m tief, also ca. 50 m2 Grundfläche. Wir hätten dann die Absicht diesen Teil aufzufüllen und den Stacheldraht an die neue Böschung zu verlegen. Selbstverständlich würden wir alles in einen ordnungsgemässen Zustand versetzen und dabei Ihre Wünsche berücksichtigen. Ein Augenschein an Ort & Stelle wird Sie davon überzeugen, dass wir eine fast unmerkliche Veränderung planen und dass Ihre Interessen in keiner Weise tangiert werden. Zu einer Besprechung an Ort und Stelle stehen wir Ihnen zu jeder Zeit zur Verfügung.

Hornußer-Verein
Helvetia
Basel

Vereinslokal:
Restaurant z. Leuen
Greifengasse

Basel, den 25.Mai 1937. 193

Blatt2

In der angenehmen Hoffnung, es werde Ihnen möglich sein, unser Begehren in entgegenkommendem Sinne zu beantworten, zeichnen wir

hochachtungsvoll:

Für den Hornusserverein Helvetia,Basel,

der Präsident :

F. Linder

St.Gallerring 91,
Telephon 22840 (Baudepartement)

PS. Eine baldige Antwort wäre uns sehr erwünscht, weil wir in nächster Zeit in der Nähe das nötige Auffüllmaterial bekommen können.

Ø. G. M.
gedenken.

7. Juni 3

fG

Herrn J. Schönholzer,

Basel.

Zürcherstr.91

Geehrter Herr,

In Beantwortung Ihrer Zuschrift, gerichtet an den Hrn.Gemeindepräs. von Muttenz, teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht abgeneigt wären Ihrem Wunsche zu entsprechen bei nachstehenden Verpflichtungen Ihrerseits:

Besichtigungskarten zum Reservat können wir nur an Mitglieder unserer Gesellschaft abgeben (Jahresbeitrag beträgt Fr.6.-). Diese Karten berechtigen jeweis zu einmaligem Eintritt.

Dauerpässe geben wir nur an einige wenige Mitglieder ab, die sich zur Pflicht machen, öfters das Reservat zu besuchen und zu beobachten und eventuelle fehlbare Handlungen von dritter Seite sofort dem Vorstande mitzuteilen.

Wenn Ihnen diese letztere Vorschrift zusagt, so sind wir garne bereit, Ihnen einen solchen Dauerpass zu beschaffen. Wir möchten ganz speziell noch darauf hinweisen, dass in diesem Falle die Besuche des Reservats jedoch nur in rein vogelschützlerischem Interesse geschehen darf; "Sonnenbädlen" und andere Handlungen, dienicht im Interesse der Sache liegen, wären absolut nicht zulässig.

Wir hoffen gerne, dass Ihnen unsere Bestimmungen zusprechen und erlauben uns, Ihnen eine Beitrittserklärung beizulegen zu Ihrer gefl. Bedienung. Wie erwähnt beträgt der Jahresbeitrag Fr.6.-. Da das Reservat, resp. dessen Ausbau erhebliche Summen Geldes erfordert, sind wir für freiwillige Beiträge jederzeit gerne empfänglich jedoch ohne jegliche unsere Verpflichtung.

Wir sehen Ihrer Rückäusserung mit Interesse entgegen und zeichnen mit ornithologischer

Hochachtung

POSTCHECK-KONTO
No. V 2795
TELEPHON 21.217

F. Schönholzer
FEIGENKAFFEE-FABRIK
Basel
ZÜRCHERSTR. 91

den 21. Mai 1933

Herrn ~~Stöcklin~~ Bürdlein
Gemeindpräsident
M u t t e n z
++++++++++++

Sehr geehrter Herr !

Seit zwanzig Jahren führte mich mein Sonntagvormittag-spaziergang ganz besonders und mit Vorliebe dem rechten Birsufer entlang durch die sogenannten"Weiden". Ich habe sicher während dieser ganzen Zeit keine Pflanze beschädigt und keinem Tier ein Leid zugefügt. Es ist sicher zu begrüssen,dass diese schöne Wildnis nun durch einen Stacheldrhtzaun eingefriedigt und dadurch dem zerstörenden Treiben durch nomadenhaft veranlagte Leute Einhalt geboten und die gefiederten Sänger einigermassen in Schutz genommen wurden.

Nun möchte ich Sie höflich anfragen,ob ich mir entweder durch Beitrtitt zu dem Verein,der die Schonung dieses Gebietes in die Hand genommen hat oder durch einen Beitrag an die Einfriedigungskosten die Möglichkeit erwirken könnte,das in Frage kommende Schongebiet wieder frei durchwandern zu dürfen.

Wenn die Erteilung einer solchen Erlaubnis nicht in Ihrer Befugnis liegen sollte würden Sie vielleicht so freundlich sein und mir mitteilen,an welche Stelle ich mich in dieser Frage wenden müsste.

Es ist gegenwärtig ganz besonders schön dort oben und es kommt mir fast vor,wie ein verschlossenes Paradies.

Indessen sehe ich Ihrer diesbezüglichen Rückäusserung gerne entgegen und zeichne

Hochachtungsvoll

F. Schönholzer

:/: Geht an die Ornithologische Gesellschaft in Muttenz zur gefl. direkten Erledigung.

Muttenz,29.Mai 1933. Hochachtend

Gemeindekanzlei Muttenz
Der Gemeindeverwalter:

Herrn Andres!

Sissach d. 20. Feb. 1937

Gestützt auf eine Zuschrift von Herrn Rudin Bennwil betreffend Jahressitzung der Reservatkommission teile ich Ihnen mit, daß Herr Rudin und ich nächsten Samstag 27. Feb. zu haben sind und zwar nach Ihrem Abschluss in Muttenz. Ich möchte Sie also bitten nur den Ort und die Zeit der Zusammenkunft anzugeben. Ich selbst kann um 1.40 oder 2.03 in Muttenz sein den Weg mitmachen. Ein späteren Zug 3.18 finden Sie immer zu Haus, falls günstiges Wetter und eine Besichtigung der Reservat vorgesehen. Mit Gruß E. Gruner

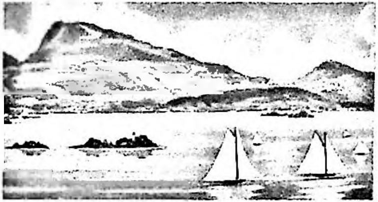

HÖFNERLÄNDCHEN AM ETZEL

POSTKARTE CARTE POSTALE CARTOLINA POSTALE

Die Bereinigung der
Rechnungen mit Julian
werde dann persönlich
vornehmen.

Rep. 22.II.37

Herrn Alby Andres

Baslerstrasse 121

Muttenz

Bennwil, den 16.2.37.

Mein lieber Freund !

Bezugnehmend auf Dein freundliches Schreiben vom 14.d.M. teile ich Dir mit, dass ich am 27.d.M. frei wäre, nur weiss ich bis zur Stunde noch nicht, ob auch Kassier Grieder an diesem Tag abkömmlich ist. Ich werde ihm sofort Mitteilung machen, damit er Dir direkt seine Vorschläge unterbreiten kann. Ich selbst bin gerne damit einverstanden, wenn die Jahressitzung der Reservatskommission in Muttenz stattfindet, damit wir wieder einmal den schönen Fleck Erde an der Birs besuchen können.
Mit den besten Grüssen an Dich und die Deinen verbleibe ich

Dein

Ernst Rudin

Rep. 22.II.37

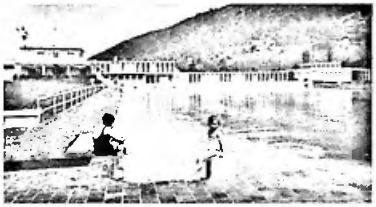

LIESTAL (Schwimmbad)

10 HELVETIA

BENNWIL 17.11.37 BASEL

POSTKARTE CARTE POSTALE CARTOLINA POSTALE

Abs.: Rudin, Bennwil.

Herrn

A. Andres ,

Baselstrasse 121 ,

Muttenz .

Muttenz, den 14. Febr. 37.

Herrn Ernst R u d i n,

Lehrer

B e n n w i l .

Betr.: Verwaltungskommission der Birsreservation.

Mein lieber Ernst,

Statutengemäss steht uns die Abhaltung der Jahressitzung der Reservatskommission bevor. Ich möchte Dich deshalb anfragen, wie es Dir und Deinem Kollegen Herrn Grieder am besten passen würde. Wenn Dir das Datum um Ende Februar liegen würde, dann könntest Du vorschlagen, ob wir uns in Liestal oder Muttenz, an einem Samstag oder andern Wochentag treffen wollen. Vielleicht interessiert Ihr Euch wieder einmal einen Gang durchs Reservat zu machen, dann wäre anschliessend Gelegenheit den geschäftlichen Teil der Zusammenkunft in wenig Zeit zu erledigen.

Ich wäre Dir sehr dankbar, wenn Du Dich in absehbarer Zeit hierzu äussern wolltest. Bis dahin grüsse ich Dich und Deine Frau Gemahlin herzlich

D e i n

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Birsreservation pro 1936.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 1936 waren in administrativer Hinsicht folgende Angelegenheiten zu erledigen:

Der Hornusser-Verein Helvetia Basel bewarb sich um die Abtretung eines Stückes vom Terrain des Reservates zwecks Vergrösserung des Spielplatzes. Die Ornithologische Gesellschaft Muttenz befasste sich eingehend mit dem Gesuch und konnte nicht entsprechen. Auf schriftlichem Wege wurde auch der Kantonale Tierschutzverein in die Lage versetzt, Stellung zu nehmen. Dieser schloss sich dem Entscheid der O.G.M. an, wodurch eine spezielle Sitzung in dieser Sache nicht mehr notwendig war. Im weiteren veranlasste ein unangemeldetes Abholzen der Baum- und Gebüschgruppen unter der Starkstromleitung des Reservates durch Organe der Elektra Birseck ein Protestschreiben seitens des Berichterstatters. Es wurde darin der Wunsch geäussert, dass die Kommission zum mindesten von allfällig notwendig werdenden Abholzungen zum voraus orientiert wird, damit die Arbeiten unter Beisein eines Kommissionsmitgliedes vorgenommen und wenn möglich zu grosser Schaden vermieden werden kann. Das Antwortschreiben der Elektra fiel nicht gerade vielversprechend aus. Immerhin sei erwähnt, dass die zweite umfangreichere Rodung unter Voranzeige an uns unternommen worden ist. So sehr leid mir persönlich die Eingriffe der Elektra sind, so glaube ich kaum, dass man dagegen etwas anderes weiter unternehmen kann. Wir müssen uns damit abfinden, dass eben diese Stromleitungen durch gesetzliche Servitute auf den betr. Grundstücken geschützt sind.

Erfreulicher ist die Berichterstattung vom Gedeihen des Reservates selbst. Aeusserlich sind allerdings kaum merkliche Veränderungen festzustellen. Nur wer Gelegenheit hat, die Entwicklung der Anlage eingehend zu beobachten, kann feststellen, dass es wirklich vorwärts geht. Wenn wir auch den vergangenen Sommer in verschiedener Beziehung als schlecht bezeichnen müssen, so dürfen wir mit ihm im Hinblick auf unser Reservat recht zufrieden sein. Die vielen Regengüsse haben sich äusserst günstig auf die Vegetation ausgewirkt. Die früher schon vielgestaltige Flora entzückte dieses Jahr durch eine noch nie beobachtete Ueppigkeit. Man ist versucht, darüber eine rein botanische Uebersicht zu geben, doch ist es unmöglich in diesem Rahmen eine solche zusammenzustellen,wenn sie auch nur einigermassen vollständig sein sollte. Für den Berichterstatter galt die Feststellung grosser Komplexe von Scabiosa, von Goldruten, Seifenkraut, Johanniskraut, der grossen Kratzdistel, Ackerwachtelweizen, Hummelorchideen usw. als die grösste Freude und der nachhaltigste Genuss der vielen Besuche während des verflossenen Jahres. Auch das Buschwerk, die Bäume, überhaupt die gesamte Vegetation profitierte vom reichlich gespendeten Nass. Auf diese Weise wurden die wenigen Stammgäste der Muttenzer Ornithologen für ihre häufig ergebnislosen ornithologischen Regenstreifzüge durch andere Gaben der freien Natur entschädigt.

Quirlschnitt und die weitere Vermehrung der Futterpflanzen blieben wiederum der eifrigen Arbeit unseres bewährten Reservatvaters,Herrn Giuliani,Freidorf, vorbehalten, dem das Schutzgebiet nachgerade zum zweiten Garten geworden ist. Seine umfassende Tätigkeit kann ja nicht im einzelnen gewürdigt werden, jedoch in ihrer Gesamtheit stellen sie eine

wertvolle Ausgestaltung der ganzen Anlage dar, für die wir sehr dankbar sein müssen. Ausser der Futterstelle besteht nun auch noch an verstecktem Platze eine kleine Vogeltränke, die wenn auch nicht mit fliessendem , so doch wenigsten mit oft erneuertem Wasser zu einem weiteren Tummelplatz unserer gefiederten Freunde geworden ist.

Die milden Wintermonate und die jetzt reichlich vorhandenen natürlichen Futterquellen haben eine äusserst eingeschränkte Winterfütterung erlaubt. Immerhin ist ein Futterautomat zu Beobachtungszwecken im Betriebe gewesen. Das Resultat der Nisthöhlenkontrolle ergibt für das Jahr 1936 folgendes Bild. Es waren besetzt :

14	Kasten mit	Kohlmeisen
4	" "	Blaumeisen
1	" "	Nonnenmeisen
2	" "	Gartenrotschwanz
4	" "	Staren
1	" "	Wendehals
1	" "	Siebenschläfer
1	" "	Eichhörnchen
1	" "	Hornissen
14	" "	Spatzen

43 Kasten sind bezogen worden, weitere
6 Kasten blieben leer, wobei es sich um Taubenkasten handelt.

Vergleichen wir das diesjährige Resultat mit demjenigen des letzten Jahres, dann können wir hinsichtlich mit nützlichen Einnistern besetzten Höhlen eine Verbesserung konstatieren. Die geplanten Versetzungen der Kasten und das Tieferhängen anderer haben bewiesen, dass damit die Spatzen etwas zurückgedrängt werden können, denn es hat sich gezeigt, dass im Reservat, wo die Massnahmen durchgeführt worden sind, keine einzige Spatzenbrut mehr hochgekommen ist, während die im Reitgarten aufgehängten Kästen noch immer fast ausschliess- mit Spatzen besetzt waren. Es bleibt uns also noch vorbehalten,

auch dort nach Möglichkeit ein günstigeres Resultat herauszuholen.

Wiederum sind im Berichtsjahre verschiedene Besuche und Exkursionen von interessierten Vereinen und Verbänden zu verzeichnen. Es besuchten die Jugendgruppe des Basler Tierschutzvereins, eine Gruppe Pfadfinder und die Lehrerschaft von Muttenz die Anlage. Dann fanden ornithologische Exkursionen statt, von der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz und vom Verband der Vogelschutzvereine von Baselland, die beide sehr gut besucht waren. Ausserdem waren im Rahmen eines kantonalen Lehrkurses für Vogelschutz des Verbandes der Vogelschutzvereine von Baselland zwei weitere Veranstaltungen im Reservat. Einmal gab Herr Giuliani praktische Anleitung in der Anlage und dem Ausbau eines Vogelreservates, dann ist ein Beringerkurs unter der Leitung von Herrn Dr. Masarey, Basel, bemerkenswert, da dieser einen ausgezeichneten Anklang gefunden hatte. Zudem besuchten des öftern einzelne Ornithologen aus Stadt und Landschaft zum Studium spezieller Vogelarten das Reservat.

Das ist in groben Zügen und vielerorts unvollständig ein Bericht über den Betrieb unseres Schutzgebietes an der Birs im Jahre 1936. Interessant wäre nun bloss noch zu wissen, ob die von uns gehegten Vögel mit unserer Arbeit zufrieden sind.

Der Berichterstatter

Alby Andres, Muttenz

---

2. Dezember 6.

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

An die Gemeinde- Kanzlei

B i r s f e l d e n .

Unterzeichnete Kommission ersucht Sie hiermit dem Ueberbringer dieser Zeilen die uns per 1936 zustehenden Frs. 20.-- an die Kosten der Birsreservation aushändigen zu wollen.

Mit bestem Dank zeinhnet

hochachtungsvoll

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Der Präsident :

Postes suisses — Schweizerische Postverwaltung — Poste svizzere

Abschnitt - Coupon - Cedola

Fr. 20 c. —

einbezahlt von - *versés par* - versati da:

Eg. Grieder Kassier

Naturschutz

Reservation Muttenz

zahlbar an — *payables à* — pagabili a:

Jm A. Andres

Baselstrasse 121

Muttenz

SISSACH

8.X.36.•12

V

(BASELLAND)

Bezugnehmend auf Ihren Brief vom 26 Sept.
an Herrn Rudi sende Ihnen f 20.– für die
Anmeldung an Herrn Paulian. Das
Weitere mögen Sie besorgen.
Falls der Gutschrift etwas höher kommen
sollte 1–2–3 Fr., so bitte um Mitteilung
bei nächster Zusammenkunft, um
[illegible] nachträgliche Regelung. [illegible]

Mitteilungen — Communications — Comunicazioni

ELEKTRA BIRSECK

TELEPHON: 26.470
POSTCHECK Nr. V 196

MÜNCHENSTEIN, den 10. August 1936.

An die Verwaltungskommission.

z. Herrn Alby Andres.

MUTTENZ

BETREFF:
In der Antwort gefl. wiederholen.
Ry/C.
Betr. Hochspannungsleitung.
Birsfelden.

Wir besitzen Ihr Geehrtes vom 27. Juli und teilen ~~wir~~ Ihnen höfl. mit, dass die dortige Hochspannungsleitung s.Z. gebaut wurde mit dem Servitut, dass nichts unter dieser Leitung angeplanzt werden darf, welches die Hochspannungsleitung in Gefahr bringt und damit die Stromversorgung von Birsfelden und der dortigen Gegend. Dies ist eine Bestimmung, die selbstverständlich auf alle Hochspannungsleitung Anwendung findet. Wir dürfen naturlich nicht zuwarten bis das aufgewachsene Holz die Leitung gefährdet.

Im übrigen bildet diese Leitung nach Art. 676 des schweiz. Civilgesetzes eine Dienstbarkeit auf Ihrem Grundstück.

Hochachtungsvoll.

ELEKTRA BIRSECK
Der Direktor:

Form. 128. - 3000. - VII. 35. W.B.

VERWALTUNGSKOMMISSION
DER
BIRSRESERVATION

Muttenz, den 27. Juli 1936.

An die Direktion der Elektra Birseck,

Münchenstein.

Sehr geehrte Herren,

Im Auftrage der unterzeichneten Kommission gestatte ich mir, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Mit Befremden haben wir feststellen müssen, dass am Sonntagmorgen, den 26. ds. zwecks Freihaltung Ihrer Kraftleitung zahlreiche Baum- und Gebüschbestände in unserem Naturreservat an der Birs ohne unser Wissen umgeschlagen worden sind.

Leider lässt sich der angerichtete Schaden an der mit grosser Mühe gehegten Vegetation nachträglich nicht wieder beheben, und wir müssen uns daher begnügen, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir als rechtmässige Pächter des eingefriedigten Areals in Zukunft von allfällig notwendig werdenden Vorkehrungen benachrichtigt zu werden wünschen, damit eventuell durch Unkenntnis unnötig verursachter Schaden vermieden werden kann.

Wir sind bestrebt, mit allen an dem in Frage stehenden Terrain interessierten Institutionen in bestem Einvernehmen zu stehen und hoffen gerne, dass Sie auch Ihrerseits beitragen werden, unsere naturschützerischen Anstrengungen vor einem Misserfolg zu bewahren.

In der Annahme, Sie werden die massgeblichen Instanzen in obigem Sinne informieren, zeichne ich

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Muttenz, den 14. April 1936.

An den tit. Hornusser-Verein Helvetia

B a s e l .

Sehr geehrte Herren,

Ich habe das mir 24. pto. zugegangene Gesuch um Abtretung eines Stück Landes von unserem Reservat ordnungsgemäss den Besitzern des Grundstückes d.h. der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz und dem Basellandschaftlichen Tierschutzverein unterbreitet und bin nun in der Lage Ihnen über deren Stellungnahme zu berichten.

Beide Instanzen haben sich dahin geäussert, dass ein diesbezüglicher Entscheid nur dem Verpächter unter Rückfrage an die derzeitigen Pächter zusteht. Verpächter dieses Areals ist das Kantonale Baudepartement. Um Ihnen aber evtl. weitere erfolglose Anstregungen zu ersparen, wurde trotzdem auf die Frage eingetreten, und ich bedaure, Ihnen mitteilen zu müssen, dass man aus prinzipiellen Erwägungen zu einer ablehnenden Stellungnahme kam.

Ich bitte Sie um wohlwollende Würdigung obigen Entscheides und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Bennwil, 9.4.36.

Mein lieber Alby ,

bezugnehmend auf Dein geschätztes Schreiben vom 5.crt, das ich Dir hiermit bestens verdanke, teile ich Dir mit, dass unsere Leute gleicher Ansicht sind wie die O.G.M. Zur nähern Orientierung lege ich Dir die offizielle Antwort bei, der Du das weitere entnehmen kannst. Gleichzeitig lege ich den Resolutionsentwurf unseres Freundes Arn bei. Ich empfehle denselben Deiner Durchsicht und ersuche Dich, falls Du findest, es sei etwas verletzendes dran, mir denselben mit Aenderungsantrag noch vor dem 13.crt. zurückzusenden. Bist Du auch damit einverstanden, so behältst Du ihn einstweilen bei Dir und ich gebe Arn unser Einverständnis mit Karte (13.crt.) bekannt.
Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage verbleibe ich mit freundlichen Grüssen auch an Deine Angehörigen

Dein

Ernst Rudin.

Beilagen:
Gesuch des Hornusservereins Helvetia.
Schreiben d.B.T.V.
Resolutionsentwurf.

Bennwil, den 9.4.36.

Herrn

A. A n d r e s ,

Präsident der Reservatskommission,

M u t t e n z .

Der engere Vorstand des Basellandschaftlichen Tierschutzvereins hat vom Gesuch des Hornusservereins Helvetia in Basel betreffend die Abtretung eines Streifens Landes vom bestehenden Vogelreservat am rechten Birsufer Kenntnis genommen und ist zur Ueberzeugung gekommen , dass dem Gesuche weder entsprochen werden kann noch darf :

1.Nur das Baudepartement ist in der Lage,dem Gesuche entsprechen zu können.

2.Der Vogelschutz hat kein Interesse daran,die Hornusser,deren Geschoss sich oft ins Innere des Reservates verirren kann und daselbst mit grossem Geschrei und Hallo gesucht werden muss,noch näher zu den Brutstätten unserer Schützlinge heranzulassen.

3.Wenn dem Gesuche entsprochen wird,wird in nicht zu ferner Zeit das Gelände des heutigen Reservates an verschieden Sportclubs aufgeteilt sein und all die Aufwände an Zeit und Geld waren umsonst.

Aus diesen Gründen soll nichts unterlassen werden,das imstande ist , das Vogelreservat in seiner bisherigen Grösse zu erhalten und neue Beunruhigungen hievon fernzuhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

für den engern Vorstand des Basell.Tierschutzvereins:

Der Präsident :

Ernst Rudin

Hornußer-Verein
Helvetia
Basel

Vereinslokal:
Restaurant z. Leuen
Greifengasse

Basel, den 24. März 36. 193

Herrn

Alby Andres, Präs. des Vogelschutzgebietes

Schänzli-Muttenz

Baslerstrasse

M u t t e n z.

-o-o-o-o-o-o-o-o-

Geehrter Herr Präsident!

Der Hornusser-Verein-Helvetia Basel stellt mit Schreiben diss das höfliche Gesuch an Sie, uns von dem Vogelschutz gebiet Schänzli ein Streifen Landes abzutreten zur Ergänzung unseres Spielplatzes.

Jch der Unterzeichnete habe das Gesuch schon mündlich an Herrn Rudolf Giuliani gestellt und hate das Glück Herrn Giuliani das in Frage kommende Gelände letzten Sonntag zeigen zu können. Herrn Giuliani konnte sich überzeugen, dass das in Frage kommende Gelände dem Vogelschutz nicht schaden würde.

Selbstverständlich würde von unserer Seite aus der von Jhnen erstellte Abgrenzungshag in voller Ordnung auf die neue Grenzlinie gestellt.

Mit der Gemeinde Birsfelden würde ich mich bei Erhalt Jhrer Einwilligung in Verbindung setzen, und kann Jhnen zum voraus versichern, dass auch deren Einwilligung erhältlich wäre,

Jn der angenehmen Erwartung Jhrer zustimmenden Antwort zeichnet mit vollkommener

Hochachtung

der Hornusser-Verein-Helvetia
B a s e l.

Walkhans
Präs.

Tel 21984

Muttenz, den 5. April 1936.

Herrn Ernst R u d i n

B e n n w i l .

zu Handen des Basellandschaftlichen Tierschutzvereins.

Lieber Ernst,

Ich übermittle Dir in der Beilage ein Gesuch des Hornusser - Vereins Helvetia, Basel, das mir zu Handen der Reservationskommission zugegangen ist. Da die Kommission zur Behandlung dieser Angelegenheit nicht zuständig ist, habe ich die Angelegenheit der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz unterbreitet in der Absicht, nachher das Gesuch und die Stellungnahme dieser Gesellschaft dem Tierschutzverein zur seinerseitigen Vernehmlassung zuzustellen.

Die O.G.M. glaubt auf das Gesuch nicht eintreten zu können, da

1. Laut unserem Vertrag mit dem kant. Baudepartement wir nicht ermächtigt sind, von uns aus Veränderungen am bestehenden Gelände und den Grenzverhältnissen zu bewilligen. Es ist dies eine Sache, die auch das Grundbuchamt anginge. Somit steht es lediglich dem Baudepartement als Verpächter,unter unserer Einwilligung,zu,einem solchem Gesuch zu entsprechen.

2. müssen wir ein solches Gesuch aus prinzipiellen Erwägungen heraus ablehnen. Geben wir heute dem Hornusser-Verein ein Stück weg, dann kommt morgen der Sportklub Freidorf und übermorgen der Reiterklub beider Basel und wollen auch zur Liquidation unseres Reservates beihelfen. Das Gebiet ist an sich ohnehin zu klein. Soweit die Ansicht der O.G.M.

Ich möchte Dich nun ersuchen, die Sache dem Tierschutzverein vorzulegen und mir dessen Entschluss baldmöglichst mitzu teilen, damit ich eine entsprechende Antwort an die Gesuchsteller leiten kann.

Da es sich vorläufig nur um eine prinzipielle Stellungnahme handelt, habe ich davon abgesehen, Dir die näheren Angaben über Ausmass des in Frage stehenden Gebietes und der Begründung dessGesuches zu machen. Sollte der Tierschutzverein jedoch auf diese Einzelheiten eingehen wollen, dann werde ich Dir natürlich gerne Näheres berichten.

Ich danke Dir zum voraus bestens für Deine Bemühungen in dieser Sache und hoffe recht bald etwas hierüber von Dir zu erfahren. Inzwischen verbleibe ich mit den besten Grüssen

D e i n

Sitzung der Verwaltungskommission der Birsreservation am 31. Januar 1936, im Rest. Fischmarkt in Liestal.

Traktanden :

1. Protokoll
2. Kassabericht Überschuss 57,50
3. Jahresbericht
4. Wahlen
5. Arbeitsprogramm 1936 Quirl, Veredelungen Mischhöhlen, Hag.
6. Kostenvoranschlag 1936
7. Diverses.

Entschädigung an G.

20.–
50.–
70.–

[illegible], 30. Jan. 19[illegible].

Freund Andres!

Hochachtend teile ich mit, daß ich mich am Sonntag 1. Feb. um 5 Uhr im Rest. Frohmatt Liestal einfinden werde.

In dieser Erwartung grüßt:

[illegible]

GERSAU — KURORT

SISSACH 30.1.36 18 (BASELLAND) HELVETIA

POSTKARTE CARTE POSTALE CARTOLINA POSTALE

Fr.

Lally Andres

Basler[illegible] 12

Mechtens

Herrn E. G r i e d e r

Alt- Vorstand

S i s s a c h .

Sehr geehrter Herr Grieder,

Es wird im Laufe des Januars 1936 an der Zeit sein, dass wir uns wieder einmal zur Erledigung der Geschäfte in der Verwaltung des Reservates an der Birs treffen. Damit Sie bis dahin sich mit den wenigen Kassengeschäften auf dem Laufenden halten können, lege ich Ihnen die bisher angehäuften Rechnungen zur Verbuchung bei. Ausser den angegebenen Posten kommt in die Rechnung 1935 noch ein Ausgabenbetrag von Fr. 10.- als Entschädigung für die Ueberwachung, nebst evtl. kleineren Spesen.

Mit Ablauf dieses Geschäftsjahres ist es statutengemäss notwendig, dass der Tierschutzverein das Präsidium der Reservationskommission übernimmt und ich möchte Sie höflich ersuchen, bei Ihren Vereinskollegen Rücksprache zu nehmen, damit zugleich mit dem Abschluss auch die Uebergabe der Akten in der nächsten Sitzung vorgenommen werden kann.

Mit den besten Grüssen an Sie, wie an Herrn Stöcklin verbleibe ich

hochachtungsvoll

Liestal, d. 15 Jan. 1936.

Herr Andres!

Gestützt auf Ihre werte Zuschrift vom 30. Dez. 35. teile ich Ihnen mit, daß ich Ihren Brief am letzten Samstag an der Vorstandssitzung des Tierschutzvereins zur Diskussion brachte. Herr Stöckli verzichtet auf eine Einladung für die Sitzung in Muttenz und findet Herr Ruedin Bennwil als geeigneter. Nun aber finden dortige Sitzungen gewöhnlich abends nach 8 Uhr statt, mit Schluß für den letzten Zug. Ich resp. wir können dies Herr Ruedin natürlich nicht zumuten, aber eine Ablehnung brächte dortige Mitglieder wie Giuliani und die in Verlegenheit. Ich beantworte Ihnen nun, handeln Sie für diesmal ganz nach dortigen Verhältnissen, was Herr Ruedin begreifen wird und worüber ich ihn aufklären kann. Später kommt es möglicherweise anders, da der Vorstand im Tierschutzverein auch noch nicht komplett ist. Immer noch fehlt uns der richtige Ersatz für Herr Ruedin. In jedem Falle können ich und wieder die Sache, wenn Herr Ruedin Bennwil nicht kommen kann allein vertreten. Was das Präsidium für die Reservation anbelangt, so beantrage ich in nächster Sitzung Ihnen Herr Andres das Amt – alle Chargen sind bisherige – zu überlassen für mein weiteres Amt darum, wozu volle Zustimmung herrschte. Weiteres hierüber dann mündlich. Halten Sie dann mir möglichst weiter, nur wenn Ihnen gut möglich, –

alle Rechnungen mit der Einladung könnten zugehen lassen, so würde Ihnen mit allen endgültigen Abrechnung dienen können. Zu Ihrer Orientierung teile ich Ihnen auch mit, dass Herr Dr. Fischli in Wassen auch als Vorstandsmitglied gewählt; leider aber erst an einer Sitzung teilnehmen konnte. Herr Fischli ist als Ersatz für Herrn Ruedi, will resp. kann wegen Arbeitsüberhäufung andere Ämter des Grüpplein leider nicht übernehmen.

In der Hoffnung Ihnen hiemit vorläufig gedient zu haben stehe auch Ihnen weiter zur Verfügung mit

guten Grüssen

E. Giezen

P.S. Haben Sie event. gute Verwendung für Schweizer Kalender 1936 könnte ich noch eine grössere Anzahl — über 100 St. — wenn nötig, gratis abgeben kann. Wenn Sie Bitte sofort auch hierüber Bescheid, damit Zusendung oder das Weitere angeordnet werden kann. Im Ganzen sind pro 1936 über 110,000 Stück gedruckt worden. Infolge Krisis sind nur aber in der Landschaft allmälig zurückgegangen letztes Jahr 1935 gegen 700 Stück weniger abgegangen und steht mir noch ein schönes Quantum Exemplare letztes Jahr zur Verfügung.

Muttenz, den 28. Dezember 1935.

Herrn Fr. S t o e c k l e,
Kantonsförster,
L i e s t a l .

Sehr geehrter Herr Stoeckle,

Der Vorstand des Verbandes der Vogelschutzvereine von Baselland hat die Absicht, den Regierungsrat über die gesetzliche Zulässigkeit der kürzlich im Organ "Die Vögel der Heimat" erschienenen Spatzenfalle anzufragen. Diese Falle wird als sehr wirksam geschildert,und es dürfte interessieren, ob ihre Anwendung im Baselland gestattet wird.

Ich möchte Sie nun namens des obigen Verbandes anfragen, ob sich der Vogelschutzverband beider Basel diesem Gesuche anschliessen will. Gegebenenfalls würde ich Ihnen das Schriftstück zur gefl. Unterzeichnung und Weiterleitung zustellen.

Indem ich Ihnen für eine diesbezügliche Stellungnahme zum voraus bestens danke, begrüsse ich Sie mit den herzlichen Wünschen zum neuen Jahr,

hochachtungsvoll

I h r

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Birsreservation pro 1935.

Nachdem unser Reservat in ornithologischer, wie botanischer Hinsicht bereits in den früheren Jahresberichten eine nähere Beschreibung erfahren hat und ausserdem die Ziele der Anlage ausführlich dargelegt worden sind, kann ich mich diesmal der Kürze befleissen. Ausser der Festlegung des Arbeitsprogrammes und Aufstellung des Kostenvoranschlages lagen im Verlauf des Jahres keine wichtigen administrativen Geschäfte mehr vor, sodass ich es glaubte verantworten zu können, die in unseren Statuten vorgesehene Mindestzahl von jährlich drei Sitzungen zu unterschreiten.

In der praktischen Bearbeitung des Schutzgebietes wurde jedoch speziell von Herrn Giuliani intensiv fortgefahren. Eine grosse Anzahl Veredelungen sollen in Zukunft den natürlichen Winternahrungsvorrat vergrössern. Auch im Beschneiden der Büsche wurde vermehrtes geleistet, und es ist erfreulich zu berichten, dass das Berichtsjahr eine sichtbare Zunahme der Freibrüternester brachte. Für den Ornithologen weniger erbaulich fiel die Kontrolle der Nistkasten im Reservat aus :

Von den 39 Höhlen waren 32 Stück besetzt, also 82,5%. An sich ein gutes Resultat. Hinsichtlich der Nützlichkeit dieser Insassen, derentwillen wir eigentlich alle Anstrengungen machen, zeigt sich aber ein ausgesprochen schlechtes Resultat :

17 Höhlen waren mit Spatzen

10 Höhlen waren mit Meisen

2 Höhlen waren mit Gartenrotschwanz

1 Höhle war mit Star

1 Höhle war mit Wendehals

1 Höhle war mit Eichhörnchen besetzt und

7 Höhlen waren leer. Eshandelt sich dabei um neu aufgehängte Taubenkasten. Allein 21,6 %,die leeren Kasten nicht berechnet, waren von unerwünschten Insassen besetzt. Woher nun diese missliche Entwicklung ? Dass die verschiedensten Nistkastensysteme alle gleichermassen von den Spatzen bezogen worden sind, ergibt den Schluss, dass die Nisthöhlen an sich nicht schuld sind. Dagegen müssen wir die verschiedenen Schuttablagerungsstellen auf baslerischen Birsufer für das überaus lästige Ueberhandnehmen der Spatzen verantwortlich machen.Nicht nur eine Vermehrung der Ratten und Raubvögel, wie Elstern und Krähen, sondern auch die Ansammlung der für die Vogelschutzbestrebungen so unerwünschten Spatzenscharen, sind diesen übelriechenden Schutthaufen zur Last zu legen. Wir werden versuchen diesem Uebelstand dadurch zu begegnen, dass wir einmal sämtliche Höhlen tiefer hängen und dann zur Brutzeit systematisch alle Spatzengelege vernichten. Unsere Misserfolge werden jedoch erst mit dem Grundübel selbst verschwinden, und es ist zu prüfen, ob man nicht vom Tierschutzverein Baselland, vielleicht in Verbindung mit dem Tierschutzverein Baselstadt und dem Schweizerischen Naturschutzbund in dieser Richtung etwas unternehmen soll.

Zum Vogel- und Tierbestand ist weiter nichts nachzutragen. Eine reizende Ecke bildet im Winter immer wieder die Winterfütterungsanlage. Eine muntere bunte Schar turnt stets hungrig am

Futterklotz oder an der Futterflasche herum, und unaufhörlich fliegen sie am Futterhaus ein und aus. Dank der milden Wintersaison, des letzten und dieses Jahres, war nur eine beschränkte Fütterung notwendig. Hier zeigten sich die Futterautomaten von grossem Vorteil, da sie eine rationelle Fütterung erlaubten. Der Verbrauch an Futter, Hanf, Sonnenblumen, Fettmischung usw. stellt sich im Berichtsjahr auf rund 20 Kg.

Im Frühjahr fanden verschiedentlich ornithologische Führungen statt. So besichtigten der Basler Tierschutzverein, die Ornithologische Gesellschaft Muttenz und der Verband der Vogelschutzvereine von Baselland mit dem Vogelschutzverband beider Basel unsere Anlage.

Die Aufsicht des Reservates durch unseren Vertrauensmann wirkte sich soweit günstig aus, als unliebsame Aufenthalter nur sehr wenige mehr anzutreffen sind. Immerhin kommen Beschädigungen der Umzäumung und der Verbottafeln etc. ab und zu noch vor. Da diese Elemente ihr Unwesen meistens zur Nachtzeit treiben, ist ihnen eben nur schwer beizukommen.

Betrachten wir die Anlage als Ganzes, so dürfen wir mit deren Entwicklung im vergangenen Jahr vollauf befriedigt sein und mit frischem Mut die kommende Arbeit an Hand nehmen.

Ich kann den vorliegenden Bericht nicht schliessen, ohne meinen Herren Mitarbeitern und speziell Herrn Giuliani, auf dem die ganze praktische Arbeit lastet, meinen persönlichen Dank auszusprechen. Möge uns das kommende Jahr in gleicher Weise eine freundschaftliche und nutzbringende Zusammenarbeit im Interesse des Tier- und Naturschutzes ermöglichen.

Der Berichterstatter

Alby Andres, Muttenz

Muttenz, den 25. September 1935.

Herrn Fritz J o u r d a n , Baugeschäft ,

M u t t e n z .

Sehr geehrter Herr Jourdan,

Ich möchte Sie hiermit höflich ersuchen, dem Ueberbringer dieser Zeilen, Herrn Fritsche, Muttenz, aus dem bei Ihnen stehenden Guthaben der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz von 10 Sack Portland- Cement, 5 Säcke desselben franko aushändigen zu wollen. Damit reduziert sich unser Bestand auf 5 Säcke, die wir bei Gelegenheit verwenden werden.

Indem ich Ihnen für Ihre Bemühungen in dieser Sache bestens danke, begrüsse ich Sie,

hochachtungsvoll

Jahressitzung der Reservatskommission

am 6. März 1935 in Muttenz.

Traktanden :

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Rechnungsbericht
4. Arbeitsprogramm pro 1935.
5. Kostenvoranschlag
6. Diverses

Quittung

Von C. G. Mussong frs 50.– Beitrag pro 1934 an die Reservations-Kommission an der [illegible] erhalten zu haben

Brunnen, 6 März 1935

Empfangen
f. d. Reservatskommission
[illegible]

Quittung

Von der O.G. Meiringen Fr. 50.– als Beitrag für den Reisedienst an den Bund pro 1935 erhalten zu haben bestätigt.

Meiringen
6. März 1935

Der Kassier
[illegible]

Herr Andreas!

Im Besitz Ihres Briefes vom 3. März bin ich mit der Einladung für 6 März 8.15 N. einverstanden. Alles Weitere sodann mündlich.

Sissach
4. März 35.

Mit besten Grüssen
E. Grünau

POSTKARTE CARTE POSTALE CARTOLINA POSTALE

VITZNAU

Fr.

A. Andres

Baselstrasse 121

Muttenz

Reservationskommission

Herrn E. G r i e d e r ,

S i s s a c h .

Sehr geehrter Herr Grieder,

Ich möchte Sie hiermit zu unserer Jahressitzung der Reservationskommission vom Mittwoch, den 6. März a.c. abends 8 1/4 Uhr im Rest. Bahnhof (Gradt) in Muttenz freundlich einladen. Gleichzeitig übermache ich Ihnen in der Beilage die in diesem Jahre angelaufenen Rechnungen, die Sie bitte noch verbuchen wollen, damit wir an der Sitzung auch den Kassabericht verlesen können. Es wären also meines Wissens noch zu buchen :

a. Einnahmen : Einzahlung von O.G. Muttenz Fr. 50.--
(ist in meinen Besitz !)
Subvention d. Gemeinde Birsfeld. 20.--
(ist in meinem Besitz !)

b. Ausgaben : Rechnung OGM divers Fr. 42.50
Rechnung OGM Nisthöhlen " 53.--
Rechnung Andres " 6.20
Pachtzins 1934 " 10.--
(von Ihnen bezahlt)

Sollten Sie an der Teilnahme an der Sitzung verhindert sein, wäre ich Ihnen dankbar für eine kurze Nachricht. Die andern Herren sind bereits benachrichtigt.

Inzwischen verbleibe ich mit den besten Grüssen

21. Januar 1935.

Herrn E. R u d i n
Lehrer
B e n n w i l.

Mein lieber Herr Rudin,

Ihr Einzahlungsschein zu Handen des kant. Tierschutzvereins, sowie Ihr Schreiben vom 18. ds. an die Ornithologische Gesellschaft Muttenz, sind mir vom Präsidenten übermittelt worden.

Ich sehe daraus, dass Sie offenbar über die in Frage stehende Angelegenheit noch nicht völlig orientiert worden sind. Der Pachtzins für unser Reservat wird , wie übrigens alle anderen Ausgaben, die dieses Gebiet betreffen, von der Kasse der Verwaltungskommission der Birsreservation bestritten. Diese Kasse befindet sich in Händen von Herrn E.Grieger, Sissach und wird jährlich mit gleichen Anteilen von Seiten des Tierschutzvereins und unserer Gesellschaft gespiesen.

Der vom Tierschutzverein ausgelegte Betrag für die Reservationskommission wäre also in seiner ganzen Höhe bei Herrn E. Grieder, Sissach, Ihrem Vorstandsmitglied einzuziehen.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben und begrüsse Sie

recht freundlich

Ihr ergebener

Basellandschaftlicher
Tierschutzverein .

Bennwil, 18.1.1935.

An die O r n i t h o l o g i s c h e G e s e l l s c h a f t,

M u t t e n z, Bld.

Der Basellandschaftliche Tierschutzverein hat den Pachtzins für das Birsland pro 1934 im Oktober vergangenen Jahres an die Staats=kassa-Verwaltung Baselland im Betrage von Fr 10.--entrichtet. Es ergeht hiermit an Sie die freundliche Einladung, die Hälfte dieses Betrages auf unsern Postcheckkonto V 1031 einzubezahlen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

BASELLANDSCHAFTLICHER TIERSCHUTZVEREIN

E. Rudin,
Bennwil.

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Muttenz, den 2. Dez. 34 .

Faktur zu Handen des Kassiers der Verwaltungskommission
der Birsreservation

Herrn E. G r i e d e r , S i s s a c h .

1 Paket Agraffen	Fr.	1. 30
1 Futterautomat	"	3. 10
Korrespondenzen	"	1. 80
Total	Fr.	6. 20

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Muttenz, den 2. Dezember 1934.

An den tit. Gemeinderat Muttenz

Muttenz.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

In ihrer Sitzung vom 2. Dezember a.c. hat unterzeichnete Kommission von Ihrem Schreiben an die Ornithologische Gesellschaft Muttenz vom 5. Oktober in Sachen Jagdrecht im Reservat Schänzli Kenntnis genommen und mit Befriedigung festgestellt, dass dank Ihrer Vermittlung die Angelegenheit zu einem günstigen Abschluss gekommen ist.

Wir benützen gerne diese Gelegenheit, um Ihnen, sehr geehrte Herren, unseren besten Dank für Ihre diesbezüglichen Bemühungen zu übermitteln und zeichnen

hochachtungsvoll

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Präsident Vice-Präsident

Verwaltungskommission
der
Birsreservation.

Muttenz, den 2. Dezember 34

An den Vorsteher des Departementes des Innern
Herrn Regierungsrat F r e y

Liestal.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

In ihrer Sitzung vom 2. Dezember a.c. hat unterzeichnete Kommission von Ihrem Schreiben an die Ornithologische Gesellschaft Muttenz vom 1. Oktober in Sachen Jagdrecht im Reservat Schänzli Kenntnis genommen und mit Befriedigung festgestellt, dass dank Ihrer Vermittlung die Angelegenheit zu einem günstigen Abschluss gekommen ist.

Wir benützen gerne diese Gelegenheit, um Ihnen für Ihre Bemühungen unsern besten Dank zu übermitteln und zeichnen

hochachtungsvoll

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Präs. Vice-Präs.

Traktandenliste der

Birsreservationskommission zur Sitzung

vom 2. Dezember im Rest. Birsbrücke.

---

1. Protokoll
2. Korrespondenzen (Jagdgesellschaft)
3. Arbeitsbericht (Arbeiten im Reservat, Exkursionen, etc. Arbeitsprogramm)
4. Kassageschäfte
5. Diverses.

Empfangschein – Quittance – Quietanza

Fr. 3 Ct. 10

einbezahlt von: - *versés par:* - versati da:

Druck. Gesellschaft

Mettler

auf Konto
sur compte No **VI 4475**
sul conto

ERNST ROHR
mech. Werkstätte
STAUFEN (Aargau)

Für die Poststelle. Pour l'office de poste. Per l'ufficio postale:

A 7 / 3 (SEV 1065)

Füttert im Winter die hungernden Vögel!

Zweckmässige und rationelle Fütterung unserer gefiederten Sänger durch nebenstehend abgebildeten

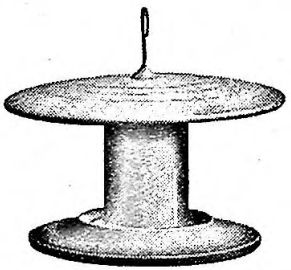

Futter-Automat.

Bei äusserst sparsamem Verbrauch ist den Vögeln Gelegenheit geboten immer trockenes, sauberes Futter zu picken. Die Rinne um den Futterbehälter wird immer gleichmässig mit Körnern versehen, weil das Futter, sobald die Tiere zu picken anfangen, automatisch nachläuft.

Dieser Futter-Automat ist und bleibt unübertroffen in **Leistung, Qualität und Preis** und präsentiert sich zudem sehr hübsch.

Er wird von unten eingefüllt, indem man Flügelmutter und Boden entfernt.

Der Apparat wird bis auf Weiteres zum Reklamepreis von **Fr. 2.80** verkauft, **mit Anhängestängeli Fr. 3 —.**

Ortsvertreter und Vereine Spezialofferte.

Alleinhersteller des geschützten Modelles

Ernst Rohr, Staufen (Aarg.)

Futter-Automaten-Fabrikation.

ERNST ROHR, mechanische Werkstätte

Telephon 310 STAUFEN Postcheckkonto VI 4475

Nota № 296

für Vogelsch. Verein Muttenz

Datum	Bezeichnung		à	Fr.	Rp.
13. Nov.	1 Futterautomat Sorte			2.	80
				—	30
				3	10

Den neuen Futterautomat verkaufen heisst den Vogelschutz fördern helfen.

Darum bekommt jeder, der mir vier Futterautomate abkauft

1 Stück gratis

Preise: klein . . . . Fr. 2.60
normal . . . Fr. 2.80

Für die Fernfütterung das zweckmässigste grosse Modell zum Preise von **nur Fr. 15.—.**

Bestellt noch heute ein Muster bei

Ernst Rohr

Vogelschutzgeräte

Staufen (Aarg.)

Ernst Rohr
mech. Werkstatt
Staufen (Aarg.)

Ich erlaube mir, Ihnen ein Muster meiner unübertroffenen Futterautomaten (Modell 1935) zur Ansicht zu senden. Ich hoffe es werde Ihnen und Ihren bekannten Vogelschützern gut gefallen, dann werden Sie auch so gut sein und mir den kleinen Betrag dafür überweisen.

Sollte der Automat nicht dienen, was ich zwar nicht hoffe, so bitte um Rücksendung innert 14 Tagen.

Mit Hochachtung

Rohr

7. November 4.

An die tit. Gemeindekanzlei

B i r s f e l d e n .

Unterzeichnete Gesellschaft bevollmächtigt hiermit Herrn Rudolf G i u l i a n i , Freidorf, für ihre Rechnung bei Ihnen

Frs. 20.-- (zwanzig Franken)

jährliche Subvention pro 1934 an das Vogelschutzgebiet Schänzli abzuheben.

Dieses Schreiben gilt als rechtsgültige Empfangsbescheinigung.

Zum voraus bestens dankend, zeichnet

hochachtungsvoll

Ornithologische Gesellschaft Muttenz

Abteilg. Vogelschutz

der Obmann.

Postes suisses — Schweizerische Postverwaltung — Poste svizzere

[redacted]chnitt - Coupon - Cedola

Fr. [redacted] 2. Ct. 50

aus Konto - *du compte* - dal conto

N° **V 9427**

Gerichtskanzlei

Arlesheim

vom Postcheckamt
par l'office des chèques postaux de
dall'ufficio ~~quelli~~ chèques postali di

[redacted]

Verleideranteil in Sachen Kislig Adolf.

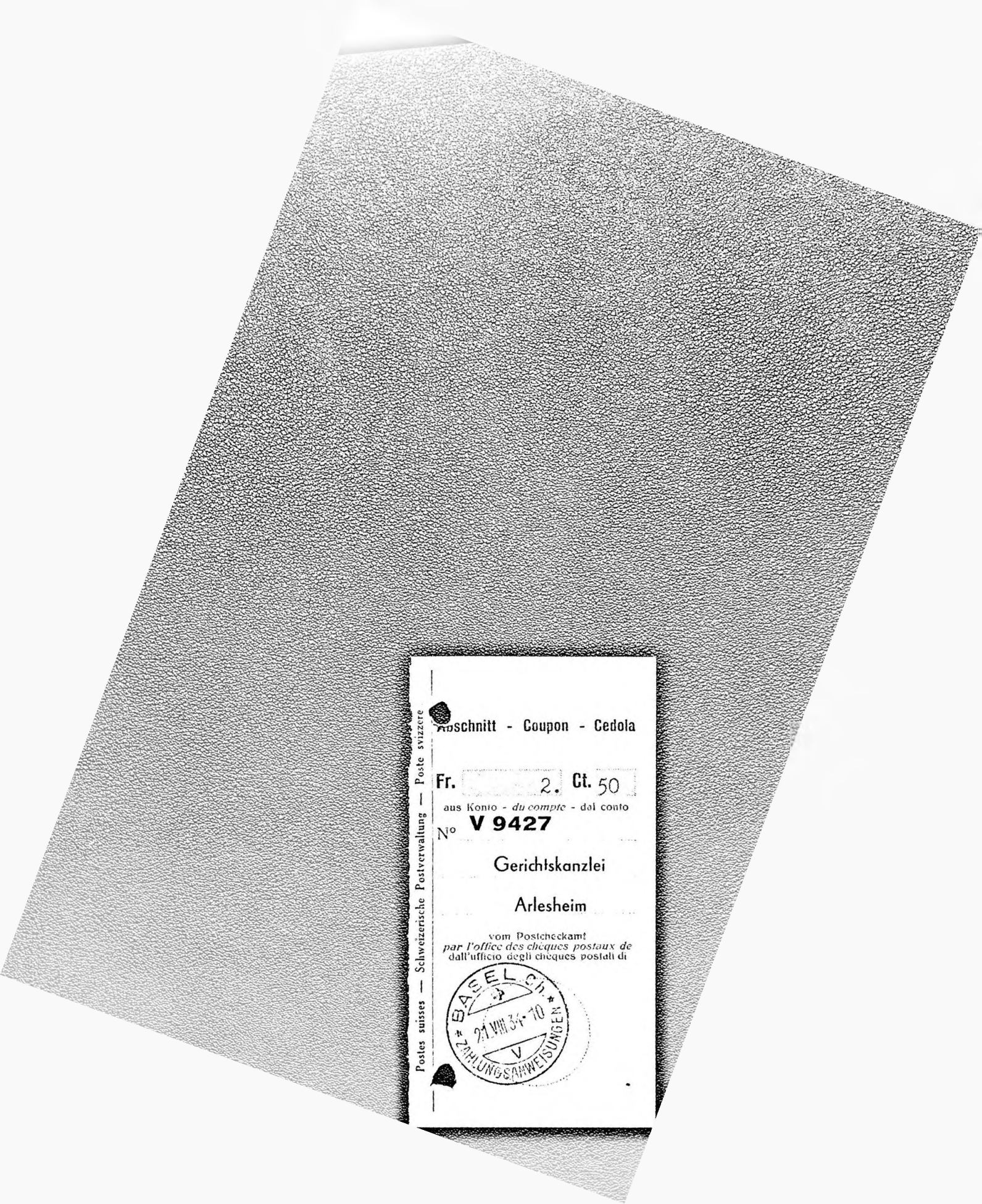
Abschnitt - Coupon - Cedola
Fr. 2. Ct. 50
aus Konto - du compte - dal conto
N° V 9427
Gerichtskanzlei
Arlesheim
vom Postcheckamt
par l'office des chèques postaux de
dall'ufficio degli chèques postali di
BASEL
21.VIII.34-10
V
ZAHLUNGSANWEISUNGEN
Postes suisses — Schweizerische Postverwaltung — Poste svizzere

Postes suisses — Schweizerische Postverwaltung — Poste svizzere

Abschnitt - Coupon - Cedola

Fr. 2. **Ct.** 50

aus Konto - *du compte* - dal conto

N° **V 9427**

Gerichtskanzlei

Arlesheim

vom Postcheckamt
par l'office des chèques postaux de
dall'ufficio degli cheques postali di

Verleideranteil in Sachen Vogt Josef.

Postes suisses — Schweizerische Postverwaltung — Poste svizzere

Abschnitt - Coupon - Cedola

Fr. 2. Ct. 50

aus Konto - *du compte* - dal conto

N° **V 9427**

Gerichtskanzlei

Arlesheim

vom Postcheckamt
par l'office des chèques postaux de
dall'ufficio degli chèques postali di

Verleideranteil in Sachen
Binggeli Alfred
betr.Verbotübertretung.

Postes suisses — Schweizerische Postverwaltung — Poste svi

Abschnitt - Coupon - Cedola

Fr. 2. Ct. 50

aus Konto - *du compte* - dal conto

N° **V 9427**

Gerichtskanzlei

Arlesheim

vom Postcheckamt
par l'office des chèques postaux de
dall'ufficio degli cheques postali di

Verleideranteil in Sachen
Vogt Hans betr.Verbotübertretung.

GEMEINDE MUTTENZ

POSTCHECK-KONTO V 683
TELEPHON 26.007

Muttenz, den 22.August 1934.

Herrn Alby A n d r e s , zu Handen
der Ornitholog. Gesellschaft
M u t t e n z .

Ihr w. Schreiben vom 18.d.M. haben wir erhalten. Wunschgemäss senden wir Ihnen beiliegend den Pachtvertrag betr. das Naturschutzgebiet an der Birs.

Die Angelegenheit betr. das Reservationsgebiet ist nicht in Vergessenheit geraten. Herr Gemeinderat Jauslin, als Mitglied der Jagdgesellschaft, hat in Aussicht gestellt, seine Gesellschaft werde in nächster Zeit erneut zu dieser Sache Stellung nehmen und dem Gemeinderat einen Bericht zugehen lassen. Wir erwarten nun diesen Bericht und werden nach Eingang desselben die Angelegenheit wieder behandeln.

Hochachtungsvoll:
Namens des Gemeinderates
Der Präsident
J. Brüderlin

Der Verwalter
Lester

Beilage erwähnt. Klass. unter Jan. 1933

18. August 4

An die tit. Gemeindeverwaltung Muttenz

Muttenz.

Ich nehme höflich Bezug auf die s.Zt. vor dem tit. Gemeinderat Muttenz in Sachen Jagdverbot im Naturschutzgebiet Schänzli gehabte Unteredung und möchte Sie ersuchen, mir den Ihnen damals überlassenen Pachtvertrag zwischen der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz und dem kant. Baudepartement, Liestal, wieder zustellen zu wollen, da ich denselben in einer diesbezüglichen Angelegenheit vorlegen sollte.

Gleichzeitig möchte ich Sie anfragen, ob es dem tit. Gemeinderat bis zur Stunde möglich geworden ist, in oben erwähnter Angelegenheit zu einer Stellungnahme zu kommen.

Für eine Rückäusserung zum voraus bestens dankend, zeichnet

hochachtungsvoll

Verwaltungskommission
der
Birsreservation
d.P[illegible].

Ornithologische Exkursion.

Aus Mitgliederkreisen, insbesondere derjenigen Mitglieder, welche die ornithologische Exkursion am Pfingstmontag in die Reservate von Muttenz und den Langen Erlen gemacht haben, ist vielfach der Wunsch geäußert worden, wiederum eine ornithologische Exkursion zu veranstalten.

Diesem Wunsche Rechnung tragend, findet die nächste ornithologische Exkursion statt: **Mittwoch (Himmelfahrt), den 15. August 1934,** nach folgendem Programm:

Laufen, Vorstadtplatz ab ca. 6.30 Uhr. Biel (via Taubenlochschlucht) an 8.30 Uhr; Gelegenheit für Besuch des Gottesdienstes; Biel ab 9.45 Uhr. Lyß, Besichtigung des Reservates unter Führung des Hrn. Krebs, Präs. der Vogelschutzliga Lyß. Mittagsrast. (Für ein event. gemeinschaftliches einfaches Mittagessen wird besondere Anmeldung erwünscht bis 5. August; Lyß ab 2.00 Uhr. Büren an 2.30 Uhr; Besichtigung des Aaregriens (Reservat mit Nachtigallen-Heim) unter Führung eines Mitgliedes des dortigen Vogelschutzvereins. Z'vieri in Büren 4—4.15; Büren ab 4.45. Solothurn an 5.15; Besichtigung der Stadt; Solothurn ab 6 bis 7 Uhr über Oensingen, Balsthal, Neue Paßwangstraße nach Laufen. Laufen an 8—9 Uhr.

Die Fahrt erfolgt vermittelst der großen Postautos und kostet pro Mitglied Fr. 8.—. Anmeldungen welche verbindlich sind, haben bis spätestens den 5. August 1934 an den Vorstand der Vogelschutzliga Laufen zu erfolgen.

Zur Teilnahme sind nicht nur die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen, sondern auch alle Freunde und Gönner unserer Liga recht herzlich eingeladen. Der Vorstand.

RESERVATIONSKOMMISSION

Herrn H a a s
Nelkenweg 3

N e u e - W e l t

Sehr geehrter Herr,

Unser Mitglied, Herr August Schneider, Basel, ersuchte uns s.Zt. Ihnen die Eintrittbewilligung und den Schlüssel in das Reservat an der Birs abtreten zu dürfen, mit der Begründung, dass er krankheitshalber vernindert sei, seine enthomologischen Studien auszuüben.

Gestützt auf die von Herrn Schneider abgegebene Referenz, sind wir in der Lage dem Gesuche zu entsprechen und händigen Innen in der Beilage einen diesbezüglichen Ausweis aus.

Laut unserem Reglement ist der Eintritt und Aufenthalt nur solchen Personen zu bewilligen, die nachweisbar einen wissenschaftlichen Zweck damit verfolgen. Die Besucher sind gehalten der Tier- und Pflanzenwelt grösstmöglichste Schonung angedeihen zu lassen. Ferner soll stets darauf geachtet werden, dass nach Verlassen des eingefriedigten Arcals, die Tore gut verschlossen sind. Missbrauch der Ausweiskarte oder des Schlüssels haben sortigen Entzug zur Folge.

Wir gestatten, Sie auf obigen Auszug aus dem Reglement aufmerksam zu machen.

Die Aufsicht des Gebietes liegt vorab in den Händen von Herrn Rudolf Giuliani, Gärtnermeister, Freidorf No. 5, der Ihnen stets gerne mit irgendwelcher Auskunft zur Verfügung steht.

In der Annahme, Innen hiermit gedient zu haben, möchte ich Sie, wegen der Verzögerung in der Beantwortung des Gesuches höflich um Entschuldigung bitten.

Hochachtungsvoll
für die Reservationskommission Muttenz
der Präsident

m/Adresse : Alby Andres, Baselstrasse 121, M u t t e n z

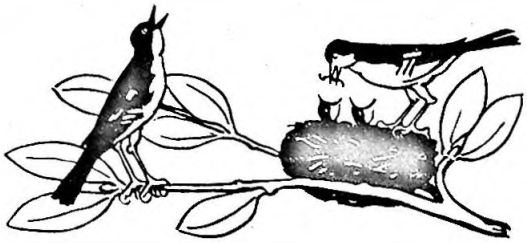

ORNITHOLOGISCHER VEREIN
LAUFEN & UMGEBUNG.
VOGELSCHUTZLIGA.
Postcheck-Konto V 5218 • Telephon No. 1 Laufen

LAUFEN, den 3.August 1934.

Herrn A l b y A n d r e s

Baselstrasse 121

M u t t e n z .

Sehr geehrter Herr!

Indem wir daran halten, Ihnen nochmals schriftlich recht herzlich zu danken für die tadellose Führung durch Ihr Reservat, erlauben wir uns, Sie und die Mitglieder Ihres Vereines freundlich einzuladen, an unserer ornithologischen Exkursion teilzunehmen, welche nach beigelegtem Programm stattfindet.

Die Abfahrts-und Ankunftszeiten in Laufen sind so eingerichtet, dass Sie mit dem ersten Morgenzug Laufen erreichen und mit dem letzten Abendzug Laufen verlassen können.

Wir bitten Sie höflich uns Ihre allfällige Teilnahme unter Angabe der Anzahl bis zum 12.dies mitteilen zu wollen, wofür wir Ihnen bestens danken.-

Mit recht freundlichen Grüssen!

Vogelschutzliga
O. V. L.
Laufen & Umgebung

Der Präsident: Der Aktuar:

NB. Bitte die Kopie dieses Schreibens mit dem Programm Herrn Giuliani, dessen Adresse uns unbekannt ist, abgeben zu wollen.

Juli 4.

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Herrn Fritz Mattmüller

F r e i d o r f.

Sehr gechrter Herr,

Herr Rudolf Giuliani, Freidorf, der von uns mit der Aufsicht der Birsreservation betraut worden ist, hat uns Mitteilung gemacht, dass er Sie am Sonntag, den 24. Juni a.c. innerhalb des eingefriedigten Schutzgebietes angetroffen hat. Sie haben sich darnach der Uebertretung des bestehenden Verbotes schuldig gemacht. Herr Giuliani ist von uns gehalten jedermann, dem er in fraglichem Gebiet antrifft zu verzeigen, er hat sich jedoch dafür verwendet, dass man vorerst nochmals auf diesem Wege bei Ihnen vorstellig werde.

Wir möchten Sie deshalb darauf aufmerksam machen, dass ausser den Beauftragten unserer Organisation niemand Zutritt zur Birsreservation besitzt. Sollten Sie als Naturfreund Interesse an fraglichem Gebiet haben, können Sie jeweils den Schlüssel zum Eintritt bei Herrn Giuliani abholen und haften dann für die Rückgabe. Im Uebrigen wird Ihnen Herr Giuliani auch die betr. Ordnungsvorschriften für Besucher unseres Reservates bekannt geben.

Sollten Sie ungeachtet dieser Vorschriften weiterhin sich im Reservat antreffen lassen, müssten Sie die Konsequenzen selbst tragen, denn was für den einen recht ist, ist für den andern billig. Wir kommen jedem persönlichen Interesse für unsere Sache gerne entgegen, jedoch verlangt dies gleichwohl zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, dass man sich an die Vorschriften hält.

Dies zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme

Jb. Stöcklin
Rheinweg 6
B a s e l .

Telephon 44118

Basel, den 5. Juli 1934.

Herrn

Alby Andres, Präsident der Verwaltungskommssion der Birsreservation

M u t t e n z .

Sehr geehrter Herr!

Soeben erhalte von Herrn Rüdin Jhr Schreiben vom 1. crt. nebst Beilagen zur Erledigung. Das Schreiben an Herrn Lehrer Mattmüller habe ich unterzeichnet & zur Post gegeben, die Ausweiskarten folgen anbei zurück. Meine Adresse ersehen am Kopfe dies. Nachdem nun Herr Rüdin heute verreist ist wollen Sie gefl. Zuschriften, welche den Tierschutzverein i. S. Reservation betreffen an mich richten, mit

vorzüglicher Hochachtung

Vice-Präsident des Basellandschaftl. Tierschutzverein.

Lissach 28. Nov. 1934.

Herr Andres!

Im Besitz Ihrer Zuschrift vom 26. Nov. kann ich Ihnen mitteilen, daß ich gestern 27. Nov. mit Herrn J. Stöcklin Höhenweg 6 Basel persönlich Rücksprache hatte. Herr J. Fr. Stöcklin Höhenweg 6 Basel schlägt Sonntag den 2. Dez. vormittags 10 Uhr in der Wirtschaft [illegible] bei der Neubrücke vor, wo wir glauben das erste Mal Sitzung abhalten. Herr Stöcklin ersucht noch eine Einladung Ihrerseits um der Bestätigung sicher zu sein.

Bitte also noch eine Einladung an Herr Stöcklin für nächsten Sonntag vom 10 Uhr – 2. Dez. – abzusenden.

In dieser Erwartung grüßt freundlich. E. [illegible] als Vorstand
Lissach

POSTKARTE CARTE POSTALE CARTOLINA POSTALE

BERN

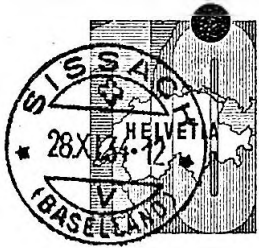

Wenn nichts anderes bestimmt wird, nehme ich Ihren Brief als Einladung für mich an für besagte Zeit und erwähnten Ort.

Eginger

Herrn

Alby Andres

Baselstrasse 121

Muttenz

Herrn A m s l e r

Schänzli - Muttenz

Im Auftrage der Verwaltungskommission der Vogelreservation an der Birs gebe ich Ihnen hiermit bekannt, dass mir im Laufe des Sommers aus Ihrem dortigen Aufenthalt zahlreiche Klagen und Beschwerden eingegangen sind. Vor allem wird festgestellt dass sich Ihre Kinder jederzeit in fraglichem verbotenen Areal aufhalten. Ferner wird als äusserst lästig empfunden, dass Sie ausgerechnet in der Reservation Ihre Bedürfnisse verrichten. Ich möchte Sie auf Grund dieser Tatsachen daran erinnern, dass das Verbot des Betretens des eingefriedigten Areals ebenfalls für Sie und Ihre Familienangehörigen Geltung hat und bei Nichtbeachtung wäre ich gezwungen von meinen Befugnissen Gebrauch zu machen.

Es ist mir bekannt, dass Sie Ihr Trinkwasser am andern Ufer der Birs holen müssen, und ich bin auf Zusehen hin nicht abgeneigt bei diesen Eintritten nachsichtig zu sein. Jedoch kann ich niemals zugeben, dass Sie unser Entgegenkommen auf diese Weise missachten und das der Oeffentlichkeit vorenthaltene Schutzgebiet zum Tummel- und Kotplatz Ihrer Kinder machen. Auch werden wir Sie inskünftig für Beschädigungen an der Einfriedigung etc. haftbar machen.

Indem ich hoffe, dass Sie unseren Wünschen gerecht werden, kann ich Sie nur darauf aufmerksam machen, dass wenn die Verhältnisse nicht eine sofortige Besserung erfahren, ich mir

K o p i e

Portlandcementfabrik Laufen, Liesberg, den 10. Juli 1933

An die Ornithologische Gesellschaft Muttenz
Herrn Alby Andres, Baselstrasse 121
M u t t e n z .

Auf Ihre Anfrage vom 4. dies. beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir bereit sind, Ihnen für die Erweiterung der von Ihnen erstellten Vogelreservation

20 Säcke Portland- Cement g r a t i s zur Verfügung zu stellen.

Sie belieben den Cement gegen Empfangsschein bei unserm Werk Münchenstein abholen zu lassen.

Hochachtungsvoll
Portlandfabrik Laufen
sig. Greslin Müller

PORTLANDCEMENTFABRIK LAUFEN
CEMENTFABRIKEN IN MÜNCHENSTEIN B BASEL. BELLERIVE B DELÉMONT HYDR. KALKFABRIK IN LIESBERG.

TELEGRAMM-ADRESSE:
CEMENTFABRIK LAUFEN
TELEPH. KLEINLÜTZEL 24 u. 25
POSTCHECK NR. V-418

BUREAU IN LIESBERG

Liesberg, den 10. Juli 1933.

An die Ornithologische Gesellschaft
Herrn Alby Andres, Baselstrasse 121
M u t t e n z .

Auf Ihres Anfrage vom 4. dies. beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, dass wir bereit sind Ihnen für die Erweiterung der von Ihnen erstellten Vogelreservation :

20 Säcke Portland-Cement

g r a t i s zur Verfügung zu stellen.

Sie belieben den Cement gegen Empfangsschein bei unserem Werk Münchenstein abholen zu lassen.

Hochachtungsvoll:

Portlandcementfabrik Laufen

Korrespondenzen und Zahlungen sind nach Liesberg zu adressieren.

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Herrn Fritz Jourdan
Baugeschäft
M ü t t e n z

Sehr geehrter Herr Jourdan,

Ich nehme Bezug auf die Unterredung, die Sie mit Kollege, Herr Rud, Giuliani, Freidorf, betr. Abrechnung der Cementlieferung an obige Gesellschaft kürzlich gehabt haben und übermittle Ihnen wunschgemäss ein diesbezügliches Schreiben an das Werk Münchenstein, das Sie nach Einsichtnahme gefl. weiterleiten wollen.

Lediglich ordnungshalber stelle ich fest, dass wir das von Ihnen gütigst zur Verfügung gestellte Quantum von 20 Säcken Cement erst bis zur Hälfte bezogen haben.

Ich nehme gerne an, dass durch diesen Schritt die Angelegenheit in Ordnung kommt und möchte nicht verfehlen, Ihnen mein Bedauern auszudrücken, dafür, dass Sie in dieser Sache derart derangiert worden sind.

Mit nochmaligem besten Dank, zeichnet

hochachtungsvoll

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Portlandcementfabrik Laufen

Werk M ü n c h e n s t e i n

Sehr geehrte Herren,

Ich nehme Bezug auf das in Abschrift beigelegte Schreiben Ihres geschätzen Werkes in Liesberg, vom 10. Juli 1933, worin uns s.Zt. 20 Säcke Cement zugesprochen worden sind. Durch Mitteilung von Herrn Fritz Jourdan, Baugeschäft, Muttenz, wurden wir instandgesetzt das betr. Quantum bei genannter Firma nach und nach zu beziehen.

Nach Abruf der ganzen Menge erhielten wir unterm 25. pto. Faktur mit Frs. 66.-- für die erwähnten 20 Säcke Cement. Auf diesbezügliche Rücksprache, teilte uns die Firma Fritz Jourdan, Muttenz, mit, dass ihr bis zur Stunde keine Vergütung seitens der Cementfabrik für Gratisabgabe von fraglichen 20 Säcken Cement gemacht worden sei und ersucht uns bei Ihnen Rücksprache in dieser Angelegenheit zu nehmen.

Ich lege Ihnen zu diesem Zwecke die Faktur der Firma Fritz Jourdan, Muttenz, bei und möchte Sie höflich ersuchen, mit der erwähnten Firma die Sache in der Weise zu erledigen, dass Sie ihr für Rechnung der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz, fragliche 20 Säcke Cement gratis verrechnen.

In der Annahme, dass die Angelegenheit damit ihre Erledigung findet und mit nochmaliger Dankesbezeugung, zeichnet

hochachtungsvoll

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Verwaltungskommision
der
Birsreservation

Traktandenliste zur
Kommissionssitzung vom 21. Juni 1934

1. Protokoll
2. Kassageschäfte
3. Tätigkeitsbericht
4. Jagdangelegenheit
5. Diverses

Mit Rücksicht auf Herrn Scholer auf Donnerstag keine Sitzung ansetzen!

Art. 90 ~~des~~ 7.9.13

---

vom Bundesbeschlussgesetz vom 7.9.13.

Verwaltungskommision
der
Birsreservation

Traktandenliste zur
Kommissionssitzung vom 21. Juni 1934

1. Protokoll
2. Kassageschäfte
3. Tätigkeitsbericht
4. Jagdangelegenheit
5. Diverses

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Muttenz, den 21. Juni 1934.

An das tit.Gerichtspräsidium Arlesheim

In nochmaliger Beantwortung Ihrer Anfrage, kann ich Ihnen heute mitteilen, dass das fragliche Verbot am 1. März 1933 in Arlesheim ausgefertigt worden ist und die laufende No. 20 trägt.

Da das Original der Urkunde irrtümlicherweise in den Akten der Landeskanzlei verblieben war, war ich ausserstande Ihnen die näheren Angaben zu machen. Ich bitte Sie höflich die zweimalige Rückfrage gütigst entschuldigen zu wollen.

Hinsichtlich der drei Letztgenannten Personen : Gebrüder Vogt und Alfred Binggeli, haben angestellte Erhebungen ergeben, ihnen wenn nicht dringend notwendig keine zu grossen finanziellen Opfer zugedacht werden sollen. Ich möchte aus diesem Grunde meine Anregung zur Busse insofern korrigieren, dass die Genannten ebenfalls nur mit der Minimalbusse von Fr. 5.-- behaftet werden sollen. Für eine diesbezügliche Kenntnisnahme wäre ich Ihnen dankbar.

In vorzüglicher Hochachtung

Reservationskommission

An das tit. Baudepartement Baselland

L i e s t a l

Das Bezirksgericht Arlesheim verlangt von uns zwecks Verhängung von Bussen die genaue Angabe des Datums, des am 31. März 1933 im Amtsblatt publizierten Verbotes zugunsten des Baudepartementes Baselland, als Eigentümerin, über die Parzelle No. 1007 des Gemeindebannes Muttenz. Es handelt sich dabei um das Verbot des Betretens des von uns erstellten Vogelschutzgehölzes, das wir s. Zt. der Landeskanzlei zur Publikation im Amtsblatt eingesandt und nicht wiederzurückerhalten haben. Wir nehmen deshalb an, dass es Ihnen als Eigentümer des Birslandes zugegangen ist und möchten Sie Höflich ersuchen, uns das Datum der Ausstellung des fraglichen Verbotes möglichst umgehend anzugeben.

Für Ihre Mühewaltung zum voraus bestens dankend, zeichnet

hochachtungsvoll

Anschrift : Alby Andres, Baselstrasse 121, M u t t e n z

ORNITHOLOGISCHE
GESELLSCHAFT
MUTTENZ

MUTTENZ, den 17. Juni 1934.

Reservationskommission

An das tit. Baudepartement Baselland

L i e s t a l

Das Bezirksgericht Arlesheim verlangt von uns zwecks Verhängung von Bussen die genaue Angabe des Datums, des am 31. März 1933 im Amtsblatt publizierten Verbotes zugunsten des Baudepartementes Baselland, als Eigentümerin, über die Parzelle No. 1007 des Gemeindebannes Muttenz. Es handelt sich dabei um das Verbot des Betretens des von uns erstellten Vogelschutzgehölzes, das wir s. Zt. der Landeskanzlei zur Publikation im Amtsblatt eingesandt und nicht wieder zurückerhalten haben. Wir nehmen deshalb an, dass es Ihnen als Eigentümer des Birslandes zugegangen ist und möchten Sie höflich ersuchen, uns das Datum der Ausstellung des fraglichen Verbotes möglichst umgehend anzugeben.

Für Ihre Mühewaltung zum voraus bestens dankend, zeichnet

hochachtungsvoll

A. Andres.

Anschrift : Alby Andres, Baselstrasse 121, M u t t e n z

://: Sie erhalten hier die Verbotbewilligung retour. Irrtümlicherweise wurde sie bei den Amtsblattakten zurück behalten. Wir bitten Sie daher um Entschuldigung.

19.6.34.

Beilage.

Hochachtend

per Landeskanzlei Baselland

H. Schaub

GEMEINDE MUTTENZ

POSTCHECK-KONTO V 683
TELEPHON 26.007

Muttenz, den 15.Juni 1934.

An die Ornithologische Gesellschaft
Muttenz.

In der Angelegenheit des Vogelschutzgehölzes an der Birs, wünscht der Gemeinderat mit Vertretern der Ornithologischen und der Jagdgesellschaft Muttenz eine gemeinsame Besprechung.

Wir laden Sie deshalb höflich ein zur Teilnahme an der auf Mittwoch,den 2o.Juni a.c. 19½ Uhr, angesetzten Besprechung im Gemeinderatszimmer, zu der Sie Ihren Herrn Präsidenten, sowie ein Mitglied Ihres Vorstandes abzuordnen belieben.

Hochachtungsvoll:
Namens des Gemeinderates
Der Präsident
J. Brüderlin

Der Verwalter

Verwaltungskommission
der
Birsreservation

Muttenz, den 15. Juni 1934.

An die Bezirksgerichtskanzlei

A r l e s h e i m

Sehr geehrte Herren,

In Ergänzung meines Schreibens vom 11. ds., welches ich Ihnen wieder beilege, teile ich Ihnen höflich mit, dass das in Frage kommende Verbot am 31. März 1933 im Amtsblatt publiziert worden ist und seither zu Recht besteht.

Weiterhin bin ich heute imstande die Namen von drei Personen anzugeben, die gemeinsam ebenfalls am Sonntagnachmittag, den 10. Juni a.c. sich desselben Deliktes schuldig gemacht haben, wie Herr Kislig, Basel.

Es handelt sich hierbei um :

Hans V o g t , Birsstrasse 19, Schänzli, Muttenz

Joseph V o g t, Birsstrasse 19, Schänzli, Muttenz

Alfred Bruggeli, Muttenzerstr. 138

Als Zeuge figuriert wiederum, Herr Hans Vogt, Geispel-Gasse, Muttenz.

Da die drei Angegebenen nach Anhalten Ihre Personalien nicht angegeben haben und sich zudem widersetzlich und auslassend benommen haben, finde ich es angemessen, wenn nicht die Minimalbusse von Fr. 5.- , sondern Frs. 10.- ausgesprochen wird.

Zu weiterer Einvernahme gerne bereit, zeichnet

Hochachtungsvoll

Verwaltungskomission
der
Birsreservation

Muttenz, den 11. Juni 1934.

An die Organe des Polizeipostens Muttenz

M u t t e n z

Sehr geehrte Herren,

Als Vorsteher obgenannter Kommission, möchte ich Ihnen Herrn Adolf K i s l i g , Hotelsekretär, St. Jakobstrasse 130, Basel als des folgenden Deliktes schuldig anzeigen :

Der Betreffende ist Sonntagnachmittag, den 10. Juni a.c. vom Unterzeichneten in dem von ogenannter Kommission verwalteten Schutzgebiet an der Birs, Parzelle 1007, des Gemeindebannes beim Sonnenbaden angetroffen worden, und hat sich somit der Uebertretung des auf dem fraglichen Gebiet verhängten Verbotes des Betretens schuldig gemacht.

Ich ersuche Sie höflich,die notwendigen Schritte veranlassen zu wollen und gebe Ihnen weiterhin als Zeugen des Vorfalles Herr Hans V o g t, Geispelgasse Muttenz, an

Für etwelche weitere Angaben gerne zu Diensten,

zeichnet hochachtungsvoll

Basel den 4 Juni 1934.

Herrn Alby Andres
Obmann der Coleoptologischen
Gesellschaft Muttenz

Sehr geehrter Herr Andres!

Wegen Krankheit ist es mir leider wenig vergönnt das Schutzgebiet beim Schänzli in wissenschaftlicher Beziehung aufzusuchen. Zu einer Erholung, anschliessend 4 Wochen Ferien verreise ich in den nächsten Tagen. Meine entomologischen Studien möchte ich deshalb an einen Herrn Haas Neuewelt, Nelkenweg 2 übertragen bis zu meiner Rückkehr.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar wenn Sie sich einverstanden könnte dass ich diesen Herrn den Schlüssel fürs Schutzgebiet übergeben würde & Sie demselben einen Ausweis zustellen würden. Herr Haas ist ein alter, unbescholtenes & sehr beliebtes Mitglied des Basler Entomologen-Verein. Irgend welcher Missbrauch ist zum Vornherein vollständig ausgeschlosse

Ich glaube annehmen zu können
dass Herr Haas sich später um die
Mitgliederschaft der Ornithologg. Gesellschaft
Muttenz bewerben wird & möchte denselben
Ihnen bestens empfehlen.

Bei dieser Gelegenheit bitte um
Auskunft ob unsere Mitglieder der Ornith. Ges.
überhaupt einen Ausweis besitzen um sich
zu erkennen bei etwelchen polizeilichen
Razzien im Schutzgebiet.

In der angenehmen Erwartung dass Sie
meinem Wunsche entsprechen können
verbleibe mit ornithologischem Gruss
Aug. Schneider
Buchenstr. 44
Basel

bis Abwesend bis
Anfang September

Reservatskommission
zur
Verwaltung der
Birsreservation

Muttenz, den 1. Juni 1934.

Herrn Direktor F r e y

Vorsteher des Departementes des Innern

L i e s t a l

Betr. Streitsache : Jagdverbot in der Birsreservation Schänzli.

Sehr geehrter Herr Direktor,

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 6. Februar a.c. , sowie auf die Audienz, die Sie dem Präsidenten des Tierschutzvereins Baselland, unterzeichnetem Herrn Rüdin, Muttenz, gewährt haben, gestatten wir uns, Ihnen die Streitfrage zwischen der unterzeichneten Kommission und der hiesigen Jagdgesellschaft in aller Höflichkeit in Erinnerung zu rufen.

Wir sind der Ansicht, dass eine baldige Erledigung dieses Falles für alle Parteien nur von Vorteil sein kann und würden es deshalb sehr begrüssen, wenn Sie, sehr geehrter Herr Direktor, sich in verdankenswerter Weise der Sache annehmen wollten, denn es handelt sich bei der Frage ob das Jagdrecht der Jagdpächter in fraglichem Gebiet bestehen bleiben soll, um Sein oder Nichtsein unserer Reservation.

Unter bester Verdankung Ihrer gütigen Intervention zeichnen

hochachtungsvoll

BIRSRESERVATIONSKOMMISSION

der Präsident der Vice-Präsident

Reservationskommission

Frau Elisabeth Wyss- Cappes

B a s e l

Riehenstrasse 802

Sehr geehrte Frau Wyss,

Herr R. Giuliani, Freidorf, hat mir Ihre werte Adresse übergeben, mit der Aussage, dass Sie sich für den Eintritt in unser Reservat an der Birs zum Beobachten der dortigen Vogelwelt interessieren.

Ich sende Ihnen zu diesem Zwecke beiliegenden Passe-Partout, mit der höflichen Bitte, sich an die darin enthaltenen Bestimmungen halten zu wollen.

Durch Zufall vor Jahren bekannt geworden mit Ihnen, würde es mich freuen, Sie gelegentlich bei uns begrüssen zu dürfen. Sollten Sie demnächst mal ins Schänzli kommen, dann wollen Sie mich doch bemachrichtigen.

Hochachtungsvoll grüsst

m. Adresse : Alby Andres, Baselstrasse 121, M u t t e n z

Reservationskommission

Passe - Partout.

Unterzeichnete Kommission erteilt hiermit

Frau Elisabeth W y s s - C a p p e s, Basel, Riehenstrasse 276

die Erlaubnis zum Eintritt in das Reservat Schänzli an der Birs zu Studienzwecken.

Dieser Ausweis gilt nur zu oben erwähntem und persönlichem Zwecke und ist nicht übertragbar. Missbrauch zieht Entzug nach sich.

Vom Besucher wird weitgehendste Schonung der Tier- und - Pflanzenwelt erwartet.

Reservationskommission
der Präsident

P.S. Herr Brupbacher, Rest. Schänzli, wird höflich gebeten gegen Vorweisung dieses Passe-partout den Schlüssel zum Reservat auszuhändigen und bei versäumter Rückgabe durch den Besucher sofort Anzeige an die Kommission zu erstatten.

Die Tierwelt

Zentralorgan der Schweiz. Ornith. Gesellschaft
Redaktion für Vogelschutz und Vogelliebhaberei

Schönenwerd, den 3. Mai 1934.

Herrn Alby A n d r es
M u t t e n z .

Sehr geehrter Herr !

In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 3. crt. diene Ihnen folgendes. Sie können in der fraglichen Angelegenheit nichts machen. Die Jagdgesellschaft ist im Recht und wird sich dieses Recht aus Prinzip nicht nehmen lassen. Wir haben im Solothurnischen am Aeschisee einen ähnlichen Fall; wir wollten ein bestehendes Reservat erweitern während der Pachtperiode. Die Jagdgesellschaft verlangte eine überspannte Entschädigung, die wir nicht imstande waren zu leisten Nunwarten wir zu, bis die nächste Jagdpachtsteigerung in Frage kommt. Es wird auch Euch nichts anderes bleiben, als zuzuwarten, bis das Revier zur Neupacht kommt. Dann gilt es rechtzeitig ein Gesuch an die Gemeinde, bezw, an die basellandschaftliche Regierung zu machen, dass sie bei Steigerung bezw. Auschreibung des Reviers den Vorbehalt macht, dass das Reservat nicht im Jagdrevier inbegriffen ist. Dann ist auch keine Jagdberechtigung für das Reservat. Heute aber besteht sie, sofern nicht ein freiwilliges Abkommen mit der Jagdgesellschaft getroffen werden kann.

Lenkt mit der Gesellschaft ein, dass das Revier im Sommer möglichst wenig begangen wird und lasst Ihnen im Winter die Jagdberechtigung. Alle weitern Anstrengungen sind hier unnütz. Versucht so viel als möglich Euch mit der Jagdgesellschaft zu verständigen, Ihr provitiert am meisten. Dann aber wehrt Euch, wenn die Neuverpachtung kommt. Wollt Ihr heute etwas erzwingen, so müsst Ihr die Jagdgesellschaft im Masse ihres Verlangens entschädigen.

Indem ich Ihnen zu Ihren Unterhandlungen besten Erfolg wünschen, begrüsse ich Sie freundlichst und

achtungsvoll

Leuthacher

3. Mai 1934.

Herrn Ernst W a l t e r

Redaktor

Schoenenwerd

Sehr geehrter Herr,

Erlauben Sie mir bitte eine kleine Anfrage. In der Verwaltung unseres Reservates an der Birs sind wir mit der hiesigen Jagdgesellschaft betr. Ausübung des Jagdrechtes in Rechtsstreit gekommen, den wir trotz Eingabe an die kantonale Regierung zu verlieren befürchten. Die fragliche Jagdgesellschaft verlangt von uns das Recht des Eintrittes und der Ausübung der Jagd in unserem mit Stacheldrahtzaun eingefriedigten Schutzgebiet, unter Androhung einer Schadenersatzforderung von ziemlich hohem Betrage.

Ich habe bis zur heutigen Stunde als Präsident der Verwaltungskommission des Reservates keine Mühe gescheut, um diese missliche Angelegenheit auf gütlichem Wege zu beendigen, leider ohne Erfolg. Heute liegt nun die Sache so: Die Jagdgesellschaft hat bei der Regierung Verwahrung gegen das von uns ausgesprochene Verbot und Begehen eingelegt, mit der Begründung, dass ihnen das betr. Gebiet s. Zt. in die Jagdpacht einbezogen wurde und sie heute im Pachtvertrage selbst keine Handhabe hätten, eine Reduktion des Pachtzinses zu erwirken. Das Gebiet sei zudem nicht derart abgesperrt, dass nicht Wild von aussen sich dort drinnen aufhalten könnte. Wir haben hierauf unser Verbot mit den betr. Paragraphen der Ausführungsbestimmungen zum Jagd- und Vogelschutzgesetz begründet.

Diese Schritte liegen nun schon einige Zeit zurück, ohne dass wir offiziell eine Antwort vom Regierungsrate erhalten hätten. Lediglich mündlich hat sich der Regierungsrat bei einer Anfrage auf Seiten der Jagdgesellschaft gestellt.

Wir sind nun trotz dieser ungünstigen Lage absolut nicht gewillt der Jagdgesellschaft in dieser Beziehung nachzugeben, da es hier keinesfalls um die jagdliche Ausbeute, als vielmehr um eine unverständliche Prinzipienreiterei geht.

Es ist Ihnen vielleicht zufällig bekannt, wie in dieser Beziehung bei der gründung von Reservationen andernorts vorgegangen worden ist und Sie würden mich sehr zu Dank verpflichten, wenn Sie mir in dieser heiklen Sache einen Tip geben könnten.

Die beiden beteiligten Institutionen, die ornithologische Gesellschaft und der kant. Tierschutzverein haben von sich aus jede Bezahlung einer Abfindungssumme abgelehnt, sodass ich heute ziemlich in der Klemme bin.

Für Ihren diesbezüglichen Rat zum voraus bestens dankend, begrüsse ich Sie,

hochachtungsvoll

Basellandschaftlicher

Tierschutzverein

Muttenz, den 12. März 1934. 191

An den Präsidenten der Birs-Naturschutzkommission

Baselgasse 121

Muttenz.

Sehr geehrter Herr Andres !

Hiermit beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass der Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung pro 1933 für die Birsreservation von unserm Vorstand in seiner Sitzung vom 10. d. M. unter bester Verdankung gegenüber Ihnen, resp. Ihren Kommissionsmitgliedern genehmigt worden sind. Ebenso wurde auch dem von Ihnen aufgestellten Voranschlag pro 1934 anstandslos in ganzem Umfange zugestimmt.

Mit vorzüglicher Hochachtung grüsst Sie

F.d. Basellandschaftl. Tierschutzverein

Der Präsident:

R. Rüdin

14. Februar 1934.

Herrn E. Grieder

Alt Vorstand

Sisach

Sehr geehrter Herr Grieder,

Ich komme zurück auf Ihre freundliche Karte vom 8.ds. und möchte Ihnen betr. Rechnungsabschluss der Reservationskasse mitteilen, dass meine erste Aufstellung in unserer Sitzung eine Abänderung erfahren hat, nämlich der Posten Erlös aus Cementverkauf muss heissen Fr. 5.-- nicht wie angegeben Fr. 25.- Ferner kommen bei den Ausgaben hinzu Fr. 10.-- für Pachtzins, wie Sie richtig erwähnten und schliesslich noch Fr. 1.50 für das Kassabuch. Bilanz muss also heissen :

Einnahmen Frs. 275.--

Ausgaben Frs. 250.50

Frs. 23.50 Kassensaldo pro 1. Januar 1934.

Demnach hätte ich aus der Kasse noch Fr. 15.-- zugute, die ich zur Deckung der Ausstände ausgelegt habe. Den Betrag können wir bei unserer Sitzung reglieren.

Zum Schlusse möchte ich Sie ersuchen mir gelegentlich einen kurzen Kassabericht, (Rechnungsauszug) zur Vorlage im Verein zukommen zu lassen. Der Bericht mit den getroffenen Abänderungen ist bereits in Ihrer Abwesenheit von der Kommission genehmigt worden.

Ich hoffe Ihnen hiermit gedient zu haben und begrüs-

Notiz.

Herr Andres!

Ihren Brief vom 14 Feb besitzend, übersende ich Ihnen einen Auszug aus dem Kassabuch und bin zu weiteren Dienstleistungen jederzeit bereit. Herrn Rudi habe [illegible] getroffen und besprochen. Den Durchschlag des Auszuges liegt ebenfalls bei.

Mit freundl. Gruss
[illegible]

Seedorf. 19. 2. 54.

P.S. Ihr Guthaben werde bei nächster Gelegenheit regulieren.

Gemeinde-Kanzlei
Birsfelden
Kt. Baselland

Telephon
44.230

Postcheck
V 893

Birsfelden, den 8. Februar 1934

An die
Ornithologische Genossenschaft
M u t t e n z .

Reservatkommission.

Der Gemeinderat hat von Ihrem Begehren mit Schreiben vom 28. Januar a.c. Kenntnis genommen, in welchem Sie neuerdings den Wunsch anbringen, es möchte für eine Vogeltränke in der Reservation seitens unserer Wasserversorgung das nötige Wasser geliefert werden.

Unter dem Eindruck unserer Bedenken bei der letzten Erledigung der Anfrage haben wir, um den Schein zu vermeiden, der Sache nicht dienen zu wollen, uns von einer Stelle beraten lassen, die Ihren Bestrebungen sehr nahe steht.

Unser Berater kommt nun in Beurteilung der Sache zum folgenden Bericht :

" Die Errichtung einer Vogeltränke im Reservat Schänzli ist nach meiner persönlichen Auffassung ein Unding. Abgesehen davon, dass sie bei so idealen Wasserverhältnissen kein Bedürfnis ist, widerspricht das Vorhaben dem Naturschutzgedanken, welcher doch Pflanzen und Tiere in der von der Natur gegebenen Umwelt leben lassen will. Nur so kann sich im Laufe der Jahre eine natürliche Lebensgemeinschaft entwickeln, deren Untersuchungsresultate wissenschaftlichen Wert haben dürften. Wenn der Gemeinderat dem Gesuche der ornithologischen Genossenschaft nicht entspricht, dürfte er dem Naturschutzgedanken eher dienen, als wenn er mithülfe, solch unnatürliche Zustände in einem Naturschutzgebiet zu schaffen. "

Die Erwägungen zu den vorstehenden Ausführungen geben damit denjenigen im Gemeinderat recht, die von Anfang an das Unnatürliche

einer solchen Anlage hervorhoben.

Der Gemeinderat kommt daher auch heute wiederum zur Ablehnung Ihres Begehrens und gibt der Erwartung Ausdruck, dass Sie den Standpunkt begreiflich finden und die Ablehnung nicht unrichtig deuten.

Hochachtungsvoll.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber

An den tit. Gemeinderat Birsfelden

B i r s f e l d e n

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Wir geben Ihnen hiermit zur Kenntnis, dass die Verwaltung und Aufsicht des Naturschutzgebietes an der Birs, das letztes Jahr von der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz und dem kant. Tierschutzverein Baselland erstellt worden ist, einer Kommission auf paritätischer Grundlage der beiden Institutionen übertragen worden ist. Als verantwortliche Funktionäre figurieren die beiden Unterzeichneten.

In dieser Eigenschaft erlauben wir uns auf Ihr Schreiben vom 27. Oktober p.a. an die Ornithologische Gesellschaft Muttenz betr. Errichtung einer Vogeltränke im Reservat an der Birs zurückzukommen. Auf Ihre damals geäusserten Bedenken möchten wir Ihnen folgende Argumente zur gefl. Prüfung unterbreiten.

a) Um die Gefahr des Einfrierens der fraglichen Leitung zu beseitigen, würde die Leitung von der Anbohrung weg ca 5 m weit ins Reservat tief eingedeckt geführt werden. Dort müsste sie in einem Schacht durch einen Abstellhahn entleert werden können. Ein Einfrieren wäre dadurch absolut unmöglich gemacht.

b) Die Errichtung einer Vogeltränke ist trotz der unmittelbaren Nähe der Birs unbedingt angebracht, nicht nur weil die künstliche Uferverbauung von den Tieren erwiesenermassen gemieden werden, sondern weil besonders die scheuen Singvogelarten sehr gerne an kleinen, versteckten Tümpeln zur Tränke gehen. Die Vogeltränke soll jedoch noch einem weiteren Zwecke dienen, nämlich der eingehenden wissenschaftlichen Beobachtung der Kleinvogelwelt. Die Tränke würde zu einem wichtigen Stützpunkt zum Studium der Lebensweise unserer heimischen und durchziehenden

Vögel werden.

Um Ihnen ein Bild zu geben über die Erstellung einer solchen Tränke legen wir Ihnen einen Plan und eine Beschreibung bei und hoffen auf Ihre gefl. Aufmerksamkeit.

Sehr geehrte Herren, wir ersuchen Sie, nach Präzisierung unserer Pläne, unser Gesuch einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen und uns bei einer evt. Zusage einen approximativen Kostenvoranschlag übermitteln zu wollen und danken Ihnen im voraus für Ihre freundlichen Bemühungen.

Für die RESERVATIONSKOMMISSION

der Präsident der Vice-Präsident

P.S. Wie uns Herr Hipp, Birsfelden mitgeteilt hat, sind ihm durch die Anführung der Aussprache zwischen unserem Mitarbeiter, Herr R. Giuliani, Freidorf, und ihm Unannehmlichkeiten erwachsen. Wir möchten deshalb unsererseits festhalten, dass Herr Hipp uns gegenüber keinerlei offiziösen Versprechen gemacht hat, sondern lediglich von der praktisch möglichen Ausführung des Anschlusses gesprochen hat. die Obigen.

28. Januar 4

An den tit. Gemeinderat Birsfelden

B i r s f e l d e n

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Wir geben Ihnen hiermit zur Kenntnis, dass die Verwaltung und Aufsicht des Naturschutzgebietes an der Birs, das letztes Jahr von der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz und dem kant. Tierschutzverein Baselland erstellt worden ist, einer Kommission auf paritätischer Grundlage der beiden Institutionen übertragen worden ist. Als verantwortliche Funktionäre figurieren die beiden Unterzeichneten.

In dieser Eigenschaft erlauben wir uns auf Ihr Schreiben vom 27. Oktober p.a. an die Ornithologische Gesellschaft Muttenz betr. Errichtung einer Vogeltränke im Reservat an der Birs zurückzukommen. Auf Ihre damals geäusserten Bedenken möchten wir Ihnen folgende Argumente zur gefl. Prüfung unterbreiten.

a) Um die Gefahr des Einfrierens der fraglichen Leitung zu beseitigen, würde die Leitung von der Anbohrung weg ca 5 m weit ins Reservat tief eingedeckt geführt werden. Dort müsste sie in einem Schacht durch einen Abstellhahn entleert werden können. Ein Einfrieren wäre dadurch absolut unmöglich gemacht.

b) Die Errichtung einer Vogeltränke ist trotz der unmittelbaren Nähe der Birs unbedingt angebracht, nicht nur weil die künstliche Uferverbauung von den Tieren erwiesenermassen gemieden werden, sondern weil besonders die scheuen Singvogelarten sehr gerne an kleinen, versteckten Tümpeln zur Tränke gehen. Die Vogeltränke soll jedoch noch einem weiteren Zwecke dienen, nämlich der eingehenden wissenschaftlichen Beobachtung der Kleinvogelwelt. Die Tränke würde zu einem wichtigen Stützpunkt zum Studium der Lebensweise unserer heimischen und durchziehenden

RESERVATIONSKOMMISSION

~~An den~~ tit. Gemeinderat Birsfelden ~~28. I. 34.~~

Vögel werden.

Um Ihnen ein Bild zu geben über die Erstellung einer solchen Tränke legen wir Ihnen einen Plan und eine Beschreibung bei und hoffen auf Ihre gefl. Aufmerksamkeit.

Sehr geehrte Herren, wir ersuchen Sie, nach Präzisierung unserer Pläne, unser Gesuch einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen und uns bei einer evt. Zusage einen approximativen Kostenvoranschlag übermitteln zu wollen und danken Ihnen im voraus für Ihre freundlichen Bemühungen.

Für die RESERVATIONSKOMMISSION

der Präsident der Vice-Präsident

P.S. Wie uns Herr Hipp, Birsfelden mitgeteilt hat, sind ihm durch die Anführung der Aussprache zwischen unserem Mitarbeiter, Herr und ihm
R. Giuliani, Freidorf, Unannehmlichkeiten erwachsen. Wir möchten deshalb unsererseits festhalten, dass Herr Hipp uns gegenüber keinerlei offiziösen Versprechen gemacht hat, sondern lediglich von der praktisch möglichen Ausführung des Anschlusses gesprochen hat. die Obigen

Sitzung der Reservationskommission

Freitag, den 26. Januar 1934 im Warteck Muttenz

Traktandenliste :

1. Protokoll
2. Kassabericht
3. Jahresbericht
4. Voranschlag 1934
5. Arbeitsprogramm pro 1934
6. Anstände mit der Jagdgesellschaft
7. Diverses

1. Schnitt der Hecken
Quirle

2. Aufräumungsarb

3. Veredlung

4. Aufhängen von
ca 25 Nisthöhlen

5. Versetzen der
Umzäunung
und Verdichten.

6. Vogeltränke
Beobachtungsposten

7. Verachtung von
Raubvogelhorsten

9. Exkursionen

9. ~~[illegible]-vereinigung~~

8. Anpflanzung von Brombeeren Holunder, [illegible]

10. Wegweiser f. Wanderer

12. Wanderwegeschilder

11. Nistkästen-Reinigung

ALBY ANDRESS
HUTTENZ

Aufruf ~~Bitte~~ an den Besucher

Ihrem ~~Jeder~~ Vollständiger Schutz aller Tiere & Pflanzen im

1. Hecken & Quirlschnitt, bereits Fr. 6.–
2. Versehen des Jammers 20.–
3. Vogeltränke 30.–
4. Strauchanpflanzen 10.–
5. Wegweiser 15.–
6. Wetterhäuschen 20.–

120.–

Zur Gefl. Beachtung.

Alles ~~Holzen~~ Laufen [illegible]
von Hunden, Holzen, Blumen-
~~pflücken~~ Beeren ist Menschen
verboten.
Besonders sind gebeten sich
Strikte an die Wegeordnung
die Kommission

ANDRES MÜLLENZ

RESERVATIONSKOMMISSION

Rechnungsabschluss der Reservatskasse pro 1933

A. Einnahmen:

10. Juli	1933	Pachtentschädigung der U.O.V. Baselstadt	Fr.	50.--
13. Sept.	"	Subvention der Gemeinde Birsfelden	"	20.--
13. "	"	Subvention der S.O.G.	"	100.--
19. Dez.	"	Erlös aus Cementverkauf	"	5.--
31. "	"	Einlage der Ornith. Gesellschaft Muttenz	"	50.--
31. "	"	Einlage des kant. Tierschutzvereins	"	50.--
		Total der Einnahmen	Fr.	275.--

B. Ausgaben:

26. April	1933	Faktur Auer, Wagnerei, Pfähleschneiden	Fr.	1.--
25. Mai	"	" Scholer Emil, Eingangstor anstreichen	"	6.--
12. Aug.	"	" Giuliani für Nisthöhlen, Erdezufuhr etc	"	72.40
22. Sept.	"	" Meyer Spinnler, 3,6 m3 reines Sand	"	20.--
22. "	"	" H. Müller, Futterhaus, Nisthöhlen etc	"	64.--
31. Okt.	"	Pachtzins an Staat Baselland	"	10.--
31. "	"	Kassabuch	"	1.50
15. Dez.	"	Fakt. G. Meier, Nachlieferung v. Schlüsseln	"	4.80
31. "	"	" Giuliani, diverse Auslagen lt. Belege	"	69.60
31. "	"	" Andres, Portospesen pro 1933	"	2.20
		Total der Ausgaben	Fr.	251.50

B i l a n z

Total der Einnahmen	Fr.	275.--
Total der Ausgaben	"	251.50
Kassensaldo per 1. Jan. 1934	Fr.	23.50

Sissach & Muttenz, den 22. Januar 1934.

RESERVATIONSKOMMISSION

Herrn R. R u e d i n

M u t t e n z

Sehr geehrter Herr Ruedin,

Es ist mir nun doch mit Müh und Weh gelungen die ganze Sache ins Blei zu bringen. Mit gleicher Post geht beiliegende Jahresabrechnung an Herrn Grieder, der dieselbe bloss noch in sein Kassabuch einzutragen hat. Zu gefl. Studium habe ich Ihnen noch den Jahresbericht, Jahresarbeitsprogramm und Voranschlag beigefügt und hoffe Sie damit einverstanden.

Ich möchte Sie zugleich zu unserer Kommissionssitzung vom Freitag, den 26. Januar abends 20 Uhr im Rest. Warteck in Muttenz höflich einladen. Zur Behandlung stehen die bekannten Geschäfte. An Herrn Grieder ist die Einladung bereits ergangen.

Sollten Sie aus irgend einem Grunde nicht einverstanden sein mit der Sitzung am Freitag, dann wollen Sie mir bitte umgehend berichten.

Zu Ihrer Orientierung teile ich Ihnen noch mit, dass ich heute eine Unterredung mit dem Aktuar der Jagdgesellschaft Herrn H. Jourdan gehabt habe und über deren Vorgehen aufgeklärt bin. Sollten Sie zufällig den betr. Brief noch nicht abgesandt haben, dann behalten Sie ihn noch zurück.

Inzwischen bleibe ich mit den besten Grüssen

22. Januar 1934.

Herrn Grieder
Alt- Vorstand
S i s s a c h

Sehr geehrter Herr Grieder,

Sie werden wohl ernstliche Befürchtungen gehegt haben, ich sei mit der neudotierten Reservatskasse verduftet. Nun, es tut mir ausserordentlich leid, dass ich Sie so lange habe warten lassen müssen, aber es ging mit aller Anstrengung nicht anders. Ich habe Ihnen nun zu Ihrer Entlastung bereits einige Vorarbeit geleistet. Beiliegend finden Sie die Belege, sowie die Jahresabrechnung pro 1933. Ich habe bei der Aufstellung bereits schon die noch ausstehenden Posten berücksichtigt, und zugleich die geschuldeten Rechnungen bezahlt, so dass für Sie bloss noch die Eintragung in Ihr Kassenbuch übrigbleibt. Die saldierenden Fr. 5.--, die der Kasse noch zustehen, werde ich Ihnen bei unserer nächsten Sitzung ausbezahlen.

Ich möchte Sie ferner bei dieser Gelegenheit einladen zu unserer Kommissionssitzung am Freitag, den 26. Januar 20 Uhr im Rest. Warteck in Muttenz, wo wir auch den Kassenbericht zu verlesen hätten.

Indem ich hoffe, Ihnen hiermit gedient zu haben, begrüssenich Sie inzwischen,

hochachtungsvoll

Reservationskommission

A R B E I T S P R O G R A M M PRO 1 9 2 4

1. Schnitt der Hecken (Quirle)
2. Aufräumungsarbeiten
3. Veredlung von Futterpflanzen
4. Aufhängen von 20 Nisthöhlen
5. Versetzen der Umzäunung und Verdichtung derselben
6. Errichtung einer Vogeltränke
   Anschluss
   Legen der Leitung
   Erstellen des Schachtes
   " der Vogeltränke
   " von Beobachtungsposten
7. Errichtung von Raubvogelhorsten
8. Anpflanzen von Brombeeren, Holunder, Machonien etc.
9. Erstellen von Wegweisern für Besucher
10. Durchführen von Exkursionen
11. Nisthöhlenreinigung
12. Unvorhergesehenes

Muttenz, den 19. Januar. 19

Reservationskommission

A R B E I T S P R O G R A M M PRO 1 9 9 4

1. Schnitt der Hecken (Quirle)
2. Aufräumungsarbeiten
3. Veredlung von Futterpflanzen
4. Aufhängen von 20 Nisthöhlen
5. Versetzen der Umzäunung und Verdichtung derselben
6. Errichtung einer Vogeltränke
   Anschluss
   Legen der Leitung
   Erstellen des Schachtes
   " der Vogeltränke
   " von Beobachtungsposten
7. Errichtung von Raubvogelhorsten
8. Anpflanzen von Brombeeren, Holunder, Mahonien etc.
9. Erstellen von Wegweisern für Besucher
10. Durchführen von Exkursionen
11. Nisthöhlenreinigung
12. Unvorhergesehenes

Muttenz, den 19. Januar. 199*

Reservationskommission

K O S T E N V O R A N S C H L A G PRO 1 9 3 4

für die Arbeiten im Naturschutzgehölz an der Birs.

A. Ausgaben

1. Schneiden von Hecken, Anbringen von Quirlschnitten, Veredeln von Futterpflanzen	Frs.	5.--
2. Versetzen des Stacheldrahtzaumes bis zur Einfriedigung des Reiterklubs. Pfähle, Draht, Agraffen	"	20.--
3. Vogeltränke. 20 m Rohr, Abstellhahn, 1 Schacht, Anschlussgebühr etc.	"	40.--
4. Anpflanzung von Sträuchern, botanischen Seltenheiten	"	15.--
5. Erstellen von Verbottafeln	"	20.--
6. Unvorhergesehenes	"	20.--
Total der Ausgaben	Frs.	120.--

B. Einnahmen

1. Beitrag der beiden Vereine	Frs.	100.--
2. Beitrag der Gemeinde Birsfelden	"	20.--
Total der Einnahmen	Frs,	120.--

Anmerkung : Bei der äusserst knappen Berechnung aller vorgesehener Arbeiten ist mit einem Defizit der nächsten Jahresrechnung zu rechnen, wenn es der Kommission nicht gelingt weitere Mittel aus der öffentlichen Hand zu erhalten.

Muttenz, den 19. Januar 1934.

POSTKARTE CARTE POSTALE CARTOLINA POSTALE

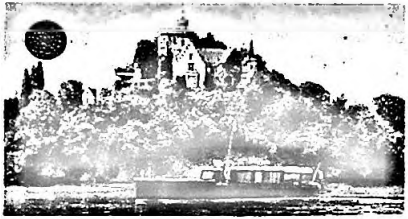

MEGGEN — NEUHABSBURG

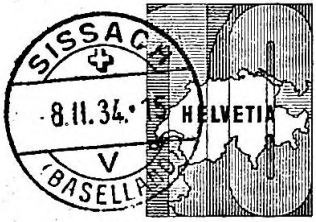

f. A. Andres

Baselstrasse 121

Muttenz

[illegible] 31/1/34

Herr Andres!

Leider war es mir nicht möglich an der betreffenden Sitzung × teilzunehmen, da ich letzten [illegible] abgehalten worden bin. Ich werde dann an der nächsten Ihnen passenden Gelegenheit über die Cassa, die Ihnen zwar bekannt ist, Rechenschaft ablegen. Da ich zwar noch f 10.- dem Staat für Pachtzins und f 1.50 für Cassa-Buch auslagen hatte, so beträgt der Kassarest f 43.50 statt f 55.-, dies zu Ihrer Notiznahme.

Bitte sich zu entschuldigen und zur gegebenen Zeit um Mitteilung, wenn Gelegenheit zur Auskunft über Kasse zu geben ist.

Mit Gruss

[illegible] Cass. Vorstand

× 26/1/34.

Basellandschaftlicher

Tierschutzverein

Muttenz, den 16. Januar 1934. 191

Herrn A. Andres

Baselstrasse 121

Muttenz.

Sehr geehrter Herr Andres !

Unsere beiden letzten Schreiben scheinen sich gekreuzt zu haben. Es heisst absolut ruhig Blut zu behalten. Ich meine, man sollte an die Jagdgesellschaft ein ganz gewöhnliches, kurzes Erinnerungsschreiben richten, in welchem man sie nochmals um Antwort und um Rücksendung der Schlüssel ersucht und zwar in aller Höflichkeit. Gegen Ende dieses Monates, d.h. mögl. bald sollte eine Kommissionssitzung stattfinden und an dieser wollen wir die Sache dann nochmals einlässlich besprechen. Dem Kassier Herrn Grieder wird man von der Zusendung der Belege und des Barvorschusses an ca. 8 Tage Zeit zur Rechnungsstellung geben müssen. Als Traktanden wären alsdann für die Sitzung vorzusehen: Abnahme Ihres Berichtes und der Rechnung, Voranschlag pro 1934, Anstände mit der Jagdgesellschaft etc.

Mit freundlichem Gruss

A. Kiefer

15. Januar 1934.

Herrn Rüdin
Präsident des Basellandschaftlichen Tierschutzvereins
M u t t e n z

Sehr geehrter Herr Rüdin,

Da ich bis zum heutigen Tage ohne eine Antwort seitens der hiesigen Jagdgesellschaft geblieben bin, glaube ich es als angezeigt, wenn wir nochmals etwas unternehmen, um dieser misslichen Angelegenheit ein für alle Male ein Ende zu bereiten. Ich möchte Sie deshalb um Ihre Meinung anfragen, ob Sie es als angebracht erachten, wenn wir in einem neuen Schreiben der Jagdgesellschaft mitteilen, dass wir ohne Ihre Rückäusserung gezwungen sind, jeden Funktionär der Jagdgesellschaft der im Reservat angetroffen wird, kurzerhand zu verzeigen. Ich meinesteils glaube, dass wir dies ruhig anstrengen können.

Zu Ihrer weiteren Orientierung kann ich Ihnen mitteilen, dass ich mit Herrn Giuliani bereits den Voranschlag und das Arbeitsprogramm für die Verwaltung aufgestellt habe und dass der Voranschlag sich voraussichtlich innerhalb der vorgeschriebenen Fr. 100.-- bewegen wird.

Es würde mich ausserordentlich freuen, zu vernehmen, was Sie gedenken gegen die Jagdgesellschaft vorzunehmen. Ich persönlich werde mich nicht scheuen, diese, sofern sie nich endlich Vernunft annimmt, öffentlich an den Pranger zu stellen - ein gutes Heilmittel für ansässige Geschäftsleute ! -

Inzwischen verbleibe ich mit den besten Grüssen

Basellandschaftlicher

Tierschutzverein

Muttenz, den 13. Januar 1934. 191

Herrn A l b y A n d r e s

Baselstrasse 121

M u t t e n z .

Sehr geehrter Herr Andres !

Beiliegend erhalten Sie die 2 Doppel Vereinbarung betr. Reservat mit dem Ersuchen, dieselben durch den Präsidenten und Aktuar der Ornithologischen Gesellschaft unterzeichnen lassen zu wollen. Der vereinbarte Entwurf hat die Zustimmung unseres Vorstandes gefunden mit der kleinen Abänderung, dass in Art. 7 gesetzt worden ist: "Fischweidpächter ", anstatt"Fischpachtbesitzer ". Da die beiden Originale von uns bereits unterschrieben sind, brauchen Sie mir nur noch ein Doppel zurückzustellen. Nachher werde ich Ihnen 3 Durchschläge für den gewöhnlichen Gebrauch zustellen.

Herr Grieder hat die für die Aufstellung der Jahresrechnung pro 1933 erforderlichen Belege noch nicht erhalten, ebenso stehen ihm auch noch die Fr. 50.- die vorläufig von jedem der Kontrahenten in die Reservatskasse einzuzahlen sind, noch aus.

Direktion des Innern

des Kantons
BASEL-LANDSCHAFT

Telephon 461

Liestal, den 30. Januar 1934.

An die Ornithologische Gesellschaft Muttenz,
Präsident: Herr F. Guldenfels,
Muttenz.

Anbei übersenden wir Ihnen eine vom 29. Januar 1934 datierte Klage der Jagdgesellschaft Muttenz betreffend die jagdlichen Verhältnisse im Vogelschutzgehölz beim Schänzli zur Einsichtnahme, mit der Einladung, uns Ihre Vernehmlassung hierüber bis längstens den 5. Februar 1934 zukommen zu lassen.

Das Schreiben der Jagdgesellschaft Muttenz gewärtigen wir mit Ihrer Antwort wieder zurück.

Achtungsvoll!
DIREKTION DES INNERN:

1 Beilage: erwähnt.

V e r e i n b a r u n g

zwischen

dem Basellandschaftlichen Tierschutzverein mit Rechtsdomicil in Liestal

und

der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz in Muttenz

betreffend

den gemeinsamen Betrieb einer Naturschutz-Reservation auf dem rechten Birsufer im Gemeindebann Muttenz.

— o O o —

I. Bestand und Kostentragung.

Art. 1.

Der Basellandschaftliche Tierschutzverein und die Ornithologische Gesellschaft Muttenz haben auf Grund eines unterm 1. Februar 1933 mit der Baudirektion des Kantons Basellandschaft abgeschlossenen Vertrages vom Staat Baselland eine Fläche Weidenland von 59113 m2 am rechten Birsufer im Gemeindebann Muttenz gepachtet und auf derselben eine Naturschutz-Reservation eingerichtet.

Art. 2.

Die Einrichtungsarbeiten (Einfriedigung mit Anlage einer Wildrosenhecke etc.) sind gemäss gegenseitiger Verabredung von der Ornithologischen Gesellschaft auf gemeinsame Rechnung ausgeführt worden und die betreffenden Kosten beliefen sich auf insgesamt Fr. 1'236.80, an welche Summe der Ornithologischen Gesellschaft die Hälfte, d.h. Fr. 618.40 vom Basellandschaftlichen Tierschutzverein rückvergütet worden sind.

Die bereits erstellten, sowie die weiter zu erstellenden bezw. anzuschaffenden Einrichtungen und Geräte etc. bleiben gemeinschaftliches Eigentum der beiden Kontrahenten.

Die Betriebskosten, d.h. die Ausgaben für weitern Ausbau und Unterhalt, Anbringung von Nistkasten und Futtertischen, Vogelfütterung etc. werden von den beiden Vereinigungen ebenfalls zu gleichen Teilen getragen, dürfen aber vom Jahre 1935 an den jährlichen Betrag von Fr. 100.— keinenfalls wesentlich übersteigen. Andere Beiträge und Geschenke von Vereinen und Privaten, sowie Staats- und Gemeindebeiträge, die zu Gunsten der Reservation geleistet werden, fallen in vollem Umfange direkt in die Reservationskasse und es wird dieses Vermögen vom Reservationskassier (s. Art. 3) verwaltet und gemäss Beschlüssen der Kommission im Sinne der vorliegenden Bestimmungen verwendet.

II. Organisation der Reservationsverwaltung.

Art. 3.

Für die Besorgung der Reservationsgeschäfte bestellen die beiden Kontrahenten jeweils auf die Dauer von 3 Jahren, erstmals für die Amtsdauer 1933/35 eine Kommission von 5 Mitgliedern, bestehend aus Präsident, Vicepräsident, Aktuar, Kassier und einem Beisitzer. Dabei hat es die Meinung, dass die Ornithologische Gesellschaft

ordentlicherweise 3 Mitglieder und der Tierschutzverein 2 Mitglieder in die Kommission delegiert. Letzterer kann jedoch, sofern er es als angezeigt erachtet, verlangen, dass in dieser Beziehung von Amtsperiode zu Amtsperiode ein Wechsel eintritt. Im übrigen konstituiert die Kommission sich selbst. Sitz der Kommission ist Muttenz.

Art. 4.

Die Kommission versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder auf Verlangen von 2 seiner Mitglieder, jährlich aber mindestens drei Mal. Sie ist beschlussfähig sofern 3 Mitglieder an der Sitzung anwesend sind und durch diese jeder der beiden Kontrahenten mit mindestens einer Stimme vertreten ist. Bei Abstimmungen und Wahlen gilt das absolute Mehr. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

Die Frage allfälliger Leistungsentschädigungen an die Kommissionsmitglieder (Sitzungsgelder etc.) ordnet jeder der beiden Vereine für die von ihm delegierten Mitglieder selbständig, ohne dass die Reservationskasse davon berührt wird.

Art. 5.

Die Kommission bildet in den Reservationsangelegenheiten die allein zuständige Vertretung der Reservations-Inhaber nach aussen. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident oder der Vicepräsident je kollektiv mit dem Aktuar.

Art. 6.

Die Kommission besorgt immert dem Rahmen der ihr zugewiesenen finanziellen Mittel die Reservationsangelegenheiten nach freiem Ermessen. Ihr liegt ob, den Reservationszweck praktisch zu verwirklichen und hierzu vorzugehen wie es ihr dienlich erscheint.

Sie hat alljährlich spätestens bis Ende Januar den beiden Kontrahenten einen Kostenvoranschlag vorzulegen, welcher als genehmigt gilt, sobald der Tierschutzverein und die Ornithologische Gesellschaft ihre Zustimmung schriftlich erteilt haben. Im Laufe des Monats Januar hat der Kommissionspräsident den beiden Vereinen jeweils auch einen Tätigkeitsbericht und der Kassier die Jahresrechnung für das letztabgelaufene Jahr zur Genehmigung vorzulegen. Zur gemeinschaftlichen Prüfung dieser Rechnung delegieren die Vorstände der beiden Vereinigungen je ein Mitglied. Eine persönliche Haftbarkeit der Kommissionsmitglieder ist ausgeschlossen.

III. Betriebsbestimmungen.

Art. 7.

Die Verwaltung und Aufsicht des Reservates liegen in vollem Umfange in den Händen der Kommission. Sie beaufsichtigt die vorzunehmenden Arbeiten, sowie die Tätigkeit weiterer an fraglichem Areal interessierter Personen.

Als solche kommen in Betracht:

die mit der Kontrolle betrauten Organe der beiden Kontrahenten,
die Funktionäre der Elektra Birseck,
die Funktionäre des Baudepartementes,
die Fischweidpächter.

Der Eintritt in das Areal ist jedermann unter Busse verboten; ausgenommen von diesem Verbote sind:

a) die Mitglieder der Kommission,
b) alle oben erwähnten Interessenten,

c) alle diejenigen, die sich unter Begleitung eines Eintrittsermächtigten befinden,
d) Inhaber von Erlaubnissen zu einmaligem oder gelegentlichem Eintritt.

Ferner sind Interessenten-Verbände (Vereine) jederzeit befugt, nach erfolgter Anmeldung an ein Kommissionsmitglied, unter Begleitung eines Ermächtigten das Reservat zu betreten.

Ausnahmefälle und Erweiterungen zu obigen Richtlinien behält sich die Kommission zur jeweiligen Behandlung von Fall zu Fall vor.

IV. Vereinbarungsdauer. Aufhebung & Liquidation der Reservation.

Art. 8.

Die vorstehende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Mit beidseitiger Zustimmung können an ihr jederzeit Aenderungen getroffen werden. Eine Aufhebung der Reservation kann keinenfalls vor dem 31. Januar 1939 und nachher nur stattfinden:

a) wenn beide Kontrahenten im gegenseitigen Einverständnis die Aufhebung beschliessen und auf eine Erneuerung der Pacht des betreffenden Areals zu Reservationszwecken nach Ablauf der mit dem Staat Baselland vereinbarten festen Vertragsdauer verzichten,
b) wenn der Staat Baselland eine weitere pachtweise Ueberlassung fraglichen Gebietes ablehnt.

Ein einseitiger Rücktritt kann nur unter billiger Rücksichtnahme auf die Kündigungsmöglichkeit des staatlichen Pachtvertrages und nur auf Grund gegenseitiger Abmachung erfolgen, wobei der austretende Teil zum vornherein auf sämtliche Vermögensansprüche aus der Reservation Verzicht zu leisten hat.

Für bereits eingegangene Verpflichtungen bleiben die beiden Parteien in jedem Falle zu gleichen Teilen haftbar. In den Fällen von Lit. a) und b) fällt ein allfälliger Liquidationserlös zu gleichen Teilen dem Tierschutzverein und der Ornithologischen Gesellschaft zu.

V. Schlichtung von Streitigkeiten.

Art. 9.

Die Schlichtung allfälliger aus dieser Vereinbarung entstehender Streitigkeiten wird einem Schiedgericht übertragen, in welches jede der Parteien einen Vertreter delegiert und dessen Obmann von der Basellandschaftlichen Direktion des Innern bestimmt werden soll.

--- o O o ---

Vorstehende Vereinbarung wird doppelt ausgefertigt und jedem Kontrahenten in einem Exemplar zugestellt.

Muttenz, den 14. Januar 1934.
Gelterkinden,

Für den Basellandschaftlichen Tierschutzverein

Der Präsident: sig. R. Rinlin Der Aktuar: sig. P. Fries

Für die Ornithologische Gesellschaft Muttenz

Der Präsident: sig. Guldenfels Der Aktuar: sig. E. Deiss

Kopie des Schreibens der Jagdgesellschaft Muttenz

an die Direktion des Innern in Liestal.

Muttenz, den 29. Januar 1934.

Betrifft Vogelschutzgehölz an der Birs (Schänzli)

Mit Zuschrift vom 10. April 1933, teilen Sie uns mit, dass Sie der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz zu Handen von 2 Mitgliedern in unserem Einverständnis Bewilligung zum Abschuss von Raubvögeln etc. erteilt haben und zwar bis Ende Juni 1933.

Aus dieser Bewilligung haben sich Missbräuche ergeben, die zu beweisen wir in der Lage sind, es ist der Obmann sogar soweit gegangen von sich aus eine Abschussbewilliguhg bis 31. Dezember 1933 auszustellen wogegen wir Verwahrung einlegen.

Bezüglich der Ausübung der Jagd in fraglichem Gebiet, haben wir uns der Ornithologischen Gesellschaft gegenüber alle Rechte vorbehalten und uns mit ihr dahin verständigt, dass sie uns zum jederzeitigen Eintritt in das mit Stacheldraht eingefriedigte Areal einen Schlüssel gebe, der uns im Juli 1933 auch ausgehändigt wurde.

Mit Zuschrift vom 26. Dezember 1933 will uns nun entgegen den getroffenen Abmachungen die Ornithologische Gesellschaft, resp. deren Reservationskommission die Jagdausübung in fraglichem Gebiet als rechtswidrig streitig machen und verlangt Rückgabe des Schlüssels.

Gegen ein solches Ansinnen protestieren wir aus rechtlichen Gründen. Wir haben die Jagd am 27. September 1930 durch Vertrag mit der Einwohnergemeinde Muttenz bis 31. Dezember 1942 erworben, zum teuren Pachtzins von Fr. 1660.-- jährlich, also zu einer Zeit, wo von der 1933 er Geburt eines Vogelschutzgebietes auf Schänzli noch niemand träumte.

Sofern das fragliche Gebiet also unserer Jagd entzogen werden sollte, so müssten wir eine Pachtzinsermässigung oder Auflösung des Pachtvertrages mit der Gemeinde Muttenz, oder eine jährliche Gebietsentzugsentschädigung verlangen, gleich wie es nach unserer Kenntnis mit der Gemeinde Münchenstein der Fall ist.

Wir erwarten gerne Ihre Entscheidung in dieser Sache.

Mit Hochachtung
Jagdgesellschaft Muttenz
Präsident Aktuar
sig.
Karl Wälterlin Hans Jourdan

RESERVATIONSKOMMISSION

Herrn Karl W ä l t e r l i n
Präsident der Jagdgesellschaft Muttenz

M u t t e n z

z. H. der Jagdgesellschaft Muttenz.

Sehr geehrter Herr,

Wir teilen Ihnen hiermit zur gefl. Kenntnisnahme mit, dass sich zur weiteren Verwaltung des Naturschutzgehölzes an der Birs aus dem Schosse der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz und dem kant. Tierschutzverein Baselland eine Kommission gebildet hat, die inskünftig die allein zuständige Stelle in allen das Reservat Schänzli betreffenden Fragen darstellt.

Ihr ist demnach Ihr Schreiben vom 30. August a.c. betr. an die ornithologische Gesellschaft Muttenz, die Regelung des Jagdrechtes, zur weiteren Behandlung ueberwiesen worden, und wir gestatten uns unseren diesbezüglichen Standpunkt in dieser Angelegenheit wie folgt zu umschreiben :

Die zuständige Reservationskommission erachtet die Forderungen der hiesigen Jagdgesellschaft zur freien uneingeschränkten Ausübung der Jagd als absolut rechtswidrig und vom menschlichen Standpunkt aus als unhaltbar, da es sich bei fraglichem Gebiet um ein eingefriedigtes Areal handelt, das durch seine Einfriedigung auf ganz normale Weise dem Jagdrecht entzogen worden ist. Es ist ferner ganz unverständlich, vom jagdschützerischen Standpunkt aus, dass die Jagdgesellschaft auf ein x

ein Jagdrecht in fraglichem Gebiet Anspruch erhebt, da doch der Wildbestand in geschütztem Gebiet natürlicherweise auch seinen Nutzen daraus zieht, was wiederum logischerweise der Jagdgesellschaft auch ausserhalb der Einfriedung sehr nützlich erscheinen.muss. Und schliesslich würde doch ein Naturschutzgebiet, in welchem gejagt werden darf,ein Unikum darstellen.

Wir glauben mit diesen Anführungen unseren Standpunkt zur Genüge begründet zu haben und hoffen des bestimmtesten, dass sich die Jagdgesellschaft diesen unwidersprechlichen Argumenten nicht verschliessen werde. Von einer Schadenersatzforderung im Falle eines Jagdverbotes kann wie schon angeführt aus rechtlichen Gründen keine Rede sein.

In bestem Glauben,dass Sie zu einer gütlichen Lösung dieser Frage beitragen werden, ersuchen wir Sie höflich uns den von der Ornithologischen Gesellschaft ausgehändigten Schlüssel wieder zukommen zu lassen und hoffen, dass Sie Ihre Forderung zur freien Jagd damit zurückziehen, ansonst wir gezwungen wären eine neutralere Instanz zur Schlichtung des Streitfalles anzurufen.

Für die RESERVATIONSKOMMISSION

zeichnen achtungsvoll

der Präsident der Vice-Präsident

ORNITHOLOGISCHE
GESELLSCHAFT
MUTTENZ

MUTTENZ, den ..... 193.....

BERICHT UEBER GRUENDUNG, AUSBAU UND VERWALTUNG
DER NATURSCHUTZRESERVATION AN DER
BIRS
PRO 1933

--------0-------

Im verflossenen Jahre ist es zur erfreulichen Tatsache geworden, dass sich die Ornithologische Gesellschaft Muttenz und der Baselandschaftliche Tierschutzverein auf gemeinsamer Basis zum Ausbau eines Naturschutzgebietes an der Birs gefunden haben. Diese Tat ist umso höher zu werten, als die scheinbaren Gegensätzlichkeiten der verschiedenen wesensverwandten Vereinigungen auf Schweizerboden zur Genüge bekannt sind. Möchten sich doch unsere schweizerischen Spitzenverbände ein Beispiel nehmen, wie es möglich ist, nebensächliche Gegensätze aus dem Wege zu schaffen , um sich zur Erringung gemeinsamer Ziele auf freundschaftlicher Grundlage die Hände zu reichen.

Schon längst hatte die Ornithologische Gesellschaft Muttenz ihre Aufmerksamkeit dem ausserordentlich vielgestaltigen und interessanten Gebiet am rechten Birsufer zwischen Münchenstein und St. Jakob, geschenkt und die Ueberzeugung, dass die Schaffung eines vollständigen Schutzgebietes, hier an der Peripherie der Grosstadt angebracht sei, schaffte sich mehr und mehr Bahn. Durch die Zusammenarbeit der beiden Vereine ist die Verwirklichung dieser Idee ermöglicht worden. Sie haben keine Mühe und keine Anstrengung gescheut bis alle durch die Erstellung des Schutzgebietes aufgetauchten Fragen eine allseitig befriedigende Lösung gefunden hatten. Dies ist dank dem verständnisvollen Mitwirken der Behörden von Muttenz und Liestal, bis auf einige Probleme, die im neuen Jahre ihrer Abklärung

harren, restlos gelungen. So steht heute die auf paritätischer Grundlage gebildete 5gliedrige Reservationskommission durch einen abgeschlossen 6jährigen Pachtvertrag mit dem Staate Baselland im Besitz aller pächterischen Rechte. Der Bestand und Ausbau ist durch gegenseitige genehmigte Vereinbarungen der beiden Vereine gesichert.

Die praktische Ausführung des Schutzgedankens wurde der Ornithologischen Gesellschaft übertragen. Ihr lag es ob, durch Errichten eines Zaunes, Anbringen von Verbottafeln, Setzen von Dornen, Heckenrosen, das Gebiet gegen aussen abzuschliessen. Diese grosse Arbeit ist von einigen Mitgliedern der O.G.M. gegen kleines Entgelt geleistet worden. Ihnen sei an dieser Stelle nochmals der beste Dank ausgesprochen. Verständlicherweise war die Kommission bei der Erstellung der Anlage auf das Entgegenkommen der Oeffentlichkeit angewiesen, den trotzdem die Arbeiten in der Hauptsache von eigenen Leuten ausgeführt worden sind, verursachte die Anschaffung der Materialien grössere Kosten. Aber auch hier fand die Verfechtung des idealen Zieles Verständnis, sodass eine grosse Reihe von Lieferanten uns in freundlicher Weise entgegengekommen sind. Auch ihrer sei hier dankend gedacht.

Im weiteren ist man unter besonderer Berücksichtigung des Vogelschutzes, streng nach den Prinzipien des Naturschutzes vorgegangen. So sind während des Berichtjahres ca. 20 Stück Nisthöhlen für Höhlenbrüter aufgehängt worden. Ein grosses hessisches Futterhaus steht heute gleich eingangs zur Winterfütterung der Vögel bereit. Ferner hat man der Vermehrung der Nistgelegenheiten der Boden- &

Buschbrüter volle Beachtung geschenkt, einmal durch Anbringen von Quirlschnitten und dann durch das Stehenlassen und Beaufsichtigen von Rasenplätzen. Um mit der Zeit eine noch vielgestaltigere Flora zu erhalten ist in den jüngsten Tagen mit der Zufuhr von Humus begonnen worden. Damit hoffen wir nach und nach stellenweise das Oedland zu verwandeln in fruchtbareren Boden zu verwandeln und dadurch das Aufkommen von anspruchsvolleren Pflanzen zu ermöglichen. Versuchsweise hat unserer rühriger Mitarbeiter, dem wir in der Hauptsache die durchgeführten Arbeiten zu verdanken haben, Herr R. Giuliani, am oberen Uferabschnitt eine Mauer erstellt, um eventuell dem neuerdings hier vorkommenden Eisvogel eine Nistgelegenheit zu bieten. Ferner war man ebenfalls um die Vermehrung der natürlichen Futterquellen wie Holunder usw, besorgt. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass von den wenigen Leuten ein schönes Stück Arbeit zur Erhaltung der Natur geleistet worden ist. Hoffen wir, dass sich uns diese wenigen ehrlichen Naturfreunde auch im kommenden Jahre mit ihrer Hilfe zur Verfügung stellen werden, denn die vielen Beobachtungen auf zoologischem und botanischem Gebiet, die hier in diesem engen Rahmen nicht näher beschrieben werden können, haben gezeigt, dass wir für die Zukunft wohlberechtigte Hoffnungen in unser begonnenes Werk setzen dürfen.

Unsere Pflicht sei es, nie die Naturverbundenheit des Menschen zu vergessen. Sie ist der Grundstein einer menschenwürdigen Lebensauffassung. Dies möge das Leitmotiv für unser Handeln auch in den nächsten Jahren sein.

Der Berichterstatter

sig. Alby Andres, Muttenz.

26. Dezember 1933.

Herrn R. R u e d i n

M u t t e n z

Sehr geehrter Herr Rüdin,

Beiliegend sende ich Ihnen ein Schreiben mit Kopie zur gefl. Unterzeichnung und Weiterbeförderung an die Jagdgesellschaft Muttenz. Ich hoffe, dass Sie mit dessen Inhalt einiggehen, wenn nicht wollen Sie bitte Ihre Abfassung zukommen lassen.

Leider war mir bis heute eine Unterredung mit dem Wildhüter nicht möglich, jedoch ist mir indirekt genügend Material in die Hände gekommen, um allenfalls als Beweise für die Ausübung der Jagd in Anwendung zu kommen.

Mit den besten Wünschen zum Jahreswechsel verbleibe ich,

hochachtungsvoll grüssend

RESERVATIONSKOMMISSION

RECHNUNGSABSCHLUSS DER RESERVATSKASSE PRO 1933

A. Einnahmen

10. Juli 1933	Pachtentschädigung der U.O.V. Baselstadt	Frs,	50.--
13. September	Subvention der Gemeinde Birsfelden	"	20.--
13. "	Subvention der S.O.G.	"	100.--
19. Dezember	Erlös aus Cementverkauf	"	25.--
31. "	Einlage der Ornith. Gesellschaft Muttenz	"	50.--
31. "	Einlage des kant. Tierschutzvereins	"	50.--
	Total der Einnahmen	Frs,	295.--

B. Ausgaben

26. April 1933	Faktur Auer, Wagnerei, Pfähleschneiden	Frs,	1.--
25. Mai "	" Scholer Emil, Eingangstor anstreichen	"	6.--
12. August "	" Giuliani für Nisthöhlen, Erdezufuhr etc.	"	72.40
22. Sept. "	" Meyer Spinnler, 3,6 m3 reines Sand	"	20.--
22. " "	" H, Müller, Futterhaus, Nisthöhlen etc.	"	64.--
15. Dez. "	" G. Meier, Nachlieferung von Schlüsseln	"	4.80
31. " "	" Giuliani, diverse Auslagen lt. Belege	"	69.60
31. " "	" Andres, Portospesen pro 1933	"	2.20
	Total der Ausgaben	Frs.	240.--

Bilanz

Total der Einnahmen	Frs.	295.--
Total der Ausgaben	"	240.--
Kassensaldo pro 1. Jan. 1934	Frs,	55.--

Muttenz, den 22. Januar 1934

Herrn R. R u e d i n

M u t t e n z

Ich verdanke Ihnen die beiden letzten Schreiben vom 13. & 16. ds. sowie die damit übermittelten Vereinbarungen. Ich habe die beiden Abmachungen bereits an unseren Präsidenten zur Unterschrift weitergeleitet und werde Ihnen anlässlich unserer nächsten Sitzung ein unterfertigtes Doppel wieder zurückerstatten.

Beiliegend finden Sie ein Schreiben an die hiesige Jagdgesellschaft zur Unterzeichnung und gefl. weiterleitung. Das weitere können wir, wie Sie bereits vorgeschlagen haben in der nächsten Sitzung besprechen.

Hinsichtlich der in Frage kommenden Abschlussarbeiten kann ich Ihnen mitteilen, dass wie bereits erwähnt der Jahresbericht, Arbeitsprogramm, und Kostenvoranschlag von mir soweit bereinigt worden sind, leider aber die Abrechnung mit unserem Vereinskassier noch nicht hat stattfinden können, weil ich nicht im Besitze aller Rechnungen war und vor allem deshalb, weil ich bis zum heutigen Tage noch keine Gelegenheit gehabt habe, die Frs. 50.- von unserem Vorstande beschliessen zu lassen. Diese letzte Angelegenheit werde ich aber wenn immer möglich im Verlaufe der nächsten Woche noch ins Reine bringen, damit es dennoch möglich sein wird, noch im Januar eine Sitzung abzuhalten. Auf jeden Fall tue ich mein möglichstes, aber leider kann man nicht immer alles allein besorgen Ich werde zur Beschleunigung der Sache den Rechnungsabschluss pro 19__ von mir aus aufstellen.

Kommissionssitzung der Reservatsverwaltung

am 15. Dezember im Hotel Bahnhof.

Traktanden

1. Protokoll
2. Korrespondenz
3. Kassenabrechnung
4. Subventionen
5. Besprechung der Vereinbarung der Kontrahenten
6. Arbeitsprogramm
7. Budjet
8. Vogeltränke im Reservat.
9. Jagdgesellschaft
10. Festsetzung der nächsten Sitzung

ORNITHOLOGISCHE
GESELLSCHAFT
MUTTENZ

MUTTENZ, den 15. Dezember 193 5

ABRECHNUNG UEBER AUSLAGEN BETR. RESERVAT
AN DER BIRS.

Eingang einer Subvention der S.O.G.G			Frs. 100.--
26. April	Rechnung Auer, Wagner		
	Für Pfähle schneiden	Frs.	1.--
25. Mai	Rechnung Emil Scholer		
	Für Anstreichen des Eingangstores	"	6.--
12. August	Rechnung R. Giuliani		
	Nisthöhlen Erdeführen	"	72.40
31. August	Rechnung Meyer- Spinnler		
	3,60 m3 reines Sand		20.--
22. Sept.	Rechnung H. Müller		
	Futterhaus & Nistkasten		64.--
			Frs. 163.40

weiterer Eingang 75.—

Obige Beträge tragen zu gleichen Teilen die Ornithologische Gesellschaft und der kant. Tierschutzverein Baselland durch die Reservatsverwaltung.

weitere Ausgaben 58.80

175.—
163.40
11.60

Ausgab 163.40
Ein. 150.—
13.40

Kommission
für das Standard- und Prämierungswesen des S. G. V.

Protokollauszug über die Sitzung vom 1. November in Zürich.

1. Punktierskala. Bewertungskarten sind vergriffen. Neudruck muß sofort erfolgen. Wünschenswerte Aenderungen könnten noch angebracht werden. Fortbildungskurs in Aarau hat gezeigt, daß in der Auffassung von Positionen 3 und 7 grundsätzliche Verschiedenheit besteht. Die einen Richter setzen Geräumigkeit in Beziehung zu Größe und Gewicht, nehmen sie also relativ, die andern sehen in ihr eine absolute Größe, gemessen am Standardideal. So entstehen bei kleinen Tieren in Geräumigkeit Differenzen von 2 Punkten. Um Einheitlichkeit zu erzielen, beschließt die Kommission eine Umstellung: Position 3 gleich Größe und Geräumigkeit, Position 7 gleich Proportionales Gewicht.

2. Wertungstabelle bleibt unverändert, obschon Abstufungen der 15er Position den übrigen nicht entspricht.

3. Richtertiere an der Nationalen bilden eine besondere Kategorie und sind vom Oberpreisgericht zu beurteilen.

4. Die Richterkandidaten arbeiten je mit einem Richter zusammen.

5. Zwerghuhnkurs f. d. Kandidaten Herbst 1934 in der Westschweiz. Prüfungskurs Ende 1934 oder Anfang 1935. Kursdauer 3 Tage, nämlich 2 für Bewertung, 1 für mündliche und schriftliche Prüfung. Kursort, Zentralschweiz.

Der Protokollführer: Hs. Küderli.

Eierproduzenten-Versammlung

im Saale der Kaufleuten in Zürich, Sonntag, den 12. November 1933, Beginn 15 Uhr.

Die Eierproduktion hat durch die rationelle Geflügelhaltung in der Schweiz zugenommen. Nicht die Vermehrung des Geflügelbestandes, sondern die Erziehung größerer Leistungsfähigkeit der Hühner gibt dem Bauern und Hühnerhalter im Nebenerwerb, dem Farmer im Haupterwerb eine Rendite aus der Geflügelhaltung.

Selbstverständlich muß der Inlandeierpreis dem Gestehungspreise entsprechen. Wenn die Futtermittelpreise nicht sinken, kann auch das Inlandei [illegible] Futtermittelpreise, daher kommen die rund 300 Millionen Auslandeier zu billigen Preisen in unser Land. Bekanntlich haben die schweiz. Eierimporteure sich verpflichtet, den Ueberschuß der Schweizereier prozentual zu ihren Kontingenten abzunehmen. Die Zuteilung ist besonders in den Schwemmonaten eine ziemlich wesentliche, immerhin erträgliche. Der Verband der schweiz. Eierverwertungsgenossenschaften sammelte im Jahr 1933 ca. 15 Millionen Ueberschußeier, also ca. 5% des Importes.

Es ist nun für die Eierproduzenten sehr wichtig, daß von den Importeuren der Gestehungspreis bezahlt wird, besonders in jenen Zeiten, wo die Eieranfuhren sehr groß sind. Es soll also dann als Minimalpreis gelten. Zudem muß ein Jahresdurchschnittspreis festgelegt werden, der den Eierproduzenten erlaubt, einen kleinen Gewinn zu kalkulieren.

Die schweizerische Hausfrau weiß auch das Schweizerei zu schätzen und dessen Preis dann zu würdigen, wenn sie ein Qualitätsei erhält. Es ist daher von großer Wichtigkeit, daß das Importei im Ursprungslande gestempelt wird. Ebenso soll das Ueberschußei als Frischei, das Trinkei als Trinkei gestempelt werden.

Ueber all diese Fragen diskutiert die Produzentenversammlung am 12. November 1933 in Zürich, zu der ein vollzähliger Aufmarsch erwartet wird.

Zürcher Kantonale 1933

Die am 11. und 12. November im Albisgütli Zürich stattfindende Jung-Geflügelschau tritt mit Riesenschritten heran. Sie verspricht sehr interessant zu werden. Außer den üblichen Ausstellungstieren werden sich auch einige Hühnermütter mit ihren 14-tägigen Jungens bewundern lassen. Die Teilnehmer der Produzenten-Versammlung, veranstaltet durch die S. E. G., die sich am Sonntag nachmittag in Zürich finden, werden sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, vormittags die Ausstellung zu besuchen (Tram Nr. 13). Die 300 angesagten Brieftauben haben sich bereits verdoppelt und wird ein Aufflug von 600 Brieftauben zu erwarten sein. Dieses Schauspiel wird sich gewiß jeder Tierfreund ansehen; es findet nachmittags um 1 Uhr vor dem Ausstellungsgebäude statte. Die Veranstalter erwarten regen Besuch.

Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Geflügelzuchtvereins

Geschäftsstelle des S. G. V.

Auf 1. November ist die neu geschaffene Geschäftsstelle des S. G. V. eröffnet worden. Sie wurde übertragen Herrn Dr. Hans Engler, Hofackerstraße 42, Zürich 7, der weiterhin auch die Redaktion der Schweiz. Geflügelzeitung besorgen wird.

Vorstandssitzung des S. G. V.

Der Vorstand des S. G. V. besammelt sich zu einer Sitzung: Sonntag, den 19. November, vormittags halb 9 Uhr im Hotel Merkur in Olten.

Produzententagung der S. E. G.

Der Verb. d. Schweiz. Eier- [illegible]

Nationale Geflügelschau Basel
2. und 3. Dezember 1933

Das Ausstellungsprogramm ist soeben erschienen und kann bezogen werden durch Herrn Dr. H. Engler, Hofackerstraße 42, Zürich 7

Die Bedingungen sind dieses Jahr außerordentlich günstig. Es werden 40 Prozent der Standgelder für Ankauf von Ausstellungspreisen verwendet. Auf jede zweite Ausstellungsnummer fällt ein Ausstellungspreis. Dazu kommen noch zahlreiche freie Gaben in der Höhe von zirka Fr. 3000.—

Das Standgeld ist nicht erhöht worden. Die Bahnen haben wiederum frachtfreien Rücktransport der Ausstellungstiere bewilligt. Die Ausstellung findet im prächtigen und heizbaren Mustermessegebäude statt. Die Käfige werden dies Jahr einstöckig plaziert, so daß alle Tiere gleich günstig zur Geltung kommen. Der Ausstellungskatalog mit sämtlichen Prämierungsergebnissen und einem Ausstellerverzeichnis wird in großer Auflage erscheinen.

Der Geflügelschau ist die Nationale Taubenschau angegliedert. Das größtenteils von frühern Ausstellungen her bewährte Ausstellungskomitee gewährleistet eine prompte und sorgfältige Durchführung der Landesschau.

Geflügelzüchter, welche ihre Zuchttiere einwandfrei beurteilen lassen wollen, oder ihre überzähligen Tiere günstig verkaufen wollen, oder in der nächsten Zuchtsaison Bruteier und Küken verkaufen wollen, müssen die große Nationale Geflügelausstellung beschicken. Es ist längst erwiesen, die „Nationale" schafft den Züchtern die beste und billigste Reklame für ihre Zucht.

Seit Jahren war kein so großes Interesse für die Geflügelausstellung des S. G. V. Es ist darum mit einem Massenbesuch der Ausstellung zu rechnen. Auch die Industrieabteilung für Gerätschaften, Futtermittel etc., welche in der Mustermesse ein überaus günstiges Placement erhält, wird sehr umfangreich werden.

Die große schweizerische Geflügelausstellung in Basel wird der Treffpunkt der schweizerischen Geflügelzüchter werden. Darum seien alle Züchter und Sektionen zur zahlreichen Beschickung ermuntert.

Der Präsident des S. G. V.: E. Mosimann

Offizielle Drucksachen-Verkaufsstelle
K. Stamm, Schloßhofstraße 58, Winterthur.

BAU- UND LADENSPENGLEREI

ADOLF HÄUSERMANN · MUTTENZ

MUTTENZ, den 16 Okt 1933
(BASELLAND)

RECHNUNG FÜR Vogelschutz Schänzli

Monat	Tag		Preis	Fr.	Cts.
Sept	26	Blech geliefert (Blechdach)		4	50
		Kärzli, den 4 ten Nov. 1933			
		C. Brigham			

50 00159

JAC. KOEHLER

Eisenwaren, Haushaltart., Werkzeuge

MUTTENZ Hauptstr. 52

Telephon 29141 - Postcheck V 10323

Rabattmarken der „LIGA"

Nota für

P. BAUMER, BLOCKFABRIK, FRAUENFELD 92053 - IX. 32 - 1000

MUTTENZ, [illegible] 19[illegible]	Fr.	Cts.
4. St. Fensterglas 58 x 22		
15 St. 59,5 x 22 à 60	4	80
4.10 1 Büchse grüne Farbe	1	80
1 " weisse "	1	20
Für Futterhaus!	Fr. 3	—

Verk.	BAR	KRED.

Bei Umtausch oder Reklamationen bitte stets diese Nota vorzuweisen

27

009381

bläser

MARKTPLATZ 17
TELEPHON SAFRAN 58.59
SCHNEIDERGASSE 24
TELEPHON SAFRAN 38.96

DATUM:

9.5.98.

Bei Umtausch oder Reklamationen bitte diesen Zettel vorzuweisen.

Quittungsvermerk siehe Rückseite!

Quittungsv rmerk der Kontrollkasse

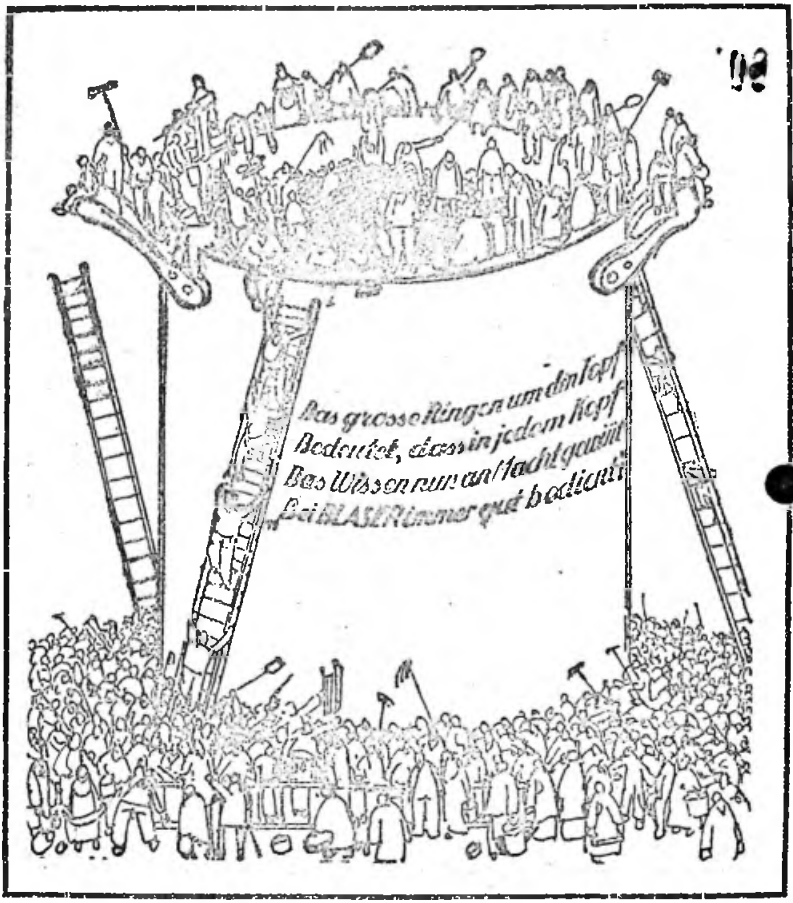

Muttenz, den 18. Sept. 1933

Rechnung

für Ornith. Gesellschaft Muttenz

Sig. Schneider Gärtner Muttenz

16 St. Phlox à F. 1— Fr 16—

Obigen Betrag dankend erhalten.

Muttenz, den 18. Sept 1933.

Sig. Schneider.

Gärtner.

ELEKTRA BIRSECK

TELEPHON: 26.470
POSTCHECK Nr. V 196

MÜNCHENSTEIN, den 16.November 1933.

E/MB

Tit.

Ornithologische Gesellschaft Muttenz
Herrn Alby Andres, Baselstrasse 121,
MUTTENZ.

Sehr geehrte Herren,

Ihre Zuschrift vom 23.Oktober wegen einer Mithilfe an den weiteren Ausbauarbeiten Ihres Vogelreservates an der Birs hat bei den Mitgliedern unserer Betriebsdirektion zirkuliert und ist in ihrer gestrigen Sitzung beraten worden.-

Wir haben alle volles Verständnis für Ihre Bestrebungen und volle Sympathie dazu und persönlich sehr viel Respekt vor denjenigen Leuten, die für einen so idealen Zweck heute Opfer aufbringen. Es sind auch nicht die schlechten Zeiten, welche uns hindern würden, hier mitzuwirken, da die Elektra Birseck finanziell so steht, dass sie von denselben nicht stark in Mitleidenschaft gezogen wird.-

Allein es sind andere Gründe, die uns leider an einer Mitarbeit mit Ihnen verhindern; Gründe der Kompetenz und Gründe der Consequenz. Unsere Delegiertenversammlung, d.h. die direkten Vertreter der Genossenschaftsmitglied[illegible]wirft alljährlich nach Abschluss der Jahresrechnung bedeutende Beträge für Unterstützung der notleidenden und gemeinnützigen Anstalten zum grossen Teil Heilanstalten aus. Diese Ausgaben liegen auch nicht im direkten Genossenschaftszweck, aber sie werden von der Delegiertenversammlung, also von den Genossenschaftern ~~direkt~~ selbst ausgeworfen. Was nun die Verwaltung betrifft(Verwal-

Form. 128 - 5000. - IX. 33. W. B.

ELEKTRA BIRSECK

MÜNCHENSTEIN, den 16. November 1933.

2.Bl.Tit.Ornith.Gesellschaft, Muttenz.

tungsrat und Direktion) so ist ihre Lage schon etwas anders und fraglicher ob sie grössere Ausgaben machen soll, die nicht im Genossenschaftszweck liegen. Eine Unterstützung Jhres Reservates, welche in Frage steht, liegt aber so weit ab von unseren Genossenschaftszwecken, dass wir eine solche Ausgabe kaum zu verantworten vermöchten. Wenn es einem Verkehrszweck oder dergleichen gelten würde, so wäre die Sachlage schon etwas anders.-

Der Consequenzen wegen aber können wir auch Ihren Wunsch nicht erfüllen. Wir haben jetzt schon das ganze Jahr eine ganze Masse von Unterstützungsgesuchen abzuweisen, deren Erfüllung an sich auch wünschbar wäre, allein, wenn wir uns bewegen liessen in allen 60 Gemeinden, die wir versorgen, an Jnstitutionen, Vereine u.s.w., die alle einen nützlichen Zweck haben mitzuwirken, so hätten wir viele hunderte solcher Verpflichtungen zu erfüllen und das würde, abgesehen von den Geldausgaben, eine Komplikation in unsere Verwaltung bringen, die wir nicht dürfen einreissen lassen.-

Die Betriebsdirektion hat deshalb beschlossen so unangenehm es den einzelnen Mitgliedern ist, Ihnen mitzuteilen, dass wir Jhr Gesuch nicht annehmen können.-

Hochachtungsvoll

ELEKTRA BIRSECK
Der Director

1 Zeitungsinserat retour.

Form. 129. - 2000 - VI. 32. W. B.

Muttenz, den 13. November 193?

Herrn R. R u e d i n

Präsident d. Kant. Tierschutzvereins

M u t t e n z

Sehr geehrter Herr,

Ich komme zurück auf Ihr geschätztes Schreiben vom 8. cr. und muss Ihnen mitteilen, dass es leider unmöglich ist die fragliche Kommissionssitzung am 18. ds. abzuhalten, da unsererseits Herr Giuliani abgehalten ist. Unglücklicherweise sind die nächstfolgenden Samstage ebenfalls ungünstig, da sowohl Herr Giuliani als auch ich meistens für Vorträge auswärts engagiert sind. Ich möchte Sie deshalb anfragen, ob Ihrerseits etwas gegen die Abhaltung der Sitzung an einem Werktag spricht. Die nächste Woche wären wir sehr gut imstande die Sitzung zu besuchen, wenn es Ihnen angenehm wäre. Es würde mich ausserordentlich freuen, wenn Sie mir umgehend Bescheid geben könnten. Eventuell könnten wir die Sache telefonisch erledigen. Sie erlangen mich während den Bürostunden in der J.R.Geigy A.G. in Basel, Nummer 43845.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort begrüsse ich Sie,

hochachtungsvoll

Walter Geiger

Schweizerischer Verband für Vogelschutz und Vogelliebhaberei
ABTEILUNG DER SCHWEIZERISCHEN ORNITHOLOGISCHEN GESELLSCHAFT
Fédération Suisse pour la protection des oiseaux
DIVISION DE LA SOCIÉTÉ SUISSE D'ORNITHOLOGIE
Postcheckkonto / Compte de chèques postaux
No. VIII 17057

Solothurn, den 8. Nov. 1933

Herrn Alby Andres, Muttenz.

Sehr geehrter Herr,

Beigeschlossen erhalten Sie das gewünschte Bildchen der Vogeltränke in Lyss. Falls Sie in Ihrem Reservat eine solche erstellen wollen, so, bin ich gerne bereit nähere Auskunft zu geben. Es hängt sehr viel von einer richtigen Ausführung ab. Vor dem Frühjahre werden Sie diese nun doch nicht mehr erstellen und bis dahin wird sich eventl. Gelegenheit bieten persönlich Rücksprache zu nehmen. Auch wäre es Ihnen eventl. einmal mögl. bei der Durchreise die Tränke in Lyss zu besichtigen. Sie wenden sich dort an Hr. Krebs, Nisthöhlenfabrikant -auch telephonisch- er wird Ihnen die Anlage gerne zeigen.

Zum Studium der Vogelwelt kann ich Ihnen eine Vogeltränke nur empfehlen. Abgesehen von der grossen Bedeutung die eine Solche Trnke für die Vögel hat. In Lyss haben wir Beobachtungsplätze nur ca 3 Meter vom Becken entfernt, ohne dass die Vögel irgendwie etwas merken.

Ohne Mehr für heute verbleibe ich mit den besten Grüssen

Ihr

Beilage. 1 Photo Vogeltränke

Basellandschaftlicher

Tierschutzverein

Muttenz, den 8. November 1933. 191

Herrn A l b . A n d r e s

M u t t e n z .

Sehr geehrter Herr Andres !

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben betreffend Einberufung einer Commissionssitzung vom 28. Oktober d. J. teile ich Ihnen mit, dass Herr Grieder, wie sich ergeben hat, bis auf weiteres ortsabwesend ist, so dass die Sitzung kaum vor dem 18. d.M. wird abgehalten werden können. Da speziell auch Traktanden behandelt werden sollen, die den Kassier betreffen, würde ich ihn nicht gerne missen und ich möchte Sie daher bitten, die betr. Sitzung auf Samstag, den 18. d. M. in die Wirtschaft z. Bahnhof (Stäuble) anberaumen zu wollen. Ihrer gefl. Antwort sehe ich gerne entgegen.

Mit bestem Gruss

R. Rüsti

alby andres

Muttenz, den 28. Oktober 1933.

Herrn R. R u e d i n

Präsident des kant. Tierschutzvereins

M u t t e n z

Sehr geehrter Herr,

Ich komme zurück auf den mir am 20. ds, gütigst zugesandten Entwurf betr. die Vereinbarungen zwischen dem Tierschutzverein und der Ornithologischen Gesellschaft und teile Ihnen mit, dass die genannte Gesellschaft im Prinzip Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf gegeben hat. Einige Kleinigkeiten sind dann noch an der Sitzung zu besprechen. Ich lege Ihnen ferner den Entwurf für die Betriebsregeln bei, die allerdings noch einer entgültigen stilistischen Abfassung bedürfen.

Ich hoffe ferner noch die Angelegenheiten betr. die Reservatskasse, soweit unseren Verein betreffen, bis zu unserer Sitzung bereinigen zu können, sodass auch der Kassier sein Amt rechtmässig bekleiden kann.

In Bezug auf die Festsetzung der fraglichen Sitzung, möchte ich Ihnen für diesmal die freie Wahl geben hinsichtlich des Datums. Unsere Vertretung wäre also stets zur Verfügung, mit Au nahme des Samstag und Sonntag, den 4. & 5. Nov. Wollen Sie sich also mit Herrn Crieder in Verbindung setzen und mir den Entschluss mitteilen, dass ich unsere Vertreter einladen kann. Als Lokal schlage ich Rest. Bahnhof (Stäubli) od[illegible]

Traktanden sind vorläufig folgende zu behandeln :

Uebergabe der Chargen, evt. Bereinigung der Kassengeschäfte, Jagdgesellschaft, Beratung über den Vertragsentwurf .

Indem ich mit Interesse Ihrer Antwort entgegensehe, begrüsse ich Sie,

freundlich

Gemeinde-Kanzlei
Birsfelden
Kt. Baselland

Telephon
44.230

Postcheck
V 893

Birsfelden, den 27. Oktober 1933

An die
Ornithologische Genossenschaft Muttenz
Herr Andres
M u t t e n z .
==========
Baselstrasse 121

Wir bestätigen Ihr Schreiben vom 23. Oktober a.c. in der Angelegenheit der Möglichkeit der Errichtung einer Vogeltränke in der Reservation oberhalb unseres Pumpwerkes. Sie begehren von uns die Möglichkeit ab unserer Wasserleitung für Ihre Tränkeinrichtung Wasser zu erhalten.

Der Gemeinderat, nach einlässlicher Prüfung der Angelegenheit hat seine Bedenken; nicht während des Sommers, hingegen während des Winters und zwar bestehen die Befürchtungen, dass bei Frostgefahr die Leitungen einfrieren und dann wiederum bersten können. Dann drängen sich bei der Beurteilung der Sache auch Gründe über die Notwendigkeit dieser Tränkgelegenheit auf, da in unmittelbarer Nähe die Birs durchläuft, welche der Vogelwelt Gelegenheit gibt, das Wasser dort zu finden.

Wenn Sie unsere Bedenken inbezug auf Sicherheit der Leitung zerstreuen können und über die Notwendigkeit andere Gründe bestehen, sind wir zu event. weitern Verhandlungen gerne bereit.

Hochachtend
Namens des Gemeinderates
Der Präsident:
H. Benz
Der Gemeindeschreiber
[signature]

23. Oktober E

Herrn Direktor E c k i n g e r

c/o Elektra Birseck

Münchenstein

Sehr geehrter Herr Direktor,

Ich erlaube mir, im Namen der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz, Ihre Aufmerksamkeit auf beiliegenden, kürzlich in der Nationalzeitung erschienenen Artikel, betitelt : Naturschutzgehölz an der Birs, zu lenken.

Sie erhalten dadurch Einblick in ein Unternehmen, das von der hiesigen Ornithologischen Gesellschaft gegründet, sich heute schon das Wohlwollen und das Verständnis der Behörden, wie einer grossen Schar Naturfreunde gewonnen hat. Durch die selbstlose Arbeit einer kleinen Gruppe Mitglieder genannter Gesellschaft und unter finanzieller Mithilfe des kant. Tierschutzvereins, der Gemeinden Muttenz und Birsfelden, wie einer Reihe privater Spender, ist es gelungen, den früheren Tummelplatz achtloser Naturschänder zum wichtigen Stützpunkt der bedrängten Natur umzugestalten.

Diese Bestrebungen, wie alle aus idealistischen Motiven abgeleiteten Bewegungen, leiden naturgemäs sehr unter den heutigen Verhältnissen, und wenn ich mir hiermit erlaube, Sie um gütige Mithilfe durch die Elektra Birseck zu bitten, so bin ich mir zugleich bewusst, dass dieses Gesuch in einer ungünstigen Zeit gestellt ist. Die weiteren Ausbauarbeiten des Reservates erfordern jedoch eine grössere Summe, die wir

gezwungen auf diese Weise zusammen zu bringen.

Ich hoffe, Sie werden diese Bittschrift einer wohlwollenden Prüfung unterziehen und auch der wichtigen Tatsache Beachtung schenken, dass im heutigen wirtschaftlichen und politischen Wirrwarr Interessenverbände mit solch idealen Zielen, aus rein volkswirtschaftlichen Erwägungen eine Unterstützung rechtfertigen.

Indem ich mit Interesse Ihrem Entschlusse entgegensehe, verbleibe ich

in Hochachtung

für die Ornithologische Gesellschaft Muttenz

Alby Andres, Baselstrasse 121 Muttenz

10. Oktober 3

Herrn Karl M e y e r - S p i n n l e r

Kies-& Schotterwerk

M u t t e n z

Sehr geehrter Herr Meyer,

Ich bestätige Ihnen hiermit den Empfang Ihrer rektifizierten Faktur über geliefertes Sand und bedaure ausserordentlich, dass es mir infolge geschäftlicher Ueberlastung nicht möglich gewesen ist, Ihnen umgehend unseren herzlichsten Dank für Ihr freundliches Entgegenkommen auszudrücken. Ich bitte Sie sehr mich entschuldigen zu wollen und nachträglich den Ausdruck unseres besten Dankes zu genehmigen.

Ich habe unserem Kassier die Rechnung überwiesen, deren Regulierung in den nächsten Tagen erfolgen wird.

Mit nochmaliger bester Empfehlung, begrüsse ich Sie,

in vorzüglicher Hochachtung

für die Ornithologische Gesellschaft Muttenz

An den tit. Gemeinderat Birsfelden

Birsfelden

Sehr geehrte Herren,

Ich erlaube mir hiermit im Auftrage der Ornith. Gesellschaft Muttenz in folgender Angelegenheit um Ihren gütigen Beistand zu bitten.

Wie Ihnen bekannt sein wird, beaufsichtigt die genannte Gesellschaft das dies Jahr ins Leben gerufene Naturschutzgehölz an der Birs, über dessen Bearbeitung Ihnen schon in einem früheren Schreiben Kenntnis gegeben wurde. Die Erfahrungen dieses ersten Jahres haben nun gezeigt in welcher Weise inskünftig in der Ausarbeitung des Gehölzes vorgegangen werden muss. Unter anderen wichtigen praktischen Vorkehrungen hat sich auch die Errichtung einer Vogeltränke als unbedingt notwendig herausgestellt. Unsere Pläne gehen nun dahin, wenn möglich eine Wasserleitung von der sich der Strasse entlang ziehenden Hauptleitung der Gemeinde Birsfelden in unser Reservat zu führen und dort ein Betonbassin von sehr geringer Tiefe und ohne irgendwelchen Ablauf zu speisen. Diese Leitung würde den gestellten Anforderungen vollauf genügen, wenn sie durch eine eingebaute Düse nur einen ganz minimen Strahl liefern würde. Wir hoffen durch eine solche Einrichtung von der Miete einer Kontroluhr enthoben zu werden. Nun möchten Sie, sehr geehrte Herren Gemeinderäte, höflich anfragen, ob Sie uns nach Prüfung der geschilderten Sachlage, im Prinzip die An

schlussbewilligung an die fragliche Leitung in der Strasse zwischen Schänzli und Holzbrücke Neue-Welt geben könnten. Im Falle Ihrer geschätzten Zusage wäre ich Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie mir gleichzeitig einen ungefähren Kostenvoranschlag, sowie einige Richtlinien für die zweckdienlichste Inangriffnahme der Arbeiten geben könnten.

Indem ich hoffe, dass Sie meinem Gesuch entsprechen werden, danke ich Ihnen im Namen der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz zum voraus herzlich und verbleibe zu weiteren diesbezüglichen Auskünften stets gerne bereit,

in vorzüglicher Hochachtung

für die Ornithologische Gesellschaft Muttenz

Schweizerischer Verband für Vogelschutz und Vogelliebhaberei
ABTEILUNG DER SCHWEIZERISCHEN ORNITHOLOGISCHEN GESELLSCHAFT
Fédération Suisse pour la protection des oiseaux
DIVISION DE LA SOCIÉTÉ SUISSE D'ORNITHOLOGIE
Postcheckkonto / Compte de chèques postaux
No. VIII 17057

Solothurn und Schönenwerd,
den 25.Oktober 1933.

Herrn Fr.Guldenfels,
Präsident der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz,
M u t t e n z.

Betrifft:Vogelreservation an der Birs.

Sehr geehrter Herr,

Wir beziehen uns auf Ihre Schreiben vom 16.Mai,27.Juli und 23.Oktober a.c.in dieser Angelegenheit und teilen Ihnen mit, dass unser Vorstand in seiner kürzlich in Bern stattgefundenen Sitzung beschlossen hat,Ihnen eine Subvention von Fr.100.- zuzusprechen.Dieser Betrag wird Ihnen in den nächsten Tagen durch unsern Kassier überwiesen werden.

Leider erlauben uns die zur Verfügung stehenden Mittel keine grössere Zuwendung,so gerne wir dies täten.Wir hoffen Ihnen aber auch so gedient zu haben.

An diese Unterstützung erlauben wir uns die Bedingung zu knüpfen,dass Sie uns periodisch,sei es durch die"Tierwelt"oder in Form eines separaten Berichtes,über diese Reservation orientieren.

Zum Schluss möchten wir Sie höflich wie dringend bitten, dafür zu sorgen,dass sich Herr Andres in seinem zukünftigen Verkehr mit dem Abteilungsvorstand eines gemässigteren Tones befleissigt.

Wir begrüssen Sie und zeichnen

hochachtungsvoll:

Schweizerischer Verband für Vogelschutz
und Vogelliebhaberei
Abteilung der S.O.G.

Der Sekretär: E. Schaublin

Der Präsident: H. Lau

Basellandschaftlicher

Tierschutzverein

Postcheck V 1031

Muttenz, den 20. Oktober 1933. 191

Herrn A l b . A n d r e e s

Commis

M u t t e n z .

Hiermit übersende ich Ihnen als Beilage einen Entwurf zu einer Vereinbarung betreffend die Reservation. Die näheren Betriebsbestimmungen werden also von Ihnen aufgestellt werden, wie dies s. Zt. verabredet worden ist und es wäre mir lieb, wenn Sie mir dieselben alsdann vor der nächsten Sitzung noch zustellen würden. Zum vorliegenden Vorentwurf habe ich zu bemerken, dass er lediglich nach meiner persönlichen Ansicht aufgestellt worden ist und ihn selbst auch Herr Grieder noch nicht gesehen hat. Es werden selbstverständlich Aenderungen eintreten, aber ich glaube, dass er als Grundlage für unsere Beratungen wird dienen können. Laden Sie Herrn Grieder direkt oder durch meine Vermittlung zur Sitzung ein ?

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie auch noch ersuchen, in Sachen Jagdgesellschaft nichts vorzukehren, bevor wir miteinander gesprochen haben, indem ein anderes Verfahren eingeschlagen werden soll.

Mit freundlichem Gruss

R. Rüdin

Herrn Karl Meyer - Spinnler
Sand-& Schotterwerk
M u t t e n z

Sehr geehrter Herr Meyer,

Ich erhielt Ihre Faktur vom 31. August a.c. über 3,6 m3 reines Sand mit Frs. 34.20 wofür ich Ihnen im Namen der Ornithologischen Gesellschaft bestens.danke.

Vor der Regelung der Sache durch unseren Kassier, möchte ich Sie noch anfragen, ob es Ihnen nicht vielleicht möglich wäre, uns für den bezogenen Sand einen einmalig niedrigen Preis zu machen. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, wurde der Sand zu Ergänzungsbauten im neugeschaffenen Vogelreservat an der Birs verwendet. Die Ornithologische Gesellschaft Muttenz hat sich trotz der sehr grossen Kosten an die Schaffung dieser dringend notwendigen Reservation gewagt, im Vertrauen darauf, dass sie dabei von der Oeffentlichkeit nach Möglichkeit unterstützt wird. Und dabei sind bis zum heutigen Tage Ihre Hoffnungen nicht getäuscht worden, haben uns doch sämtliche Lieferanten äusserst niedrige Preise offeriert. Als Beispiel dienen Ihnen folgende Angaben : Die Cementwarenfabrik Laufen stellte uns 20 Säcke Cement gratis zur Verfügung, die Stacheldrahtfabrik Aarburg gewährte einen Sonderrabatt von 25%, die Wasserversorgung Birsfelden schüttet uns jährlich eine Subvention von Fr. 20.-- aus. Die kant. Strassenverwaltung stellte uns das dort sich befindende Blockhaus zur freien Benützung zur Verfügung.

Ferner wurden fast sämtliche Arbeiten unentgeltlich geleistet. Dass trotzdem dem Vereine grosse Kosten aus diesem Unternehmen erwachsen ist leicht verständlich, und er ist deshalb auf das Wohlwollen der Oeffentlichkeit angewiesen.

Ich hätte es ausserordentlich begrüsst, wenn ich vor unserer Bestellung eine kleine Rücksprache in dieser Sache hätte nehmen können, aber leider fiel die Bestellung ausgerechnet in Ihre Ferienzeit.

Ich hoffe aber trotzdem, dass Sie die Angelegenheit einer wohlwollenden nachträglichen Prüfung unterziehen werden, und bitte Sie höflich, wenn immer möglich, uns die grosse, gemeinützige Aufgabe, zu erleichtern. Ich lege zu diesem Zwecke die Faktur zu einer allfälligen Korrektur wieder bei, und verbleibe, mit dem besten Dank zum voraus,

Sie bestens grüssend

für die ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT MUTTENZ

23. September 3

Herrn R u e d i n

Präsident des Tierschutzvereins Baselland

M u t t e n z

Sehr geehrter Herr Ruedin,

Die Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten betr. die Reservation an der Birs erfordert gelegentlich eine kurze Sitzung der Kommission. Es liegt mir jedoch daran, dass wir gleichzeitig über folgende Punkte diskutieren könnten :

1. die gegenseitige Abmachung zwischen beiden Vereinen.
2. Einlagen in die Kasse.

Ich möchte Sie höflich ersuchen, in Ihrem Vereine zu diesen Punkten Stellung zu nehmen. Für eventuelle Richtlinien in diesen Angelegenheiten Ihrerseits wäre ich Ihnen sehr dankbar. Insbesondere sollten wir darüber klar werden, wie hoch die erste Einlage in die Reservatskasse festzusetzen wäre.

Für Ihren Bericht zum voraus bestens dankend, begrüsse ich Sie,

hochachtungsvoll

Herrn R U E D I N

Präsident des Tierschutzvereins Baselland

M u t t e n z

Sehr geehrter Herr Ruedin,

Die Behandlung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten in der Reservatskommission erfordern gelentlich eine kurze Sitzung. Es mir jedoch

18. September 3

An den tit.
Gemeinderat Birsfelden

B i r s f e l d e n

Zu Handen der Gemeindekanzlei Birsfelden

Sehr geehrte Herren ,

Wir haben mit grosser Genugtuung von Ihrem geehrten Schreiben Kenntnis genommen, worin Sie uns in zuvorkommender Weise eine jährliche Subvention von Frs. 20.-- an die Kosten der Vogelreservation an der Birs zugesprochen haben. Wir gestatten uns,Ihnen auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank für Ihre Beihilfe auszupsrechen .

Gleichzeitig teilen wir Ihnen höflich mit, dass wir unser Mitglied, Herr Rudolf Giuliani, Freidorf, dazu ermächtigt haben unter Vorweisung dieses Schreibens die Frs. 20.-- (zwanzig) für das laufende Jahr bei Ihnen abzuheben.

Indem wir Sie bitten, Herrn Giuliani, den betr. Betrag gefl. aushändigen zu wollen, verbleiben wir, nochmals bestens dankend,

in Hochachtung

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT MUTTENZ

Jagdgesellschaft
MUTTENZ

Muttenz den 3o.August 1933.

Tit.

Ornitologische Gesellschaft,

Präsident Herrn Fritz Guldenfels

M u t t e n z .

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Zuschrift vom 24.Juli sowie die Aushändigung eines Schlüssels zu den beiden Toren am Vogelreservat an der Birs,wofür wir Ihnen danken.

Nachdem wir den Inhalt Ihres Briefes einer Aussprache in unserem Vorstande zu Grunde gelegt haben, erlauben wir uns,Ihnen aber den doch zu bemerken,dass es unseres Erachtens nicht in der Machtbefugnis der Ornith. Gesellschaft liegt,uns das Recht zur nur gelegentlichen Begehung des fraglichen Gebietes und einer ausserst eingeschränkten Jagd darin zuzusprechen.Wir stellen uns vielmehr auf den Standpunkt,dass wir ein uneingeschränktes Jagdrecht auf das in Frage kommende Gebiet besitzen,das wir uns durch Pachtvertrag vom 27.September 193o mit der Einwohnergemeinde Muttenz wohl erworben haben.Diesbezüglich müssen wir also am Schlussatze unseres Briefes vom 27.April dieses Jahres festhalten und uns eine Entschädigungsvorderung vorsorglich vorbehaltenfür den Fall,dass uns das Jagen und Begehen der Reservation ganz oder auch nur teilweise entzogen werden sollte.

Nichts destoweniger geben wir Ihnen aber,wie bereits mündlich schon geschehen, die Zusicherung und das Versprechen,dass wir unser Jagdrecht in fraglicher Reservation vorläufig freiwillig und ohne Präjudiz nur in beschränktem Masse ausüben und dabei sowohl Pflanzen als auch nicht jagdbaren Tieren und Vögeln möglichste Schonung und Schutz angedeihen lassen werden.

Damit erachten wir die Angelegenheit vorläufig für erledigt und sind im Falle des Bedürfnisses zu weiteren gegenseitigen Aussprachen nicht verschlossen.

Hochachtungsvoll
Namens der Jagdgesellschaft Muttenz
Der Präsident: Karl Frächolin
Der Aktuar: Hans Jomdon

Auszug aus dem Protokoll der Baudirektion des Kantons Baselland

d. d. 14. August 1933.

№ ---

Mit Schreiben vom 31. Juli 1933 ersucht die Ornithologische Gesellschaft in Muttenz um Bewilligung für die Ueberführung von gutem Grund auf den dieser Gesellschaft zwecks Errichtung eines Vogelschutzreservates verpachteten Staatslandes an der Birs im Schänzli.

:/: Gestützt auf den Bericht des Strassen- und Wasserbauinspektorates wird die nachgesuchte Bewilligung erteilt.

Allfällige Anschüttungen müssen von der korrigierten Uferkrone entlang der Birs einen Mindestabstand von 2 m aufweisen.

Die Böschungen gegen die Birs sind in der Neigung 1:1 anzulegen und mit Gras anzusähen.

Mitteilung an die Ornithologische Gesellschaft Muttenz,
an Strassenaufseher Girod, Schänzli.

In fidem
Sekretariat der Baudirektion:

An den tit. Gemeinderat Birsfelden

B i r s f e l d e n

z.H. der Wasserversorgung Birsfelden .

Sehr geehrte Herren,

Wir erlauben uns hiermit, Sie über unsere Arbeiten in dem von unserer Gesellschaft neu erstellten Vogelreservat an der Birs zu unterrichten, in der Annahme, dass Sie an den Vorkehrungen, die auf dem unmittelbar um Ihre Pumpwerkanlage im Schänzli gelegenen staatlich reservierten Einzugsgebieten der Pumpwerke Birsfelden und Muttenz, getroffen werden, ebenfalls interessiert sind.

Es wird Ihnen bekannt sein, dass das fragliche Areal der Birs entlang, von unserer Gesellschaft gepachtet und nun zweckdienlich bearbeitet wird. Um der dort befindlichen Tier- und Pflanzenwelt einen umfassenden Schutz gewähren zu können, wurde das ganze Gebiet vor der Oeffentlichkeit abgeschlossen. Dadurch ist eine umfassende Sauberhaltung des ganzen Reservates garantiert, und der rücksichtslosen Verwüstung der natürlichen Anlage ein Riegel gestossen. Wenn auch diese Massnahme anfänglich auf einigen Widerstand gestossen ist, so ist heute doch der Nutzen und die Berechtigung derselben klar ersichtlich, denn sowohl Tier - wie Pflanzenwelt zeigt heute schon eine Ueppigkeit, wie sie schon viele Jahre nicht gekannt worden ist.

24. Juli 3

A

Herrn KARL W A E L T E R L I N

M U T T E N Z

z. H. der tit. Jagdgesellschaft Muttenz.

Sehr geehrter Herr ,

Ich bestätige Ihnen hiermit die in der gemeinsamen Sitzung, vom 12. Juni a.a. im Rest. z. Rebstock betr. Vogelreservat an der Birs Ihnen gegenüber gemachten Zusicherungen, wonach Ihnen die obgenannte Gesellschaft unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Tierschutzverein das Recht zur gelegentlichen Begehung des fraglichen Gebietes und einer äusserst eingeschränkten Jagd zugesprochen hat. Diese Bewilligung wurde gegeben auf Grund Ihrer Versprechen, dass bei der Begehung und der Jagd streng die Interessen unserer Gesellschaft wahrgenommen und sowohl Tieren, wie Anpflanzungen grösste Schonung angedeihen lassen würde.

Ein Schlüssel zu den beiden Toren ist Ihnen durch Herr Hans Jordan bereits zugegangen. Wir bitten Sie hievon nur ganz vertraulichen Gebrauch zu machen.

Sollte in Zukunft sich eine Aenderung der vorliegenden Abmachungen für notwendig erweisen, soll diese erst nach einer gemeinsamen Aussprache getroffen werden.

Indem ich hoffe Sie hiemit befriedigt zu haben, begrüsse ich Sie

hochachtungsvoll

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT MUTTEN

fG

An das Baudepartement Baselland,

Liestal.

Bezugnehmend auf unsere heutige telefonische Unterredung mit Ihrem Herrn Bauinspektor ersuchen wir Sie höflich uns nachstehendes Gesuch zu bewilligen:

"Zuführung von gutem Grund in das von der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz und dem Tierschutzverein Baselland zur Errichtung eines Vogelschutzreservates an der Birs (Schänzli) gepachtete Gelände."

Wir sehen Ihrer umgehenden Rückäusserung mit Interesse entgegen und danken Ihnen für Ihr Entgegenkommen zum voraus bestens.

Hochachtungsvoll

per Ornithologische Gesellschaft
Muttenz b. Basel

der Präsident:

F. Guldenfels

Herrn Hans A r n
Präsident des Verbandes für
Vogelschutz und Vogelliebhaberei

S O L O T H U R N

Sehr geehrter Herr,

Ich erlaube mir auf die Unterredung, die unser Delegierter, Herr Alby Andres, anlässlich der Delegiertenversammlung in Vevey mit Herrn Ernst Walter, Schönenwerd gehabt hat, zurückzukommen. Es handelte sich damals um die Ausrichtung einer Subvention an unser neu erstelltes Vogelreservat an der Birs. Es wurde anlässlich der Abteilungsdelegiertenversammlung beschlossen diese Angelegenheit dem Vorstande zu überlassen.

Da wir eine finanzielle Unterstützung in dieser Sache notwendig brauchen, möchte ich Sie höflich anfragen, ob davon im Abteilungsvorstande schon einmal gesprochen oder eventuell beschlossen wurde.

Indem ich hoffe, dass Sie wenn immer möglich, auf unser Gesuch eintreten, sehe ich mit Interesse Ihrer geschätzten Antwort entgegen, und verbleibe inzwischen mit

vorzüglicher Hochachtung

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT MUTTENZ

Basellandschaftlicher

Tierschutzverein

Muttenz, den 24. Juli 1933. 191

Herrn G u l d e n f e l s

Präsident der Ornithologischen Gesellschaft

M u t t e n z .

Hiermit bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 24. d.M. und Kann Ihnen nicht verhehlen, dass ich von dessen Inhalt nicht wenig überrascht bin. Unsere Verhandlungen standen immer auf der Grundlage, dass gleichen Pflichten auch gleiche Rechte gegenüber stehen sollten.

Es hat mich bereits schon befremdet, wie in der Sache Beschlüsse gefasst worden sind, ohne wenigstens mich dazu beizuziehen. Das muss nun aufhören und von einer Neuregelung in dem von Ihnen angedeuteten Sinne kann nicht die Rede sein. Wie verabredet, wird ein Statut aufzustellen sein; vorgängig wäre es jedoch von Nutzen, wenn die betr. Kommission zur konstituierenden Sitzung einberufen würde. Sie haben mir dies s. Zt. auch versprochen. Bekanntlich hat unser Vorstand dazu Herrn a. Stationsvorstand Grieder in Sissach und den Unterzeichneten delegiert. Ich bitte Sie , mir die Einladung zur Commissionssitzung so rechtzeitig zukommen lassen zu wollen, dass ich Herrn Grieder noch einladen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung grüsst Sie

A. Rudin

A

Herrn R u e d i n
Präsident des Basellandschaftlichen Tierschutzvereins

M u t t e n z

Sehr geehrter Herr Rüdin,

Ich komme zurück auf unsere gemeinsamen Besprechungen anlässlich der Sitzung im Warteck in Muttenz, die die zukünftige Verwaltung des Vogelreservates an der Birs betrafen und möchte Sie hiermit höflich anfragen, wie Sie sich im Tierschutzverein das weitere Vorgehen in den Einzelheiten vorstellen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar für eine nähere Umschreibung Ihrer Ansprüche und Wünsche das Reservat betreffend. Wäre es nicht vielleicht möglich dass von einer speziellen Reservatskommission Umgang genommen werden kann ? In unserem Vereine ist man der Ansicht, dass es für die weitere Verwaltung einer Kommission nicht be-dürfe, da doch die praktischen Arbeiten in den Händen einiger weniger Mitglieder unseres Vereines liegen und Ihnen die Ausarbeitung eines jährlichen Programmes sehr gut überlassen werden könnte.

Indem ich Ihren Rückäusserungen mit Interesse entgegen sehe, begrüsse ich Sie,

hochachtungsvoll

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT MUTTENZ

17. Juli 3

An die Direktion der
PORTLANDCEMENTFABRIK LAUFEN

L I E S B E R G

Sehr geehrte Herren,

Ich erhielt zu meiner grössten Freude Ihr Schreiben vom 10. crt. und möchte Ihnen im Auftrage unseres Vereins die wärmstempfundenen Dankesbezeugungen für die in Aussicht gestellten 20 Säcke Cement übermitteln.

Sie haben mit Ihrer grosszügigen Gabe uns in die Lage versetzt, verschiedene dringend notwendige Ausbauarbeiten in fraglichem Reservat auszuführen und wir werden Ihres Wohlwollens stets eingedenk sein.

Indem ich Ihnen ferner meinen herzlichsten persönlichen Dank aussprechen möchte, begrüsse ich Sie, sehr geehrte Herren,

hochachtungsvoll
ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT MUTTENZ
der Obmann

An die Direktinn der
PORTLANDCEMENTFABRIK LAUFEN
WERK MUENCHENSTEIN

Sehr geehrte Herren,

Wir erhielten am 1o. crt. auf unsere Anfrage ein Schreiben von Ihrem Sitz in Liesberg worin uns mitgeteilt wurde, dass uns zu Erweiterungsarbeiten in einem neu erstellten Vogelreservat 20 Säcke Portlandcement ab Werk Münchenstein gratis zur Verfügung gestellt würden. Wir werden uns deshalb erlauben diese in nächster Zeit durch einen Auto-Camion abholen zu lassen.

Da die in Aussicht genommenen Arbeiten von unseren eigenen Mitgliedern in ihrer Freizeit unentgeltlich ausgeführt werden, wird sich die Sache ziemlich in die Länge ziehen und wir möchten Sie deshalb höflich anfragen, ob wir vielleicht vorerst nur 10 Säcke und gelegentlich die restlichen 10 Säcke abholen könnten, da wir auch nicht über einen geeigneten Lagerplatz verfügen. Falls Sie auf unseren Vorschlag eingehen könnten, wären wir Ihnen sehr zu Dank [illegible] wenn Sie uns das mitteilen und uns viel-

Indem ich Ihnen im Namen des Vereines zum Voraus bestens danke, begrüsse ich Sie

hochachtungsvoll

für die ORNITHLOGISCHE GESELLSCHAFT
MUTTENT

M/Adresse : Alby Andres, Baselstrasse 121, M u t t e

Herrn KARL W A E L T E R L I N

M U T T E N Z

z.H. der Jagdgesellschaft Muttenz.

Sehr geehrter Herr,

Wir verdanken Ihr Schreiben, worin Sie uns Ihre Genehmigung der vorgeschlagenen Herren, betr. Abschuss von Elstern, Eichelhäher und Krähen, mitteilten, bestens. Wir haben die beiden gewählten Herren, dem Vorsteher des Departementes des Innern ebenfalls genannt.

Die Beantwortung Ihrer jagdrechtlichen Vorbehalte in Bezug auf das fragliche Reservat, erlitt deshalb eine Verzögerung, weil die Angelegenheit in einer Sitzung mit dem kant. Tierschutzverein besprochen werden musste. Es wäre uns indessen sehr angenehm, wenn wir vor unserer endgültigen Stellungnahme nochmals eine kurze Aussprache mit Ihrem Vorstande haben könnten. Wenn Sie damit einverstanden wären, könnte diese baldmöglichst stattfinden.

Hochachtungsvoll

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT MUTTENZ

An die Organe des Polizeipostens Muttenz

M U T T E N Z

Sehr geehrte Herren,

Wir teilen Ihnen hiermit zur gefl. Kenntnisnahme mit, dass wir zum Zwecke des gänzlichen Abschlusses der kürzlich erstellten Vogelreservation an der Birs gegenüber der Oeffentlichkeit, vom Gerichtspräsident des Bezirkes Arlesheim, Herrn Stöcklin die Bewilligung zum Verbot des Betretens des eingefriedigten Areals erhalten haben. Das fragliche Verbot ist unter dem 31. März a.c. im Kantonsblatt publiziert und damit rechtskräftig geworden, und erstreckt sich alle Personen, die sich nicht durch einen von der unterzeichneten Gesellschaft oder dem kant. Tierschutzverein unterzeichneten Ausweis legitimieren können, oder die sich nicht in Begleitung einer- durch Ausweis oder Besitz eines Schlüssels sich legitimierenden Person befindet. Die auszusprechende Busse wegen Nichachtung des Verbotes ist auf Frs. 5.- - 20.- festgesetzt und fällt je zur Hälfte der Staatskasse und dem Verleider zu.

Wir übermitteln Ihnen beiliegend einen Schlüssel, der an alle sich dort befindenden Schlösser passt, und wären Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie uns bei sich bietender Gelegenheit an der Aufrechterhaltung des Verbotes behilflich sein würden.

In dieser Erwartung begrüssen wir Sie

Hochachtungsvoll

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT MUTTENZ;

UNTEROFFIZIERS-VEREIN
BASEL-STADT
GEGRÜNDET 1866

BASEL, 25. Juni 1933

Herrn Guldenfels, Präsident der
Ornitholog. Gesellschaft
Muttenz.

Ihr gefl. Schreiben vom 7. Juni verdanke ich Ihnen bestens, speziell für die Bewilligung zur Benützung des Areals am Mittwoch Abend. Leider war das Wetter bisher so schlecht, dass wir nur ungenügend Gebrauch davon machen konnten.

Heute haben wir festgestellt, dass gerade auf unserem Übungsplatz mit Auffüllarbeiten begonnen worden ist, die zum Teil schon soweit vorgeschritten sind, dass wir beeinträchtigt sind. In Anbetracht, dass wir erst Sonntag den 2. Juli unsere Hauptübung haben, und ohne diesen speziellen Platz nicht auskommen können, richte ich heute an Sie das dringende Gesuch, das Abladen im Gebiet des Granattrichterfeldes, wenigstens in der Wurfbahn desselben, einstellen zu lassen. Ich bitte Sie zu bedenken, dass die Durchführung unserer Inspektionsübung in Frage gestellt würde, wenn Sie nicht sofort Weisungen erteilen, dass das Schuttabladen auf dem von uns benützten Terrain aufhört. Indem ich mich bestimmt darauf verlasse, dass Sie diesem Gesuch entsprechen können, grüsse ich Sie mit vorzüglicher Hochachtung

UNTEROFFIZIERSVEREIN BASEL-STADT

Dornacherstr. 277

G. Schaub, Präsident

U N T E R O F F I Z I E R S V E R E I N B A S E L - S T A D T

Basel, den 24. Juni 1933.

Geschätzte Mitglieder!

Das Hauptereignis des Vereinsjahres, die Beteiligung an den

SCHWEIZERISCHEN UNTEROFFIZIERS-TAGEN VOM 14.-17. JULI IN GENF

rückt immer näher heran. Aber auch unsere Vorbereitungen haben den Höhepunkt erreicht und die in Genf für die Ehre unseres Vereins eintretenden 44 Kameraden blicken hoffnungsfroh den Wettkämpfen entgegen. Als unsere Schlussübung veranstalten wir laut Anhang am

S O N N T A G , den 2. J U L I 1933 eine I N S P E K T I O N

in allen Disziplinen, welche durch einen Stab höherer Offiziere abgenommen wird. Alle Teilnehmer an den SUT haben zu dieser Inspektion anzutreten und dort sämtliche für Genf angemeldeten Wettkämpfe zu absolvieren.

Unsere verehrten Mitglieder, die nicht mit uns nach Genf ziehen können, sind kameradschaftlich eingeladen, der Inspektion ebenfalls beizuwohnen. Die Herren Offiziere und Kameraden, welche bereit sind, sich als Schiedsrichter oder Kontrollposten zu betätigen, sind höfl. gebeten, sich am Donnerstag, den 29.Juni a.c. 20.15 Uhr zu einer kurzen Orientierung im Zunfthaus zu Safran einzufinden.
Wir hoffen, dass die Veranstaltung bei unseren Mitgliedern reges Interesse findet, und dass wir einen flotten Aufmarsch erwarten können.

Diese Einladung möchten wir noch dazu benützen, auf unsere Genfer-Sammlung hinzuweisen. (Postcheck.Kto.V.11598)
Der Aufruf im vorigen Zirkular hat nicht den erwarteten Widerhall gefunden, weshalb wir uns erlauben, nochmals an die Opferwilligkeit unserer eigenen Mitglieder zu appellieren.

Am 8. Juli 1933 beginnt das

K A N T O N A L S C H U E T Z E N F E S T B E I D E R B A S E L,

wo wir uns am Sektions-Wettkampf beteiligen werden. Die angemeldeten Kameraden erhalten das Schiessbüchlein kostenfrei, sind aber darum gebeten, für die Erzielung eines brauchbaren Resultats bemüht zu sein.

Verehrte Kameraden,

Helfet alle mit, die Sache unseres UOV zu fördern, und damit dem Verein in militärischen und bürgerlichen Kreisen die Achtung zu verschaffen, auf die wir Anspruch erheben dürfen.
Mit Unteroffiziersgruss und Handschlag

Namens der Kommission des U.O.V. Basel-Stadt:

Der Präsident:	Der I.Sekretär:
G.Schaub,Wachtm.	Hans Merk,Wachtm.

NB. Der Mitgliederbeitrag für das II. Semester 1933 von Fr. 6.-- wird im Juli fällig. Sofern nicht bereits Bezahlung des ganzen Jahresbeitrages erfolgt ist, bitten wir beiliegenden Einzahlungsschein verwenden zu wollen (V.225)

S O N N T A G , den 2. J U L I 1933 I N S P E K T I O N
der Teilnehmer an den Schweiz.Unteroffiziers-Tagen in Genf
auf dem Uebungsplatz
oberhalb Springgarten Schänzli/St.Jakob (rechtes Birsufer)

---o---

Alle in Genf angemeldeten Mitglieder haben die dort zu bestehenden Wettkämpfe zu absolvieren. Die Durchführung und Bewertung erfolgt auf Grund der Bestimmungen des Genfer Wettkampf-Reglements.

T A G E S B E F E H L

Tenue: Uniform,Mütze,Gewehr resp. Pistole.(Die Teilnehmer in einer Gefechtsgruppe und die Patrouilleure Stahlhelm mitbringen.)

06.00 Beginn der Konkurrenz im HINDERNISLAUF und HANDGRANATENWERFEN. Ab 07.30 werden keine Standblätter mehr ausgegeben. 08.30 Schluss. Die Teilnehmer an den Gefechtsgruppen und im Patrouillenlauf haben präzis 06.00 anzutreten.

07.00 FUEHRUNG DER LMG-GRUPPE und MG-GRUPPE IM GEFECHT: Die Gruppenführer melden ihre Gruppen präzis 0.700 bei Herrn Oblt. Höflin zur Inspektion.

08.30 - 11.00 PATROUILLENLAUF: Startplatz bei der Transformer-Station an der Strasse.
Meldung 10 Min. vor Start bei Herrn Oblt.Destraz.
08.30 Start Patrouille 1 : Wachtm.Jäger Hans,
09.00 Start Patrouille 2 : Wachtm.Kaufmann Fritz.

11.00 MITTAGS-VERPFLEGUNG im Rest.zur Traube, Dornachbrugg. Die Kosten trägt die Genfer-Kasse.

12.30 BESAMMLUNG vor dem Rest.zur Traube in Dornachbrugg: OBLIGATORISCH für ALLE SUT-TEILNEHMER A P P E L L , dann geschlossener Abmarsch zum DISTANZENSCHAETZEN.

13.30 - 14.00 b.SCHIESS-STAND DORNACH:Gefechtschiessen für die Patrouilleure. Uebung der TELEPHON-PATROUILLE.

13.30 - 15.30 PISTOLENSCHIESSEN : 10 Schüsse auf Dezimalscheibe.
14.00 - 16.00 GEWEHR- SCHIESSEN : 10 Schüsse auf B-Scheibe Dez.

Die in Genf zum Gewehr- und Pistolenschiessen angemeldeten Kameraden erhalten je 12 Patronen unentgeltlich. Weitere Probeschüsse mit Kaufmunition gestattet.

17.00 KRITIK und BEKANNTGABE DER RESULTATE, Verteilung von Anerkennungskarten und event. eingehender Ehrengaben, im Rest.zur Traube I.St., Dornachbrugg (Lokal des Unteroffiziers-Verein Dorneck-Thierstein).

Für den Arbeits-Ausschuss:

E. Destraz,Oblt.

Wilhelm Brodtbeck
Aktiengesellschaft
Portlandcementfabrik Liestal

Telephon 84 Liestal (Bureau)
459 Lausen (Fabrik)

Postcheck-Conto V 596

Telegrammadresse: Cement Liestal

Liestal, den 12. Juni 1933

An die

Ornithologische Gesellschaft Muttenz

M u t t e n z

Im Besitze Ihres Schreibens vom 7. ds.Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir infolge Stillegung unserer Cementfabrik in Lausen keinen Cement mehr fabrizieren und infolgedessen auch nicht in der Lage sind Cement zu reduzierten Preisen abzugeben.

Wir raten Ihnen sich in dieser Sache an die Portlandcementfabrik Laufen, Bureau in Liesberg wenden zu wollen, die Ihrem Gesuch gewiss gerne entsprechen wird.

Hochachtungsvoll:

Wilhelm Brodtbeck, Aktiengesellschaft
Portlandcementfabrik Liestal

gleiches Schreiben an Cement-Fabrik Laufen 4. Juli 1933 Antwort

7. Juni 3

An die Direktion der

Wilhelm Brodbeck Cementfabrik

Liestal

Sehr geehrte Herren,

Ich erlaube mir hiermit, im Auftrage der obgenannten Gesellschaft, Ihnen nachfolgendes nicht alltägliches Gesuch zur gefl. Prüfung zu unterbreiten.

Die fragliche Gesellschaft hat sich unter Aufwand grösster Kosten, entschlossen ein Werk zu schaffen, das nicht nur heute schon das Auge jedes Naturfreundes erfreut, sondern in Zukunft von grösster Wichtigkeit wird. In Anbetracht der immer drhbander werdenden Notlage unser Tier-und Vogelwelt in der Umgebung der Ungeheuer sich ausdehnenden Städte hat sie an der Birs eine Vogelreservation erstellt, die mit der Zeit zu einem Paradies unserer einheimischen Vogelwelt und zu einem wichtigen Stützpunkt zur Erforschung der Natur und nicht zuletzt zu einer wertvollen Fundgrube naturverbundener Menschen werden soll.

Zur Verwirklichung dieser hohen gemeinützigen Ziele erlaube ich mir, auch Sie um eine Beihilfe zu bitten. Durch Verschiedene zweckdienliche Verbauungen, möchten wir unseren Vögeln vermehrte Nistgelegenheiten schaffen. Diese Arbeiten würden durch unsere Mitglieder in uneigennütziger Weise eh-

schaffung des Cementes an der Verwirklichung des notwendigen Baues.

Es wäre es nun nicht vielleicht möglich, dass Sie uns durch eine einmalig sehr verbilligte Offerte , die Anschaffung von ca. 20 Säcken Portland-Cementes ermöglichten ? Sie würden dadurch mithelfen an der Erhaltung der Natur, die wir doch alle zum Ausgleich unseres äusserst rationell eingestellten Lebens so dringend notwendig haben.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme, danke ich Ihnen zum Voraus bestens und bitte Sie höflichst um Entschuldigung.

Hochachtungsvoll

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT MUTTENZ

Anschrift : Alby Andres, Baselstrasse 121, Muttenz

UNTEROFFIZIERS-VEREIN
BASEL-STADT
GEGRÜNDET 1866

BASEL, 1. Juni 1933

An die Ornithologische Gesellschaft
Muttenz und Umgebung,
M u t t e n z .

Herr Präsident, geehrte Herren,

Sie hatten die grosse Freundlichkeit, uns ein Teil des von Ihnen gepachteten Areals an der Birs für Uebungszwecke zur Verfügung zu stellen, unter der Voraussetzung, dass sich unser Aufenthalt auf den bewilligten Platz und die offiziellen Uebungstage beschränkt. Wir haben dieser Abmachung strikte nachgelebt, wir bedauern dass wider besseres Wissen sich an einem der vergangenen Donnerstage einzelne Mitglieder auf dem Uebungsplatz aufhielten, und haben dies sofort verboten.

Für den Monat Juni ist eine Uebung am 17.Juni Nachm. und eine solche am 25.Juni Vormittags vorgesehen, am 2.Juli folgt dann unsere Schlussübung. Es ist uns fast unmöglich, mit diesen wenigen Uebungsmöglichkeiten auszukommen, indem sich noch eine grössere Teilnehmerzahl für die Unteroffizierstage in Genf anmeldete, als vorauszusehen war. Diesen allen wenigstens einmal Gelegenheit zum Training zu geben, erfordert die Einschaltung von wenigstens 4 Abendübungen, und wir richten an Sie das höfl. Gesuch, uns für jeweils Mittwoch Abend ab 5-8 Uhr, also am 7., 14., 21. und 28.Juni das Betreten des Uebungsplatzes zu gestatten. Wir sind in der Lage, Ihnen nach Abschluss unseres Trainings einen Beitrag von 50 Frs. leisten zu können, und hoffen gerne, dass Sie unserem Gesuche entsprechen werden.

Hochachtungsvoll:
UNTEROFFIZIERSVEREIN BASEL-STADT
G. Meaux, Präs. Hauck, Sekr.

Dornacherstr.277

Direktion des Innern

des Kantons
BASEL-LANDSCHAFT

Telephon 461

Liestal, den 16. Mai 1933.

An die Ornithologische Gesellschaft Muttenz,
Obmann: Herr Alby Andres, Baselstrasse 121,

Muttenz.

Wir haben davon Notiz genommen, dass Sie mit dem Abschuss von Krähen, Elstern und Eichelhähern gemäss Ihrem Schreiben vom 15. Mai 1933 bestimmt haben:

Herrn Max Giuliani, Freidorf 5,

und dass dieser Vorschlag von der Jagdgesellschaft Muttenz genehmigt worden ist.

In unserer Jagdversicherungskontrolle haben wir die erforderliche Versicherung mit einem Prämienbetrage von Fr. 7.50 als allgemein geltende Taxe vermerkt. Den Versicherungsausweis lassen wir Ihnen anbei zugehen.

1 Beilage: erwähnt.

Achtungsvoll!

DIREKTION DES INNERN:

Ornithologische Gesellschaft
Muttenz

Muttenz, den 15. Mai 1933

Tit.

Landeskanzlei
Liestal

Wir möchten Sie hiermit höflich ersuchen, die Ihnen s. Zt. übersandte Verbots-Bewilligung für die Parzelle 1005 des Gemeindebann Muttenz zum Zwecke der Bekanntgabe im Amtsblatt, uns bei Gelegenheit wieder zukommen zu lassen.

Indem wir Ihnen zum voraus bestens danken, begrüssen wir Sie

hochachtungsvoll
Ornithologische Gesellschaft
Muttenz

Alby Andres, Hardstr. 121
Muttenz

://: Von einer solchen Verbotbewilligung ist uns nichts bekannt. Vielleicht erwarten Sie, dass das Gerichtspräsidium Arlesheim dieselbe publizieren lässt? Am besten wäre, Sie würden uns das Original zur Publikation einsenden, Sie erhalten es dann wieder retour.
Liestal, 1. Juni 1933.

Amtsblatt Baselland

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT

M U T T E N Z

Muttenz, den 16. Mai 1933.

Herrn ERNST W A L T E R

z. H. des Abteilungsvorstandes

S C H O E N E N W E R D

Sehr verehrter Herr Walter,

Im Auftrage unserer hiesigen Sektion möchte ich mich in einer Angelegenheit an Sie wenden, die für unseren Verein von sehr grosser Bedeutung ist, und es würde mich ausserordentlich freuen, wenn Sie sich für diese Sache an den massgebenden Stellen einsetzen würden.

Unsere Sektion hat sich letzten Winter entschlossen, gemeinsam mit dem kant. Tierschutzverein Baselland eine Vogelreservation in grösserem Umfange am rechten Birsufer, zwischen Neue-Welt und Schänzli- Muttenz, zu erstellen. Zu diesem Zwecke ist es uns gelungen ein Areal von nahezu 60'000 m² vom Staate zu pachten, das sich in hervorragender Weise für ein solches Reservat eignet. Dank der Opferwilligkeit unserer Mitglieder waren wir imstande das Reservat, das heute sein erstes Stadium abgeschlossen hat, in wirklich grosszügiger Weise und sachgemässer Einrichtung anzubauen. Vorerst musste durch einen ca. 1000 m langen dreifachen Stacheldrahtzaun die Abgeschlossenheit des Gebietes erzwungen werden. Dann pflanzten wir 1000 Stück Heckenrosen hinein, sowie eine ganze Anzahl von Futterpflanzen. Und bereits wurde mit dem Aufhängen von Nisthöhlen und Anbringen von Quirlschnitten ein schönes Stück Arbeit geleistet. Auch werden für den Winter v[illegible] schiedene Futterstellen errichtet werden.

Sie werden aus den erwähnten Tatsachen ersehen, dass wir bemüht sind, mit diesem Reservat auf Jahre hinaus unsern im unmittelbaren Umkreis der Städte sehr bedrängten Vögeln ein zuverlässiges und ruhiges Re-

servat zu schaffen, das einmal über seine lokale Bedeutung hinaus zum Grundstein der ornithologischen Bewegung der Nordwestschweiz werden soll.

Ich denke Siewerden verstehen, Herr Walter, dass eine solche Tätigkeit für einen einzelnen Verein eine fast untragbare finanzielle Belastung bedeutet, und der Zweck meines Schreibens ist es,Ihnen unsere Tätigkeit hier niederzulegen und Sie gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, dass unser Verein unbedingt auf Mittel von aussen angewiesen sind, wenn unsere begonnene Arbeit ihr Ziel erreichen soll. Ich möchte Sie höflich bitten die nachfolgende Aufstellung, sowie das Höflich Gesuch, um eine einmalige Subvention von ca. Frs. 150.- - Frs. 200.- wenn immer möglich der nächsten Delegiertenversammlung in Vevey zur Prüfung und evt. Genehmigung zu unterbreiten.

Unsere Ausgaben gestalten sich wie folgt.

Arbeitslöhne für Erstellen der Einfriedigung, Setzen von Verbottafeln, 3 Toren und Anpflanzen von Rosen	Frs.	580.--
Jahrespacht für das Areal	"	10.--
300 Stück Holzpfähle incl. Fuhre	"	200.--
3000 m Stacheldraht	"	350.--
22 Holztore	"	50.--
1 grosses Eisentor	"	120.--
5 Verbottafeln mit Ständer und Bemalung	"	65.--
Diverse Futterpflanzen (Machonien, Holunder etc.)	"	20.--
1000 Stück Rosenwildlinge	"	70.--
20 Stück Nisthöhlen (System Keller und Plüss)	"	60.--
Diverse Gebühren (Verbot, Jagdhaftversicherung etc)	"	20.--
Ferner vorgesehen 1 gr. Hessisches Futterhaus	"	50.--
Unsere diesjährigen Ausgaben belaufen sich damit auf	Frs	1595.--

Daran beteiligt sich der kant. Tierschutzverein mit Frs. 500.-

Somit bleibt der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz ein Betrag von

Frs. 1.095.--

Trotzdem wir alles aufgeboten haben, um so billig als nur immer möglich zum Ziele zu kommen, ist diese Summe doch zu hoch für eine einzelne Sektion, und sei sie auch noch so gut fundiert. Wir möchten Sie deshalb nochmals dringend bitten, wenn immer möglich auf unser Gesuch einzugehen.

In dieser Erwartung grüsse auch für Sie,

herzlich, Ihr ergebener

Schweizerischer Verband für Vogelschutz und Vogelliebhaberei
Abteilung der S. O. G.

Kurze Anleitung zur Ausführung praktischer Vogelschutzmaßnahmen

Die wichtigste und vornehmste Aufgabe des Vogelschützers besteht in der Schaffung von Nist- und Brutgelegenheiten und zwar sowohl für Vögel, die in Baumhöhlen oder Mauerlöchern (Höhlenbrüter) ihre Jungen groß ziehen, als auch für solche, die frei auf Bäumen, im Buschwerk oder auf dem Boden ihre Brutstätte (Freibrüter) errichten.

A. **Maßnahmen für Höhlenbrüter.** Die Höhlenbrüter leiden sehr unter dem Mangel an natürlichen Nistgelegenheiten. Durch künstliche Höhlen können wir viele nützliche Arten verbreiten helfen. Wann, wo, wie müssen die Nisthöhlen aufgehängt werden?

a) Zeit zum Aufhängen: Günstige Zeit Spätherbst, auch die während des Winters bis in den März hinein aufgehängten Höhlen können im gleichen Jahre noch bezogen werden.

b) Oertlichkeiten: An Bäumen in Gartenanlagen, Alleen, Obstgärten, Feldgehölzen, Waldrändern, Waldlichtungen, an Gebäuden, besonders an Scheunenwänden, unter Dachvorsprüngen und an Dachbalken, kleinere Gärten mit vielen Sperlingen nicht geeignet.

c) Art des Aufhängens: Der Kasten muß senkrecht oder vornübergeneigt und fest hangen. Schlupfloch gegen Osten oder Südosten, niemals gegen die Wetterseite, an Wind und vor Sonnenbrand geschützter Lage. Bei Gefährdung durch Katzen sind an Bäumen unterhalb der Höhlen Stacheldrähte oder Dornen zu befestigen. Höhe: mindestens zwei Meter über dem Boden. Empfehlenswert ist es, mit wenigen Höhlen anzufangen und den Bestand alljährlich zu vermehren. Nicht plötzlich zu viele Kasten aushängen.

Ganzhöhlen: Für Meisen, Kleiber, Baumläufer, Gartenrotschwanz, Trauerfliegenfänger, Spechte, Wendehals, Star, Hohltaube, Eulen. Verschiedene Größen der Höhlen, je nach der Vogelart, siehe Prospekte der Lieferanten.

Halbhöhlen (Vorderseite teilweise entfernt): Hausrotschwanz, Grauer Fliegenfänger, Bachstelze (diese hoch an Gebäuden). Diese Vogelarten, wie übrigens auch die meisten andern Höhlenbrüter, beziehen gerne auch Mauerlöcher. Es empfiehlt sich daher, in Mauern nach Möglichkeit kleine Oeffnungen frei zu lassen und an Bäumen für Baumläufer der Länge nach entzweigeschnittene Höhlen anzubringen.

Liegende Höhlen: An Mauern für Mauersegler.

Es empfiehlt sich, die künstlichen Höhlen nicht zu nahe beieinander aufzuhängen. Für Stare und Hohltauben können auch mehrere am gleichen Stamm angebracht werden.

Am besten haben sich die der Naturangepaßten Höhlen bewährt (System Berlepsch). Doch auch andere Systeme versehen ihren Zweck, sofern sie geräumig, sachgemäß, wetterfest und schlecht wärmeleitend sind. Auch selbstverfertigte Höhlen, besonders solche für Stare und Halbhöhlenbrüter werden bezogen.

Nach der Brut womöglich Höhlen reinigen (September und Oktober). Mitglieder, welche mit dem Aufhängen der Höhlen beauftragt werden, sind gegen Unfall zu versichern. Es empfiehlt sich, Protokoll zu führen über die Zahl, Art und System der aufgehängten Höhlen (Formular A: Einzelkontrolle), sowie über die allgemeine Bewährung, die Anzahl der bewohnten Höhlen (womöglich von welchen Vogelarten). Ja, es ist empfehlenswert, sogar Karten von dem Gebiet herstellen zu lassen und auf diese den Standort jeder Nisthöhle einzutragen und durch ein entsprechendes Zeichen auch die Art anzugeben, welche diese Höhle bewohnt. Dies gibt Anhaltspunkte, wie man in den folgenden Jahren vorzugehen hat, z. B. ob der Nisthöhlenbestand ausreicht, vermehrt, ob schadhafte Kasten ersetzt, ein anderes Nisthöhlensystem eingeführt oder unliebsame Einnister (Sperlinge, Siebenschläfer, Horniſſen) fern gehalten werden müssen. Fledermäuse, da nützlich, ruhig gewähren lassen. Rapport führen erhöht das Interesse und macht Freude. (Rapportformulare sind zu beziehen beim Abteilungsvorstand oder bei der zuständigen Stelle des betreffenden Kantonalverbandes.) Empfehlenswert ist es, zentrale Verkaufsstellen für Nisthöhlen, Futter und Vogelschutzgeräte aller Art zu schaffen. Vereine lassen ihre Vogelschutztätigkeit durch Obmänner ausführen.

Nähere Anleitung über das Aufhängen von Nisthöhlen: Prospekte der Lieferanten, Hiesemann, „Lösung der Vogelschutzfrage", Verlag Fr. Wagner, Leipzig, und die von der S. O. G. herausgegebene Anleitung über das Aufhängen von Nisthöhlen (Gratisabgabe).

Kopfweiden, da diese leicht hohl werden, sind zu schonen. Niststellen besonders für Wiedehopfe. Kopfweidenpflanzen sind auch landschaftlich eine große Zierde.

B. **Maßnahmen für Freinister.** Die Sektionen sollten es sich zur Pflicht machen, die in ihrem Gemeindebanne gelegenen größern oder kleinern Gebüschgruppen an Steinhalden, Gewässerufern, in alten Kiesgruben, an Waldrändern, in Schneisen, durch Waldungen usw. als Nistplätze für Buschnister erhalten zu suchen.

Die Gemeinden, event. auch Private sind zu ermuntern, erwähnte Gebiete der Obhut der Sektionen anzuvertrauen. Quirlschnitte an Gebüschen, Stehenlassen der Streue um Gebüsche und wenn nötig das Einpflanzen von geeigneten Sträuchern sind auszuführen. Nähere Anleitung in der Flugschrift der S. O. G. (Gratisabgabe): „Schaffung von Nistgelegenheiten für nützliche Buschnister" und Hiesemann, „Die Lösung der Vogelschutzfrage", Fr. Wagner, Leipzig.

Schilfgruppen sollen möglichst geschont werden. Im Sommer soll nie Schilf geschnitten werden.

Den Niststellen der Sumpfvögel soll die weitgehendste Schonung zuteil werden. Eierräuber sofort verzeigen.

Schwalbennester an Gebäuden und in Kiesgruben schonen. Bei anhaltender Trockenheit in der Nähe von Schwalbennestern staubige Straßen begießen.

Von weiteren Maßnahmen sind zu nennen:

1. Winterfütterung. Zur rationellen Winterfütterung merke man sich: Streue nur bei schneebedecktem Boden,

a) Auf das Futterbrett im Garten, im Wald,
b) Schnee wegwischen, Boden einige m² frei machen, dann Küchenabfälle und Sämereien streuen,
c) Speckschwarten und „Saunäbel" aushängen,
d) im Frühjahr bei Schneefall Abdecken der Misthaufen, denn der Nachwinter ist für die zurückgekehrten Vögel oft sehr verhängnisvoll.
e) In anhaltend strenger Winterszeit sollen für Bussarde und Eulen (wirtschaftlich sehr nützlich) Fleischabfälle aller Art ausgesetzt werden. (Auf Bäumen befestigen.)

2. Gewinnung der Jugend. Abhalten von Lichtbildervorträgen, Einflechten des Natur- und Vogelschutzes in den Schulunterricht. Herstellenlassen von Nisthöhlen und Futtertischen im Handfertigkeitsunterricht. Anhalten der Kinder zum Beobachten, z. B. am Futtertisch.

3. Verzeigungen. Störung des Brutbetriebes, wie Eier- und Nesterraub, Abschuß geschützter Vögel (besonders Spechte, Eulen, Bussarde, Turmfalken) sind unverzüglich der Polizei zu verzeigen, um die betreffenden Personen der Bestrafung überweisen zu können.

Schönenwerd und Zürich, im Febr. 1929.

Der Abteilungsvorstand.

Separatabdruck aus der „Tierwelt", Nr. 28/29, Jahrgang 1930.

Schule und Vogelschutz

Ernst Walter, Schönenwerd.

Für jeden Naturfreund ist es eine erfreuliche Genugtuung, wenn er die Entwicklung des Vogelschutzes in den letzten Jahren verfolgt. Insbesondere ist es auch die Wissenschaft, die der ganzen Bewegung erhöhte Aufmerksamkeit schenkt. Betrachten wir den naturkundlichen Teil unserer Lesebücher der Volksschulen, so erkennen wir, daß hierin ein merklicher Wandel geschaffen wurde.

Pflicht unserer Volksschule ist es nicht nur, der Jugend abstraktes Denken beizubringen, sie geistig richtig arbeiten zu lehren, sondern eine ebenso bedeutende Aufgabe erblicken wir in der Weckung des sittlichen Empfindens, die moralischen Kräfte anzuregen und auszubilden. Kein anderes Unterrichtsgebiet wie gerade der Naturkundunterricht vermag in demselben Maße in das Herz des Kindes die Liebe zur belebten Natur zu pflanzen. Selten entspringt der sich gelegentlich zeigende Zerstörungstrieb bei Kindern angeborener Rohheit des Gemütes, weit mehr sind es Gedankenlosigkeit und Neugier. Wohl gelingt es dem Lehrer durch zweckentsprechendes Vorgehen die Zerstörungslust in Freude am Erhalten umzuwandeln. Wer in seiner Jugend diese Freude erworben hat, wird auch später einer Rohheit seinen Mitmenschen oder einem andern Lebewesen gegenüber nicht fähig sein.

Jedem Lehrer, der naturkundlichen, und speziell zoologischen Unterricht zu erteilen hat, kommt das Interesse, das unsere Jugend dem freilebenden Tiere und der Vogelwelt insbesondere entgegenbringt, zugute. Ein reiches Maß von Wissen, gepaart mit eingehendem Beobachten in der Natur, ermöglichen es, aus warmem Herzen die Kinder zu fesseln. Kein Unterricht kann auch auf diesem Gebiete fruchtbringend wirken, wenn in der Person des Lehrers nicht Liebe zu unserer Vogelwelt, ausreichende ornithologische Kenntnisse und Verständnis für einen vernünftigen, nicht auf reiner Sentimentalität basierenden Vogelschutz vorhanden sind.

Es kann und darf nicht das Ziel sein, in unsern Schulen lauter künftige Ornithologen heranzubilden. Doch ist es Pflicht der Schule, die Jugend mit den wichtigsten Vertretern unserer heimischen Vogelwelt und

ihrer Bedeutung in der Natur vertraut zu machen. Insbesondere wird es von der Lehrperson abhängig, in welchem Maße die Belehrungen nachhaltig auf die Jugend einwirken; denn was aus fühlendem Herzen, mit Ueberzeugung an unsere Kinder herangeht, findet dauernden Widerhall in den Kinderherzen. Es ist deshalb eine Notwendigkeit, daß der Lehrer sich in der Materie auskennt. An unsern Lehrerbildungsanstalten haben, wie dies in deutschen Verhältnissen bereits besteht, derartige Kurse leider noch keinen Eingang gefunden. Darin ist wohl auch der Grund zu erblicken, daß unsere Lehrerschaft sich der Ornithologie vielerorts interesselos gegenüberstellt. Die Vogelschutzkurse, die in unserem Lande vermehrter Durchführung sich erfreuen, können entschieden auch dem Lehrer gewünschte Wegleitung vermitteln.

Je nach dem Alter der Schüler wird auch die Darbietung des Stoffes sich gestalten. Wohl wird er in den ersten Schuljahren sich mehr gefühlsmäßig gestalten, während in den mittlern und obern Klassen der Primarschule das biologische Moment sich in den Vordergrund drängt. Ferner wird der Stoff den Jahreszeiten angepaßt, um so immer eine Verbindung der Theorie mit den praktischen Maßnahmen zu ermöglichen.

Im Frühling ist uns wohl der Gesang der Vögel das naheliegendste. Eine mehr oder weniger große Zahl der Stimmen sind einem jeden vertraut. Doch wie bald überflügeln uns die unermüdlichen kleinen Frager! Nur der Eingeweihte weiß, wieviel Zeit und Mühe es kostet, Warn- und Lockruf jedes Sängers genau zu unterscheiden.

Unsere Lehrervereine führen botanische, geologische und heimatkundliche Exkursionen aus. Gehören zu unsern heimatkundlichen Kenntnissen nicht auch unsere Vögel? Warum sollte nicht gelegentlich eine ornithologische Exkursion ausgeführt werden?

Inzwischen ist die Zeit des Nestbaues herangerückt. Was haben da unsere Buben nicht schon allerlei beobachtet! Laßt sie erzählen, die Herzchen werden darob warm! Hier erwacht die Einsicht, daß es vielerorts an passenden Gelegenheiten für Offen- und Höhlenbrüter fehlt. Aufgaben stellen sich einem ungerufen. Erhaltung von Gebüschgruppen, Grünhecken, Waldmänteln, Schilfgruppen, Sumpfgeländen, Mauerlücken, Anbringen von Brettchen unter Dachvorsprüngen, Selbstanfertigung von Nisthöhlen.

Auf Wanderungen wird der Lehrer immer wieder Gelegenheit finden, seine kleinen Begleiter zum Beobachten und Nachdenken anzuregen. Zur Badezeit sind Ufergebüsche und Schilfgruppen sehr gefährdet und mit ihnen die darin lebende Vogelwelt. Ein Mahnwort wird seine gute Wirkung nicht verfehlen.

Nach stiller Brutzeit folgt nun die sorgliche Aufzucht. Die vielen menschenähnlichen Züge im Vogelleben helfen uns Erzählungen und Gedichte überbrücken. Gewiß erwacht in den leicht bewegbaren Kinderherzen eine Ehrfurcht vor der Kinderstube unserer Vögel. Schutz und Schonung des Vogelnestes ist die Frucht der Belehrungen. Zweifelsohne wird auch

bei den Streifzügen unserer Buben durch Busch und Wald den Nistplätzen größere Rücksicht entgegengebracht.

Erst wenn es der Lehrer versteht, den Schülern die biologische Bedeutung unserer Vögel im Haushalt der Natur anschaulich darzustellen, werden die Buben unsere Vogelwelt von einer ganz andern Seite betrachten, erkennen, daß sie unserer Wirtschaft wertvolle Gehilfen sind. Angestellte Versuche haben erzeigt, daß Kleinvögel von 5—10 Gramm Körpergewicht täglich ein gleiches Quantum frischer Insekten als Nahrung bedürfen, Meisen, je nach Art von 15—20 Gramm Gewicht, benötigen an Nahrung täglich 60—80 Prozent ihres Körpergewichtes. Man stelle mit den Schülern gelegentlich und mit der nötigen Vorsicht Berechnungen an, welchen Bedarf eine Meisenfamilie während einem gewissen Zeitraum an Insektennahrung aufweist. Versuche mit einem Terragraphen veranschaulichen ebenfalls das Nahrungsbedürfnis einer Vogelfamilie. Ueber Nahrungsbedürfnis und Nahrungszusammensetzung geben die Untersuchungen von Röhrig und Hennicke zweckdienliche Angaben. Für jeden Laien wird die Untersuchung von Gewöllen der Raubvögel, die man gelegentlich in größerer Zahl findet, untrüglichen Aufschluß über die Nahrungszusammensetzung geben. Darstellung des Festgestellten als Präparat oder graphisch in Scheibenform schafft dem Schüler Freude und weckt in ihm das Interesse. Im Anschluß dieser Ergebnisse wird eine Richtigstellung der heute noch vielfachen Uebertreibung angeblicher Grausamkeit und Schädlichkeit unserer Raubvögel erfolgen. Im Zeichenunterricht lassen sich die Flugbilder unserer Raubvögel festhalten.

Im Spätsommer und hauptsächlich im Herbst setzt der Vogelzug ein. In der Länderkunde lassen sich die Zugstraßen verfolgen. Gefahren der Reise, Vogelmord und Vogelmarkt der Südstaaten, Bestrebungen des internationalen Komitees für Vogelschutz, Vogelberingung zwecks Erforschung des Vogelzuges bieten je nach Stufe Gegenstand der Besprechung. Der Schüler soll früh schon zur planmäßigen Beobachtung der Zugs- und Ankunftzeiten angeregt werden.

Zum Sammeln von allerlei Sämereien und Trocknen von Beeren (Holunder und Ebereschen) eignet sich der Herbst.

Ein besonders dankbares Moment ist die winterliche Fütterung unserer Standvögel, insbesondere der Meisen. Den sommerlichen Hegungsmaßnahmen entspricht die winterliche Fürsorge mit Nahrung in der Zeit, da die natürlichen Nahrungsquellen mit Rauhreif und Eis oder durch starkes Schneetreiben verschlossen sind. Futterplätze am Boden werden leicht vom Schnee verweht; die Vögel sind durch Katzen gefährdet, und viel Futter verdirbt. Oekonomischer sind zweckmäßige Futterapparate, die für längere Zeit Futter aufnehmen können und für unbedingte Wettersicherheit bürgen. Für Schulplätze, wenn möglich im Schutze eines Gebüsches oder einer Baumgruppe, eignen sich Prof. Wintelers Futterhaus (Pläne sind beim Verband zu beziehen), wie auch der Futterautomat System Egli (R. Egli, Lehrer, Herrliberg) und das Futterkamin der

„Orpheus Zürich". Immerhin lassen sich auch im Handfertigkeitsunterricht zweckdienliche Futtergeräte herstellen. Wichtig ist, daß die Geräte mäuse- und katzensicher aufgemacht werden. Als Futter eignen sich Hanf- und Sonnenblumensamen, sowie Apfel- und Birnkerne. Trockenbeeren werden für allfällige Winterrückschläge im Frühling aufbewahrt. Sie bilden nach vorherigem Aufquellen in Wasser eine willkommene Futtergabe für Rotkehlchen, Amseln. Futtertische sollen im Spätherbst und Frühwinter den Vögeln durch spärliches Füttern bekanntgegeben werden, damit sie wissen, wo in schlimmster Zeit etwas zu holen ist. Man füttere bei milder Witterung sehr spärlich, um so reichlicher aber, wenn es die Witterungsverhältnisse erfordern. Durch die Winterfütterung werden unsere Meisen ihrer natürlichen Aufgabe nicht entzogen, bieten ihnen die öligen Samen bloß einen Ersatz für die Insektennahrung, die letzterer nicht vollwertig entspricht. Ständigere Gäste bleiben die Körnerfresser. Uebrigens verrät uns die Schnabelform des Vogels, woraus seine Nahrung besteht; spitziger Schnabel = Kerbtiervertilger; kegelförmiger Schnabel = Körnerfresser; der Hakenschnabel ist bezeichnend für den Fleischfresser.

Die Bekämpfung der Vogelfeinde ist ein wichtiges Kapitel des praktischen Vogelschutzes. Doch möchte ich für die Jugend die Behandlung dieses Kapitels umgehen, um nicht eventuelle in ihnen schlummernde Keime zu Roheit und Vernichtungstrieb zu wecken. Ebenso möchte ich auch auf die große Gefahr der Waffen in den Händen der Jugendlichen hinweisen.

Es ist für jeden Lehrer, für jede Schule eine dankbare Aufgabe, den Schutzgedanken der Natur und der sie belebenden Geschöpfe, der Vogelwelt insbesondere, zu wecken und zu fördern. Wie stolz ist der Pfader auf eines seiner Gebote: „Der Große schützt den Kleinen." Wollen wir unsern Kindern allen dieses Gebot beibringen und sie zur praktischen Durchführung desselben anleiten. Das Wort ist ein Teil; die Tat ist alles!

Den Schulen, sowie der tit. Lehrerschaft stehen wir mit Plänen, Flugschriften, einer großen Lichtbildersammlung und Referenten gerne zur Verfügung. Sie erhalten jederzeit und in jeder Angelegenheit Auskunft bei der Verbandsleitung Ernst Walter, Lehrer, Schönenwerd (Solothurn), bei unsern ornithologischen Beratungsstellen Gustav Hafner, Lindenweg, Solothurn; Alfred Farner, Luzern; Dr. W. Knopfli, Stauffacherstraße 9, Zürich 4; J. Spalinger, Winterthur, und O. Freyenmuth, Architekt, Frauenfeld.

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT

M U T T E N Z

Muttenz, den 6. Mai 1933.

E R M A E C H T I G U N G

Unterzeichnete Gesellschaft ermächtigt hiermit

Herrn K U R T sen. Schänzli

zum jederzeitigen freien Eintritt ins Reservat Schänzli.

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT

MUTTENZ=

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT

M U T T E N Z

Muttenz, den 6. Mai 1933.

Unterzeichnete Gesellschaft ermächtigt hiermit

H e r r n F R I T Z G U L D E N F E L S

zum jederzeitigen Aufenthalt im Vogelreservat Schänzli.

N.B. Die Ermächtigung ist nicht übertragbar.

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT

M U T T E N Z

Muttenz, den 6. Mai 1933.

E R M Ä C H T I G U N G

Unterzeichnete Gesellschaft ermächtigt hiermit

Herrn J E A N G I R O D, Schänzli, in Ausübung seines Amtes als kant. Strassenmeister zum Eintritt ins Reservat Schänzli.

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT

M U T T E N Z

Schweizerischer Bund für Naturschutz.

SEKRETARIAT: BASEL, OBERALPSTRASSE 11
POSTCHECK V 331 · TELEPHON 45.451

Basel, den 6. Mai 1933.

An die Ornithologische Gesellschaft

Muttenz.

Sehr geehrte Herren,

In höflicher Beantwortung Ihrer Anfrage vom 4. Mai teile ich Ihnen nach einer Begehung unseres Reservates St. Jakob mit unserem Präsidenten, Herrn Oberst Tenger mit, dass unser Wächter doch die Eier der Elstern, Krähen und Eichelhäher zum Schutze der dortigen Singvögel vernichtet hat. Wir können auf Ihr Gesuch, im Reservat die genannten Rabenvögel abschiessen zu lassen, nicht eintreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

der Sekretär des Schweiz. Bundes für Naturschutz:

S. [illegible]

Résumé über die Streitfrage zwischen der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz, dem Kantonalen Tierschutzverein Baselland einerseits, und der Jagdgesellschaft Muttenz andererseits, betr. Ausübung der Jagd im Naturschutzgehölz an der Birs.

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
Verehrte Herren Gemeinderäte,

Wir verdanken Ihnen bestens die Einladung zur gemeinsamen Besprechung des in Frage stehenden Streitfalles, die uns zum ersten Male eigentlich Gelegenheit gibt, auch unsererseits die Gründe für unsere Stellungnahme vor einer unparteiischen Institution zu entwickeln und geben gerne der Hoffnung Ausdruck, der tit. Gemeinderat möge sich in der Beurteilung der Angelegenheit von der Tatsache leiten lassen, dass wir nicht hier sind, um unsere persönlichen Interessen, unseren eigenen Profit zu verteidigen, wie dies bei unserer Gegenpartei der Fall ist, sondern dass wir nur gekommen sind um das geschriebene Recht zu verlangen, für den Vorteil der Allgemeinheit zu arbeiten und unsere Opfer zu bringen. Wir wollen nichts verdienen, nein, wir wollen nur durch ausgedehnte Vogelschutzmassnahmen und Naturschutzmassnahmen die Natur zu erhalten suchen und der Landwirtschaft dadurch einen Dienst erweisen.

Wir bauen deshalb auf die Einsicht des Gemeinderates, dass er uns schon aus diesen Erwägungen heraus eine unvereingenommene Prüfung der Angelegenheit zusichert. Und wir möchten bei dieser Gelegenheit nicht verfehlen, dem Gemeinderat für sein bisheriges Entgegenkommen zu Gunsten des praktischen Vogelschutzes unseren besten Dank auszusprechen, denn nicht zuletzt hat er uns durch seine jährliche finanzielle Unterstützung in Stand gesetzt

das gemeinnützige Unternehmen an der Birs zu wagen.

Zur sachlichen Beurteilung der vorliegenden Streitsache erachten wir es als angebracht, dem tit. Gemeinderat in kurzen Zügen Kenntnis zu geben von den bisher gepflogenen direkten und indirekten Verhandlungen, woraus sich auch ohne weiteres die rechtliche Lage der Dinge ergibt.

Durch Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Baudepartement Baselland, ist uns am 1. Februar 1933, Parzelle 1007, Weidland an der Birs, in einer Ausdehnung von 59113 m2 zur Erstellung eines Natur- und Vogelschutzgehölzes übergeben worden. Vorgängig hat der tit. Gemeinderat Muttenz seine vorbehaltlose Zustimmung hiezu erteilt.

Am 20. Januar 1933 erhielten wir vom Reg.- Rat Baselland die Bewilligung, das Betreten des fraglichen Areals durch Unbefugte zu verbieten. Dieses Verbot ist im Amtsblatt vom 31. März 1933 publiziert worden. Innert nützlicher Frist ist das verhängte Verbot nicht angefochten worden. Auch der aufmersamen Jagdgesellschaft Muttenz schien es nicht zu missfallen. Das Verbot ist also heute rechtskräftig für jedermann, der nicht ausdrücklich durch die Verwaltungskommission als zum Eintritt befugt erklärt wird.

Alsbald ging gesprächsweise das Gerücht herum, die hiesige Jagdgesellschaft, werde sich unter allen Umständen das Jagdrecht zu wahren wissen. Jedoch wollten die verantwortlichen Leiter der beiden Institutionen, Tierschutzverein und Ornithologischer Gesellschaft im vollen Bewusstsein der Unrechtmässigkeit eines solchen Verlangens gar nicht auf das Ansinnen der Jagdgesellschaft eintreten. Die Ansicht, eine gütliche Erledigung des Falles sei einer misslichen Streiterei vorzuziehen, gewann jedoch besonders in der Ornithologischen

Gesellschaft Muttenz die Oberhand. So wurde mit der Jagdgesellschaft eine mündliche Besprechung abgehalten. Das Resultat war die Anerkennung folgender Abmachung von beiden Parteien :

Der Jagdgesellschaft Muttenz wird das Recht eingeräumt das Reservat jährlich einige Male zu betreten, jedoch ohne Ausübung irgend einer Jagd. Sollte sich der Wildbestand, dank unserer Schutzmassnahmen derart vermehren, dass ohne merkliche Schädigung desselben und ohne Schädigung des Reservates an sich ein Abschuss als möglich zu erachten ist, sei die Verwaltungskommission entgegenkommenderweise bereit, eine eingeschränkte Jagd unter Kontrollierung durch die Organe der Verwaltungskommission zu gewähren.

Im Gegensatze zu den mündlichen Abmachungen, macht kurz darauf die Jagdgesellschaft in einem Schreiben uns darauf aufmerksam, dass sie doch an einem uneingeschränkten Jagdrecht festhalte. Wir jedoch, im ehrlichen Willen zu einer Verständigung, hielten uns an den Beschluss der Sitzung.

Dafür im Herbst 1933 die Quittung. Die Jagdgesellschaft macht verschiedene Male Treibjagd mit Hunden durch das Schutzgebiet. Nachweisbar sind zwei Hasen erlegt worden. -

Also Wortbruch seitens der Jagdgesellschaft, zwingt uns dazu, von dem uns zustehenden Recht Gebrauch zu machen und der Jagdgesellschaft den Eintritt bei Strafe zu verbieten.

Gegen dieses Verbot legt die erwähnte Gesellschaft Protest beim Vorsteher des Departementes des Innern, Herrn Reg.-Rates Frey, ein. Dieser verlangt von uns Begründung unserer Massnahme. Diese wird ihm am 4. Februar 1934 in einem Schreiben erteilt. Einige Stellen mögen der Vollständigkeit halber verlesen sein . -

Die Vermittlertätigkeit des Herrn Reg.-Rates Frey ging in der

Folge einen sonderbaren Weg. Zuerst wurden Augenscheinunterhandlungen mit der Jagdgesellschaft gepflogen und zwar an Ort und Stelle, wozu die Vertreter der Verwaltungskommission nicht eingeladen worden sind. Dann wurden Entschädigungsangebote seitens des Reg.-Rates gemacht, die sich laut Schreiben des Herrn Direktor Frey bis auf den übersetzten Betrag von jährlich Fr. 100.-- belaufen haben. Diese Angebote wurden jedoch von der Jägergesellschaft unverständlicherweise nicht angenommen. Und schliesslich erklärt sich der tit. Regierungsrat als nicht kompetent die Sache weiter zu führen, ohne uns je von seinen Massnahmen Mitteilung gemacht zu haben. Auch diese letzte Auskunft erhielten wir erst 2 Monate später als die Jagdgesellschaft und nur auf direkte Anfrage.

So hat sich die Angelegenheit bis zur heutigen Stunde entwickelt ohne dabei je den Kern der Sache, nämlich die rechtliche Seite ernstlich berührt zu haben. Wir haben dies sehr bedauert, da sich doch um die Auslegung der Gesetzesparagraphen in aller erster Linie handeln musste.

Anschliessend erlauben wir uns deshalb in Kürze eine Begründung zu geben für den von uns eingenommenen Standpunkt zu geben, wie wir sie seit Beginn der Affaire je und je verfochten haben.

Unsere Begründung fusst ausschliesslich auf der Anwendung bestehender Gesetzesvorschriften und wir selbst wollen nichts anderes als die Anerkennung oder die Ablehnung dieser Bestimmungen von seiten behördlicher Instanzen erhalten .

Es scheint uns deshalb zwecklos über einen Vergleich in der Frage der Schadenersatzleistung an die Jagdgesellschaft zu diskutieren da wir praktisch nie gewillt und nie imstande sein werden, eine solche Entschädigung zu bezahlen. Selbst dann wenn unsere Gründe nicht Stich halten sollten, wenn die Gründe der Gegenpartei gutgeheissen würden

Jagdgesellschaft
MUTTENZ

Muttenz, den [illegible]

An die [illegible]
Muttenz

Durch die Direktion des Ihnen [illegible] Lokal erhielten wir Abschrift des Ihnen seiten's genannter Amtsstelle zugestellten Schreiben's vom 10. Apr. [illegible]

Anlässlich Ihrer gestrigen Aussprache mit dem Unterzeichneten erklärten Sie, dass Sie mit dem Abschuss von Raubvögeln im neuen Vogelschutzgebiet die Herren

[illegible], Gemeindeverwalter und
[illegible], Gärtner im Freidorf

betrauen möchten. Diese beiden Herren sind uns genehm und wir haben gegen Sie nichts einzuwenden.

Bei diesem Anlass möchten wir noch – wie mündlich besprochen – festlegen, dass wir uns bezüglich Ausübung unseres Jagdrechtes in besagtem Vogelschutzgebiet alle Rechte uneingeschränkt vorbehalten und Sie bei Ihrem Versprechen, uns einen Schlüssel zum freien und jederzeitigen Eintritt in besagtes Gebiet auszuhändigen, behaften.

Namens der
Jagdgesellschaft
MUTTENZ

Karl [illegible], Präsident.

Direktion des Innern

des Kantons
BASEL-LANDSCHAFT

Telephon 461

Liestal, den 10. April 1933.

An die Ornithologische Gesellschaft Muttenz,
Präsident: Herr F. Guldenfels,

Muttenz.

Zufolge Ihres mit Schreiben vom 30. März 1933 gestellten Gesuches und nach Anhörung der dortigen Jagdgesellschaft erteilen wir Ihrer Gesellschaft zuhanden von zwei Mitgliedern anmit Bewilligung zum Abschuss von Krähen, Elstern und Eichelhähern, sowie zum Abschuss oder zum Einfangen wildernder Katzen auf dem Gebiete des neuerstellten Vogelschutzgehölzes beim Schänzli und zwar mit Gültigkeit von heute bis Ende Juni 1933. Die mit dem Abschuss betrauten Personen sind von der Jagdgesellschaft zuvor zu genehmigen. Die Genehmigung der Jagdgesellschaft ist schriftlich zu erteilen. Die jagdliche Haftpflicht ist Sache der Gesuchstellerin. Gewünschtenfalls kann für die beiden Beauftragten bei der Direktion des Innern je eine Jagdhaftpflichtversicherung gelöst werden. Sie beträgt Fr.7.50 per Person.

Achtungsvoll!

DIREKTION DES INNERN:

Betriebsordnung im Reservat an der Birs

Die Verwaltung und Aufsicht des Reservates liegen in vollem Umfange in den Händen der Kommission. Sie beaufsichtigt die vorzunehmenden Arbeiten, sowie die Tätigkeit weiterer an fraglichem Areal interessiertem Personen.

Als solche kommen in Betracht : Die mit der Kontrolle betrauten Organe der beiden Kontrahemten,-

Die Funktionäre der Elektra Birseck

Die Funktionäre des Baudepartementes

Die Fischpachtbesitzer

Der Eintritt in das Areal ist jedermann unter Busse verboten,

Ausgenommen von diesem Verbot sind :

a die Mitglieder der Kommission

b alle oben erwähnten Interessenten

c alle diejenigen, die sich unter Begleitung eines der Eintrittsermächtigten befinden

d Inhaber von Erlaubnissen zu einmaligem oder gelegentlichen Eintritt.

Ferner sind Interessen-verbände (Vereine) jederzeit befugt nach erfolgter Anmeldung an ein Kommissionsmitglied, unter Begleitung eines Ermächtigten das Reservat zu betreten.

Ausnahmefälle zu obigen Richtlinien behält sich die Kommission zur jeweiligen Behandlung von Fall zu Fall vor.

An die Direktion des Innern

L i e s t a l

Sehr geehrter Herr Direktor,

Ihr Schreiben vom 30. Januar a.c. mit beigelegter Beschwerde der Jagdgesellschaft Muttenz ist uns, als die vertraglich zuständige Stelle in der Verwaltung des Naturschutzgehölzes an der Birs, von der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz zur weiteren Behandlung überwiesen worden und wir danken Ihnen unsererseits bestens für dessen Zustellung bestens.

Auf die Ausführungen der hiesigen Jagdgesellschaft erlauben wir uns folgendes zu erwidern :

1. Stellen wir fest, dass die Anschuldigungen betr. missbräuchlicher Anwendung der Abschussbewilligung durch unsere Funktionäre im Reservat nicht zutreffend sind. Ein Abschuss von Krähen, Elstern & Eichelhähern ist in der vorgeschriebenen Zeit bis Ende Juni 1933 streng nach den Vorschriften und nur durch unseren Vertrauensmann, Herrn Giuliani, Freidorf 5, ausgeübt worden. Herr Giuliani ist im Besitze der Jagdversicherung pro 1933. Eine Abschussbewilligung für das ganze Jahr 1933 ist ihm vom Obmann auf Grund enger freundschaftlicher Beziehungen ausgestellt worden, da damals angenommen war, man würde die Erlaubnis bei der zuständigen Behörde nach Ablauf der Frist neu einholen. Dies hat sich jedoch als zwecklos erwiesen, da die Ausbeute durch fraglichen Abschuss zu gering war. Seit Ablauf des Termins ist laut Aussage des Herrn Giuliani, weder ein Tier abgeschossen, noch irgend ein Gebrauch von der Schusswaffe gemacht worden. Herr Giuliani ist lediglich 2 bis 3 mal mit der Flinte durchs Reservat gegangen, in der wohlberechtigten Annahme, dass in eingefriedigtem Gebiet selbst der Abschuss des Raubzeuges ohne besondere Bewilligung erlaubt sei.

Die Jagdgesellschaft hatte einmal dagegen Einspruch erhoben, seither ist überhaupt nichts mehr geschehen in dieser Hinsicht. Auf alle Fälle liegen keinerlei Vergehen gegen jagdrechtliche Vorschriften vor.

Auch die Angaben betr. Jagdverbot durch uns, bedürfen grundlegende Abänderungen. Die Ornithologische Gesellschaft Muttenz hat s.Z. versucht zu einem gütlichen Abschluss in dieser Sache zu gelangen, und es wurde damals gegenseitig vereinbart, dass der Jagdgesellschaft das Recht zugesprochen sei, das Gebiet jährlich 1 - 2 mal zu begehen, jedoch ohne irgendwelche Jagdausübung, es sei denn unter vorheriger Anzeige an die Ornithologische Gesellschaft. Zu Beginn dieses Winters hat nun die Jagdgesellschaft zu verschiedenen Malen Treibjagd durchgefüh und dabei verschiedenes Wild erlegt, u. a. auch zwei Hasen, die sich diesen Sommer dort angesiedelt hatten. Dieses uneinsichtige Vorgehen seitens dieser Gesellschaft, veranlasste uns zu dem Schritte, ihr jedes Betreten dieses Gebietes bei Busse zu untersagen.

Wir basierten unsererseits auf den Bestimmungen des Jagdund Vogelschutzgesetzes, wonach in eingefriedigtem Areal die Ausübung der Jagd dahinfalle. Das Gebiet ist heute durch einen Stacheldrahtzaun gegen aussen absolut abgeschlossen

Gesetz betreffend die Einführung des Schweiz. Zivilgesetzbuches.

§ 90. Das Betreten fremden Eigentums zur Ausübung der Jagd u. der Fischerei ist den Jagd- u. Fischereiberechtigten gestattet; sie sind jedoch für den Schaden, den sie dabei verursachen verantwortlich. Ein Jagdberechtigter, welcher Wild innerhalb seines Pachtgebietes angeschossen oder verwundet hat, ist nicht berechtigt, es in ein angrenzendes fremdes Pachtrevier zu verfolgen u. daselbst in Besitz zu nehmen.

Die Befugnis zum Betreten fremden Eigentums erstreckt sich jedoch nicht auf Grundstücke, welche in Verbindung mit Gebäuden stehen u. mit diesen eingefriedigt sind, ferner nicht auf sonstige Grundstücke, welche dem Eintritt Fremder überhaupt, durch Mauern, Gitter oder andere ständige Einfriedigungen verschlossen sind. Unter ständigen Einfriedigungen sind nur dauerhafte, speziell zur Abhaltung von Menschen bestimmte Einfriedigungen zu verstehen, nicht aber bloße Stangenzäune u. einfache Drahtzäune, wie sie z.B. auf Weiden zur Zurückhaltung des Viehes dienen.

Herren

GEBR. P O N T I U S

Maler

M U T T E N Z

Bezugnehmend auf Ihre Offerte über Malen von 5 St. Verbottafeln, vom 29. ds. teile ich Ihnen höflich mit, dass wir diese leider nicht berücksichtigen können, da uns bis zu 50% billigere Angebote gemacht worden sind.

Indem ich hoffe, Sie ein andermal berücksichtigen zu können , begrüsse ich Sie,

hochachtungsvoll

30. März 3

An den

GEMEINDERAT MUTTENZ

M U T T E N Z

Sehr geehrte Herren,

Unterzeichnete Gesellschaft ersucht um gefl. Bewilligung des Abschusses von Elstern, Eichelhähern und Krähen, sowie des Fanges von wildernden Katzen auf dem Gebiet des neu erstellten Vogelschutzgehölzes beim Schänzli, während der Brutzeit, also vom heutigen Datum bis ca Ende Juni dieses Jahres.

Sie begründet dieses Gesuch mit dem Hinweis auf die eminente Schädlichkeit der erwähnten Tiere während der Brutzeit der Kleinvögel, die gerade im erwähnten Gebiet zu einer ernsten Gefahr geworden ist. Sollen alle die gebrachten gemeinützigen Opfer des Vereines nicht durch einen verstärkten Eier-und Jungvogelraub durch Elstern und Krähen zunichtgemacht werden, so ist ein Eingreifen unbedingt notwendig.

Indem wir hoffen, Sie werden unserem Gesuch volle Beachtung schenken und ihm entsprechen können, begrüssen wir Sie, sehr geehrte Herren,

hochachtungsvoll

der Präsident der Obmann

ORNITHOLOGISCHE
GESELLSCHAFT
MUTTENZ

MUTTENZ, den 28. März 193 3

Herrn Direktor U.A. M I S L I N
c/o Hotel Metropole-Monopole

B A S E L

z. H. des Unteroffizierverein Basel- Stadt

Sehr geehrter Herr,

Wir bestätigen Ihnen hiermit, die am Samstag, den 25. März a.c. stattgehabte Besprechung zwischen Ihnen und einem Ausschuss der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz,betr. die zeitweilige Ueberlassung des von genannter Gesellschaft gepachteten Gehölzes an der Birs, zum Zwecke der Ausübung von militärischem Training auf erstellten Hindernissen des Unteroffiziersverein Basel-Stadt, wobei Ihnen die mündliche Bewilligung zur Benützung des Areals gegeben wurde, unter Beachtung von folgenden Bedingungen :

1. Die verantwortlichen Leiter des fraglichen Kurses haften für jeden Schaden an Einfriedigung, Toren, Verbottafeln, sowie für jede weiteren Eingriffe in das Naturschutzgehölz, sei es durch Rhoden oder Brennen. Sie garantieren ferner für das taktvolle Benehmen aller Personen, die das Gehölz auf ihre Veranlassung betreten.
2. Die Teilnehmer und Leiter sorgen dafür, dass nach Beendigung jeder Uebung, das Gelände in Ordnung zurückgelassen wird.
3. Der Unteroffiziersverein ist verpflichtet, das Gehölz nach seiner letzten Uebung, also amch dem 2. Juli a.c. so zu verlassen, wie er es angetreten hat, d.h. alle die von ihm getroffenen Vorkehrungen sollen wieder in Ordnung gebracht sein.
4. Es gilt fer die Bedingung, dass nur direkt an fraglichem Kurse interessierte Personen zum Aufenthalt innerhalb der Einfriedigung befugt

sind.

5. Vor jeder weiteren Veränderung des fraglichen Terrains ist die Bewilligung der Ornith. Gesellschaft einzuholen.

Die Bewilligung zur Benützung des Geländes erteilt die Ornith Gesellschaft ohne direkten finanziellen Anspruch, dagegen wird sie jeden Betrag als freiwilligen Beitrag an die grossen gemeinnützigen Opfer der Gesellschaft mit wärmster Dankbarkeit entgegennehmen.

Die vorgehend aufgestellten Punkte treten in Kraft, sofern nicht von Seiten des Unteroffiziersvereins innert der Frist von 2 Wochen, vom heutigen Datum gerechnet dagegen Einspruch erhoben worden ist.

Indem wir Hoffen, Sie werden mit den hier niedergelegten Abmachungen einverstanden sein, begrüssen wir Sie, gehrter Herr Direktor

hochachtungsvoll

für die

der Präsident der Obmann

UNTEROFFIZIERS-VEREIN
BASEL-STADT
GEGRÜNDET 1866

BASEL, 31. März 1933

An die Ornithologische Gesellschaft,

Muttenz

Sehr geehrter Herr Präsident,

Wir bekennen uns zum Empfang eines an Herrn Dir.Mislin gerichteten Schreibens vom 28.ds.Mts. betr.Benützung des von Ihrer Gesellschaft gepachteten Gehölzes an der Birs oberh.Schänzli bei St.Jakob. In Kenntnis der zwischen einem Ausschuss Ihrer Gesellschaft und unserem Mitglied Mitr.Wachtm.Mislin stattgefundenen Besprechung sind wir Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, dass Sie uns Ihre Bewilligung erteilt haben, auf der dort bereits erstellten Hindernisbahn auf die Schweiz.Unteroffiziers-Tage hin zu trainieren. Wir anerkennen Ihr freundl.Entgegenkommen umsomehr, weil es uns unmöglich schien, auf baselstädt.Boden einen geeigneten Platz für ein ungeniertes Arbeiten zu finden. Deshalb sind wir gerne bereit, die an die Benützung des Platzes gestellten Bedingungen strengstens zu beachten,und wir werden unsere Mitglieder jeweils ermahnen, denselben strikte nachzuleben.

Unserer Kommission werden wir s.Zt.beantragen, Ihnen einen Beitrag für Ihre gemeinnützige Arbeit und als Anerkennung für das bei Ihnen gefundene Entgegenkommen auszurichten.

Hochachtungsvoll:

UNTEROFFIZIERSVEREIN BASEL-STADT

Der Präsident: Der I.Sekretär :

[signature] [signature]

GEBR. D. & E. PONTIUS
WERKSTÄTTE FÜR ALLE MALER- UND TAPEZIERER-ARBEITEN
MUTTENZ
SONNENMATTSTRASSE 3
TELEPHON 26.118

MUTTENZ, den 27. März 19 33.

K O S T E N B E R E C H N U N G

für Herrn Fritz Guldenfels, Muttenz
von Gebr. Pontius, Malergeschäft, Muttenz.-

5 Verbottafeln 3 Mal Oelfarbe streichen inkl. Aufschrift lt. Angabe von Herrn Andres :

"Vogelreservation - Verbot - Das Betreten des eingefriedigten Areals ist Unbefugten amtlich verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Fr. 5 - 2o gebüsst.
Der Gerichtspräsident :
Stöcklin "

per Stück Fr. 2o.-- Fr. 1oo.--

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT

M U T T E N Z

Muttenz, den 23. März 1933.

Herrn U. A. M I S L I N
c/o Hotel Metropole- Monopole

B A S E L

Sehr geehrter Herr Direktor,

In Beantwortung Ihres geehrten Schreibens vom 21. crt. möchte ich Sie im Auftrage der unterzeichneten Gesellschaft zu einer Besprechung in der fraglichen Angelegenheit auf Samstag, den 25. März, nachmittags 2 Uhr im Rest. zur Birsbrücke, Schänzli, höflich einladen.

Sollten Sie mit dem vorgeschlagenen Zeitpunkt nicht einverstanden sein, wollen Sie dies bitte umgehend dem Präsidenten, Herrn Fritz Guldenfels, Muttenz, telefonisch mitteilen.

Inzwischen begrüsse ich Sie, sehr geehrter Herr Direktor,

hochachtungsvoll

für die ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT MUTTENZ

der Präsident :

HOTEL METROPOLE-MONOPOLE
FEINSTES RESTAURANT

TELEPHON: HOTEL 28.910 DIRECTION 28.916 TELEGRAMM-ADRESSE: METROPOLE

BASEL-BALE

21. März 1953

Herrn
Fritz Guldenfels,
St.Jakobstrasse
M u t t e n z

Jm Auftrag des Unteroffiziers-Verein Basel-Stadt gestatte ich mir die höfl. Anfrage betr. Bewilligung für die Erstellung eines Hindernislaufes auf dem Areal des Staatbirsland zwecks Vorbereitung zu militärischen Wettübungen in Genf.-

Ab Mitte Juli würde betreffender Platz wieder zu Jhrer Verfügung stehen und dürfen Sie versichert sein, dass wir denselben in gutem Zustand verlassen werden.-

Wir zweifeln nicht daran, dass Sie uns hier in patriotischer Weise entgegenkommen und so die ausserdienstliche Arbeit der Unteroffiziere ermöglichen werden.-

Jhren gefl. Nachrichten sehe ich gerne entgegen und zeichne mit

vorzüglicher Hochachtung

Hotel Metropole-Monopole Base

MODERNSTER KOMFORT - FLIESSENDES WASSER UND TELEPHON IN ALLEN ZIMMERN - PRIVATBÄDER
TOUT LE CONFORT MODERNE - EAU COURANTE ET TÉLÉPHONE DANS TOUTES LES CHAMBRES
SALLES DE BAIN PRIVÉES GRAND RESTAURANT FRANÇAIS

An die

LANDESKANZLEI BASELLAND

L I E S T A L

Sehr geehrte Herren,

Die unterzeichnete Gesellschaft ersucht als Pächterin des Staatslandes an der Birs, Parzelle 1007 des Gemeindebanns Muttenz, um gefl. Publikation der beiliegenden Verbot-Bewilligung im Amtsblatt des Kantons Baselland.

Die Bewilligung wollen Sie nach Einsichtnahme bitte, möglichst umgehend an die untenstehende Adresse retournieren .

In Erwartung, dass Sie unserem Gesuche nachzukommen belieben, begrüssen Sie, zum voraus bestens dankend,

hochachtungsvoll

für die

der Präsident der Obmann

Beilage : Verbot-Bewilligung No 20.

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT

M U T T E N Z

Muttenz, den 6. Februar 1933.

An das

GERICHTSPRÄSIDIUM

A R L E S H E I M

Sehr geehrter Herr Präsident,

Gestützt auf den abgeschlossenen Pachtvertrag mit dem Staat Baselland über das Staatsgut : Birsland, zwischen Birsbrücke Neue-Welt und Schänzli-Muttenz, zum Zwecke der Erstellung eines Natur-& Vogelschutzgehölzes ersucht Sie die unterzeichnete Gesellschaft um gefl. Bewilligung folgenden Verbots :

" Alles Betreten Unbefugter ist richterlich verboten " Gegen Nichtbeachtung des Verbotes wird eine richterliche Busse von Frs. 5.- bis Frs. 20.- ausgesprochen, wovon jeweils die Hälfte de dem Verleider zufällt. "

Dieses Verbot soll Gelten für das mit Stacheldraht umzäumte Areal, und soll durch verschiedene Verbottafeln bekanntgegeben werden. Als Unbefugte gelten alle Personen, mit Ausnahme derjenigen, die mit der Aufsicht des Gehölzes betraut worden sind, oder solcher die sich in Begleitung der geannten Berechtigten befinden.

Indem wir hoffen, dass Sie unserem Gesuche entsprechen werden, begrüssen wir Sie, sehr geehrter Herr Präsident,

hochachtungsvoll

der Präsident

der Aktuar

ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT

M U T T E N Z

Muttenz, den 6. Februar 1933.

An den Vorsteher der

BAUDIREKTION BASELLAND

L I E S T A L

Sehr geehrter Herr Direktor,

Bezugnehmend auf den uns zugesandten Entwurf über einen Pachtvertrag betr. Birsland, zwischen Birsbrücke Neue-Welt und Schänzli-Muttenz, teilen wir Ihnen unter Einverständnis mit dem kant. Tierschutverein, höflich mit, dass wir mit dessen Abfassung in allen Teilen einverstanden sind.

Was den Beginn des Vertrages betrifft, möchten wie Ihnen den 1. Februar 1933 vorschlagen, da wir sofort mit der Einzäumung beginnen möchten.

Auchwollen Sie bei der endgültigen Abfassung des Vertrages darauf bedacht sein, dass aus dem Verrtag deutlich hervorgeht, dass derselbe zwischen dem Staat Baselland einerseits und dem Kant. Tierschutzverein und der Ornithologischen Gesellschaft Muttenz, als zwei absolut von einander unabhängigen Institutionen, andererseits, abgeschlossen wird.

Mit der vorgeschlagenen Laufzeit von vorläufig 6 Jahren können wir uns einverstanden erklären, obschon eine längere Laufzeit für uns zweckdienlicher wäre.

Indem Wir Sie höflich bitten von den erwähnten Hinweisen bestens n'

zu nehmen, danken wir Ihnen für Ihr Wohlwollen und begrüssen Sie, sehr geehrter Herr Direktor,

hochachtungsvoll

der Präsident der Aktuar

Beilage : Pachtvertragsentwurf.

BAU-DIREKTION
des Kantons Baselland

Telephon Nr. 461

Postcheck- und Giro-Konto V 2655

Liestal, den 1. Februar 1933.

Herrn F. G u l d e n f e l s ,
Präsident der Ornith. Gesellschaft,
M u t t e n z .

Geehrter Herr!

Wir teilen Ihnen mit, dass wir vom Regierungsrat ermächtigt sind, Ihrem Gesuche vom 12. Dezember 1932 zu entsprechen und Ihnen das Birsvorland zwischen Höhlebach und Birsbrücke Neuewelt, soweit es mit Bäumen und Sträuchern überwachsen ist, zu verpachten. Zu diesem Zwecke haben wir einen Pachtvertrag entworfen und senden Ihnen ein Exemplar zur Einsichtnahme und Anbringung event. Ergänzungen. Inbezug auf die Dauer der Pacht nehmen wir 6 Jahre in Aussicht, wie bei der Pacht mit dem Reiterklub beider Basel. Ueber den Beginn der Pacht ersuchen wir um Ihren Vorschlag.

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf und sehen Ihren weitern Mitteilungen entgegen.

Hochachtungsvoll
BAUDIREKTION:

Beilage erwähnt.

Muttenz, den 4. Februar 1934.

An die Direktion des Innern des Kantons Baselland,

L i e s t a l .

Hochgeehrter Herr Regierungsrat !

Auf die uns mit Ihrem Schreiben vom 30. Januar 1934 übermittelte Beschwerde der Jagdgesellschaft Muttenz vom 29. Jan. a.c., die wir beilegen, beehren wir uns, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Der Basellandschaftliche Tierschutzverein und die Ornithologische Gesellschaft Muttenz haben gemeinsam durch Vertrag vom 1. Februar 1933 von Staat Baselland, vertreten durch die Baudirektion, ein Stück Land an der Birs Gemeinde Muttenz im Flächeninhalt von 59113 m2 zur Erstellung eines Natur- und Vogelschutzgehölzes gepachtet. Soweit uns bekannt, ist dieser Pachtvertrag von der Baudirektion abgeschlossen worden nachdem den Gemeinderat Muttenz Gelegenheit gegeben worden war, sich zur beabsichtigten Verpachtung zu äussern.

In diesem Pachtvertrag ist den Pächtern u.a. das Recht eingeräumt worden, das Betreten des Pachtareals durch Unbefugte zu verbieten und das Pachtobjekt auf der Ostseite mittelst Stacheldraht abzuschliessen. An der Nordgrenze war der Abschluss durch die Einfriedigung des anstossenden Reitgartens bereits hergestellt.

Nach Abschluss des Pachtvertrages wurde die Ornithologische Gesellschaft Muttenz mit den Einrichtungsarbeiten (Erstellung der Drahteinfriedigung, Anlage einer Rosenhecke, Anbringung von Nistkasten etc.) auf gemeinschaftliche Rechnung betraut. Die Hauptarbeiten waren anfangs Sommer beendigt und deren Kosten beliefen sich auf rund Fr. 1200.—, einschliesslich der Fütterungseinrichtungen etc.

sind von den Pächtern bis jetzt rund Fr. 1540.— aufgewendet worden.

Nachdem anfänglich die Reservatsgeschäfte provisorisch durch die Ornithologische Gesellschaft besorgt worden waren, wurde im weitern Verlauf das gegenseitige Verhältnis der beiden Pächter mittelst schriftlicher Vereinbarung definitiv geordnet und in dieser die Reservation einer fünfgliedrigen Kommission unterstellt, welche die allein zuständige Vertretung der Reservations-Inhaber nach aussen bildet.

Zur Beschwerde selbst äussern wir uns folgendermassen:

Ad 1 & 2. Die Ornithologische Gesellschaft hat s.Zt. bei Ihnen die Bewilligung zum Abschuss der dort zahlreich vorkommenden Elstern nachgesucht und es ist zutreffend, dass der Obmann der O. G. demmit den Abschuss beauftragten Vertrauensmann eine Abschussbewilligung über den von Ihnen festgesetzten Termin hinaus erteilt hat. Wir geben zu, dass dies ein Fehler war. Es lag diesem Vorgehen keine böse Absicht, sondern lediglich eine zu weit gehende Auslegung der Bestimmungen von § 27 der Kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Jagd- und Vogelschutz zu Grunde, von der irrtümlichen Annahme ausgehend, dass der Abschuss fraglicher Vogelart in dem mittlerweile zur Einfriedigung gelangten Pachtgebiet ohne besondere Bewilligung gestattet sei. Bis Ende Juni 1933 ist der Abschuss streng nach den Vorschriften durch den Vertrauensmann, Herrn Giuliani, Freidorf 5, erfolgt. Dieser war im Besitze der Jagdversicherung pro 1933. Seit 1. Juli 1933 ist laut Ansage des Genannten weder ein Tier abgeschossen, noch irgend ein Gebrauch von der Schusswaffe gemacht worden. Herr Giuliani ist lediglich zwei bis drei mal mit der Flinte durchs Reservat gegangen. Unseres Erachtens handelt es sich hier um einen Fall für sich, der mit der in Frage stehenden Beanstandung des Jagdrechtes der Jagdgesellschaft in keinem Zusammenhang steht und eventuell separat zu behandeln wäre.

Ad 3. Wir betrachten es als Selbstverständlichkeit, dass in einen Naturschutzreservat nicht gejagt werden darf. Wenn in Art. 12 des Bundesgesetzes über Jagd- & Vogel-

schutz die Reservationen neben Baumschulen, Park- und Gartenanlagen etc. nicht ausdrücklich genannt sind, offenbar deshalb, weil eine Reservation mit unbeschränkter Zulassung der Jagd überhaupt nicht denkbar ist. Diese Auffassung deckt sich auch mit Art. 42 des vorgenannten Bundesgesetzes. Jagdpächter müssen stets damit rechnen, dass ihnen während der Pachtdauer jagbares Gebiet im Sinne von Art. 12 des Bundesgesetzes verloren geht, ohne dass ihnen ein Entschädigungsrecht zukommt. Wenn ein Privatmann irgendwo einen mehr oder weniger grossen Landkomplex zu einer Baumschule einrichtet, wird von einer Entschädigung an den Revierpächter nicht gesprochen werden können, umso weniger bei Erstellung einer Reservation, die ja durch die ganze heute geltende Gesetzgebung hindurch eine weitgehende Begünstigung erfahren.

Wenn Grund zu bezüglichen Bedenken vorhanden gewesen wäre, so hätte es u.E. in der Pflicht des Staates als Verpächter und speziell in derjenigen des Gemeinderates Muttenz gelegen, vor Abschluss des Pachtvertrages auf diesen Punkt aufmerksam zu machen und bezügliche Vorbehalte anzubringen. Sehr wahrscheinlich wäre dann auf die Pacht dieses Geländes verzichtet worden. Vom Verpächter ist aber keine Klausel dieser Art in den Vertrag aufgenommen worden. Gegenteils ist von der Baudirektion, als kurz nach Vertragsabschluss gesprächsweise Einwendungen der Jagdgesellschaft auftauchten, der Ansicht Ausdruck gegeben worden, die Einfriedigung des Areals schliesse das Jagdrecht auf demselben aus. Auch die Jagdgesellschaft hat gegen das im März/April erlassene, bezw. veröffentlichte Verbot des unbefugten Betretens fraglichen Geländes keinerlei Einsprache erhoben und die Arbeiten für das Reservat sind erst nach Ablauf dieser Einsprachefrist aufgenommen worden.

Im Verlauf der mündlichen Verhandlungen welche die O.G. mit Vorstandsmitgliedern der Jagdgesellschaft führte, ist der Versuch gemacht worden, eine gütliche Erledigung des Anstandes herbeizuführen und wir finden, dass der Jagdgesellschaft

in weitgehenden Masse entgegengekommen worden sei mit dem Zugeständnis, das Gebiet jährlich ein bis zwei mal, jedoch ohne Jagdausübung zu begehen. Zu Beginn dieses Winters hat man aber diese Gesellschaft zu verschiedenen Malen in Begleitung von Hunden Treibjagd durchgeführt und dabei verschiedenes Wild erlegt, u.a. zwei Hasen, was uns veranlasste, ihr jedes Betreten dieses Gebietes unter Bussandrohung zu untersagen und die ihr s.Zt. abgegebenen Schlüssel zurückzuverlangen.

Ad 4. Ganz unverständlich erscheint uns, dass die Jagdgesellschaft aus der Erstellung des Reservats ein Entschädigungsrecht ableiten will. Denn es wird ihr daraus kein Schaden, sondern mit der Zeit eher ein Vorteil erwachsen, weil allfällig sich dort ansiedelndes und infolge der Abgeschlossenheit gut gedeihendes Wild auch in das freie Gelände hinaus wechseln wird. Bis anhin war die Jagdausbeute auf fraglichem Terrain eine äusserst geringe und es ist gewiss nicht am Platze, wenn die Jagdgesellschaft sich auf diesem Wege einen finanziellen Vorteil auf unsere Kosten verschaffen will. Es nimmt sich von der Jagdgesellschaft recht sonderbar aus, dass sie unsere ideellen Naturschutzbestrebungen, für welche wir verhältnismässig bedeutende finanzielle Opfer und viele unbezahlte Arbeit (die Arbeit nicht eingerechnet) aufgewendet haben, auf diese Art sabotieren will, ganz entgegen dem Sinn und Geist der einschlägigen Gesetzesbestimmungen.

Wir ersuchen Sie daher, uns in dieser Sache Ihren behördlichen Schutz angedeihen zu lassen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Regierungsrat, die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Für die Reservationskommission

Der Präsident:

Der Vicepräsident:

Muttenz, den

An den Regierungsrat des Kantons Basellandschaft

L i e s t a l.

Sehr geehrte Herren Regierungsräte!

Die beiden unterzeichneten Institutionen haben beschlossen, auf dem Staatsgut am rechten Birsufer im Schänzli hinterhalb der bestehenden Reitbahn bis hinauf zur hölzernen Birsbrücke im Ruchfeld, entsprechend Parzelle No. 1011 des Katasterbuches, gemeinsam mit event. später hinzutretenden Vereinen, ein Vogelschutz und Naturschutzgehölz zu erstellen. Wir erlauben uns daher, folgendes Gesuch an Sie zu richten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, den beiden unterzeichneten Vereinen das fragliche Gelände an der Birs zum Zwecke der Erstellung eines Natur- und Vogelschutzgehölzes zinsfrei und unter Vorbehalt der Eigentumsrechte zu überlassen ?.
2. Ist der Regierungsrat nach event. Bejahung des Gesuches 1 einverstanden mit der vollständigen Verschliessung des Gehölzes mittels Stacheldrahtzaunes gegen die Oeffentlichkeit und dem Verbot jeglichen Betretens Unbefugter ?.

Die beiden Vereine erlauben sich zur Aufklärung noch beizufügen, dass sich dieses Gelände wie kaum ein zweites im Kantonsgebiet für ein solches Reservat eignet, da dasselbe an einer direkten Vogelzugstrasse gelegen ist. Sie versichern dem Regierungsrat ebenfalls, dass im Falle der Bewilligung das Gehölz absolut zweckentsprechend und unter der Führung eines technischen Ausschusses bearbeitet wird.

Indem wir annehmen, der Wert eines solchen Reservates werde dem Regierungsrat bekannt sein, hoffen wir, dass unsere Gesuche wohlwollend geprüft und bewilligt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Für den Tierschutzverein
Der Präsident

Der Aktuar:

Für die Ornith.Gesellsch.Muttenz
Der Präsident:

Der Aktuar:

Vogelreservation beim Schänzli an der Birs.

Die Ornithologische Gesellschaft Muttenz ersucht um Bekanntgabe eines kurzen Aufrufes an die Oeffentlichkeit von Basel und Umgebung. In Erkenntnis der bedrohten Lage der Vogelwelt an der Stadtgrenze und in den immer mehr zum Tummelplatz von achtlos an den Schätzen der Natur vorübergehenden Menschen, gewordenen Wald- und Gebüschbeständen an Flussläufen und Seen, hat die genannte Gesellschaft mit Unterstützung des kant.Tierschutzvereins Baselland , auf dem Birsufer zwischen Reitbahn Schänzli und Holzbrücke Neue-Welt,das ganze Gelände mit einer Einfriedigung vor der Oeffentlichkeit abgeschlossen, um durch durchgreifende Massnahmen, die bereits stark bedrängte Vogelwelt zu erhalten und zu vermehren. Sie wird alles daran setzen, einige schon sehr selten gewordene Vogelarten vor dem Aussterben zu bewahren und der vielgestaltigen Sängerschar überhaupt einen ruhigen Unterschlupf, Nist- und Brutgelegenheit zu bewahren.

Für diesen Zwecke ist eine absolute Abgeschlossenheit gegenüber der Oeffentlichkeit unbedingt notwendig und die Ornithologische Gesellschaft Muttenz hofft, dass das Publikum sein Verständnis für die grossen gemeinnützigen Opfer des Vereins -in der Weise ~~anerkennt~~ bekundet dass es dem nun bestehenden Verbot des Betretens des betr. eingefriedigten Areals seine volle Beachtung schenkt und dadurch verhindert, dass gegen Zuwiderhandelnde mit aller Strenge vorgegangen wird.
Die Möglichkeit der Besichtigung von Interessenten oder Interessengemeinschaften besteht jederzeit durch vorherige Anmeldung bei den unterzeichneten Adressen.

Herr Rud.Giuliani, Gärtner, Freidorf.
Herr Alby Andres, Muttenz, Baselstr.121.

Baselland.

Naturschutzgehölz an der Birs.

(Korr.) Ganz unauffällig ist im Laufe des Sommers am rechten Birsufer, zwischen Neue-Welt und Schänzli-Muttenz ein Naturschutzwäldchen entstanden, das heute schon zu berechtigten Hoffnungen Anlass gibt. Wer mit der fraglichen Landschaft bekannt ist, weiss, dass gerade die beiden Birsufer von Birsfelden flussaufwärts einer Unmenge heimischer Lebewesen gern angenommene Zufluchts-, Futter- und Fortpflanzungsorte bedeuten. Die Vielgestaltigkeit des Terraine spiegelt sich naturgemäss auch in der Pflanzen- und Tierwelt wieder. Buschreicher Auwald wechselt mit aperen, kiesigen Plätzen und Wiesen. Aus dem bunten Gemisch des Busches ragen stolz einige Pappeln-, Birken-, Eichen- und Föhrenbestände, die den Uebergang zu den Waldungen des nahen Rütihardhügels bilden. Auch die Birs selbst hat einen grossen Anteil an der Mannigfaltigkeit der Flora; denn viele wertvolle pflanzliche Funde verdanken wir der Anschwemmung durch Hochwasser. Durch diese verschiedenartigen Voraussetzungen bedingt, treffen wir an der Birs sowohl den Typus der Juraflora, die durch erfreuliche Funde von Bergaster, verschiedenen Arten von Orchideen, darunter die Hummelorchis, belegt ist, als auch eine ausgesprochene Oedlandpflanzenwelt, mit ihren typischen Vertretern, dem Mauerpfeffer, Sonnenröschen, Fünffingerkraut, Johanniskraut, Ackerwachtelweizen, Leinkraut, Erdrauch usw. Daneben zeigen dann wieder Pflanzen, wie das Seifenkraut, das Springkraut, Schilfbestände und Schachtelhalme, ihre Verbundenheit mit dem Flusslauf. Rechnet man dazu die vielen Pflanzen des Busches, Sauerdorn, Schwarz- und Weissdorn, Heckenrose, Weichsel, Haselstrauch, Feldahorn, Waldrebe, Holunder, Baldrian, um einige zu nennen, sowie die Wiesenpflanzen, dann ergibt sich ein kaum abzuschätzendes Bild einer bunt durcheinandergewürfelten Flora.

Ausserdem zeigt der Buschwald der Birs, ähnlich den Auwaldungen der oberrheinischen Tiefebene, eine höchstinteressante Tier- und vor allem Vogelwelt. Finken, alle Meisenarten, Kleiber, dann die verschiedenen Grasmücken mit ihrem herrlichen Gesang, Goldammern, unzählige Amseln, Elstern, Krähen, Mehlschwalben, Bachstelzen, Turmfalken und Sperber, ferner Weidenlaubvögel, seltener auch die Nachtigall, Wiedehopf, Steinkauz, Würger, Fliegenschnäpper, Lerchen, Eisvogel und andere mehr sind die hauptsächlichsten Vertreter, denen nun vor allen Dingen das neugeschaffene Reservat eine geschützte Heimat bedeuten soll.

Wenn auch durch das Eingreifen des Menschen, durch Uferverbauung, die ursprüngliche Eigenart des Birslaufes etwas gelitten hat, so bietet sie doch dem Naturfreund heute noch ein Dorado in jeder Beziehung.

In diesem Reservationsgebiet soll nun nicht nur durch strengen Schutz das Bestehende erhalten werden, sondern durch vielerlei erprobte Massnahmen wird Tieren und Pflanzen zu üppigem Gedeihen verholfen. Insbesondere wird dem Rufe nach vermehrtem Vogelschutz ein geneigtes Ohr geschenkt. Die während dieses Jahres gemachten Beobachtungen sowie die bereits vorgenommenen Arbeiten in dieser Hinsicht haben den Weg gezeigt, wie dieses kleine Gebiet in unmittelbarer Nähe der Stadt zu einem verstärkten Stützpunkt unserer heute arg bedrängten Natur gemacht werden kann.

Auch die Beobachtung des schon eingesetzten Herbstzuges hat gezeigt, dass die Birs den fremden Zugvögeln ein gern angenommener Aufenthaltsort bedeutet, wo sie sich für einige Tage von den Strapazen ihres Langstreckenfluges erholen und vielleicht Anschluss an ihresgleichen finden können.

Alle diese Tatsachen legen Zeugnis ab von der Notwendigkeit der Schaffung dieses Schutzgebietes. Und können wir auch heute die Auswirkungen der durchgeführten Massnahmen noch nicht in ganzem Umfange ermessen, so muss dennoch das Resultat dieses ersten Jahres als äusserst befriedigend betrachtet werden, und man darf mit Interesse der Entwicklung dieses Gebietes entgegensehen; denn eine sehr intensive Bearbeitung wird seiner auch im nächsten Jahre harren.

Auszug

aus dem

Protokoll des Regierungsrates

des

Kantons Basel-Landschaft

d.d. 2o. Januar 1933.

Nr. 223.

Der Tierschutzverein Baselland und die Ornith. Gesellschaft Muttenz stellen das Gesuch, es möchte ihnen das Birsvorland zwischen Höhebach und Birsbrücke Neuewelt pachtweise überlassen werden behufs Erstellung eines Natur- und Vogelschutzgehölzes. Die Gesuchsteller sehen vor, das Areal mittelst Stacheldraht auf der Ostseite abzuschliessen, - auf der Westseite stösst es an die Birs-, und das Betreten durch Unbefugte zu verbieten. Sie weisen darauf hin, dass sich dieses Gelände für ein solches Reservat gut eigne, weil es an einer direkten Vogelzugstrasse gelegen sei.

Ein Augenschein an Ort und Stelle hat ergeben, dass dem Gesuche entsprochen werden kann. Das Areal wird heute nicht benützt und wird von Jedermann betreten. Der Fussgängerweg der Birs entlang kann verlegt werden. Uebrigens ist dieser Weg unterhalb dem Höhelbach auf dem vom Reiterklub beider Basel gepachteten Birsvorland bereits geschlossen worden.

://: Die Baudirektion wird ermächtigt, ähnlich wie mit dem Reiterklub beider Basel mit den Gesuchstellern einen Pachtvertrag abzuschliessen und als Pachtzins Fr.10.- per Jahr festzusetzen.

Mitteilung an den Tierschutzverein Baselland,
an die Ornith. Gesellschaft, Muttenz und
an die Baudirektion.

Der Landschreiber: